

Staatswirtschaftslehre

i n B r i e f e n

an

einen teutschen Erbprinzen.

Von

Geheimen Rathe Schmalz.

E r s t e r T h e i l.

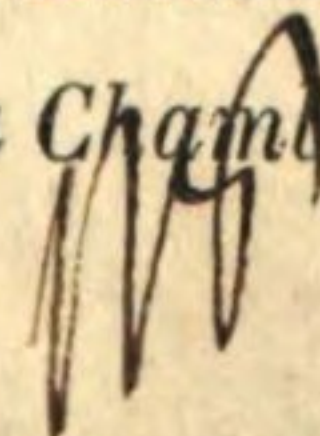
Berlin 1818.

Bei August Nücker.

Cour supérieure de justice à Luxembourg.

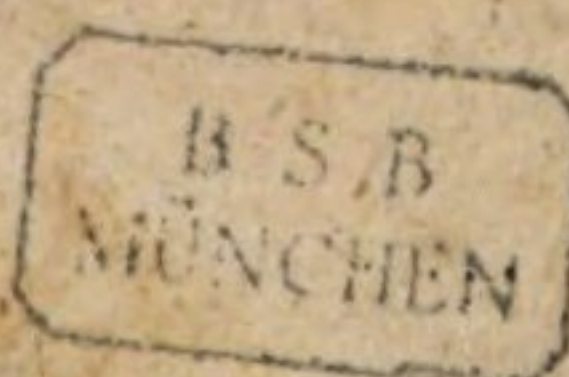
Don de M. LECLERC, Président de la *Chambre* des comptes.

2 février 1869.



8° Cam. 136² (1.2

Leuch



Staatswirtschaftslehre.



Erster Theil.

Christliche Bekenntnisse

1544

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Herr!

Ew. Durchlaucht wage ich die Resultate dreißig-
jähriger Forschungen über den Staat und den Wohl-
stand seiner Bürger darzulegen. Den Muth dazu
habe ich fassen können, weil ich sie dem Enkel eines
Fürsten darlegen soll, dessen Namen Deutschland mit
Stolz, und die Menschheit mit Liebe nennt; weil ich
sie einem Prinzen darlege, welcher die Würde seines
hohen Berufs nicht in dem Glanze, sondern in der
Bestimmung desselben fühlt; weil endlich was ich
darzulegen habe nichts ist, als Gesetze der ewigen
Gerechtigkeit, durch welche Gott die Fürsten noch
heiliger — wenn man so sagen dürfte — als die Un-
terthanen verpflichtete, und welche, als in der Brust
eines jeden liegend, ohne tiefe Wissenschaft und Kunst
dargestellt werden können.

Doch ist es ein großes Thema, welches ich Ew. Durchlaucht darzulegen habe, nemlich, daß in alle Wege Gerechtigkeit die einzige Weisheit der Regierung sey. Durch Entwicklung des mannigfaltig verflochtenen Gewindes der Verhältnisse im Verkehr der Menschen mit einander, wird es unumstößlich dargethan, daß die geringste Ungerechtigkeit, wie glänzend ihre Vorwände auch seyen, immerhin den Staat in Unheil führe, daß aber Gerechtigkeit, wie verworren auch immer die Aussichten seyn mögen, auch außer der Glorie eines edlen Kampfes selbst, die höchsten Vortheile unausbleiblich gewähre.

Ich weiß, daß Ew. Durchlaucht des Wohlstandes Ihrer Unterthanen auch dann Sich hochfürstlich freuen würden, wenn Sie ihn durch eigne große Opfer erkaufen müßten. Aber ich darf hinzusetzen, daß das vornehmlich der Segen der Erb-Monarchie sey, daß das allgemeine Beste des Volks und der Privat-Vortheil des Fürsten immer Eins ist und dasselbe. In allen andern Verfassungen ist das Interesse der Machthaber dem öffentlichen Wohl oft entgegengesetzt, immer aber davon verschieden. Machthaber in andern Verfassungen, immer zugleich Privatmänner, oft an Reichthum oder Familien-Glanz ihren Mitbürgern nachstehend, können mit dem Schaden ihres Nächsten, mit dem Schaden des Volks

sich bereichern oder erheben, und können also leicht zu Ungerechtigkeiten gegen einzelne Mitbürger gereizt werden. Aber der Fürst in der Erb-Monarchie, weit über Reichthum und Glanz des Privatmannes erhaben, kann schwerlich versucht werden einem Unterthanen ein Glück zu entziehen, welches ihn nur um ein Höchst-geringes bereichern könnte; dagegen muß er erkennen, daß er nur so reich, als seine Unterthanen, daß deren Casse seine sicherste Schatzcammer, daß er nur so mächtig sey, als sie wohlhabend und cultivirt sind. Nun versteht sich von selbst, daß Ungerechtigkeit und Despotismus den Erwerbsfleiß tödte, und die Cultur niederdrücke. Also ist es in der Erb-Monarchie grade das höchste eigne Interesse des Fürsten, die Freiheit seiner Bürger mit Gerechtigkeit zu schützen, auf daß ihr Wohlstand, ihre Cultur sein Haus hinwieder erhebe.

Die Freiheit vor einem teutschen Prinzen zu nennen und zu preisen, das kann mir nicht als Rühnheit angerechnet werden. Herr über Slaven ist der westindische Pflanzler; das ist aber grade die hohe Würde des Fürsten, daß er freier Männer Freiheit bewahrt und vertheidigt. Diese Freiheit ist nichts als grade die Sicherheit aller Rechte der Menschen in ihrem ganzen Umfange. Und diese zu sichern vertrauten unsere Väter den Fürsten ihre Macht, und

die Gerechtigkeit glänzt als das einzige Mittel diese Freiheit zu beschaffen und zu erhalten. Das ist auch des Staats einziger Zweck, weil es klar, wie der Tag, einleuchtet, daß jeder andre Zweck des Staats, den Philosophen oder Willführ der Herrscher etwa aufstellen möchten, doch jenem überall nachstehen müßte, und keiner ja auf Kosten des Rechts je erstrebt werden dürfte.

Die Verwickelungen der Politik in den neuern Zeiten haben aber über die Staaten Europa's so vielfache Noth gebracht, daß die Regierungen oft zu Mitteln schritten, welche eben die Noth zu entschuldigen schien; und dann ist ihnen widerfahren, was immer den Menschen widerfährt, die gegenwärtigen Uebeln durch unerlaubte Mittel zu entfliehen suchen, in der Gegenwart auch wohl wirklich ihnen dadurch entkommen, in der Zukunft aber in desto schlimmere verwickelt werden. Wahrlich verkehrte Maaßregeln — das ist ungerechte — haben die Finanzen aller europäischen Reiche vielmehr verwirret, als Kriege und Unfälle, welche sie belasteten. Die Kriege aber der neuern Zeiten, mit ungeheuern Heeren geführt, wie die wahre Geschichte des Alterthums sie nicht kennt, und die großen Heere und Flotten, welche selbst zu Friedenszeiten in Rüstung und Uebung gehalten werden mußten, wälzten auch wirklich sehr

große Ausgaben auf die Staatskassen und überhäuf-
 ten sie mit Schulden von ungeheuren Summen. Da-
 her mußten überall die Abgaben zu einer Höhe ge-
 steigert werden, welche unsern Vätern unbekannt ge-
 wesen ist, und ihnen unglaublich würde geschienen
 haben. — Um die Armen vom Stimmen bei Parla-
 ments-Wahlen auszuschließen, hatte man vormalß
 in England verordnet, daß nur ein Grundstück von
 40 Shilling jährlicher Rente dazu berechtigen solle,
 und ißt mag der Durchschnitt der Abgaben auf jeden
 Kopf nicht unter 80 Shilling gerechnet werden. —
 Die Verlegenheit der Regierungen so große Summen
 zu erheben, veranlaßte ein ernstes Nachdenken auch
 darüber, wie der Erwerb der Unterthanen gemehrt
 werden möchte, auf daß sie solche Steuern bestreiten
 könnten. Die Gewerbe wurden daher ein Gegen-
 stand selbst gelehrter Untersuchung, und man forschte
 nach der Natur des Verkehrs der Nationen in sich
 und mit andern, und was der Reichthum der Län-
 der sey, wie er gehoben oder gemindert werde, was
 der Staat thun möge jenes zu fördern, dieses zu
 hindern, und wie dann endlich die Bedürfnisse des
 Staats am füglichsten von den einzelnen Bürgern
 entnommen werden möchten.

So entstand unter dem Namen der politischen
 Oekonomie oder Staatswirthschaft eine neue

Wissenschaft, der Vorkwelt unbekannt, und auch ist noch wenig angebaut. Die, welche sie bearbeitet haben, durchforschten entweder die Einzelheiten der verschiedenen Gewerbe, und verloren darüber den Ueberblick des ganzen Gewirres des gesammten Verkehrs aller, oder sie eilten vornehm über die kleinlich scheinenden Einzelheiten hinweg und wollten ein Ganzes behandeln, dessen Theile sie nicht kannten. So sahen jene den Wald vor Bäumen, diese die Bäume vor dem Walde nicht.

Es sind nun die Lehren dieser Wissenschaft, welche ich Ew. Durchlaucht zu entwickeln wage. Wahrlich ich werde Irthümer und Unwahrheit im Ganzen darlegen, wenn ich auch nur Einen Grundsatz entwickle, den die Gerechtigkeit mißbilligen muß — und das sei der Prüfstein aller, daß in ihnen das Gerechte überall als das allein Nützliche erkannt werde. Um jene Abwege zu vermeiden, um jeden Schritt der Untersuchung mit Sicherheit zu thun, erlauben mir Ew. Durchlaucht gnädigst, von dem Einzelnen zu dem Ganzen fortzuschreiten.

Ich glaube zuerst, gleichsam einleitend, den Begriff des Reichthums und Wohlstandes, also des Vermögens und Einkommens, seines Maaßstabes und des Zaubermittels seiner Uebertragung, nemlich des Geldes, entwickeln zu müssen.

Hiernächst würden die einzelnen Gewerbe zu betrachten seyn, wie die Natur der Dinge sie einzeln für sich regelt, und ihre Vortheile oder Nachtheile bestimmt.

Drittens würde dann das Ineinandergreifen der Gewerbe im großen Verkehre untersucht werden müssen, um bestimmen zu können, was denn eigentlich der Reichthum eines Landes sey, was ihn gründe und fördere.

Viertens würde dann hieraus zu zeigen seyn, was die Natur dieses Verkehrs und das Gesetz der Gerechtigkeit so ganz einstimmig über das vorschreibe, was eine Regierung thun könne, was sie thun solle und müsse, um den Reichthum des Landes zu heben.

Fünftens endlich muß die Wissenschaft der Finanzen entwickeln, wie die Ausgaben zu regeln, die Einnahme zu sichern, und in den außerordentlichen Fällen Staatsschulden weise zu machen und wieder zu tilgen seyen. Eine Wissenschaft, welche nicht menschenfeindlich dem Fleiße die Frucht seines Schweißes entreißen, sondern menschenfreundlich lehren will, wie ein nothwendiges Uebel, eine unheilbare Krankheit, zum Mindesten zu mildern sey.

Genehmigen Ew. Durchlaucht diese fünf großen Hauptstücke so in einzelne Schreiben zu zerlegen, wie der Plan anzeigt, den ich hier unterthänigst anlege.

Die einzelnen Schreiben werden freilich von sehr verschiedner Länge seyn; einzelne werden Bogen, andere ganze Hefte füllen.

Mögen Ew. Durchlaucht gnädigst diese Mittheilungen aufnehmen. Die stets tiefe Empfindung, mit welcher ich Gegenstände betrachte, von welchen das Glück so vieler Millionen hienieden abhängt, wird noch lebendiger mich rühren, wenn ich sie einem Fürsten entwickele, in dessen Hand Gott das Schicksal eines sehr braven Volkes gelegt hat, in dessen Herzen auch das Schicksal dieses Volkes treu ruhen wird. Solche Empfindung kann das Auge vor der Wahrheit nicht blenden. Es ist wahr, daß die letzten Resultate die Einbildungskraft mächtig ergreifen, um sie in Gefilde der glücklichsten Hoffnung zu heben; aber es ist eben so wahr, daß eine Empfindung, welche kalt untersuchte Gründe erst erwecken, nie Schwärmerei seyn kann.

Erstes Buch.

I.

Die politische Oekonomie soll das Einkommen und den Reichthum einer Nation untersuchen; sie muß also erst den Begriff vom Einkommen und Reichthum der Einzelnen bestimmen, um sowohl die Natur als die Verschiedenheit des Privatvermögens und des Nationalvermögens genauer zu übersehen. Denn die meiste Verwirrung in staatswirthschaftlichen Untersuchungen ist daher entstanden, daß man dabey Ausdrücke aus dem gemeinen Leben auffaßte, ohne ihren Sinn genau zu bestimmen. Im Leben werden die Ausdrücke im mannigfaltigen Sinne vom Spiel des Witzes oder von der Einfalt gebraucht; aber es entstehen Irthümer und Mißverständnisse, wenn in Grundsätzen ein Wort in Einer Bedeutung verstanden, und in den Folgesätzen dann in einer ganz andern angewendet wird.

Darum muß ich Ew. Durchlaucht unterthänigst bitten, vorerst den Weg der Wortbestimmung zu betreten. Es wächst freilich auf diesem dürren Wege nichts, aber er führt zu den fruchtbarsten Feldern.

Man fiel darauf, den Vermögen oder Reichtum zu erklären, als Inbegriff von Gütern. Da man nun das in einem gewissen Sinne des Wortes „Güter“ zugeben muß: so sind noch neulich staatswirthschaftliche Schriftsteller darauf verfallen, auch in der Staatswirthschaft von immateriellen Gütern der Weisheit und der Wissenschaft, der Kunst und der Aufklärung, der Religion und der Sittlichkeit zu sprechen. Weil nun diese höchsten Güter der Menschen immer das Gemüth ergreifen und rühren, so erndteten sie natürlich den Beifall der Menge, wenn sie priesen, wie weislich der Staat auch für Erlangung dieser Güter Sorge, und welche Würde sie den Völkern geben. In der That, sie hätten noch hinzufügen können, daß ein aufgeklärtes und frommes, ein kunstreiches und sittliches Volk in der Regel auch viel mehr materielle Güter erwerben werde, als ein rohes, kunstloses und sittenloses. Aber es leuchtet ohne mein Erinnern ein, daß, wie schön auch jene Lobreden der immateriellen Güter gedacht und gesagt seyn mögen, hier wenigstens der Ort für sie nicht war. Es sollte ja in der Staatswirthschaft bestimmt werden, wie der Staat am leichtesten die Bedürfnisse seiner Cassen vom Volke, also aus dem Nationalvermögen erheben möge, und was es also in dieser Hinsicht um das Vermögen der Einzelnen und des Volks für eine Bewandniß habe. Wenn nun die Rede von besteuerbaren Gütern ist: wie kann von den Gütern des Gemüths gesprochen werden, ohne

die Begriffe von beiden zu verwirren? Declamation mag das Gemüth beseuern, und selbst erheben über die irdische Welt; aber eben darum ist sie in den Geschäften derselben in der Regel gefährlich. Das Schöne ist überall nur der Lohn des Guten, und Kunstgenuß selbst billig nur der Lohn erfüllter Pflicht.

Uns kann daher die Rede nur von den äußern Gütern seyn, welche eines Gebrauchs, eines Besizes, eines Eigenthums fähig sind. Nicht was überhaupt ein Gut, das, ein Begehrungswerthes für den Menschen ist, sondern was ein Gut im Aeußern ist, was im Verkehr der Gewerbe dafür gilt, womit im Aeußern auch das Innere belohnt werden mag, wovon der Staat und der Mensch seine äußerlichen Bedürfnisse bestreiten kann; das ist allein unsre Untersuchung.

Sache heißt alles außer der Person des vernünftigen Wesens. Sachen gebrauchen heißt mit ihnen thun, was man eben mit ihnen thun will; eine Sache besitzen, heißt andre vom Gebrauch derselben ausschließen; und es ist für den Begriff des Besizes gleichgültig, ob diese Ausschließung mit dem Willen oder wider den Willen der Ausgeschlossenen, und im letzten Falle mit gerechter oder ungerechter Gewalt geschehe; denn auch der Räuber besitzt das Geraubte, und das ist eben sein Unrecht. Eigenthum endlich ist das Recht des ausschließlichen Gebrauchs, während Besitz nicht ein Recht, sondern nur eine Thatsache (*factum*) ist; der Miether zahlt

dem Vermiether den Zins nur darum, daß er das Recht, vom Gebrauch der vermietheten Sache auszuschließen, gegen ihn nicht ausüben möge.

Sachen nun wirklich zu gebrauchen, werden die Menschen durch die Wünsche ihrer Sinnlichkeit stets aufgereizt, und diese Wünsche heißen Bedürfnisse in so fern ihre Nichtbefriedigung Schmerz oder wirkliche Unannehmlichkeit verursacht. Jedes Bedürfnis ist also im Grunde ein Wunsch; aber nicht jeder Wunsch ein Bedürfnis.

Allerdings hat der Mensch höhere Bedürfnisse als die, welche die Körperwelt und das Irdische überhaupt befriedigen kann. Aber bedarf es noch der Bemerkung, daß für den Zweck der Staatswirthschaft nur von Bedürfnissen des Irdischen, des Gebrauchs der äußern Sachen die Rede sey, als aus welchen allein Reichthum besteht? Der Gegenstand des Bedürfnisses, das was wir zu gebrauchen bedürfen, heißt der Bedarf.

Der Schmerz der Nichtbefriedigung eines Bedürfnisses, also des Entbehrens einer Sache, kann größer oder geringer seyn, und es giebt also eine nicht bestimmbare Stufenleiter, nach welcher die Bedürfnisse dringender oder weniger dringend seyn können. Hieraus leuchtet schon ein, wie wenig bestimmt die Eintheilung der Bedürfnisse in nothwendige und luxuriöse sey. Absolut nothwendig ist nur, dessen Entbehrung das Leben oder die Gesundheit in Gefahr setzt. Diogenes war ein sehr incon-

sequenter Thor, daß er den Becher wegwarf und doch seine Sonne behielt; Griechenland ist warm genug, um im Freien zu übernachten; ein Baum oder eine Höhle hätte ihn vor dem Regen schützen mögen, wenn anders Furcht vor dem Regen einem solchen Philosophen anstehen möchte.

Mit gleicher Inkonsequenz und Unbestimmtheit eifern auch bei uns Moralisten und Finanzmänner gegen den Luxus. Aber was sie dem Luxus Böses nachreden, trifft gar nicht ihn selbst, sondern nur zufällig mit ihm verbundenes Böses. Im Weine sich berauschen ist kein Luxus, sondern eine tadelnswürdige Unsitte; Wein trinken ist allerdings ein Luxus; aber was ist Böses darin? Und mehr Verzehren, als man einzunehmen hat, ist nicht Luxus, sondern üble Haushaltung. Was man also gegen den Luxus streitet, streitet man eigentlich gegen lasterhafte Ausschweifung und thörichte Verschwendung. Aber Luxus an sich selbst ist nichts als erhöhter Genuß des Lebens, Gewöhntseyn an Bedürfnisse, die nicht absolut nothwendige Bedürfnisse sind; unser Wein und Bier und unsre Hemden und Betten sind am Ende Luxus; denn wer ihrer entbehrt, kommt dadurch nicht in Lebensgefahr. Allerdings zwar, da der Luxus entweder Bedürfnisse der Weichlichkeit oder der Eitelkeit schafft, kann er leicht zum Laster uns hinneigen. Aber an sich selbst ist er nicht Laster, ja, er ist das Beste, was wir dem Menschen für das irdische Leben wünschen mögen. Denn zuerst spannt er die eigene Thät-

tigkeit des Menschen an, um zu erwerben, was ihm
 das Leben erheitern soll. Ist auch ein Anblick erfreu-
 licher, als der von thätigen Menschen, welche nach
 fleißiger Arbeit sich ihres Lebens bei bessern Spei-
 sen, bessern Getränken, bessern Kleidern, Wohnun-
 gen und Geräthen erfreuen? Der heitere Mensch ist
 selbst in der Regel der sittlich bessere. Hiernächst aber
 spannt der Luxus auch den Fleiß derer an, welche
 für seinen Dienst arbeiten. Thörichter Weise hat
 man noch neuerdings die Regierungen aufgefordert,
 den Luxus zu beschränken. Heinrich der Vierte muß-
 te dann ein unweiser Regent gewesen seyn, als er
 wünschte es dahin zu bringen, daß jeder Bauer
 Sonntags ein Huhn in seinen Topf stecken möge.
 Es ist begreiflich, daß wenn eine Regierung den Lu-
 xus beschränken wollte, und es ihr damit glückte,
 sie zugleich den Handel, und den Fleiß der Fabriken
 und Handwerker zerstören würde. Diese alle arbeiten
 für den Luxus, und gehen also ohne ihn zu Grunde.
 Ich erinnere mich der Aufforderung eines geistlichen
 Armen-Direktors, daß man fortan nur die Hälfte
 der bisherigen Dinées, Soupées und Bälle geben,
 und das dadurch ersparte Geld den Armen austhei-
 len möchte. Ganz das nämliche schlug Judas Ischa-
 rioth vor. Als die fromme Frau den Herrn mit köstli-
 chen Delen salbte, meinte der finster grollende Mensch
 auch, daß man es verkaufen und den Armen hätte
 geben sollen. Offenbar würde bei der Ersparniß, die
 jener Armen-Direktor vorschlug, die Hälfte aller
 der

der Bäcker und Fleischer, Conditoren und Gärtner, Fabrikanten und Schneider, Weinhändler und Schuster, und die Hälfte aller Fuhrleute und Tagelöhner zu Bettlern gemacht, welche jetzt für die Bedürfnisse jener Dinées, Soupées und Bälle arbeiten, oder sie herbeischaffen.

Am allerleersten ist die Furcht, daß eine ganze Nation durch Luxus verarmen sollte. Eine ganze Nation von Verschwendern ist unmöglich. Der Geizigen und Verschwender sind wenige, und halten einander die Waage; die meisten sind ordentliche Wirthe, nicht kargend nicht verschwendend, ausgebend, was sie einnehmen, aber auch erwerbend, was sie verzehren. Wenn ein einzelner Mann freilich seinen Groschen ausgegeben hat, so ist er nicht mehr sein; aber für eine Nation — was einer ausgegeben hat, hat ja ein andrer erworben; — und was wir vom Ausländer kaufen, müssen wir ihm bezahlen, — er borgt nicht lange — mithin im Lande das hervorbringen, womit wir ihn bezahlen.

Also der Unterschied zwischen nothwendigen und luxuriösen Bedürfnissen ist unbestimmt und schwankend, der Luxus selbst, — ohne Laster oder Verschwendung — höchst wohlthätig; und der Aufwand eines reichen englischen Lords den Einwohnern umher viel nützlicher, als die Almosen eines polnischen Klosters seinen halbnackten Nachbarn.

Eine andre Eintheilung der Bedürfnisse in allgemeine und besondere ist auf den ersten Blick

nicht minder schwankend, als die in nothwendige und luxuriöse. Denn absolut allgemeine Bedürfnisse giebt es kaum außer dem des Wassers und der Luft. Selbst Feuer war ganzen Völkern unbekannt. Brodt, auch Fleisch, ist noch weniger allgemeines Bedürfnis. Ein Grönländer kann nicht leben ohne Thran; uns erregt schon der Gedanke an den Genuß desselben den äußersten Ekel. Aber relativ genommen, hat diese Eintheilung einen allerdings bestimmtern Sinn. Wir können nämlich allgemeine Bedürfnisse diejenigen nennen, welche in der Regel alle Menschen einer Gegend oder einer Gattung haben; und besondre, solche, welche im Gegensatz nur bei einzelnen als Ausnahme angetroffen werden. So ist Brodt ein allgemeines Bedürfnis in Europa, und gegohrene Getränke und fast auch der Taback; dahingegen wenigen Menschen Bücher über das römische Recht oder über die Anatomie ein Bedürfnis sind.

Aber wenn solche allgemeine — freilich relativ allgemeine — Bedürfnisse unter einer Art von Menschen entstanden sind: so erhält durch sie auch die vorrige Eintheilung der Bedürfnisse in nothwendige und luxuriöse grössere Bestimmtheit. Man kann nämlich nun auch diejenigen nothwendigen Bedürfnisse nennen, deren Niemand entbehren kann, ohne sich der Verachtung seiner Standesgenossen auszusetzen, wenn Entbehren auch gleich nicht Leben und Gesundheit in Gefahr setzt. So können in Deutschland Hemden als nothwendiges Bedürfnis angesehen werden. Denn wer

kein Hemde besäße, würde bei allen übrigen der Verachtung ausgesetzt seyn, nämlich als ein Mensch, welcher nicht einmal im Stande wäre, sich so viel zu erwerben — oder, wenn selbst ein Unglück ihn seiner Hemden beraubt hat, als ein Mensch, welcher seinen Bekannten so schlecht sich gezeigt haben müsse, daß ihre Freundschaft oder ihr Mitleiden nicht einmal so viel für ihn thun wolle, ihm zu einem andern Hemde zu helfen. Eben so mag der Arbeiter auf dem Lande im Sommer barfuß gehen; der Handwerker in der Stadt würde das nicht können, ohne von seinen Mitbürgern entweder als ein Fauler, oder als ein Liederlicher verachtet zu werden. Solche Bedürfnisse nun mögen wir nothwendige nennen, und luxuriöse, deren Entbehrung nicht der Verachtung der Standesgenossen aussetzen.

Schon hier sei es mir erlaubt, Ew. Durchlaucht aufmerksam zu machen auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse der verschiedenen Klassen der Menschen. Der Adel und der vornehme Bürgerstand zum Beispiel, würden porcelainener Tassen oder silberner Eßlöffel nicht entbehren können, ohne sich zu schämen, hingegen werden sie ohne Verlegenheit silberne Gabeln und Messer entbehren.

Wenn unter einem Volke nur einzelne Große einen hohen Luxus treiben, und dagegen der große Haufe aller übrigen Stände wider Entbehrung kämpft, ohne des Luxus verfeinerte Bedürfnisse zu kennen, wie z. B. in Rußland und in Pohlen: so ist das allerdings

höchst trauriger Zustand. Aber — um noch einmal auf das vorige Thema zurück zu kommen — das Unglück liegt offenbar nicht darin, daß die Großen jenen Luxus haben, sondern eben darin, daß die Geringern ihn ganz entbehren. Also ist der Luxus so wenig ein Uebel, daß vielmehr seine Abwesenheit ein Uebel genannt wird. Der wünschenswerthe Zustand eines Landes ist vielmehr der, daß die unterste Classe der Gesellschaft selbst durch fleißige Arbeit zu einem heitern Genuße des Lebens gelange und so viel möglich mehr, als die äußersten Nothwendigkeiten, habe, daß sie mit den höhern Ständen so viel möglich Genüsse theile; sodann müsse in den aufsteigenden Classen der Luxus sich allmählig und durch unmerkliche Stufen erhöhen, daß nie ein greller Abstand der Genüsse sey; also der Luxus in unmerklichen Abstufungen über die ganze Nation sich verbreite.

Es wird nachher erwogen werden, welche Umstände dazu wirken, daß unter den Menschen solche Abstufungen der Stände und ihrer Genüsse entstehen, und wie selbst die Arbeitsamkeit des Einen Standes ihm mehr oder weniger einbringe, als dem andern. Ich wollte hier nur die Existenz dieser Abstufung bemerken, und daß für die verschiedenen Stände verschiedene Stufen der Cultur sich festgesetzt haben. Im Ganzen haben die verschiedenen Classen der Gesellschaft eine gewisse Regel der Gleichheit des Luxus, der Kaufmann und Künstler lebt im

Ganzen besser als der Handwerker; der Goldschmidt und Uhrmacher im Ganzen besser als der Schuhmacher. Auch den Dürftigen jeder Klasse spornt der Ehrgeiz zur Thätigkeit, um nicht gegen seinen Standesgenossen abzustechen, und eine gewisse Schaam hält ihn zurück, sich nicht zu grell über sie zu erheben. Auch der arme Handwerker der Stadt wird alles aufbieten, um nicht mit den Seinigen barfuß gehen zu müssen; aber der reichste Handwerker wird nicht leicht sich eine Equipage anschaffen, wie sie der reiche Kaufmann hält. — Doch ich greife künftigen Betrachtungen vor, und kehre zu dem gegenwärtigen Thema zurück.

Die Bedürfnisse der Menschen müssen drittens noch eingetheilt werden, in ordentliche und außerordentliche. Ordentliche Bedürfnisse sind die, welche nach der Regel bestimmten Zeiten wiederkehren, wie die des Hungers und des Durstes, welche täglich sich erneuern, und wie die der Winterfeuerung, welche jährlich wiederkehrt. Außerordentliche sind dann die, welche außer solchen Regeln der Zeit eintreten. Einige dieser letztern sind an gar keine Regel gebunden, und werden durch bloße Unglücksfälle herbeigeführt, wie das Bedürfnis der Arznei in Krankheiten; andre hingegen, welche nemlich bloße Abnutzung des Bedarfs herbeiführt, wie das Bedürfnis an Kleidern oder Hausgeräthe, lassen sich wenigstens nach Durchschnittsrechnung als jährliche und ordentliche betrachten.

Nicht ohne Wahrheit und nicht ohne Interesse scheint mir die Berechnung, nach welcher man den Bedarf einer Familie in unsern Gegenden bestimmen könne:

- $\frac{3}{10}$ ihre Bedarfs sey ordentliches Essen und Trinken,
- $\frac{1}{10}$ Wohnungs-Miethe,
- $\frac{1}{10}$ Feurung und Licht,
- $\frac{1}{10}$ Kleidung und Wäsche,
- $\frac{1}{10}$ für Domestiken-Lohn,
- $\frac{1}{10}$ für Vergnügen,
- $\frac{1}{10}$ für Unfälle auszusetzen und Wiederanschaffung von Geräthen,
- $\frac{1}{10}$ bleibt dann für Abgaben an den Staat, Kirche und Communen.

Die Natur bringt nun für alle diese Bedürfnisse den Bedarf hervor, in jährlich wiederkehrender Regel ihrer Wohlthaten. Die Bedürfnisse dauern fort, der Bedarf wird verzehrt oder abgenutzt; aber die Natur macht es uns möglich, den neuen Bedarf immer wieder zu sammeln und zu erwerben.

Was nun ein Mann von Zeit zu Zeit an Bedarf erhält, heißet sein Einkommen; und im Ganzen wird dieß eben wegen der jährlichen Wiederbringung von der Natur, immer als jährliches Einkommen berechnet. Durch eine Eigenheit unsrer Sprache heißt das Einkommen, Auskommen, wenn es grade für eines Mannes allgemein nothwendigen Bedürfnisse zureicht; dürftiges Einkommen, wenn es dem Manne nicht die allgemeinen Bedürf-

nisse seines Standes gewährt; und überflüssiges, wenn er mehr einnimmt, als die allgemein notwendigen Bedürfnisse der Menschen seiner Classe gewöhnlich erfordern.

Wenn wir beachten, aus welchen Quellen bei uns die Menschen ihr Einkommen ziehen, so werden wir bald bemerken, daß alle diese Quellen auf drei sich zurückführen lassen, nemlich, Landrente, Arbeitslohn, Zinsen.

1) Landrente begreift allen Empfang der Naturprodukte unmittelbar aus den Händen der Natur, also die Früchte des Ackerbaues und der Viehzucht, des Gartenbaues, der Fischerei, der Forsten, der Jagd, des Bergbaues — kurz alles, als was die Natur auf der Erde, unter der Erde oder über der Erde hervorbringt.

2) Arbeitslohn sind alle die Einkünfte, welche die Menschen von andern für wichtige oder unwichtige, ehrenvolle oder verächtliche Dienste und Arbeiten empfangen; zu dieser Classe gehört so gut der Gehalt des Feldherrn und des Ministers, als der Lohn des Handwerkers, des Domestiken u. s. w. Pensionen selbst sind Lohn für ehemals geleistete Dienste.

3) Zinsen endlich sind der Lohn, den uns andre für Sachen bezahlen, welche wir ihnen geliehen haben, sey es baares Geld, oder andre Sachen, was auch immer für welche. Wer mir sein Haus vermiethet, leihet mir darin ein Capital, welches ich

ihm dann mit dem Miethszinse verginse; und der Pferdevermiether lebt nicht weniger, als der vornehme Rentenierer, von den Zinsen seines Kapitals, das ist, seiner Pferde.

Vermögen eines Mannes, oder sein Reichthum, — wie man ein Vermögen von Bedeutung nennt — ist nun ganz ein anderes als sein Einkommen. Ein Mann kann großes Einkommen haben, und doch nur geringes Vermögen. Was er nemlich durch Arbeit gewinnt, ist kein Einkommen. Ein Staatsdiener, welcher 2000 Rthlr. Gehalt jährlich zieht, kann behaupten, er habe so viel Einkommen, als ein Rentenierer, welcher 40000 Rthlr. auf Zinsen hat; aber er kann sich nicht 40000 Rthlr. Vermögen zuschreiben. Man könnte also den Begriff des Vermögens so bestimmen: es sey eine Quelle fortdauernden Einkommens, welche wir wirklich besitzen. So hat nur der Grundeigenthümer ein Vermögen, so der Rentenierer.

Diese vorläufigen Betrachtungen schienen mir nöthig, um die Begriffe fest zu bestimmen, von denen ich bisher geredet habe.

Ich werde in meinem nächsten Briefe Ew. Durchlaucht nun die verschiedenen Gewerbe im Ganzen darzulegen haben, — mit einigen allgemeinen Bemerkungen über sie — ehe ich zur Entwicklung der Theorie vom Gelde komme, welche die einleitenden Betrachtungen enden wird.

II.

Die Natur spendet in jährlich erneuerter Fülle, wessen die Menschen bedürfen, sey es ihr Daseyn die bestimmte Zeit auf Erden zu erhalten, sey es, dieß kurze Leben ihnen frölicher und genußreicher zu machen, also so wohl was die äußerste Nothdurst, als was der Luxus begehrt.

Aber um die Gaben der Natur genießen zu können, bedarf es Anstrengungen unsrer Thätigkeit, also Arbeiten. Das war der Fluch des ersten Menschen, aber auch sein Segen — denn es war ein Fluch, der von der ewigen Liebe ausgesprochen wurde — daß er im Schweiße seines Angesichts sein Brodt essen sollte. Er muß also die Gaben der Natur theils auffuchen, nehmen, erndten, theils die gewonnenen zu seinem Gebrauche gehörig gestalten und zubereiten; mithin, — wenn man ihn isolirt ohne Berührung und Gesellschaft mit andern denkt — sind seine Arbeiten für sich, entweder gewinnende, oder zubereitende.

Die gewinnenden Arbeiten der Menschen auf die anorganische Natur, auf das Mineralreich, verwandt, können bloß nehmen, was die Natur geschaffen hat; und wenn diese Arbeit auch noch so künstlich und mühsam die Gaben der Natur aus den tiefsten Schächten zu Tage fördert, sie thut doch weiter nichts, als nehmen, was schon vorhanden ist.

Aber auf die organische Natur, das Pflanzenreich und das Thierreich verwandt, ahmt des Menschen Arbeit die schaffende Kraft selbst nach, und zwingt die Natur mehr hervorzubringen, als sie freiwillig thun würde. Die Viehzucht vervielfältigt die Thiere, der Ackerbau zwingt die Erde auf Einem Morgen so viel zu geben, als sie sonst auf mehreren Quadratmeilen nicht gegeben hätte. Diese Arbeit ist also wirklich und sie allein hervorbringend, indem sie selbstständige organische Körper schafft.

Die zubereitenden Arbeiten verändern bloß vorhandene Körper mechanisch oder chemisch. Der kunstvolle Uhrmacher bearbeitet bloß mechanisch das schon vorhandene Metall, bloß das schon vorhandene Holz, und giebt also nur dem Geschöpf der Natur eine andre Gestalt. Der Brauer verwandelt chemisch die schon vorhandene Gerste, den schon vorhandenen Hopfen, das schon vorhandene Malz in Bier. Er bringt also nicht neue selbstständige organische Körper hervor, sondern verwandelt nur die vorhandenen.

Erw. Durchlaucht geruhen hieraus gnädigst zu ermessen, mit welchem Rechte man die Arbeiten des Ackerbaues und der Viehzucht, die auf die organische Natur verwandten Arbeiten, allein productive genannt hat, und mit welcher Pedanterie andre gestritten haben, um auch die Arbeit des Handwerkers productiv nennen zu können. Etwas anders gestalten, kann nie heißen produciren; produciren heißt

doch immer nur hervorbringen, was noch nicht da gewesen ist; das vermag nur die organische Natur; und da diese nur organische Körper hervorbringt, so heißt Produciren auch eigentlich nur das Hervorbringen organischer Körper. Auch ist es ein anders Sachen hervorbringen, und ein anders an den Sachen eine neue Gestalt, einen neuen Werth hervorbringen. Wenn man gleich das letztere immer Produciren eines Werths nennen mag, so darf man doch das nicht mit dem Produciren einer Sache verwechseln. — Diese Bemerkungen schienen mir nöthig, um mit Einem Male den seltsamen Wortstreit zu beendigen, den man über das Produciren geführt hat; solchen Streit über Worte führen diejenigen immer sehr weitläufig, welche aus leeren Worten gern Sachen ableiten möchten.

So lange die Menschen mit ihren Bedürfnissen isolirt sind, verrichten sie ihre hervorbringenden und ihre zubereitenden Arbeiten nur für sich. Der herumstreifende wilde Jäger, der herumstreifende Hirt, selbst der einsame Pflanzler, welcher in Wüsten ein Stück Land aufgebrochen hat, und seinen Nachbar nur auf Tagereisen sehen kann, sind von allem Luxus entfernt, und für ihre Bedürfnisse sich selbst genug.

In diesem einfachen Zustande schätzt der Mensch den Nutzen einer Sache auch nur aus ihrem Verhältniß zu seinem Bedürfniß. Es ist aber der Nutzen einer Sache die Fähigkeit derselben, unser Bedürfniß zu befriedigen.

Werth ist die Größe dieses Nutzens, man mag ihn nach der Menge von Bedürfnissen (extensive) bestimmen, welche die Sache befriedigen kann, oder nach dem Grade (intensive) nach welchem sie solche befriedigt. So befriedigt zum Beispiel das Rindvieh mehr Bedürfnisse, als das Pferd, aber das Pferd befriedigt dagegen manches Bedürfnis, z. B. das Fortschaffen unsers Fuhrwerks, in vollkommnerem Grade.

Der isolirte Mensch mit wenigen Bedürfnissen, also dem Luxus fremd, wird auch den Werth der Dinge nur nach seinem Bedürfnis messen. Wasser ist ihm mehr werth, als ein Diamant. Jenes zu finden wird er viel Arbeit anstrengen, dieser scheint ihm der mindesten Mühe unwerth. So wie er keinen andern als den Gebrauchswerth der Sachen kennt, so wird er auch den Werth allein nach der Längern oder schwerern Arbeit bestimmen, welche ihm die Herbeischaffung einer Sache kostet.

Der emporsteigende Luxus aber bringt die Menschen sich näher, führt die geselligen Tugenden ein, und indem er selbst uns Bedürfnisse der Weichlichkeit oder der Eitelkeit giebt — denn dies sind die beiden Arten des Luxus — entwickelt er den Fleiß, die Erfindsamkeit und selbst die edlern Kräfte des Geistes. Und kann das letzte wunderbar seyn, nemlich, da der Mensch selbst von der Erde ist, daß auch seine Bahn zu dem Höhern an der Erde beginnt?

Einmal begonnen, von der näher zusammengedrängten Gesellschaft gehegt, schreitet der Luxus fort.

Ein befriedigtes Bedürfniß erzeugt neue; die Sicherheit, die nothwendigen befriedigen zu können, erzeugt — so ist der Mensch — die luxuriösen, um entweder vor andern zu glänzen, oder die Genüsse zu erhöhen, und mannigfaltigere miteinander zu verbinden. So sind Menschen von den einfachen Bedürfnissen eines Huronen, zu der üppigen Fülle eines Lucullus gestiegen.

In diesem Stande des gestiegenen Luxus genügt dem Menschen seine eigene Hand nicht mehr, weder seinen Bedarf hervorzubringen, noch ihn zuzubereiten. Die Wohnung, die Kleidung, die Speise und der Trank, auch des Ärmsten unter uns, setzen hundert fremde Hände für ihn in Bewegung.

Da aber diese fremden Hände nicht ohne Lohn ihm dienen werden, er ihren Willen weder fortbauzend erbitten, noch fortbauzend erzwingen kann: so muß er sich bequemen ihnen etwas zu leisten, auf daß sie hinwieder auch ihm etwas leisten. Diese gegenseitige stete Leistungen sind das, was wir das Verkehre der Menschen nennen.

In diesem Verkehre werden nun theils Sachen, theils Arbeiten ausgetauscht.

1) Was die Sachen betrifft, so wird oft der Fall eintreten, daß jemand nicht bereit ist, eine ihm angebotene Sache so hoch zu schätzen, wie der, welcher sie ihm anbietet. Um ein Beispiel setzen zu können, welches dieses alles in seiner innern Natur erläutert, bitte ich Ew. Durchlaucht Sich ganz aus

dem Kreise unsers cultivirten Lebens hinaus zu denken, und einen Zustand sich vorzustellen, in welchem der erste Luxus bey den Bewohnern einer Wüste aufkeimt, einen Zustand, in welchem diese Menschen noch kein Geld, noch keinen Begriff vom Gelde haben. Von zwey Menschen also, welche dort Sachen gegen einander austauschen wollen, würde etwa der Eine für eine Sache, welche ihn acht Tage Arbeit gekostet hat, um sie sich zu verschaffen und zuzubereiten, fordern, daß der Andre ihm so viel Sachen dafür gebe, welche eben so viel Tage Arbeit ihm werth schiene. Aber das Bedürfniß des andern an dieser Sache ist nicht so groß, daß er, dieser Andre, auch grade acht Tage daran würde verwenden mögen. Jener erste aber ist so gedrängt von seinem Bedürfniß, daß er seine Sache, welche ihm acht Tage Arbeit gekostet, für jene weggeben muß, welche ihrem Besitzer vielleicht nur zwey Tage gekostet hat. Ew. Durchlaucht werden hieraus zu ermessen geruhen, daß der Tauschwerth der Sachen oft ein ganz anderer seyn kann, als der Gebrauchswerth. Diesen bestimmt allein das Verhältniß des Nutzens der Sache zu dem Bedürfniß des einzelnen Gebrauchers, den Tauschwerth aber nicht bloß dieß Verhältniß, sondern auch das Verhältniß des Bedürfnisses des Einen zu dem Bedürfniß des Andern der beiden Tauschenden. Der Tauschwerth einer Sache wird also abhängen von der Menge anderer Sachen, welche man dafür eintauschen kann, ohne Rücksicht auf Gebrauchs-

werth. So hat zum Beispiel bey uns Wasser den höchsten Gebrauchswerth, aber gar keinen Tauschwerth, und selbst in Paris, wo man Wasser zu kaufen scheint, bezahlt doch niemand eigentlich das Wasser, sondern nur die Arbeit des Wasserträgers, indem der Wasserträger selbst es umsonst bekommt. Ein Diamant hingegen hat nur sehr geringen Gebrauchswerth, kaum einen andern, als den Reichthum seines Besitzers zu zeigen, und gleichwohl hat er einen sehr großen Tauschwerth, das ist man muß für ihn eine große Menge andrer Sachen geben, um ihn zu ertauschen.

2) Was Arbeiten betrifft, in so fern sie andern geleistet werden und ein Gegenstand des Verkehrs sind, so mögen sie in zwey Classen getheilt werden, zubereitende, oder dienstleistende. Selbst die Arbeit des Knechts oder Tagelöhners auf dem Acker seines Herrn würde zwar als eine hervorbringende angesehen werden können, und ist unstreitig für den Herrn eine solche; aber für den Knecht und Tagelöhner selbst ist sie nur als dienstleistende anzusehen. — Die des Handwerkers und Fabricantens ist eine zubereitende.

Sowohl die zubereitenden Arbeiten als die dienstleistenden geschehen aber nur um von andern dafür den Bedarf des Arbeiters zu gewinnen. Da nun für diesen Bedarf die Arbeiten Andrer von uns immer erkaufte werden können; so leuchtet dadurch wieder ein, weshalb im Begriffe des Vermögens und des Einkommens nur Sachen verstanden werden. Ja wo

andre auch fortgesetzt verbunden sind, uns Arbeiten zu leisten, da berechnen wir doch nur den Werth derselben in Sachen und bringen diesen dann in unserm Einkommen allein in Anschlag.

Das nun was im Tausch des Verkehrs für das Eingetauschte gegeben wird, heißt der Preis desselben. Auch der Lohn der Arbeit wird ja ihr Preis genannt. Dieser Preis ist höher oder niedriger, gestiegen oder gefallen, je nachdem mehr oder weniger für eine Sache gegeben oder geleistet werden muß.

Anfangs wird jeder einzelne Vertrag den Preis auch einzeln bestimmen, wie das beiderseitige Bedürfniß die zwey Tauschenden drängt. Wenn aber das Verkehr allgemeiner wird, wenn viele Einerley Art von Sachen, oder Einerley Art von Arbeiten feil bieten, so wird auch leicht ein allgemeiner Preis jeder Sache oder Arbeit sich bilden, für welchen man in der Regel die Sache haben kann. So finden wir auch überall solche allgemeine Preise, welche an einem bestimmten Orte oder zu einer bestimmten Zeit bestehen. Aber wir finden auch, daß diese Preise an einem Orte von Zeit zu Zeit sich ändern, bald steigen, bald fallen. Nun ist es Bedürfniß der Wissenschaft, die Umstände, welche die Preise so steigen oder fallen machen, in einer bestimmten Regel zu umfassen, damit man desto eher die Ursache des Fallens oder Steigens auffuchen und voraus bestimmen könne.

Hume in seinen politischen Versuchen meinte, daß von der Menge des Vorraths einer Sache der Preis abhinge. Vor der Entdeckung America's sey zum Beispiel Silber in Europa sehr rar gewesen; man habe für 1 Loth Silber wohl zwey bis drey Scheffel Weizen geben müssen; nachher sey aus den Bergwerken Südamerica's so viel Silber nach Europa gekommen, daß man das Loth nur mit Einem, mit einem halben Scheffel Weizen oder noch wohlfeiler haben könne.

Büsch widerlegte diese Meinung sehr scharfsinnig. Er meinte, man könne ungefähr berechnen, daß unter der Regierung Philipps II. von Spanien etwa noch einmal so viel Silber nach Europa gekommen wäre, als vorher da gewesen. Nun hätte, wenn Hume's Regel richtig wäre, der Preis des Silbers, vorher im Durchschnitt 2 Scheffel Weizen für ein Loth Silber, ist bey doppelter Menge des Silbers nur Einen Scheffel im Durchschnitt geben müssen. Das sey aber nicht geschehen, und man könne den Durchschnittspreis eines Loths Silber am Ende jener Zeit doch auf $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen annehmen. Daher meint er die Nachfrage allein, das ist, die Größe des Bedürfnisses unter den Menschen bestimme den allgemeinen Preis der Dinge.

Mir scheint in beiden halbe Wahrheit, und halbe Unrichtigkeit zu liegen; ich habe also gesucht, die Regel folgender Gestalt zu bestimmen — und freute

mich, als ich nachher fand, daß ein so scharfsinniger Mann wie Lord Lauderdale auf fast die nemliche Form dieser Regel gekommen sey — nemlich: der allgemeine Preis einer Sache hängt ab von dem Verhältnisse der Menge des Vorraths von ihr zu der Größe des Bedürfnisses. Diese Form umfaßt das Wahre beider vorigen ohne das Falsche und giebt die nie trügenden Regeln:

1) Der Preis fällt,

a) wenn bey gleich großem Bedürfnisse die Menge des Vorraths sich vermehrt,

b) wenn bey gleicher Menge des Vorraths das Bedürfnis sich vermindert;

2) der Preis steigt,

a) wenn bey gleich großem Bedürfnisse die Menge des Vorraths sich vermindert,

b) wenn bey gleicher Menge des Vorraths das Bedürfnis sich vermehrt;

3) der Preis bleibt der nemliche,

a) wenn Vorrath und Bedürfnis an sich gleich bleiben,

b) wenn Vorrath und Bedürfnis in gleichem Verhältnisse ab- oder zunehmen.

Das Beispiel der Kornpreise an einem Orte, und die Ursachen ihres Fallens oder Steigens zu einer bestimmten Zeit werde dieß am klarsten zeigen.

Allein hierbei ist ein bedeutender Umstand nicht aus der Acht zu lassen, nemlich, der Einfluß, welchen

die Menge des Vorraths und die Größe des Bedürfnisses selbst auf einander haben. Denn

1) wenn der Vorrath von einer Sache sich mehrt, also der Preis fällt, so wird eben dieser niedrigere Preis viel Menschen, welchen die Sache sonst zu theuer war, anreizen sie nun auch zu gebrauchen; mithin wird der fallende Preis selbst das Bedürfnis vermehren, und das so vergrößerte Bedürfnis den fallenden Preis aufhalten. Das erläutert nun Büsch Bemerkung über den Silberpreis. Als ein Loth Silber im Tauschwerthe zwey bis drey Scheffeln Weizen gleich war; als ein silberner Löffel 10 bis 15 Scheffel Weizen zu stehen kam, da konnten silberne Löffel nur ein Luxus der Fürsten seyn. Auch der reiche Edelmann konnte nicht den jährlichen reinen Ertrag mehrerer Morgen des besten Ackerlandes für einen silbernen Löffel, nicht den Ertrag ganzer Hufen Landes für ein Duzend Löffel hingeben. Als aber noch einmal so viel Silber, wie vorher, da war, so sollte man nur Einen Scheffel etwa für ein Loth Silber gegeben haben; aber das war dann auch mehreren Menschen erschwingbar; mehrere suchten also silberne Geräthe; und so vergrößerte sich das Bedürfnis, das ist, die Nachfrage nach Silber, und der Preis, welcher von 2 Scheffel auf 1 hätte fallen sollen, wurde in der Mitte auf $1\frac{1}{2}$ gehalten.

2) Wenn der Vorrath einer Sache sich vermindert, wenn also ihr Preis steigt, so wird er vielen

unerschwinglich seyn, und sie werden sich der Sache enthalten oder wohlfeilere Surrogate dafür suchen. Eben das aber, also das verminderte Bedürfniß, wird den Preis anhalten, daß er nicht zu der Höhe steige, welche er bei unvermindertem Bedürfnisse erreichen würde. Zu solcher Höhe kann er nur bey solchen Sachen steigen, welche absolutes Bedürfniß sind, wie Brodt, bey welchem also Entbehrung und Verminderung des Bedürfnisses schwerer möglich ist.

Es ist bey gestiegenem Luxus, wie schon bemerkt worden, unmöglich, daß ein Mensch allen seinen Bedürfnissen genügen könne — und das Verkehr besteht eben darin, daß jeder sich auf eine Art der Arbeit bestimmt und ausschließlich lege, um theils durch Gewinnung der Naturprodukte, theils durch Leistung seiner Arbeit an andre seinen Bedarf zu erwerben. Solch eine Art der Arbeit, welcher jemand sich ausschließlich oder doch vornemlich widmet, heißt ein Gewerbe.

Also bewirkt der Luxus, daß im Verkehre des Lebens die Gewerbe sich vertheilen. Von unendlicher Wirkung ist aber diese Vertheilung für den Reichtum der Menschen. Je weiter sie nemlich bis in die kleinste Einzelheit gehet, desto größer ist der Gewinn; und er steigert sich in einem ganz unerwarteten Verhältnisse. Adam Smith fand in einer kleinen Stadt eine Stecknadelfabrik, in welcher zehn Arbeiter waren. Jedem war von dem Herrn ein einziger ganz einfacher Handgriff anvertraut, einer

zog den Drath durch den Visirring, um ihm die gehörige Dicke zu geben, der zweite zog ihn durch das Riehtholz grade, der dritte schnitt bloß ihn zu Nadeln ab, der vierte spitzte die Nadeln zu, der fünfte wand den Drath zu den Knöpfen in die Schneckengänge, der sechste schnitt diese zu Knöpfen ab, der siebente befestigte die Nadel in den Knopf, und die übrigen besorgten die übrigen Arbeiten. Auf diese Weise, erzählt er, wären täglich 48,000 Stecknadeln gemacht, so daß jeder der Arbeiter also angesehen werden könne, als hätte er 4800 Nadeln täglich gefertigt, dahingegen sich berechnen lasse, daß ein Arbeiter, wenn er ganz allein die Nadeln machen sollte, und alle jene Handgriffe selbst verrichten, nicht mehr als 10 Nadeln täglich verfertigen könne. Im letzten Falle nun würden 10 Nadeln einen solchen Preis haben müssen, daß sie dem Tagesverzehren eines Menschen gleich kämen; igt dürfen erst 4800 einen solchen Preis haben. So sind der Nadeln unendlich viel mehr gefertigt, und jede einzelne so ungleich wohlfeiler. — Freilich ist Smiths Beispiel nicht ganz wahr. —

Es liegt aber der Vortheil, den die Vertheilung der Arbeit gewährt, theils in der Ersparung der Zeit, welche der Uebergang von einer Arbeit zur andern fordert, in dem Weglegen der gebrauchten und dem Hervorhohlen der zu gebrauchenden Werkzeuge, theils in der unendlich größern mechanischen Fertigkeit in Handgriffen, wenn derselbe Mensch sie immer allein macht, theils endlich darin, daß dieß stete Einerley neue Vortheile zu erfinden und zu benutzen reizt.

Eben so vortheilhaft, wie die Vertheilung der Arbeit in einer Fabrik wirkt, eben so vortheilhaft muß auch die Vertheilung der Gewerbe überhaupt in dem großen Verkehre der Welt erscheinen. Je mehr hinwieder der Wohlstand sich mehrt, desto weiter geht die Vertheilung der Gewerbe ins Einzelne und bringt so neuen Wohlstand hervor. Wo sie nicht möglich ist, da schmachtet alles in Armuth; aber eben so wie sie vom häufigen Verkehr hervorgebracht wird, vermehrt sie auch wieder das Verkehr. Der Schmid auf dem Lande wird alle Arbeit in Eisen machen müssen, welche dort vorkommt; in volkreichen Städten, in Seehäfen vertheilt sich die Schmiedearbeit an besondere Nagelschmiede, Schlösser, Grobschmiede, Waffenschmiede, Ankerschmiede, Feilenschmiede u. s. w. Wo noch Gewerbe in Kindheit sind, ist der Fabricant zugleich Krämer und verkauft seine Waare zugleich an den Consumenten, wo aber die Fabrik sich hebt, da fabricirt er nur, verkauft im Großen an den Krämer und überläßt diesem den Gewinn aus dem kleinen Handel.

So ist es dahin gekommen, daß die verschiedenen Gewerbe unter den Menschen sich nicht minder schwer classificiren lassen, als die Naturkörper in der Naturgeschichte. Eine Uebersicht indessen, wie sie für die Staatswirthschaft im Allgemeinen nützlich ist, würde folgende Eintheilung gewähren:

- 1) Die Gewerbe der Deconomie, als welche die Producte der Natur erst gewinnen. Sie umfassen:

A) Die schlechtlin = producirend gewinnenden Arbeiten,

a) des Ackerbaus,

b) der Viehzucht,

c) des Gartenbaus.

B) Die theils producirend, theils nur hinnehmend gewinnenden Arbeiten

a) der Forstwirthschaft,

b) der Jagd,

c) der Fischeren.

C) Die bloß hinnehmend gewinnenden Arbeiten

a) des Bergbaus,

b) des Torfstichs,

c) des Steinbruchs u. s. w.

Die Producte dieser Classe sind Bedarf für die Menschen überhaupt, und haben ihren Gebrauchswerth in sich selbst.

2) Die Gewerbe der Industrie, welche gegen Dienste, welche sie andern leisten, ihr Antheil von den Producten der Natur, ihren Bedarf, von der Deconomie empfangen. Diese sind:

A) Arbeitende, und zwar wiederum

a) bloß Dienstleistende, welche nicht Naturproducte zubereiten, sondern sonst nützliche und angenehme Dienste für andre übernehmen.

In diese Classe gehören der Staatsbeamte wie der Bediente, der Feldherr wie der gemeine Soldat, der Gelehrte und Künstler wie der Tagelöhner und Thürküter.

b) Handwerker, welche die Producte der Natur mechanisch für den Gebrauch der Menschen zubereiten.

Es können aber die Handwerker — und so wird es wohl anfänglich überall seyn — von ihren Kunden die Materialien erhalten, und bloß verarbeiten, wie der Schneider meistens bey uns, und sie sind nur dann eigentlich bloße Handwerker. Sie können aber auch die Materialien selbst kaufen und die fertige Arbeit erst ihren Kunden liefern, wie der Schuhmacher bey uns, und sind dann zum Theil zugleich als Handelsleute anzusehen.

Handwerker im eigentlichen Sinne heißen sie, wenn sie unmittelbar für die Consumenten arbeiten; Fabrikanten oder Manufacturisten aber, wenn sie für Kaufleute arbeiten, also nur mittelbar für die Consumenten.

Was alle diese Arbeitenden für ihre Arbeit von andern erhalten, heißt überhaupt Lohn. Alle die Dienste aber, welche sie leisten, lassen sich am Ende darauf zurückführen, daß sie dem, dem sie geschehen, Zeit und Mühe ersparen, welche er dann anderweit für sich anwenden kann. Mag Adam Smith immer die Arbeit des Handwerkers von der des Bedienten durch die Namen productiver und unproductiver Arbeit unterscheiden, darin kommen sie überein, daß sie dem Zeit ersparen, dem sie geleistet werden; und es ist also nur dafür, daß er ihnen Lohn giebt. Man zahlt dem Bedienten, daß er Kleider reinigt,

Bestellung übernimmt u. s. w. das ist dafür, daß er uns Zeit und Mühe erspart, selbst das alles zu thun — und man bezahlt dem Tischler Lohn für den verfertigten Tisch, bloß weil er Zeit und Mühe uns erspart hat, diesen selbst zu machen.

B) Handelnde — unter diesen Namen möchte ich zwei Classen begreifen, — denn man ist ja Herr seiner Wörter — :

a) Kaufleute, welche Sachen eintauschen um sie andern wieder zu vertauschen. Sie leisten uns also einen sehr wesentlichen Dienst, indem sie unsern Bedarf herbeschaffen, und einen festen Vorrath bereit halten, uns in so großen oder kleinen Quantitäten damit zu versehen, wie und wann wir es begehren.

Sie selbst sind Großhändler, wenn sie in der Regel nur an Kaufleute, Krämer, wenn sie in der Regel nur an Consumenten verkaufen.

Was sie uns geben, heißt Waare, was sie von uns dafür empfangen, Preis im eigentlichen Sinne.

b) Rentenierer, welche Sachen andern bloß zum Gebrauche gegen eine Vergeltung leihen. Nicht bloß die sind unter dieser Classe begriffen, welche andern Geld leihen; auch der Vermiether eines Hauses, auch der Verpächter eines Landgutes selbst, der Vermiether von Pferden, der Rheder eines Schiffes sind Rentenierer.

Was sie andern leihen heißt Capital, wenn

es auch nicht baares Geld ist; was sie dafür erhalten heißt: Zinse oder Zins; wie man denn auch Miethezins, Pachtzins sagt.

Dies ist nun ein Versuch das Verkehre unter den Menschen im Allgemeinen darzustellen. Ehe ich die einzelnen Gewerbe aber analysiren und ihren Werth zu bestimmen suche, muß ich vorher noch den allgemeinen Maasstab des Werths, und das allgemeine Tauschmittel des Verkehrs, das Geld näher untersuchen.

Die Theorie desselben wird der Inhalt meines nächsten Schreibens seyn.

III.

Eben aus der Unkunde der Natur des Geldes, seines Wesens und selbst seiner Zwecke, sind die Irthümer der Staatswirthschaft geflossen, welche grade am drückendsten auf den Völkern Europa's lasten. Fast scheint es, als habe das Geld für die Einsicht der Gelehrten in der Theorie eben die verblendende Kraft, wie für die Habsucht feiler Menschen im Leben. Oder kommt jene Unkunde daher, weil die einfachsten Dinge überall am schwersten begriffen werden? Und wahrlich das Wesen des Geldes ist ehr einfach.

Man muß aber, um es zu fassen, den doppelten Zweck alles Geldes unterscheiden, welchen unser Geld

aus Gold und Silber miteinander vereinigt; nemlich den ersten: Maaßstab des Tauschwerths, den zweiten: Tauschmittel zu seyn.

1) Geld ist zuerst Maaßstab des Tauschwerths der Sachen.

Sobald die Menschen einer Gegend allgemein in den Zustand kommen, worin sie die meisten ihrer Bedürfnisse eintauschen müssen, so bald wird ihnen auch ein allgemein verständlicher Maaßstaab nöthig, um den Werth der einzutauschenden und der zu vertauschenden Sachen bestimmen und unter einander vergleichen zu können. Für die einzelnen, noch zerstreuten Ansiedler, wäre ein solcher Maaßstab unnütz. Wenn ich da ein Pferd gegen einen Stier eintausche, so ist mir das Pferd den Stier, jenem der Stier das Pferd werth, unser Vertrag selbst zeigt ja, daß keiner von uns reicher, keiner ärmer durch diesen Tausch wird, daß wir Gleiches mit Gleichem tauschten. Aber wenn das Verkehr häufig geworden ist: wenn ein Pferd gleicher Brauchbarkeit, wie das meinige, für einen schlechtern oder für einen bessern Stier zu haben war: so kann die Frage davon seyn, ob ich mir nicht ein Gewinn habe entgehen lassen, ob ich nicht einen gemacht habe, indem ich grade diesen Stier dafür gab. Darum mußte man vor jedem Tausche auf die Ueberlegung kommen, ob man lieber mit diesem oder mit jenem den Tausch eingehen, lieber dieses, als jenes geben wolle. Dieß wird nur bestimmt, wenn man

die beiden zu vertauschenden Sachen mit einer dritten vergleicht. Mein Pferd ist mehr werth, als jener Stier, wenn mir jeder dritte Mann in unserer Gegend dafür mehr Korn geben würde, oder mehrere Schaafe als für den Stier; oder besseres Korn und bessere Schaafe. Diese dritte Sache ist dann ein Maaßstab.

Wenn ein solcher Maaßstab allgemein verständlich seyn soll, und das muß er seyn, um Allen dienen zu können, so scheint er folgende Eigenschaften in sich vereinigen zu müssen:

1) Er muß in einer Sache bestehen, welche in Quantität gemindert oder gemehrt werden kann. Allerdings zwar möchte auch bessere oder schlechtere Qualität einen Maaßstab abgeben können; und ich kann, wie gedacht nicht bloß fragen, ob ich grade mehr, sondern auch, ob ich bessere Schaafe für mein Pferd würde erhalten können. Aber die Qualitäten der Sachen können nicht so genau in Graden bestimmt werden, wie eine Quantität, und nicht alle Menschen würden diese Grade zu beurtheilen verstehen. Daher wird nicht Qualität zum allgemeinen Maaßstab tüchtig seyn, sondern nur eine Quantität.

2) Er muß in einer Sache bestehen, welche selbst in dieser Gegend, in dieser Zeit allgemeines Bedürfnis ist; denn wäre sie nicht allgemeines Bedürfnis, so wäre der Maaßstab nicht allgemein verständlich, also nicht brauchbar.

3) Er muß in einer Sache bestehen, welche nicht bloß einen Gebrauchswerth hat, wie das Wasser, sondern auch einen Tauschwerth; denn man kann nur Gleichartiges nach Gleichartigem messen, und Tauschwerth nach dem Gebrauchswerth messen wollen, würde so viel heißen, als eine Länge nach Gewicht messen wollen.

4) Er muß in einer Sache bestehen, welche nicht zu leicht im Preise gegen andre, und nicht zu sehr steigt oder fällt; mithin einer Sache, bey welcher Vorrath und Bedürfniß gewöhnlich in ohngefähr gleichem Verhältniß bleibt. Denn, wenn ihr eigener Tauschwerth sich oft und stark veränderte, würde sie wenig zum Maaßstaab des Tauschwerths andrer dienen.

Welche Sache nun diese Eigenschaften vereint, die mag überall den Leuten Einer Gegend in Einer Zeit zum gewöhnlichen Maaßstab des Tauschwerths dienen. So sehen wir Kinder den Werth der Dinge nach einer Zahl Äpfeln, oder steinerner Spielfugeln messen; in New-Foundland mißt man ihn nach Stockfischen. Bey uns würde man Getreide, als allgemeines Bedürfniß, als Quantität, die vermindert und vermehrt werden kann, und als wahren Tauschwerth mit ihrem Gebrauchswerth verbindend, zu solch einem allgemeinen Maaßstabe gemacht haben, wenn nicht der Vorrath von Erndte zu Erndte zu verschieden, und also — wenigstens bey der bisherigen Politik der Staaten in Absicht des Getreidehandels — der Preis so schwankend wäre.

Dagegen giebt uns Gold und Silber einen, in Europa allgemeinen, Maaßstab des Werths ab. Da diese edlen Metalle in Quantität gemindert und gemehrt dargestellt werden können, da sie allgemeines Bedürfniß des Luxus geworden sind, da sie mühevoll zu Tage gebracht werden, und also wirklichen Tauschwerth haben; und da endlich ihre Masse sich immer nur allmählich mehrt oder mindert, also im Ganzen fast gleich scheint, so vereinigen sie alle Eigenschaften eines gemeinen Maaßstabes des Tauschwerths.

Und in der That ist es auch nur das Gewicht des Goldes oder Silbers nach welchem wir messen. Wenn wir sagen; „ein Haus sey 21,000 Rthlr. werth, so verstehen wir unter diesen Thalern wirklich ein wahres Gewicht. Denn wir werden hinzufügen müssen, ob wir z. B. Preussische oder Hamburger Thaler meinen; von jenen machen 21, von den letztern 17 Stück $\frac{3}{4}$ Pfund oder $1\frac{1}{2}$ Mark Silbers aus; und also ist ein Werth von 21,000 Thalern Preussisch nur 17,000 Thaler Hamburgisch.

Aber so bequem das edle Metall für unsre Weltgegend, für unsre Zeit, einen Maaßstab des Werths abgiebt, so wenig ist es doch geschickt, ein absolut allgemeiner Maaßstab für alle Zeiten und alle Gegenden zu seyn. Es ist hier oder dort, ist oder zu anderer Zeit häufiger, verändert also seinen eigenen Werth und ist so als selbst beweglich unfähig ein unbewegliches Maaß abzugeben. Zu Carls des

Großen Zeiten waren 30 Scheffel Roggen an Werth nur Ein Loth Silbers — ist sind sie etwa 60 Lothen gleich. Ein Einkommen von 200 Rthlr. war im Mittelalter mehr, als jetzt ein Einkommen von 20,000 Rthlr. Also kann Gold und Silber keinesweges absolut allgemeiner Maaßstab seyn.

Da es gleichwohl höchst interessant seyn würde, solch ein wirklich allgemeines Maaß zu haben; so verdient Adam Smiths sehr glücklicher Gedanke Achtung und Dankbarkeit, daß wohl rohe, unkünstliche, körperliche Arbeit, z. B. Sacktragen einen solchen Maaßstab überall abgeben könne. „Wenn wir z. B. wissen wollten, welchem Einkommen in Deutschland unserer Tage ein Einkommen von 100 Pfund Silbers zu Socrates Zeiten in Athen gleich gewesen seyn möchte: so dürfte man nur suchen, wie viel Sackträger auf Einen Tag man um ein Pfund Silbers damals und wie viel ist dingen mögen.“

Aber dennoch ist damit kein wirklich absoluter Maaßstab gewonnen. Denn wie bestimmt sich der Lohn eines solchen Arbeiters selbst? Doch unstreitig durch das, was er selbst in einem Tage verzehrt. Und nun wird ein Sackträger in Hamburg, welcher im Winter Feurung und stets ein Obdach haben muß, mehr Lohn haben müssen, als ein sacktragender Lazarone zu Neapel. Wie wollten wir auch einen solchen absoluten Maaßstab anders haben können, als durch willkührliche Annnehmung im Verkehre, wie es mit Gold und Silber aus den anger

führten Ursachen bey uns der Fall ist? Bei allem Tausche kann ja das Ausgetauschte und das Eingetauschte wechselseitig als Waare und als Preis, als das Gemessene und als das Maaß betrachtet werden. Auch Arbeit steigt oder fällt so gut wie andre Sachen im Preise gegen andre Sachen, und jeder Maaßstab überhaupt würde hier auch wieder als ein Gemessenes, jedes Gemessene wieder als Maaßstab erscheinen können.

II. Geld ist zweitens aber auch Tauschmittel und es ist zu erwägen, theils warum ein solches Tauschmittel nöthig wurde, theils warum nur Gold und Silber ein solches Tauschmittel und Geld seyn könne.

So lange Menschen, Nomaden oder Ackerbauer, noch keinen Luxus kennen, genügt jeder sich selbst für seine einfachen Bedürfnisse. Aber der steigende Luxus macht auch dem Geringsten und Aermsten hundert dienende Hände nothwendig. Der Geringste und Aermste kann nicht zugleich seine Hemden selbst weben und nähen, noch zugleich seine Kleider weben, nähen und die Knöpfe darin machen, nicht zugleich Leder gerben und Schuhe verfertigen; seine Wohnung muß ein Andern zimmern, ein Andern mauern; er bedarf des Tischlers, des Töpfers, des Ackerbauers und des Schlächters, des Bäckers, des Brauers und wie viel andrer helfender Hände. Die meisten Sachen, deren er bedarf, die Arbeit andrer, deren er bedarf, muß er also eintauschen, entweder für Sachen,

chen, welche er geben, oder für Arbeiten, welche er leisten kann.

Zu solchem Tausche ist aber erforderlich, daß der, welcher tauschen will, einen Mann finde, welcher nicht nur habe, wessen er bedarf, sondern welcher auch bedürfe, was er dafür geben oder leisten kann.

Eine alte Sage macht die Phönicier zu Erfindern des Geldes; setzen wir uns in ihre frühesten Zeiten, und betrachten ihr aufkeimendes Verkehr. Sie selbst trieben Ackerbau, aber in ihrer Nachbarschaft zogen noch Nomaden in den Wüsten umher; Abraham und seine Söhne waren Emire solcher Nomaden. Ein Phönicier nun ging über das Meer mit einer Ladung Cedernholz vom Libanon nach dem kunstreichen Aegypten um dafür Weizen einzutauschen. Dort fand er einen Mann, der Weizen hatte und ihn zu vertauschen geneigt war, aber er suchte dafür nicht Cedernholz, sondern Pferde zu erhalten. Nur ein Mann der Weizen hatte und zugleich Cedernholz bedurfte, mußte von dem Phönicier aufgesucht werden. Er suchte vergeblich; aber des Weizens bedurfte er nothwendig. Er suchte also diesen auf Credit zu erhalten, und versprach nach einiger Zeit das zu liefern, was der Besitzer des Weizens wünschte, z. B. eben jene Pferde. Aber die Pferde suchte er nun eben so lange vergebens bey einem Manne anzutreffen, der grade seines Holzes bedurfte. Auch darf man annehmen, daß er weniger

sorgsam sich bemühte, die Pferde zu finden, welche sein Gläubiger haben sollte, als vorher den Weizen, welchen er selbst haben wollte; Worthalten liegt dem Menschen selten so nahe als Bedürfnisse befriedigen.

Der Credit wurde also öfter getäuscht. Wer aber ein Mal oder mehrere Male getäuscht war, suchte bey dem nächsten Male wo ihm Credit angesonnen wurde, wenigstens Sicherheit. Was wir heut zu Tage für Sicherheit kennen, Bürgen z. B. waren doch nicht absolute Sicherheit und bey dem kleinen Eintausche im Leben nicht stets zur Hand; und Hypotheken sind zu künstliche Einrichtungen für die rohen Zeiten, von denen hier die Rede ist. Pfand blieb allein möglich, und war so einfach, daß jeder leicht darauf verfallen mochte. Man bot also und nahm Pfänder im Verkehre des Tauschens, wenn man nicht anders den Handel zu Stande bringen konnte.

Doch selbst bey diesen Pfändern thaten sich neue Schwierigkeiten hervor, und ihre genaue Aufzählung ist es grade, was die Natur des Geldes erst begreiflich macht. Nämlich fast bey allen Sachen auf der Erde wird einer von folgenden vier Umständen eintreten, welche sie zu Pfändern unbequem machen:

1) Eine Sache ist leicht Verderben ausgesetzt und gewährt dann keine Sicherheit, z. B. Fleisch — oder:

2) Sie ist mühsam oder kostbar aufzubewahren, z. B. Vieh — oder:

3) Sie hat nur für wenige Menschen Werth, und der Gläubiger kann also nicht darauf rechnen,

daß ein anderer sie eintauschen möchte, wenn der Schuldner sie nicht eintauschet, z. B. Handschriften ohne allgemeines wissenschaftliches Interesse — oder:

4) Sie kann nicht bequem in gleichartige Theile zertheilt und die Theile nicht leicht zusammengefügt werden, um in ihrer Quantität genau die Quantität des Werths darzustellen, für welche sie haften soll, so daß sie entweder zur Unbequemlichkeit des Schuldners viel mehr werth ist, oder zur Unsicherheit des Gläubigers viel weniger werth ist, als die Schuld.

Eine dieser vier Schwierigkeiten findet sich fast bey allen Sachen, und wenn Getreide die erste, dritte und vierte dieser Unbequemlichkeiten als Pfand nicht hat, so hat es die zweite, das unbequeme Aufbewahren, desto mehr.

Nur bey den edlern Metallen findet dieser Schwierigkeiten sich keine, denn

1) Sie sind nicht leicht Verderben ausgesetzt; das Feuer selbst kann sie nicht zerstören.

2) Sie sind ohne Schwierigkeiten aufzubewahren. Nämlich eine kleine Quantität von ihnen stellt schon einen großen Werth dar. Der Grund davon liegt nicht sowohl in ihrer Seltenheit; denn es giebt noch seltnerere Dinge, welche gleichwohl nicht so hohen Werth als Gold und Silber haben. Der Grund liegt vielmehr in den Kosten, mit welchen sie zu Tage gefördert werden. Denn alle Kosten des Bergbaus, alles was die Bergleute verzehren vom ersten Schürfen an bis das Erz zur Hütte kommt, was Zim-

merwerk und Anstalten aller Art kosten, dann die Kosten des Schmelzens und was die Schmelzer verzehren, das alles muß den Werth des fertigen Metalles ausmachen. Nur weil geringere Metalle mit wenigern Kosten gewonnen werden, sind sie wohlfeiler als Gold und Silber.

3) Gold und Silber haben für alle Menschen Werth, so bald nur einiger Luxus unter ihnen erwacht ist. Nicht bloß ihr Glanz ergötzt das Auge schon an sich, sondern sie sind auch unter allen Stoffen der feinsten und zugleich dauerhaftesten Politurfähig. Die schöne Politur des Stahls rostet weg von Wasserflecken, und was wäre sonst den edlen Metallen hierin vergleichbar? Darum gebrauchen wir sie zu den niedlichsten Geräthen, wir verzieren mit ihnen Hausrath und Kleider, und der Philosoph selbst den Band seiner Bücher. Nur der rohe Wilde schätzt sie nicht. Der Luxus sucht sie überall zum Schmuck.

4) Endlich lassen sich die edlen Metalle ins Unendliche in stets gleichartige Theile zerschneiden und diese Theile leicht sich wieder zusammen schmelzen. So mag also in ihnen ganz genau der Werth dargestellt werden, für den sie haften sollen; der Gläubiger bedarf nicht mehr zu seiner Sicherheit, als genau die Quantität, welche dem schuldigen Werthe gleich ist.

Aus diesen Ursachen wurden die edlen Metalle allenthalben das beliebteste Pfand.

Ja, eben wegen der zuletzt gedachten Eigen-

schaft, eben weil das Pfand dem schuldigen Werth genau gleich war, durfte der Schuldner die Veräußerung des Pfandes vom Gläubiger nicht fürchten, und also auch für Einlösung nicht sorgen. Der Gläubiger konnte das Pfand sofort einem Dritten, dieser dem Vierten und so weiter, geben. Dieß geschah nun stets, das Pfand lief von Hand zu Hand, niemand dachte weiter an Einlösung, und eben durch diesen Umlauf als allgemeines Pfand war und ist das edle Metall Tauschmittel, Geld.

Hieraus ist nun klar, warum man eines allgemeinen Tauschmittels bedurfte, und warum Gold und Silber allein es seyn können.

Man darf also sagen, daß Geld als Tauschmittel eine Sache sey, welche für den Werth eingetauschter Sachen oder Arbeiten allgemein so in Pfand gegeben werde, daß der Empfänger sofort nach dem Empfange es weiter verpfänden möge. Umlauf des Geldes ist also ein ewiges Verasterpfänden. Freilich, ist sehen wir empfangenes Geld für unser Eigenthum an, und nicht mehr als bloßes Pfand; aber das ist grade nur wegen der Befugniß des alsbaldigen Usterverpfändens, — eben die commissorische Bedingung, wie die Rechtsgelehrten sie nennen, — daß wir es als Eigenthum schätzen. Und doch ist die Pfandnatur dabey noch sichtbar. Denn das Geld, als Geld, ist grade zu Nichts nütze, als bloß zum Weggeben; es hat keinen andern Gebrauch. Darum erstreben wir das Geld nie um seiner selbst willen,

nie ist es selbst unser Zweck, sondern wir suchen es nur um dessentwillen, was wir durch Afterverpfändung dafür erhalten können.

Kein andrer Stoff kann Gold und Silber im Gebrauche als Geld ersetzen. Es ist nicht bloßes Uebereinkommen, es ist die Natur der Sache, daß wir die edlen Metalle allein als Geld gebrauchen können. Papiergeld ist nie etwas anders, als ein Schuldschein; so viel besser nun ein Pfand ist, als ein Schuldschein, so viel besser ist auch Metallgeld als Papiergeld.

Es giebt Leute, welche etwas Kühnes zu sagen glauben, wenn sie sagen: „Geld könne zuweilen als Waare angesehen werden.“ Aber es ist nie und nimmer etwas anders, als Waare, als wirkliche Waare, Gold nemlich oder Silber.

Bei den Negern in Afrika vertreten die Cowris die Stelle des Geldes, Muschelhäuschen ohne innern Werth, als Stoff unbrauchbar, und nur als Tauschmittel gebraucht. Dieß scheint der obigen Theorie vom Metallgelde entgegen zu seyn, und man ist wohl auf dem Einfall gekommen, daß irgend solch ein Spielzeug im kindischen Alter des menschlichen Geschlechts das frühesten Tauschmittel gewesen sey. — Allein man darf zweifeln, daß der ganz rohe Mensch geneigt sey, im Tausche bloßen Schein für Realität zu nehmen. Dienten auch anfangs die Muscheln zum Pute, so konnte unmöglich ihr Werth auf die Dauer bestehen, nachdem sie weit häufiger gewor-

den, als sie zum Putze verwendet werden konnten. Auch wird dem aufmerksamen Beobachter der Geschichte überall nicht wahrscheinlich scheinen, daß die Menschen aus einem ursprünglichen Zustande wilder Unwissenheit sich allmählich empor gebildet hätten. Alle Cultur erscheint vielmehr überall als ein Zurückgehen zu einer frühern Urcultur, wenn man so sagen dürfte; und Wildheit keines Weges als die erste Stufe von welcher die Bildung der Menschheit begann, sondern als die tiefste zu welcher sie herabsank. Unter allen Wilden finden wir Spuren einer frühen Cultur, und Gebräuche, welche unerklärbar bleiben, wenn wir sie nicht als Ueberbleibsel edlerer Sitten früherer gebildeter Zeitalter ansehen, deren todter Körper erhalten ist, deren Geist aber, nemlich ihr Sinn, in der spätern Stumpfheit verloren worden. Darum scheinen mir die Cowris solche Ueberbleibsel früherer Cultur, gleich dem Papiergelde ehemals in Roth als Stellvertreter der edlen Metalle angenommen, und jetzt ohne Kenntniß des Ursprungs oder der Natur der Sache beibehalten — Vielleicht wanderten diese Neger einst aus cultivirten Ländern; und behielten solchen Stellvertreter des Geldes; denn es kommen diese Cowris, so viel ich weiß, nicht aus ihrem izzigen Vaterlande, sondern werden aus indischen Inseln ihnen zugeführt.

Unser Geld nun aus edlem Metalle geht aus einer Hand in die andre ewig fort, als Pfand und Afterpfand; und man dürfte sagen, dieß Pfand werde dann erst eingelöst und bezahlt, wenn jemand zu

anderem Gebrauche es einschmilzt. Denn alsdann hört es ganz auf zum Pfande bestimmt zu seyn, wie es allein ist, so lange es die Geldgestalt hat.

Im ersten Anfange wog man das Gold und Silber einander zu. So wog Abraham (1. B. Mose 16, 23) das Silber noch für einen gekauften Acker. Aber dabey war mancher Betrug leicht, nicht nur durch Verfälschung des Gewichts, sondern vornemlich durch Verfälschung des Metalles selbst, zu welchem so leicht und den meisten Empfängern unmerkbar, gröberes zugeschnitten werden konnte.

Also fing der Staat an einzelne Stücke Goldes und Silbers bezeichnen zu lassen, wie fein und schwer sie wären, und gab ihnen eine Form, welche verhindern sollte, daß niemand davon abfeile oder abschneide. Solche Stücke nennen wir Münzen, geprägtes Geld; und münzen, oder Geldprägen heißet nichts anders, als Stücke edlen Metalles bezeichnen, wie schwer und fein sie sind. Es erhellet hieraus zugleich, daß das Münzen keinesweges seiner Natur nach grade ein Hoheitsrecht sey. Jedermann mag solche Stücke so bezeichnen, nur, daß er dann seinen Namen, sein Wapen, und, wenn er will, sein Bild darauf präge. Aber unter Namen, Wapen und Bild des Landesherrn kann nur der Landesherr selbst prägen, und wer dessen Gepräge unbefugt auf Geldstücke drückt, begeht einen höchst strafbaren Betrug. Denn des Landesherrn Gepräge verbürgt die Feinheit und das Gewicht der

Münze bey dessen fürstlicher Ehre; wer also ohne Auftrag von ihm sein Gepräge auf Münzen setzt, betrügt zugleich das ganze Publikum, und wenn er auch Gewicht und Feinheit ächt gemacht, doch immer mit einer falsch vorgespiegelten Bürgschaft, zugleich aber verletzt er gröblich die Ehre des Fürsten.

Natürlich wäre es nun eben durch den Zweck des Prägens, daß die Münzen Gewichtsnamen führten. Auch war dem so in der alten Welt, Israel hatte Seckel, Griechenland Talente, Minen und Drachmen, Rom Asse, Frankreich und England Pfunde und Deutschland Marke, alle zugleich Gewichtsnamen und Münznamen. Das französische und englische Pfund hatte 20 Loth, die teutsche Mark 16 Loth, wie noch heutiges Tages. Das Loth wurde Solidus genannt, woraus in der Aussprache das französische Sol, und das englische und teutsche Schilling entstanden ist.

Aber die Fürsten und Obrigkeiten griffen in Geldverlegenheiten zu dem unrühmlichen Mittel die Münzen selbst zu verfälschen. Die Allgemeinheit dieses Unfugs erklärte sich außer der Leichtigkeit ihn eine Zeitlang unentdeckt zu üben, auch durch die allgemeine Scheu der Finanzkünstler ehrlich und offen Steuern zu fordern, wo das Bedürfnis es erheischt, um ihre Verschwendung nicht getabelt zu sehen. Schon Roms Republik hatte dieß böse Beispiel gegeben. Man nahm von den Gewichten allmählich so viel ab, daß ist die Mark ursprünglich 16 Loth Silber, 14 preussischen Thalern gleich, nur

noch 16 Schilling hat, welche alle nicht ein reelles halbes Loth enthalten; da jeder Schilling ein ganzes Loth seyn sollte. Darum wurde es solchen Regierungen lieb, wenn sie die ursprünglichen Gewichts-
namen der Münze durch zufällige verdrängen konnten, bey denen das Volk an alles andere, nur nicht an Gewicht denken mochte. So, als man statt der ältern dünnen Blehmünzen dickere schlug und also lateinisch sie nummos grossos nannte, brachte man den Namen der Groschen auf, und so bekamen Thaler den Namen vom Ort des ersten Gepräges. Darum vergessen die Menschen, und am meisten die Finanzkünstler, daß Geld nichts als ein Gewicht Metalles sey.

Die allmähliche Verfälschung wurde durch einen Umstand erleichtert. Man fand nemlich bald unvortheilhaft, das Metall ganz so fein auszuprägen, als man es darstellen kann, und setzte ihm also einen Zusatz gröbern Metalls zu. Man wollte damit das Abschleifen verhüten, welchem das feinere Metall leicht ausgesetzt ist, und damit der Kunst vorbeugen, welche abgeschliffene und also leichtere Stücke ausgeben, die schwerern und guten aber einzuschmelzen möchte.

Dieses Zusetzen nennt man das Legiren oder Beschießen. Silber legirt man mit Kupfer, Gold aber entweder mit Silber, was man die weiße — oder mit Kupfer — was man die rothe Legirung nennt.

Die Regel nun, nach welcher ein Staat münzet, heißt sein Münzfuß, und sie begreift selbst dreierley Bestimmungen unter sich, das Schrot, das Korn, den feinen Gehalt.

1) Schrot heißt das Gewicht der Münze, wie sie fertig geprägt daliegt. In Deutschland bestimmt man es nach der kölnischen Mark, welche 16 Loth enthält, und 4864 holländische Asse wiegt; in England nach Pfunden Troyes zu 7766 holländischen Asen; in Frankreich nach Marken Troyes zu 5094 holländischen Asen. Zu noch genauerer Bestimmung dienen die sogenannten Richtpfennige, deren 65,536 eine kölnische Mark machen.

Ein izziges preussisches Thalerstück enthält nun, um ein Beispiel durchzuführen, 463 holländische As, oder — da ein Loth 304 Asse hat — etwas über anderthalb Loth.

2) Korn heißt das Verhältniß des Zusatzes gröbern Metalls zu dem edlern.

In Deutschland wird dieß bey dem Silber nach Lothen der kölnischen Mark bestimmt, so daß 14löthiges Silber solches genannt wird, wo in der legirten Mark 2 Loth Kupfer mit 14 Loth Silber, 13 löthiges, wo darin 3 Loth Kupfer mit 13 Loth Silbers enthalten sind; das Loth wird dabey wieder in 18 Gran getheilt. — Bey dem Golde aber, wird das Verhältniß nach Karaten berechnet, indem man die Mark in 24 Karate und das Karat in 12 Gran theilt, so daß 21karatiges Gold also solches ist,

was 21 Karat Gold und 3 Karat Zusatz in der Mark enthält.

Ein izziges preussisches Thalerstück ist 12löthig, 8 Groschenstücke 10löthig, 4 Groschenstücke, 8löthig. Friedrichsd'or haben 21 Karat 9 Gran, holländische Ducaten 23 Karat 7 Gran.

3) Der Feingehalt ist das Gewicht des edlen Metalls in der Münze.

Ein preussisches Thalerstück hat in seinen 463 Aß Schrot, 347 Aß Feingehalt.

Ganz genau wird, auch ein geschickter, Künstler bey dem Ausmünzen die drey Regeln des Schrottes, des Kornes und des Feingehalts nicht befolgen können; kleine Abweichungen, also kleine Unterschiede zwischen den verschiedenen Geldstücken sind unvermeidlich. Darum hat man für alle drey Regeln ein Maximum und ein Minimum angenommen, welches sie nicht überschreiten, unter dem sie nicht bleiben dürfen. Man nennt das: *Remedium*, nemlich etwa ein oder ein paar Aße im Schrot und Feingehalt und etwa ein oder ein paar Gran im Korn. Es ist bey den Münzen das Amt des Bardeins darauf zu achten und die Stücke zu prüfen.

Die Münzwerkstatt ist nun nach allem diesen als eine Fabrik zu betrachten. So wie der Goldschmid edles Metall für den Gebrauch zu mancherley Geräthen verarbeitet, so verarbeitet sie dasselbe für den Gebrauch zu Geldstücken. Ist es ein Unterschied, ob man aus Silber Löffel macht oder Tha-

ler? Wer beide sucht, bedarf beider. Wie nun dem Goldschmide für einen Löffel ein doppelter Preis gezahlt wird, nemlich: erstlich der Werth des Materials, als Kaufpreis, und zweitens Arbeitslohn für die Form (Façon): so mag auf gleiche Weise die Münze sich außer dem Preise für das Material selbst, noch einen Arbeitslohn bezahlen lassen für die Façon. Diesen Lohn hat man Schlagschag genannt und erhebt ihn dadurch, daß man die Münze selbst um ein wenig höher ausgiebt, als sie wirklich enthält, um damit die Kosten des Prägens zu bestreiten. In der preussischen Münze zum Beispiel beträgt dieser Schlagschag 4 Groschen von 14 Thalern oder 1 Mark, und davon trägt die Münze auch die Kosten für das zugesetzte Kupfer.

Die Münze kann auch, wie eine andre Fabrik, theils auf Borrath für sich arbeiten und davon ausgeben, theils aber Bestellung von Privatpersonen erwarten, und nur arbeiten, wenn diese ihr Silber zum Verprägen bringen.

Es ist ein unheilvoller Irrthum gewesen, daß man glaubte, das fürstliche Vorrecht des Münzens bestehe in dem Rechte, den Schlagschag so hoch zu nehmen, wie man wolle; und doch ist das schlechterdings unmöglich; alles hat seine Regel und Grenzen, auch die Preise aller Dinge haben ihre Regel und Grenze. Wenn ein Goldschmid zu hohen Lohn für seine Façon fordert, so wird ihm den Niemand geben, sondern nur den billigen Lohn ihm zugestehen.

hen, welcher aus der Concurrency der Arbeiter sich bestimmt. Wenn eine Münze ihren Schlagschatz zu hoch nimmt, so wird zwar keine Concurrency sie in Schranken halten, wie den Privat-Goldschmid; aber alle Preise andrer Dinge werden sich um eben so viel erhöhen. Wenn die preussische Münze einen Silberwerth von 13 Thalern 20 Groschen in ihrem geprägten Gelde für 14 Thaler ausgiebt, so ist das billiger Schlagschatz. Wir wollen ja grade das Silber in der Geldform haben; sie ist uns einen billigen Lohn werth, und wer sie dem Silber giebt, verdient ihn. Aber wenn der Lohn über seine Grenze hinaus erhöht würde, so würden wir dadurch dem entgegen gehen, daß wir die Preise der Dinge erhöhen. Sollte also der Schlagschatz auf ein Viertel des Metallwerths erhöht werden, so würden alle Waaren sich gleichfalls um ein Viertel erhöhen. Denn wer eine Waare bisher um einen Thaler, also um etwa $1\frac{1}{2}$ Loth Silber verkaufte, wird ja deshalb sich nicht mit weniger begnügen — auch wer sich begnügen dürfen, noch begnügen können — daß jener Thaler um $\frac{1}{4}$ also um $\frac{3}{8}$ Loth leichter gemacht ist um so viel als Schlagschatz zu erheben: sondern er wird immer $1\frac{1}{2}$ Loth Silber für seine Waare haben wollen; stecken diese nicht mehr in dem Thaler, sondern wegen jener Erhöhung des Schlagschatzes erst in 1 Thaler 8 Groschen des neuen Geldes, so wird er statt 1 Thaler alten Geldes, jetzt 1 Thaler 8 Groschen des neuen fordern und erhal-

ten. Und daß dem nothwendig so werden müsse, wird daraus erhellen, daß niemand je mit einer Waare auf die Dauer hin handeln könnte, welche er für $1\frac{1}{2}$ Loth kaufen und für $1\frac{1}{8}$ Loth verkaufen müßte.

Großbritannien nimmt gar keinen Schlagschatz, sondern prägt das Geld so ohne allen Gewinn, daß man ohne Schaden es einschmelzen kann.

Nicht Silber allein ist Geld, sondern Gold ist es auch, wie die Erfahrung lehrt. Neuerlich hat Herr Graf Julius von Soden nur das Silber allein als Geld betrachtet wissen wollen, Gold aber als eine Waare. Allein das kann nur aus einer unklaren Ansicht hervorgehen. Waare ist freilich das Gold, aber Waare ist ja auch das Silber an sich — und Geld muß ja eben eine Waare seyn; wer würde sonst ein Ding nehmen, was nie Waare seyn könnte. Wenn man aber eine Sache als Waare und als Geld sich selbst entgegensezt, so heißt sie: Waare, insofern sie selbst zum eignen Gebrauch und: Geld, insofern sie zum Tauschmittel gebraucht wird. Nun gebrauchen wir Goldstücke so gut als Silberstücke zum Tauschmittel; also sind Goldstücke eben sowohl als Silberstücke Geld; doch beide auch Waare.

Da Gold mit viel mehr Kosten als Silber gewonnen wird: so ist es auch theurer als Silber. In der alten Welt müssen die Kosten des Gewinnes des Silbers im Verhältniß gegen Gold höher ge-

wesen seyn, als izt; die Geschichte des Bergbaues müßte das ergeben. Denn bey den Römern und im Mittelalter war der Werth von 8 bis 9 Pfund Silbers 1 Pfunde Goldes gleich; izt sind es $13\frac{1}{2}$ bis über 15 Pfund. Vorzüglich aber gaben erst Peru's Bergwerke unermessliche Massen Silbers.

Es scheint bis izt, daß von beiden Metallen jährlich mehr hervorgebracht werde, als wieder von der Erde verschwindet. Es verschwindet nur, was das Meer bey Schiffbrüchen verschlingt, und was durch Abreiben zerstäubt. Das künftige Verhältniß dieser Metalle zum Preise der Sachen und unter sich, ist natürlich unbestimmbar; doch wird in den ersten Jahrhunderten wohl noch die Mehrung jener und also auch das Fallen ihres Werths anzunehmen seyn.

Z w e i t e s B u c h.

၁၈၈၆ ခု ဇူလိုင်လ ၁ ရက်

IV.

Ehe ich die Einzelnen Gewerbe in staatswirthschaftlicher Rücksicht untersuche und ihre Eigenthümlichkeiten entwickle, glaube ich das erst darlegen zu müssen, was man bey ihnen allen nie aus den Augen verlieren darf.

Unstreitig sollen alle Gewerbe gedeihen, welche nur immer die Natur eines Landes zuläßet; und der Staatswirth, indem er sich verpflichtet fühlt, Allen gleichen Schutz der Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, setzt grade den Ruhm seiner Kunst darin, sie Alle blühend zu machen. Aber ohne noch die Einzelheiten der einzelnen Gewerbe zu kennen, und die Schwierigkeiten, welche sie haben können, leuchtet es doch im Allgemeinen schon ein, daß nicht jedes Gewerbe überall gedeihen könne. Niemand wird in Deutschland vorschlagen, Kaffee und Zuckerrohr in Treibhäusern für inländische Verzehrer zu bauen, und als Gewerbe diesen Bau zu treiben. Auch bey den Fabrikanten können Schwierigkeiten eintreten, welche ihre Verfertigung bey uns unmöglich machen. Könnte man in Schweden Weinessig machen? Kann man zu uns den Kogen des Hausens und Störs aus Rußland kommen lassen, um hier Kaviar davon zu bereiten?

Und was nun gedeihen könne oder nicht, was für Schwierigkeiten jeder Zweig der Industrie habe, das wird nur die Erfahrung zuerst finden können. Aber wer macht die Erfahrung? doch wohl der, welcher das Geschäft selbst unternimmt; wenigstens wird er bestimmter als je die Regierung, die Schwierigkeiten und Vortheile übersehen.

Schon darum sollte die Regierung mit Vorsicht und Mißtrauen prüfen, wenn von ihr Begünstigung eines Gewerbes gefordert wird, ob diese Begünstigung auch im Stande seyn werde, die Hindernisse zu überwinden, welche Natur oder Verhältnisse entgegenstellen. Es wird indessen bey den einzelnen Gewerben erst zu erwägen seyn, was jedem einzelnen so entgegensteht.

Bedarf das nach einer Erwägung, daß Unsicherheit des Eigenthums jedes Gewerbe lähme? Es ist der Despotismus, welcher die ehemals so reichen Provinzen Kleinasien und Griechenlands so arm gemacht hat, als nur immer die üppige Natur des Bodens und des Clima's diese Länder verarmen lassen kann. Was würde das Land seyn, wenn eine teutsche Regierung dort durch Freiheit und Sicherheit den Fleiß ermunterte! Wer aber kann die Mühe des Erwerbens übernehmen, wo das Erworbene von der Gewalt ihm willkührlich genommen wird? Alles versinket in Trägheit, also in Armuth. Und wo noch irgend ein verstohlner Fleiß heimlich erworben hat, da eilt er das Seinige zu verbergen; kein Luxus darf

offenbar werden, um die Habsucht des Pascha und seiner untergeordneten Zwingherren nicht zu reizen. Also reizt dort der Luxus auch nicht den Fleiß anderer. Auch kann der Kapitalist seine vergrabenen Schätze der fleißigen Hand seines Nachbarn nicht leihen, um dessen Gewerbe zu heben, auf daß nicht verrathen werde, er habe etwas, was ein Schein Rechtens ihm nehmen könne. So erstarrt alles, wo die Sonne der Freiheit das Leben nicht erwärmt.

Schon hier zeigt sich, wie kurzsichtig aller Despotismus und alle Ungerechtigkeit der Regierung sey. Das Land, welchem die Erpressungen eines Despoten Tausende abzwingen, würde in Freiheit Hundert Tausende einer ordentlichen Regierung willig steuern.

Jedes Gewerbe ist nun freilich in dem Maße blühend, als es seinem Herrn Reichthum erwirbt. Das ist auch allerdings sein nächster Zweck. Wessen dürfte auch ein Fürst mehr sich freuen, als wenn es seinen Unterthanen gelingt, ihren Wohlstand zu heben, und den ihrer Kinder zu sichern. Aber das ist die wundervolle Verknüpfung der menschlichen Gesellschaft, daß auch der Reichthum des Einen bey voller Freiheit dem Andern nicht nur nicht schadet, sondern grade den Reichthum des Andern mit sich erhebt. Freilich, wo ein Zwangsrecht die Andern verbindet, ihre Bedürfnisse nur von Einem befriedigen zu lassen: da kann solch ein Privilegirter auf Kosten der Gezwungenen sich bereichern und diese

dadurch verarmen. Aber wo Freiheit jedem verstat-
tet, seine Kraft im Wege der Gerechtigkeit zu ver-
suchen, da kann nie ein Gewerbsmann mit dem
Schaden Andern sich bereichern.

Denn zuerst kann ja in seinem Gewerbe nur
ein Mann dadurch erwerben, daß er Andern nütz-
liche Dienste thut; diese würden sie nicht von ihm
fordern, — eben weil in der Freiheit sie nichts da-
zu zwingt, — wenn sie ihnen nicht nützlich wären;
und sind sie ihnen nützlich, wie kann dann jenes Man-
nes Gewinn ihnen schädlich seyn?

Ferner ist aber auch zu erwägen, daß nichts in
der Welt ins Unendliche geht, und daß besonders
in dem Verkehre der Gewerbe jedes Uebergewicht
selbst sein Gegengewicht mache, jede Fluth durchaus
ihre Ebbe selbst erzeuge. Wenn also der Gewinn
eines Gewerbes sehr groß wird, so wird eben dieß
viel mehr Menschen anlocken eben diesem Gewerbe
sich zu widmen. Die vermehrte Menge derer, die es
treiben, wird dann den Gewinn unter diese verthei-
len, und daher übermäßiger Gewinn Einiger nicht
dauernd seyn. Dagegen auch, wenn ein Gewerbe
nur Nützlichkeit für andre behält, kann es auch nie
ganz sinken. Sinkt es um Vieles, so werden Meh-
rere, die es trieben, zu andern Gewerben greifen,
weniger neue Bewerber sich finden, und so der zu
geringe Gewinn auf Wenige zusammengehäuft, also
wieder erhöht.

Auch das ist noch zu beachten, daß die Gewerbe

in dem Maaße vollkommen zu achten sind, in welchen sie von Zufällen des Glücks unabhängiger einen stets gleichen Gang der Thätigkeit gestatten. Durch große Glücksfälle reich werden, vergiebt man den Menschen gewöhnlich eben so wenig, als seine Verarmung ihm ohne große Unglücksfälle vergeben wird. Bey schnell steigendem Reichthume, wo man auch nicht böse Künste ahndet, wodurch er erworben sey, fühlt man doch einen Kontrast zwischen Verdienst und Glück. Indessen ist es auch selten, daß ein Gewerbe plötzlich Reichthum verschafft, es sey denn in Zeiten allgemeinen Unglücks, wie im Kriege Lieferanten oft einen — alle Mal verhaßten — Reichthum erwerben mögen.

Bey dem gewöhnlichen Gange der Gewerbe besteht der große Gewinn eines jeden in einer Menge kleiner Gewinne, welche mit steter Ausdauer in stets gleicher Thätigkeit und Aufmerksamkeit erworben werden. Das ist dann auch das Erfreuliche und wirklich Achtungswerthe, daß ein Mann mit Kraft und Verstande diese Thätigkeit ausgedauert, diese Aufmerksamkeit immer bewiesen hat, und dadurch reich geworden ist. Man sieht solche Männer vornehmlich in Handelsstädten hoch verehrt; eine Verehrung, welche nicht ihrem Reichthum allein gilt, sondern wirklich der Person, wegen des Ruhms der Einsicht, der Thätigkeit und Kraft, und endlich der Redlichkeit; denn ohne strenge Redlichkeit erwirbt man wohl plötzlich Reichthum, aber nie einen allmählich und fortgesetzt steigenden.

Also jedes Gewerbe erfordert stete Sorgfalt und Beachtung des Kleinen in strenger Ordnung. Der Kaufmann, welcher für das Beste seines Vaterlandes, oder zur Unterstützung Unglücklicher, oder zur Bewirthung seiner Freunde, mehrere tausend Thaler freigebig opfert, wird deshalb oft mit Strenge auf die Zahlung weniger Groschen dringen, die ihm Handelswegen gebühren. Und mit Recht; denn die tausend Thaler sind nur durch einzelne Groschen in seine Kasse gehäuft. Er muß das Gewerbe von Großmuth und Wohlthätigkeit trennen, wenn gleich beide gleich gewissenhaft üben.

Nur, daß der Geist der Ordnung, welcher die kleinen Einzelheiten beachtet, die Uebersicht des Ganzen nie raube. Jede Kleinigkeit muß beachtet werden, aber keine so ängstlich, daß über dem kleinen Gewinn ein großer entgehe. Der Geschäftsmann, wie der Regent, müssen erwägen, daß das Gegenwärtige, oft in der That klein sey, wenn es auch groß scheint, und ein Zukünftiges, wie klein izt es scheine, groß seyn könne. Es ist in der Zeit, wie im Raume; das Nahe scheint groß, das Ferne klein, und der nahe Hügel deckt dem Auge den fernen Berg.

Aber freilich, das alles kann so wenig gelehrt werden, als Umgang mit Menschen oder Erziehung der Kinder. Alle Gewerbe, wie die schöne Kunst, wie die Wissenschaft, verlangen ein angebohrnes Geschick, was wir Talent nennen, und eine Übung im Leben, die es entwickelt, auch wohl einiger Maßen,

aber nie ganz, ersetzt. Nur das wird aber die Erfahrung bewähren, daß Redlichkeit und Pflichtgefühl oft weiter bringen als alle Schlauheit.

Endlich sollten noch erwerbende Geschäftsmänner — wie auch regierende Fürsten — besser bedenken, wie es oft bedacht wird, was doch so natürlich ist; daß alle Menschen für eignen Vortheil viel besser arbeiten, als für andrer. Die hohe Tugend ist schon selten unter den Menschen, daß man einem geliebten Freunde eben so viel leistet, als sich selbst; wie selten also die, welche für Fremde so arbeitet? Friedrich der Zweite von Preußen errichtete nach den siebenjährigen Kriege Commanditen mit großen Capitalen. Sie gingen alle zu Grunde ohne große Unglücksfälle. Die Directoren derselben suchten — und der werfe den ersten Stein auf sie, welcher aus Erfahrung weiß, daß er selbst besser gehandelt hätte — zuerst sich der Verantwortlichkeit zu überheben, und beobachteten darum genau die vorgeschriebene Form. Aber welche Instruction kann Gewandtheit vorschreiben? Ein Verlust von wenigen Thalern hätte abgewandt werden können, durch eine Maaßregel, welche der wahrlich ergriffen hätte, den der Verlust selbst getroffen. Aber „diese Maaßregel kann doch fehl schlagen, sie ist nicht im gewöhnlichem Gange der Dinge, die bestimmte Zeit der Arbeit ist vorüber,“ und der Director geht von dem Comtoir, getröstet mit dem Gedanken, daß dem Könige am Ende wenige Thaler wenig betragen. So denkt nicht, wer

ke selbst verlieren soll; und dieser Trost, oft dem Director der Commandite von seiner Bequemlichkeit vorgesagt, kostet im Jahre große Summen, kostet nach Jahren die Commandite ihren Untergang.

So sehen wir bey großen Handelsgesellschaften einen kleinlichen Gewinn durch große Capitalien erlangen. Die nachher gestiftete Seehandlungs-Gesellschaft in Preußen brachte fünf Procent. Wahrlich ohne Seehandel hätte man die durch Ausleihen des Geldes haben können; und wie viel Procente hätte ein Kaufmann erworben, welcher die Privilegien für sich gehabt hätte?

Nie also wird ein kluger Gewerbsmann sein Gewerbe so weit ausdehnen oder vervielfältigen, daß er selbst nicht mehr die Einzelheiten nachsehen kann; noch weniger aber wieder in zu vielerley Geschäften seine Thätigkeit oder sein Capital versplittern. Ein Fabrikant, der vielerley Fabriken treibt, thut thöricht; und wenn er dann irgend eine Begünstigung der Regierung sucht, als Steuerfreiheit u. dergl., so ist er schlimmer, als thöricht; er will die Regierung hintergehen, wie verdeckt sein Spiel auch seyn möge. Eben die Vertheilung der Arbeit ist ja grade der große Gewinn.

Auch folgt hieraus, daß wer Gewerbe mit Glück treiben will, diejenigen, deren Hülfe er bedarf, durch ihre eigne Vortheile, an die seinigen binden müsse. Er muß sie so belohnen, daß sie ihre Lage als ein Glück ansehen und den Verlust derselben

fürchten. Für geringen Lohn ist nur schlechte Arbeit zu haben, und eben darum wird sie die theuerste. Nichts ist theurer, als die, welche der Sklave widerwillig leistet. Zwar hat Herr Say in seiner Staatswirthschaft bemerkt, daß auf französischen Inseln in Westindien der Lohn freier Tagelöhner höher sey, als was der Sklave kostet an Unterhalt und an dem Capital, was sein Ankauf forderte. Aber dagegen ist auch der unnatürliche Zustand jener Inseln zu erwägen, wo, weil überall die Pflanzer mit Sklaven arbeiten, freie Tagelöhner so überaus selten sind, und nur darum so hohen Tagelohn fordern können. Wo der freie Mann arbeitet, wird er freilich besser genährt und gekleidet seyn wollen, wie der Sklave; aber der Kaufpreis des Sklaven auf die Jahre vertheilt, die er arbeitet, (mit dessen Zinsen) reicht auch dazu überflüssig hin, ihn besser zu nähren und zu kleiden. Und wie viel arbeitet der Freie! Sechs russische Leibeigene mähen nur so viel Heu in einem Tage, wie zwey Tagelöhner in der Grafschaft Middlesex — und bey aller Theuerung Englands, bey aller Wohlfeilheit der gewöhnlichen Lebensmittel in Rußland, kostet doch, wie Herr Staatsrath Jacob berechnet und bezeugt, so viel Heu, als dem englischen Gutsbesitzer $1\frac{1}{2}$ Ropacken kostet, dem russischen 3 bis 4 Ropacken Tagelohn. Dem Herrn des Sklaven kostet grade am meisten, was dieser versäumt.

Dies wollte ich noch im Allgemeinen vorerinnern, ehe ich die einzelnen Gewerbe, Ackerbau, Fas-

brikation, Handel und Rentenieren staatswirthschaftlich untersuche; bey welcher Untersuchung das Technische der beiden ersten ausgeschlossen bleiben und das Politische allein dargestellt werden muß; dahingegen bey den beiden letztern, das Technische selbst bloß politisch ist.

V.

Unter den Gewerben wird der Landwirthschaft von Allen der erste Rang zugestanden. — Die Bearbeitung des Bodens erwarb zuerst den Menschen wahres rechtliches Eigenthum daran. Dies Eigenthum gab ihnen feste Wohnsitze und in diesen die Ruhe, in welcher allein die Menschheit sich zur Ausbildung der Kunst und Wissenschaft erheben kann. Noch hegt unser gemeine Mann eine Achtung vor dem Brodte, welche abergläubisch scheinen mag; er wird nie dulden, daß ein Stück davon zertreten werde, sondern es aufheben und sprechen: es sey Gottes Gabe. Wahrlich, dieß ist die Ahndung, daß alle Cultur der Menschheit darauf beruhe, daß alle unsre Wissenschaften mit den Halmen emporkeimen, welche jene mehrlreichen Körner tragen. Wohl mögen sie im ausgezeichneten Sinne Gottes Gabe genannt werden. Und um desto deutlicher sie uns als solche achten zu leh-

ren, hält nicht nur die Geschichte den Ursprung des Ackerbaus in ihr fernstes Dunkel verborgen, sondern selbst der Scharfsinn der Weisen hat diesen Ursprung nicht erklären mögen. Nirgend nemlich wächst das Getreide wild. Zwar hat man früher erzählt, daß in Sicilien es ohne Anbau gefunden würde; aber das ist bald widerlegt, und begreiflich, wie in einem Lande, so bevölkert, so berühmt durch fruchtbaren Ackerbau, wohl einzelne zufällig von Menschen zerstreute Körner wild aufgehend scheinen. Ich habe vor einigen Jahren von einem verewigten Freunde, den Europa unter seinen ersten Mineralogen nannte, vernommen, daß man am Kaukasus wilden Roggen gefunden haben wolle; aber ich lese in den neuesten Reisen dorthin, daß dort, nicht einmal gebaut, das Klima ihn ertrage. Wie könnte es sein Vaterland seyn? In Indien hat man dieß Vaterland hinlegen wollen; aber das beruht auf keinem Zeugnisse, daß dort Getreide wild und durch eigne Besaamung aufwachse. Und wäre es auch, wie konnten so seltene Pflanzen so allgemein werden? wie konnten sie so früh nach der igitigen Gestaltung der Erde sich so schnell überall hin ausbreiten? Sie sind in der That ein allenthalben gegenwärtiges Denkmal einer Urkultur unsrer ersten Stammväter, von der das Geschlecht herabgesunken ist, und zu welcher zurück das bessere Streben im Irdischen geht. Es wird sich ergeben, und wird igt kaum noch verkannt, daß Ackerbau die Grundlage alles Gewerbes sey, und es ist erfreulich, so

das irdische Streben selbst von einem ursprünglichen Heiligen ausgehen zu sehen.

Ich habe den Ackerbau genannt; freilich meine ich hier alles, was ich unter dem Namen der *Deconomie* in einem der vorigen Schreiben zusammen begriffen habe; Ackerbau also nicht allein, sondern auch Gartenbau und Viehzucht, Forstwirthschaft und Jagd, Fischerei und Bergwerk, mit Einem Worte alle Gewinnung der Güter der Erde unmittelbar aus den Händen der Natur, ist hier gemeint; — wiederum also ein Unsichtbares, als Grund des Sichtbaren! — Da es aber hier auf politische Zergliederung und Erwägung des Gewinns der *Deconomie* ankommt: so kann der Ackerbau, als der schwierigste und verwickeltste Zweig derselben, uns als Muster der übrigen dienen. Was von ihm, das gilt auch von den übrigen.

Da die Natur alle Sachen zum Gebrauch aller Menschen hervorbringt: so ist schwer zu begreifen, wie je an Einer ein Mensch ein Eigenthumsrecht erwerben möchte, das heißt, ein Recht sie allein zu gebrauchen und alle andre davon auszuschließen. Nur das Recht der Bearbeitung löset das Räthsel. Wer der rohen Gabe der Natur eine Gestalt giebt, gewinnt sie dadurch zu seinem Eigenthume. Mögen Andre immer mit gleichen Rechte, wie er, den Stoff selbst ansprechen, die ige Gestalt desselben ist doch von seiner Person ausgegangen, sie muß, wie diese Person, allen unverlezlich seyn. Eigenthum ist als

so vom Anfange an der Lohn des Fleißes, nicht die Beute der Gewalt.

Wie nun alles Eigenthum, so ist auch das Eigenthum am Grundboden vom Anfange nur durch Bearbeitung gewonnen, durch Pflügen des Ackers, durch Umzäunung des Feldes, durch Bewässerung der Wiesen. Aus dem Vereine der Grundstücke wurde ein Gebiet des Staats, und das Gebiet des Staats bestimmt erst den Begriff des Volks als Inbegriff seiner Einwohner. Ackerbau ist es also, was eben so in rechtlicher Rücksicht dem Staate zu Grunde liegt, wie sich in folgenden ergeben wird, daß er in staatswirthlicher allein seine Grundlage ausmache.

Aber, wo Ackerbau beginnen soll, muß schon vorher an mancherlei beweglichen Sachen Eigenthum erworben seyn, mit welchem eben erst der Boden bearbeitet werden kann. Und fortgesetzt auch fordert der Boden nicht nur die Mühe unsrer Arbeit, sondern auch stets neue Verwendungen auf ihn.

Alles nun, was des Ackerbaus willen aus unserm Eigenthum aufgeopfert wird, ist Auslage, die er selbst uns ersetzen muß, und dann muß er noch mehr geben, als diesen Ersatz, einen Gewinn auch noch. Denn es ist ja die Natur, welche wir nöthigen zu geben, und wie würden wir auf sie etwas verwenden, wenn sie uns nichts als das Verwendete zurückgäbe?

Die Auslagen, welche der Ackerbau fordert, lassen sich aber in zwey Klassen theilen, welche man Grundauslagen und jährliche Auslagen nennen kann.

I. Grundauslage (avances foncieres nennt sie Quesnay) ist alles, was aufgewendet werden muß, um den rohen Boden erst ertragsfähig zu machen. Es gehören dazu:

1) Gebäude, um Menschen und Vieh gegen die Unfreundlichkeit aller Jahreszeiten zu bergen, und die gewonnenen Früchte zu verwahren, — Wohnhaus Stall und Scheune. Denn der Ackerbau fesselt die Menschen an den Fleck des Erdbodens; Baukunst und Ackerbau sind daher gleich alt, und gleicher Weise Grund und Folge der Cultur.

2) Anschaffung des Viehes, was Arbeit und Dung gewähren soll. Auch wird ein großer Theil der Früchte, welche der Landbau hervorbringt dem Menschen nur dadurch nutzbar, daß er sie nützlichem Viehe zum Futter giebt. Hafer giebt dem Pferde Kraft zur Arbeit und das Gras der Wiese muß durch die Kuh in Milch verwandelt werden, um zu Gute gemacht zu werden.

3) Anschaffung mancherley Geräthe den Boden zu bearbeiten, die Früchte einzuernsten.

4) Tagelohn für die Arbeiter, welche die Urbarmachung nun beginnen, den Boden vom Gestrüppe reinigen, das Feld ebnen, Wasser ableiten, bessere Erdarten und Dungmittel herbeiführen, und den Acker aufbrechen. Dieser Lohn dauert fort bis der Acker zu der ersten Aussaat bestellt wird, mit welcher es auf wirkliche Erndte abgesehen ist; denn in den ersten Jahren wird oft gesäet, bloß um das Ge-

Gewächß zur Besserung des Bodens verfaulen zu lassen.

5. Während aller dieser Arbeiten, in denen der Ansiedler so viel mühsam zu besorgen, und so viele Schwierigkeiten zu überwinden hat, muß er selbst mit den Seinigen leben, und der Neubruch giebt ihm noch keinen Unterhalt. Er muß diesen also aus dem bestreiten, was er schon besitzt. Nun kann er diesen Unterhalt und muß ihn als einen Lohn betrachten, den er mit so vieler Arbeit wohl verdient. Er zahlt ihn sich selbst im Voraus, und kann ihn mit Recht, als einen Vorschuß für die künftige Wirthschaft ansehen, als ein Capital, welches er in seinen Acker steckt, so gut, als die übrigen Grundauslagen.

Durch diese Grundauslage ist nun das Gut erst eingerichtet, und fähig gemacht, der künftigen Bestellung mit Erndten zu lohnen. Auch in den folgenden Zeiten können neue Auslagen dieser Art hinzukommen, um den Boden zu verbessern, mehr oder besseres Vieh anzuschaffen und alles das zu bewirken, was unter Meliorationen verstanden wird. Solche Meliorationen sind Vermehrungen der Grundauslagen, wie Deteriorationen nichts anders, als zernichtete Grundauslagen sind.

Alle diese Auslagen sind es auch, worin der Tauschwerth des Bodens besteht. Um diesen rein zu bestimmen müßte man berechnen, was es kosten würde, — wenn die ursprüngliche Wildnisse auf diesem Landgute noch wäre, — ihm die Gestalt zu geben,

welche es jetzt hat. Dabey bleibt alles in dem Verhältnisse des Preises nach dem allgemeinen Maasstabe des Werths der Dinge, vormals und jetzt. Also zum Beispiele: ist vor fünfhundert Jahren dieß Gut hier urbar gemacht mit dem Werthe von 10,000 Lothen Silbers nach damaligen Preisen, nach den jetzigen Preise könnte man aber nur mit 40,000 Lothen erkaufen, was damals mit 10,000, und der innere Werth des Guts wäre seitdem nicht verbessert, nicht verschlechtert: so würden 40,000 Loth Silbers, die jetzt der Werth jenes Gutes sind, immer die alten ursprünglichen Grundauslagen darstellen.

Freilich ist, in den cultivirten Ländern von Europa, werden diese Grundauslagen nicht mehr so grade zu auf den Boden verwendet, wenn man Meliorationen ausnimmt. Aber dennoch hat jeder Besitzer sie gemacht, oder kann doch in rechtlicher Rücksicht betrachtet werden, als hätte er sie gemacht. Hat er das Gut gekauft, so hat er eben ja die Grundauslagen im Kaufpreise dem Verkäufer erstattet; vorausgesetzt, daß er nicht zu theuer gekauft habe und nicht zu wohlfeil; weil in jenem Falle er, in diesem der Verkäufer einen Verlust erlitten hätte. Hat er das Gut ererbt: so ist der Preis ihm im Erbtheile berechnet; und selbst, wenn es ihm geschenkt ist, wenn er es in einer Lotterie gewonnen hat: so ist es eben das, als ob ihm das Geld geschenkt oder gewonnen, und dann von ihm zum Ankaufe des Gutes verwendet wäre.

II. Jährliche Auslagen sind die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden, welche der Landwirth zu machen hat. Sie verfallen wieder in zwey Klassen verschiedener Natur:

A) Erhaltungs-Auslagen (avances primitives nennt sie Quesnay) ist alles, was von Zeit zu Zeit ausgegeben werden muß, um das in gehörigem Stande zu erhalten oder darin wiederherzustellen, was mit den Grundauslagen angeschafft ist. Zwar wird dieß nicht jedes Jahr eine gleiche Summe machen; aber die Erfahrung wird bald Durchschnittsregeln aufstellen, wie viel daran auf ein Jahr gerechnet werden möge: und dann wird doch jährlich gesorgt werden müssen, so viel zu erübrigen, als die Ausgabe fordert, wenn sie kommt, oder sie wieder zu bezahlen, wenn sie erborgt ist.

Die Gebäude bedürfen stets Ausbesserung und nach dem Ablaufe der Jahre werden sie neu erbaut werden müssen. Nun kann man berechnen, daß ein Gebäude, welches 150 Jahre stehen mag, jährlich $\frac{2}{3}$ Procent seines Werths verliert; und wie viel jährlich für Besserung auszugeben seyn möchte, — glückliche und minder glückliche Jahre gegen einander gerechnet, — läßt sich auch leicht nach Erfahrung berechnen.

Wie lange Geräthe dauern, wie viel also jährlich auf Abnutzung und Ausbesserung zu verwenden sey, ist eben so bestimmbar.

Auch das Vieh muß von Zeit zu Zeit wieder angeschafft werden. Der Landwirth mag berechnen,

wie viel Jahre im Durchschnitt z. B. ein Pferd die Arbeit seines Ackers ausbauern, und für Viehseuchen mag er sich ebenfalls nach Art der Assuradeure Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit veranschlagen; und so weiter.

Wenn er dieß Vieh erkaufte: so ist von selbst klar, daß es Auslage sey; wenn er es selbst aufzieht: so sind die Kosten dieses Aufziehens die Auslage, bis auf die Zeit, wo er das Thier zu der Bestimmung gebrauchen kann, welche es in der Landwirthschaft hat.

B) Bestellungs-Auslagen (*avances anuelles* nennt sie *Quesnay*) ist endlich alles, was jährlich zur Hervorbringung der Erndte in allen Zweigen der Wirthschaft aufgewendet wird. Es gehört dahin:

1) das Futter des Viehes, welches in der Wirthschaft arbeitet oder unmittelbar Ertrag giebt.

2) Die Aussaat, welche, wie das Futter, nach dem gewöhnlichen Preise im Lande gerechnet werden muß.

3) Der Lohn und die Kost des Gesindes und der Tagelöhner.

4) Endlich auch der Unterhalt des Landwirths selbst und seiner Familie, nemlich dafür nicht gerechnet, was etwa ein reicher Mann verzehren möchte, sondern, was er wirklich für das verdienen würde, was er in der Wirthschaft an Aufsicht und Arbeit leistet, wenn er es einem Andern leisten sollte, oder was er einem Fremden selbst für solche Dienste

zahlen müßte. Dieses Lohns ist er als Arbeiter werth und er ist ihm wahre Auslage.

Dieß sind nun die Auslagen, welche der Landwirth erst der Natur opfern muß, wenn sie seinem Fleiße lohnen soll. Was vom Ackerbau gesagt ist, läßt sich aber leicht auf die Auslagen anwenden, welche der Deconomie übrige Zweige erfordern.

Gegen diese Auslagen — in ihnen sind die Arbeiten mit veranschlagt — giebt die Natur ihre Früchte, welche das Landgut im Jahre liefert vom Acker und der Wiese, vom Stalle und der Weide; und aller dieser Gewinn von jedem Naturreiche macht das aus, was wir des Gutes rohen Ertrag nennen.

Es ist aber klar, daß dieser rohe Ertrag keinesweges bloßer Gewinn des Landwirthes sey. Einen Theil desselben hat wirklich die Natur ihm geradezu gegeben, aber ein anderer Theil ist bloße Erstattung seiner Auslagen. Denn der rohe Ertrag muß enthalten:

1) von den Grundlagen die Zinsen, wie das Verkehr im Leben überhaupt die Zinsen der Capitale bestimmt. Bald mögen sie höhere, bald geringere Procente betragen, wie dafür die Regel in der Folge bestimmt werden wird, wenn mir, das Verkehr der Renten und Capitale Ew. Durchlaucht zu entwickeln, die Gnade verstatet wird. Es versteht sich, daß nach Meliorationen auch deren Zinsen hinzukommen. Aber es können auch nur Zinsen von diesen Grundauslagen im jährlichen Ertrage ver-

langt werden, weil diese Auslagen selbst ein Capital sind, und ein Capital, welches großen Theils mit großer Sicherheit festgestellt ist, und von der Natur, als sicherer Schuldnerin, gewiß richtig verzinsset wird.

2) Die jährlichen Auslagen ganz, nemlich die Erhaltungsauslagen in der oben gedachten Durchschnitts-Maasse, und dann alle Bestellungsauslagen, den Unterhalt des Landwirths, als Lohn seiner Arbeit, mitgerechnet, müssen im rohen Ertrage enthalten seyn, weil aller Ackerbau aufhören müßte, wenn er diese jährlichen Auslagen nicht auch im Durchschnitt jährlich ganz wieder einbrächte. Ein Miswachsjahr mag freilich um ein großes Theil dieser Auslagen den Landwirth bringen, oder ein Krieg sie ganz vernichten — denn die Uebel der Natur sind nicht so verwüstend, als die, welche die Menschen verursachen — aber glückliche Erndten in der Ruhe des Friedens ersetzen den Unfall dann wieder.

Wenn man die Zinsen der Grundauslagen und die jährlichen Auslagen vom reinen Ertrage abzieht, so bleibt, als wirkliches reines Geschenk der Natur, noch ein reiner Ertrag übrig. Daß dieser wirklich übrig bleibe, das beweiset sich durch Ausgaben, welche der Landwirth bestreitet und die unter den oben angeführten Auslagen — Ausgabe und Auslage ist zweierley — nicht enthalten sind. Denn die Landwirthe bezahlen zuerst öffentliche Abgaben an den Staat, an die Kirche, an die Gemeinde, die unter den oben aufgeführten Auslagen für die Wirth-

schaft nicht veranschlagt sind, da sie gar nicht zu dem Gewerbe selbst gehören. — Wir sehen ferner Landwirthe, welche kein Vermögen außer ihrem Gute besitzen bloß und allein aus demjenigen, was ihre Wirthschaft liefert, Meliorationen bewirken, welche Kosten verursachen; sie müssen also mehr einnehmen, als die Zinsen der Grundauslagen und als die jährlichen Auslagen, ihren eignen Unterhalt, als Lohn ihrer Arbeit eingerechnet. Und daß dieß nicht immer etwa bloße Ersparungen von den Zinsen der Grundauslagen sind, welche sie ziehen, das zeigt das Beispiel vieler solcher verbessernden Wirththe. — Endlich auch muß wohl dem Landwirth ein Fond übrig bleiben, um die Misserndten und mancherley Unglücksfälle, welche sein Gefahrvolles Gewerbe betreffen, bis zum nächsten glücklichen Jahre zu überstehen.

Ueber die Grundauslagen und über den Ertrag erlauben Ew. Durchlaucht mir, noch ein Paar vorläufige Betrachtungen, um die Erklärung der Verhältnisse derselben zum Staate und dem gesammten National-Vermögen, welche nachher zu untersuchen sind, vorzubereiten.

Man kann unstreitig den Werth des Grundbodens eines Landgutes als ein Capital ansehen, welches der Gutseigenthümer der Natur auf Zinsen gegeben hat, wie sie denn auch die Zinsen ihm treu bezahlt. Die jährlichen Auslagen sind dann die, welche eigentlich gewerksmäßig ausgezahlt werden.

Darum kann man in Einer Rücksicht gar wohl diese jährlichen Auslagen auch als ein Ganzes für sich betrachten und die Zinsen der Grundauslagen mit dem reinen Ertrage wieder als ein Ganzes, und kann die letzten etwa unter dem Namen des Jahres-Überschusses zusammen fassen. Es wäre dabei zu bedenken, daß der wirklich durch Arbeit verdiente Lebensunterhalt des Landwirths schon unter den jährlichen Auslagen veranschlagt ist. Daher würde dann der Jahresüberschuß ein Einkommen seyn, welches der Landwirth noch außer seiner Arbeit empfinde. Doch ist und bleibt nun der reine Ertrag ein wirklich reiner Ertrag der Landwirthschaft; die Zinsen der Grundauslagen sind das keinesweges; denn diese würde der Besitzer auch dann heben, wenn er sein Capital nicht in das Gut gesteckt, sondern Andern geliehen hätte.

Hiernächst fällt in die Augen, daß die Auslagen, welche jährlich gemacht werden, wieder in solche getheilt werden können, welche andren Menschen bey ihrer Auszahlung zu Gute kommen und ihnen Einkommen und Unterhalt gewähren, und in solche, die dem Landwirth bloße Kosten verursachen, ohne andern irgend unmittelbar zu nützen. Tagelohn und Gesindelohn, alles, was er an Handwerker zahlt, die für ihn arbeiten, was er vom Kaufmann kauft, u. s. w. giebt Andern wieder Einkommen, kommt ihnen zu Gute. Aber die Saat und das Viehfutter werden der künftigen Erndte wegen bloß vernichtet, ohne irgend einem Menschen unmittelbar zu Gute zu kommen.

Um zu der Betrachtung der Landwirthschaft als Gewerbe selbst zurückzukehren — nirgend ist sichtbarer als bei ihr, wie der große Gewinn nur von einer unendlichen Menge kleiner abhängt; und Sorgfalt für viele Kleinigkeiten großen Verlust abwende. Ein zur rechten Zeit wieder befestigter Pfahl kann den bedeutenden Schaden verhüten, den eine Heerde Vieh durch den sonst schadhafte Zaun brechend verursachen würde; eine Erdscholle aus eine Rinne zur rechten Zeit weggeräumt, kann die Ueberschwemmung eines ganzen Feldes verhüten. Darum ist in der kleinsten Landwirthschaft kein Augenblick so ganz müßig, daß er nicht nützlich für sie angewendet werden könne. Bestellung und Einsammlung nicht allein, sondern auch verständige Berechnung und Vertheilung des Geernteten und Vorbereitung künftiger Bestellung beschäftigen jede Jahreszeit. Wahrlich die Zeit und Mühe ist nicht verloren, welche im Anfange des Winters das Heu und Stroh abwiegelt, eintheilt und absondert, um täglich den Winter hindurch gleiche Portionen dem Vieh zu geben, welches bey stets gleichem Futter desto besser gedeihet. Die verachtete Dungstätte giebt täglich eine nützliche Beschäftigung durch Ebnen, durch Ueberpumpen der Jauche, um gleiche Gährung überall zu verbreiten und zu erhalten u. s. w.

Welche Früchte aber der Landwirth erbauen soll, das werden Klima seines Landes, Beschaffenheit seines Bodens, und die Bedürfnisse der Zeit ihm bestimmen. Er soll überall streben, den höchst mög-

lichen reinen Ertrag zu erweben. So baue er, was ihm diesen gewährt. Es ist neuerlich zwar solche Lehre höchlich getadelt, und vom Herrn Staatsrath Thaer namentlich viel Böses gesagt, daß er die Landwirthschaft zu einem Gewerbe herabgewürdigt habe. Aber wahrlich ich sehe nicht recht ein, was die Landwirthschaft dann seyn sollte, wenn kein Gewerbe. Ist das kein Gewerbe, womit jemand etwas erwirbt? Ist nicht die Schriftstellerey ein Gewerbe, so bald sie sich Geld bezahlen läßt? Und ist Erwerben etwas Schimpfliches? Indessen was diese Männer Gutgemeintes wollen, dafür hat die Natur schon gesorgt. Der Landwirth so wenig, wie ein andrer redlicher Gewerksmann können etwas gewinnen, wenn sie nicht andern nützliche Dienste leisten. — Leider, kann man das oft von der Schriftstellerey nicht sagen! — Leisten sie nun nützliche Dienste, wie kann ihr Gewerbe, ihr Gewinn jemals schädlich werden? Wie kann man zu der ungereimten Furcht kommen, daß der Landwirth statt Getreides, weniger nützliche Pflanzen bauen werde? Er wird bauen wonach Nachfrage ist — und nach Brodt wird wahrhaftig stets gefragt, also stets es gebaut werden. Wenn nun ein Mann lehrt, wie die höchst mögliche Menge von Nahrungsmitteln erzeugt werden solle, wie kann man ihn tadeln, als lehre er etwas verderbliches? Oder ist der höchstmöglichste reine Ertrag anders gedenkbar, als in der höchstmöglichsten Masse von Produkten? Und nähret nicht

diese höchstmögliche Masse die höchstmögliche Menge von Menschen?

Auch ist es hier auf den ersten Blick einleuchtend, was schon von den Gewerben überhaupt bemerkt ist, daß nemlich für die Vervollkommnung des Ackerbaues nichts vortheilhafter sey, als die höchste Freiheit desselben. Wir sehen überall, wie Beengungen in freier Verfügung über den Acker, die besten Pläne und Anschläge hindern. Die Aecker im Gemänge z. B. lähmen die Thätigkeit des Landwirths täglich. Bey der ursprünglichen Vertheilung der Feldmark unter die Anbauer wollte der Neid den Nachbarn nicht ein besseres Feld gönnen, ohne zu erwägen, daß Fleiß auch ein schlechteres bessern könne; darum nahm jeder in jedem Felde ein Stück, und mehrere Stücke unter die andern vertheilt, so daß nun keiner bauen kann, was wohl rathsam wäre, aber zur rechten Zeit nicht besorgt oder geerndtet werden kann, damit die gemeine Weide nicht gehindert werde. Darum ist auch überall ein Streben lebendig geworden, und wird es in Deutschland immer mehr, dergleichen Fesseln des Ackerbaues zu lösen.

Noch eine Erwägung aber ist hier bey der staatswirthschaftlichen Betrachtung der Landwirthschaft nicht zu vernachlässigen; nemlich die Verpachtung der Landgüter.

Der Eigenthümer des Bodens ist nicht immer ein geschickter Landwirth; man dürfte fast sagen, er sey es selten. Der Dienst des Staats ruft ihn oft

zu langer Vorbereitung, welche ihm die Zeit nimmt, die Kunst des Ackerbaues gehörig zu studiren — oder andre Geschäfte entziehen den Gütern die Gegenwart ihres Eigenthümers. In solchen Fällen kann freilich ein Verwalter des Herren Stelle vertreten, und vielleicht besser, als dieser die Kunst verstehen. Aber Niemand, wie schon bemerkt ist, arbeitet für fremde Vortheile, wie für seine eigne. Seltene Redlichkeit und seltene Liebe zur Kunst vereint mögen den Eigenthümer wohl in einem oder dem andern Falle ersetzen; im allgemeinen aber hat die Erfahrung vorzüglich bey der Verwaltung fürstlicher Domainen gezeigt, wie mislich es sey, sie besoldeten Aufsehern zu überlassen. Immer wird Verpachtung weit vorzuziehen seyn. Der Pächter ist ein Landwirth von Profession, und es ist sein eigener Vortheil, für den er arbeitet.

Nur bey den Verpachtungen selbst sind, zumal in Deutschland, noch immer verderbliche Grundsätze angenommen. Man verpachtet nemlich durchaus auf viel zu kurze Zeit. Ist es ein kleiner Stolz, welcher verhindern will, daß der Pächter sich nicht als Eigenthümer des Gutes betrachten soll? Man sollte ja vielmehr alles aufbieten, ihn glauben zu machen, daß er es sey; desto sorgfältiger würde er ja sich des Gutes annehmen, als des Seinigen. Der gewöhnlicher Vorwand für unsre kurzen Pachtzeiten ist, daß man nicht gebunden seyn wolle, für künftige Verfügung, Verkauf oder eigne Bewirthung. Aber, wie könnte vortheilhafte Verpachtung einen

Vortheilhaften Verkauf hindern? Sie wird vielmehr dazu förderlich seyn. Eigne Bewirthung aber kann nur einem geschickten Landwirth so vortheilhaft seyn, als eine gute Verpachtung. Bey Domainen können auch diese Scheingründe nicht einmal Statt finden.

In England verpachtet Niemand unter ein und zwanzig Jahren, und in gewisser Art verhindern es selbst die Geseze. In Deutschland ist es fast Regel nur auf sechs Jahre zu verpachten. Die lange Pachtzeit empfiehlt sich aber dem Eigenthümer schon sofort durch die höhere Pacht, welche ein Mann zahlen wird, der sich und seine Familie und alle seine Haabe für eine lange Zeit fixirt. Jeder Versuch wird davon überzeugen, daß je mehr Pachtjahre von einer Seite, desto höherer Pachtzins von der andern geboten werde. Und dieser augenblickliche Gewinn wird auch nicht etwa durch künftigen Schaden überwogen, sondern im Gegentheil giebt grade die Zukunft den höhern Gewinn. Der Pächter auf lange Zeit wird und muß um sein selbst willen verbessern. Eben weil der Besitz nicht immer während ist, wird er nicht die Verbesserungen verschieben, sondern bald sie ordnen. Grade die Pächter sind es, welche Englands Ackerbau so hoch getrieben haben. Dahingegen die Pächter auf kurze Zeit, was könnte sie zu Verbesserungen bewegen, da sie die Früchte derselben nicht genießen? Schon das ist ein Beweis wider die kurzen Pachte, daß man die Pächter durch Vertrag binden muß, nicht Heu und

Stroh vom Gute zu verkaufen, auf daß es durch Futter und Streu dem Dünger zu Gute komme. Dessen bedarf es nicht bey dem Pächter für lange Zeit; und daß er in den letzten Jahren auf solche Weise nicht wieder verschlimmere, dem kann man vorbeugen, wenn man ihm ein Vorpachtsrecht für die Zukunft zusichert, unter der Bedingung bedeutender Verbesserungen.

Die lange Zeitpacht, von 30 Jahren etwa oder eine längere, wodurch der Pächter auch seine Söhne sofort versorgt sehen kann, möchte ich auch der Erbpacht vorziehen. Wenn der Pächter darum mehr verbessert, als der Eigenthümer, weil er immer ein Mann des Faches ist, und weil er eilen muß seine Vortheile zu gewinnen, so wird den Erbpächter treffen was den Eigenthümer trifft; daß er nicht immer Mann des Faches ist, ihn nichts zur Eile treibt.

Wo aber rathsam gefunden wird ein Gut in Erbpacht zu geben, da muß erwogen werden, daß Gold und Silber zwar, weil sie nur allmählich auf der Erde sich mehren oder mindern, nicht so plötzlich ihren Werth ändern, wie andre Sachen, doch immer nach den Verlauf von Jahren ihn sehr merklich ändern. Ein Gut, welches die Universität zu Königsberg vor ein Paar Jahrhunderten dem Magistrate dort verkaufte, giebt izt so viel jährliche Pacht, als damals der Kaufpreis betrug. Dieselbe Universität gab vor ein Paar Jahrhunderten ein Gut in Erbzins, und da die Erbzinsleute sich erboten ge-

wisse Scheffel Roggen, oder statt des Scheffels 4 gGr. jährlich zu zahlen: so hatte man 4 gGr. in der Hoffnung vorgezogen, daß bald wohlfeilere Zeit den Scheffel wieder unter 4 gGr. bringen werde. Freilich hielten nach dem damaligen Münzfuße die 4 gGr. etwa so viel, als ist 12 gGr. Aber im Laufe der Zeiten hat sich nun ereignet, daß des Silbers so viel mehr geworden, und man daher nicht mehr so viel, wie vormalß dafür eintauschen kann; ferner hat sich ereignet, daß allmählich der Münzfuß leichter geordnet wurde, und im Leben die Unkunde das nicht achtete, sondern fortrechnete nach den alten Zahlen ohne Rücksicht auf den alten Gehalt, also für einen Groschen nahm, was doch nicht mehr der vorige Groschen war. Darum ist es nothwendig, wenn der Erbverpächter und der Erbpächter nicht im Laufe der Zeit, einer mit Schaden des andern gewinnen soll, daß man den Erbpachtzins nicht in Gelde, sondern in Getreide und andern Naturalien bestimme. Will man dann, weil der Preis des Getreides von Jahr zu Jahr zu sehr schwanket, lieber eine bestimmte Geldsumme sich sichern, so kann man etwa auf 20 Jahre immer einen Preis bestimmen, den der Pächter in Gelde auf diese Jahre gleich bezahlt. Der Durchschnittspreis der letzten zwanzig Jahre giebt dann immer die Regel für die nächsten zwanzig. Man nimmt füglich den Preis, welchen das Getreide auf dem Markte der nächsten Stadt zu Martini jeden Jahrs hat. Natürlich,

diese Preise von zwanzig hinter einander folgenden Jahren zusammen addirt, und die Summe durch 20 dividirt, giebt dann den Pachtzins in Gelde für die nächsten zwanzig Jahre.

Es bedarf noch der Untersuchung, wie sich zwischen Eigenthümer und Pächter nun die Auslagen und der Ertrag vertheilen. Das ist zuvörderst klar, daß die jährlichen Auslagen vom Pächter getragen werden müssen. Er giebt die Saat, er das Futter des Viehes, er zahlt Lohn dem Gesinde und den Tagelöhnern; mithin alle Bestellungskosten legt er aus. Allerdings muß er auch leben mit seiner Familie und diesen Unterhalt, wie er nach dem oben gesagten bestimmt werden muß, ist der gerechte Lohn seiner eignen Mühe und Arbeiten; und er gehört also mit zu den Bestimmungsauslagen. Auf gleiche Weise legt er auch aus, was die Erhaltung alles dessen erfordert, was durch die Grundauslagen geschaffen worden ist; er reparirt die Gebäude, er schafft das Vieh wieder an, welches abgeht, oder zieht junges in dessen Stelle, er erhält Zäune und Gräben u. s. w.

Der Pächter muß also von dem rohen Ertrage sich diese Auslagen abrechnen. — Man pflegt sie bey Pachtanschläge, wo man im Durchschnitt fünf Körner als jährlich von der Aussaat gewonnen annimmt, ihm mit drey Körnern zu berechnen. — Aber diese Auslagen alle sind doch Auslagen, folglich gleich einem ausgeliehenen Capitale. Also sind Zinsen dafür

für billig. Wenn man dann erwägt, wie unsicher dieß Capital, wie es auf Gewinn und Verlust hingegeben wird, wie schlimme Witterung die ausgestreute Saat ganz vernichten kann, so wird es als billig einleuchten, daß die Zinsen doppelt so hoch seyn müssen, als die, welche ein sicherer Schuldner zahlt, zehn Procent etwa, wenn fünfe sonst landesübliche Zinsen sind.

Also die jährlichen Auslagen mit solchen Zinsen wird der Pächter vom reinem Ertrage für sich nehmen. — In den gedachten drey Körnern von fünfen sind dann schon jene höheren Zinsen mitveranschlagt. —

Es bleibt nun von dem rohen Ertrage der Jahresüberschuß, also die Zinsen der Grundauslagen und der reine Ertrag übrig. — Niemand wird läugnen, daß die Zinsen der Grundauslagen ganz dem Verpächter gebühren; er ist der Eigenthümer des Capitals, was im Gute steckt; der Pächter kann kein Recht auf diese Zinsen haben.

Was den reinen Ertrag betrifft: so ist kein Rechtsgrund vorhanden, aus welchem der Pächter diesen fordern könnte; und es gebührt also eigentlich rechtlich der gesammte Jahresüberschuß dem Verpächter. Wollte man dagegen sagen, daß jeder Pächter mit seiner Arbeit und mit seiner Gefahr die Erndte hervorbrächte: so wäre zu erwiedern, daß unter den jährlichen Auslagen, welche ihm durch den Abzug vom rohen Ertrage gestattet werden, bereits der Lohn für seine Arbeit, — sein Unterhalt

— nemlich vergütet sey; er also nicht mehr Lohn für die Arbeit fordern könne; und was die Gefahr betrifft, ihm eben deswegen doppelte Zinsen der Auslage gerechnet sind. Nach allem Recht gehört also der ganze reine Ertrag dem Verpächter. Auch kann man ihm nicht einwenden, daß auch er ja schon die Zinsen der Grundauslagen für sein Capital ziehe. Denn wenn er nun selbst verwaltete, so zöge er den reinen Ertrag ja; und wer kann ihm wehren es anzunehmen, wenn die Natur ihm zwey Mal so viel Zinsen zahlen will, als sonst landesüblich sind?

Wenn in einem Lande der Ackerbau auf den höchsten Flor gebracht wäre: so würden, wie es alle Mal bey hochflorirenden Gewerben geschieht, sich viele Leute zum Ackerbau drängen. Also, da der Boden selbst nicht vervielfältigt werden kann, würden die Pachtungen sich vervielfältigen, viele Menschen würden Pachtungen suchen, und gegen den Eigenthümer in vortheilhaften Bedingungen sich überbieten. Auch ist das immer das Zeichen eines blühenden Ackerbaus, also eines blühenden Landes überhaupt, wenn viel Pachtungen darin gesucht werden. Bey der höchsten Blüthe des Ackerbaus wäre also auch die höchste Zahl von Pächtern; das ist, alles wäre verpachtet. Dann aber wäre kein Zweifel, daß die sich überbietenden Pächter das höchste bieten würden, was sie geben könnten, das ist, den ganzen Jahresüberschuß dem Verpächter zu überlassen. Mehr könnten sie natürlich nicht geben;

denn von den jährlichen Auslagen können sie nichts missen.

So lange aber diese höchste Blüthe nicht erreicht ist, wird noch ein Theil des reinen Ertrages allerdings wohl dem Pächter zufallen, das ist, die Pacht kann nicht so hoch gesteigert werden, als sie es eigentlich der Natur nach könnte.

Welch ein Interesse für einen Fürsten, welcher Domainen hat, alle Einrichtungen seines Landes so zu treffen, daß der Ackerbau auf das Höchste angereizt werde! Es wird sich in der Folge zeigen, daß Freiheit allein das Mittel dazu sey.

V.

Alle Stoffe, welche wir gebrauchen, giebt uns allein die Natur. Die verschiedenen Zweige der Deconomie nehmen sie aus ihrer Hand und liefern sie uns zu Speise und Trank, zu Heizung und Licht, zu Bekleidung und Wohnung, zu Geräthschaften aller Art.

Aber sehr wenige dieser Stoffe können in Zeiten des Luxus so gradehin gebraucht werden, wie sie aus der Hand der Natur kommen. Wir essen wohl Obst und trinken wohl Wasser und Milch, wie sie da sind; aber auch für sie hat der Luxus allerley

künstliche Zubereitungen erfunden. Die meisten Stoffe gehen sogar durch eine Menge von Händen, ehe auch der Aermste sie gebrauchen kann. Zum Kleide eines Bettlers ging die Wolle vom Deconomen durch die Hand des Spinners, des Webers, des Walkers, des Scheerers, des Färbers, des Schneiders, ehe sie ihn kleiden konnte; und dann noch die Werkzeuge, die verfertigt werden mußten, ehe diese Leute ihre Arbeit daran verrichten konnten; dann noch die Bereitung der Knöpfe und der Leinwand; und wie viel Zwischenhände von Kaufleuten! Das ist ja eben das Wohlthätige des Luxus, daß er so viel fleißige Hände nährt. Der Feind des Luxus ist der Feind der Fabriken und Handwerker. Und diese sind selbst für das Geistige und Edlere so wohlthätig, indem sie die Kunst und die Wissenschaft zu Erfindungen und Entdeckungen aufreizen, und durch Thätigkeit des Fleißes vor Lastern bewahren, welche immer in dem finstern Brüten der Faulheit erzeugt werden. Der fleißige Arbeiter ist der fröhlichere, und eben darum der bessere Mensch.

Der Staatswirth kann überdem nicht verkennen, wie der Fleiß der Handwerker und Fabricanten die rohe Stoffe im Tauschwerthe selbst erhöhe. Ein Stück Holz Einen Thaler werth, wird in der Hand des Tischlers ein zierliches Hausgeräth, zehn Thaler werth; ein Stück Metall Einen Thaler werth, wird in der Hand der Uhrmachers ein Werk, funfzig Thaler werth; und der brabantische Rantenweber

kann aus Flachs, welcher für Einen Thaler gekauft wurde, einen Werth von sieben tausend Thalern schaffen.

Wie nun diese Erhöhung des Werths geschehe, und was das Gewerbe der Handwerker für Auslagen fordere und an Gewinn gebe, das ist die Untersuchung staatswirthschaftlicher Technologie; so wie die staatswirthschaftliche Deconomie, der Inhalt meines letzten unterthänigsten Schreibens, die Auslagen und den Gewinn der Landwirthschafe darlegte.

Zwar, wo der Druck der Armuth die Gewerbe nur in erster Kindheit vegetiren läßt, da stellt sich die Arbeit des Handwerkers auch ganz als bloße Dienstleistung dar. Der Schmid in Indien geht, seinen Amboss mit dem Blasebalge auf einem Schubkarren, von Hause zu Hause seine Arbeit anbietend, wie bey uns der hausierende Scherenschleifer oder Kesselflicker. Man giebt ihm das Eisen und er schmiedet es bey Kohlen, die ihm auch dazu gegeben werden. Was wäre für ein Unterschied zwischen ihm und den Tagelöhner, der Holz spaltet, und auch Axt und Säge mitbringt, wie jener den Blasebalg und den Amboss? Diese Arbeiter sind offenbar bloße Dienstleistende.

Aber unser Handwerker, ein selbstständiger Hausvater, liefert uns das fertige Werk seiner Arbeit. Wir bezahlen dem Schuhmacher das Paar Schuh, wie dem Landmann den Scheffel Roggen, beides als gelieferte Producte, jenes als Product der Arbeit,

diesen als Product der Natur — beide aber doch als verkäufliche Waare. Der Schuhmacher thut doch mehr, als der indische Schmid, er ist nicht bloß Dienstleistender. Er giebt uns zweierley; theils nemlich den rohen Stoff, den er gestalltete; — der Schuhmacher das Leder — theils die Gestalt, die seine Arbeit dem rohen Stoffe gab — der Schuhmacher die Schuhgestalt des verarbeitenden Leders. Eben darum leuchtet zwar gleichs Anfangs ein, daß er uns theils verkauft, also Handelsmann ist, theils für uns gearbeitet hat, also Dienstleistender. Aber eben dieß zusammengesetzte Verhältniß macht die genaue Untersuchung seines Gewerbes nothwendig; was er nemlich für Auslagen habe, und was für Gewinn.

Wie vorher die Landwirthschaft uns das Schema gab für die gesammte Deconomie, indem das, was über Auslagen und Ertrag von ihr gilt, sich leicht auf die übrigen Zweige der Deconomie anwenden läßt: so kann hier eine Fabrik zum Muster genommen werden, weil ihre verwickelteren Geschäfte sich leicht auf die Gewerbsverhältnisse eines einfachen Handwerksmannes anwenden lassen.

Nur darin wird die staatswirthschaftliche Technologie sich von der staatswirthschaftlichen Deconomie unterscheiden, daß jene überall Rechtsverhältnisse zu erwägen hat, diese nicht so. Der Landwirth hat von der Natur zu empfangen, mit welcher er nicht rechten kann. Der Fabricant aber hat überall bloß

von Menschen zu empfangen, Materialien auf einer, Preis des Fabricats auf der andern Seite. Also ist überall sein Gewerbe in Rechtsverhältnissen, und diese sind zur Kenntniß seines Gewerbes von großer Wichtigkeit.

Es folgt daraus schon sofort, daß wie bey dem Landmann der Gewinn — seinen redlichen Fleiß vorausgesetzt — allein auf der Fruchtbarkeit des Jahres und dem Segen der Natur beruht: so bey dem Gewinn des Fabricanten es allein auf den Willen anderer Menschen ankomme, welche seine Fabricate nehmen und bezahlen, ohne, daß er sie dazu zwingen könnte. Was der Landmann gewinnt, das hat kein anderer zu verlieren; was der Fabricant gewinnt, empfängt er von andren, und es treten auch Regeln des Rechts und der Billigkeit ein, um zu verhüten, daß der Fabricant und seine Kunden nicht einer mit dem Schaden des andern gewinne, — und diese Regeln müssen aufgesucht und bestimmt werden.

Auf der einen Seite nun muß der Fabricant von seinen Kunden wieder erhalten, was die Fabricate ihn selbst kosten und eine billige Vergütung für seine Arbeit, Mühe und Sorge; auf der andern aber werden die Kunden die Fabrik vorziehen, welche bey gleicher Güte der Fabricante ihnen die wohlfeilsten Preise setzt. Ja, die Güte und Tüchtigkeit der Fabricate selbst wird meistens nach der Wohlfeilheit zu bestimmen seyn. Ein feineres Tuch die Elle zu 8 Thalern, welches 3 Jahre im Kleide

zum täglichen Gebrauche ausdauert, ist wohlfeiler, als das gröbere zu 4 Thaler, welches nur Ein Jahr dauert. Nur bey solchen Fabricaten, welche durch seltene Kunst zu seltenerm Gebrauche verfertigt werden, wird die Güte nicht von der Wohlfeilheit abhängen, aber der Käufer wird doch auch bey ihnen den wohlfeilern Preis lieber, als den theuren haben, und von zwey Shawls von gleicher Schönheit und Güte den wohlfeilsten am liebsten kaufen.

Natürlich ist die Fabrik die blühendste, welche die meisten Kunden hat, und die grössesten Quantitäten absetzt. Darum sind sogar die Fabriken die vortheilhaftesten im Ganzen, welche gewöhnliche, von einer großen Menge Menschen verbrauchte, Waaren verfertigen. Meistens täuschen sich darüber die Regierungen und sind am bereitesten die Fabriken für kostbare Waare für ihr Land die vortheilhaftesten zu glauben. Aber eine Flasche Champagner kostet freilich so viel, als dreißig Flaschen Bier; doch unstreitig werden dreißigtausend Flaschen Bier in der Zeit getrunken, in welcher in unsern Gegenden nur Eine Flasche Champagner gekauft wird. Also ist der Gewinn am Bier bey uns tausend Mal größer, als der am Champagner. Und eben so wird in einem Lande für tausend Thaler irdenes Geschirr vom Töpfer gekauft, ehe denn für Einen Thaler Porcellain; — der Umsatz von Kattun ist tausend Mal größer als der von kostbaren Seidenzeugen. Freilich werden eben deshalb sich auch viel mehr Menschen auf die

Verfertigung der gewöhnlichen legen. — Genug indes-
dessen, die Blüthe der Fabrik wird immer davon
abhängen, daß sie ihre Fabricate nicht bloß gut,
sondern auch wolfeil liefere.

Darauf hat also der Fabricant zu sehen, daß
er wolfeil verkaufen könne. Der Landwirth kann
auf den Preis seiner Producte gar keinen Einfluß
haben; der Fabricant einen bedeutenden. Freilich
die Größe des Bedürfnisses der Menschen an ihren
Waaren hängt von allen beiden nicht ab; aber von
den Fabricanten hängt die Menge des Vorraths,
von den Landwirthen auch diese nicht ab. Haben diese
ihre Saaten der Erde anvertratt, so hängt es von
der Fruchtbarkeit des Wetters allein ab, ob sie viel
oder wenig erndten sollen. Von jenen aber hängt
es ab, ob sie mehr oder weniger fabriciren wollen;
freilich wird die Nachfrage sie dazu bestimmen; aber
es ist doch ihr Wille selbst der davon bestimmt wird,
und mehr oder weniger Vorrath ist also doch die
Wirkung ihres Willens allein.

Der Fabricant kann nun so wohl bey seinen
Auslagen, als bey seinem Gewinne Beschränkungen
machen, welche seine Waare dem Kaufmann wohl-
feiler machen. Sein Vorthail spornt ihn an, bey
seinen Auslagen der Möglichkeit jeder Ersparung
nachzusinnen, ohne die Güte des Fabricats schlech-
ter zu machen; und eben so spornt sein Vorthail ihn
an, seinen Gewinn in den äußersten Schranken
der Billigkeit zu halten. Es ist ein grundloses Vor-

urtheil, welches glaubt, die Handwerker, so wie die Kaufleute, hätten ein Bestreben so theuer als möglich zu verkaufen. Im Gegentheil ist es grade ihr Vorthail, so wohlfeil als möglich ihre Kunden zu bedienen. — Betrug im einzelnen Geschäfte ist eine Ausnahme von der Regel — Der Fabricirende, welcher an einer Elle Zeug 2 Groschen gewinnt, und dadurch 12000 Ellen absetzt, hat 900 Thaler in der gleichen Zeit mehr gewonnen, als der, welcher auf die Elle 4 Groschen gewinnen will, und darum nur 1200 Ellen absetzt. —

Also Wohlfeilheit, also Ersparung in den Auslagen, nebst Billigkeit im Gewinne, das ist der Grund der Blüthe einer Fabrik. Es kommt also darauf an die Regeln für die Möglichkeit der Ersparung in Auslagen und für die Billigkeit des Gewinnes aufzusuchen.

I. Die Auslagen, welche eine Fabrik erfordern, sind:

1) **Einrichtungsauslagen**, alle die Kosten nemlich, welche die Einrichtung der Werkstätte erfordert. Es sind Gebäude erforderlich, nicht bloß für Wohnung, sondern auch für die Arbeit der Fabricanten selbst, (oft sehr kostbare Gebäude, Mühlen und Maschinen) dann Arbeitswerkzeuge und Geräthschaften mancherley Art. Diese Einrichtungsauslagen gleichen den Grundauslagen des Landwirths für sein Feldinventarium, sein Vieh und seine Gebäude; sind aber ganz andrer Natur, als das Capital, welches

dem Landwirth in dem Werthe des Bodens selbst steckt. Dieß letztere wird durch die fortdauernde Arbeit selbst vermehrt, weil der Boden besser, wenigstens durch diese Arbeit gut erhalten wird; aber das Capital der Einrichtungsauslagen wird, wie die Gebäude das Inventarium und das Vieh des Landwirths abgenutzt und mit der Zeit vernichtet. Also

2) **Erhaltungsauslagen** hat der Fabricant stets nöthig und muß sie gleich dem Landwirth nach jährlichem Durchschnitt berechnen. Bey dem Landwirth treffen diese Erhaltungsauslagen nur einen Theil dessen, was die Grundlagen geschaffen haben, indem, wenigstens der Regel nach der Werth des Bodens selbst keiner solchen Auslagen bedarf; aber bey dem Fabricanten alles; es muß alles, was die Grundauslagen geschaffen haben, wieder hergestellt und erneuert werden. Es ist begreiflich, wie beträchtliche Kosten die Erhaltung aller der vielen Gebäude, Mühlen, Maschinen, Werkzeuge und Geräthschaften verursacht. Die Tonnen der Witzbreadschen Brauerey zu London, machen neben einander gestellt eine Reihe von 4 teutschen Meilen; wie viel muß jährlich dem Böttcher für deren Erhaltung in Zahl und gutem Stande gezahlt werden!

3) **Betriebsauslagen** kommen nun erst hinzu, und das sind die, welche zur Verfertigung der Fabricate selbst erforderlich sind. Sie zerfallen wiederum in zwey Classen.

a) **Auslagen zur Anschaffung der rohen Stoffe.**

Auch hierbey ist zu bedenken, daß nicht bloß solche rohe Stoffe angeschafft werden müssen, aus welchen das Fabricat selbst verarbeitet werden soll, welchen die Fabrik eigentlich, sey es auf mechanischen oder auf chemischen Wege, die Gestalt geben soll, in der sie Fabricat sind; sondern auch solche, welche bloß zur Bearbeitung und Gestaltung gebraucht werden. Der Bäcker hat nicht bloß Getreide, sondern auch Feurung zu kaufen, und so jeder Fabricant. Bey den Handwerkern, die chemisch arbeiten, sind diese Nebenmaterialien oft sehr bedeutend.

Außer dem eigentlichen Preise dieser Materialien selbst sind noch die Kosten der Herbeischaffung derselben zu veranschlagen, welche sehr oft beträchtlicher seyn können, als die Einkaufspreise.

b) Arbeitslohn gehört hiernächst zu den Betriebsauslagen, und zwar, sowohl der Lohn, welchen der Fabricant seinen Unterarbeitern geben muß, als der, den er selbst verdient für seine eigne Arbeit und Mühe der Aufsicht. Wir müssen den letztern, so wie es bey dem Landwirth vorbey gegangen ist, nach demjenigen bestimmen, was der Fabricant einem fremden Aufseher zahlen mußte, den er in seiner Stelle der Fabrik vorsezte.

Mit diesen Auslagen nun arbeitet die Fabrik. Es ist

II. der Gewinn zu untersuchen, den sie damit erlangt.

Das Product des Fabricirens ist das Fabricat.

Es ist darin offenbar dem rohen Stoffe eine neue Gestalt zugesetzt. Der Werth der rohen Stoffe und der Werth der neuen Gestalt zusammen, machen also den Werth des Fabricats aus. Diesen Werth erhält der Fabrikant in dem Preise, den ihm der Käufer bezahlt.

Was nun den Preis des einen und des andern bestimme, also wovon die Wohlfeilheit abhängt, welche obengedachter Maßen die Blüthe der Fabrik allein begründet, das wird zuerst untersucht werden müssen — und hiernächst, was dann für den Gewinn der Fabrik angesehen werden könne; so wie bey der Landwirthschaft der endliche reine Gewinn berechnet ist.

Es werden aber, was die erste Frage betrifft, wovon die Wohlfeilheit des Fabricats abhängt, drey Stücke seyn, welche diese bestimmen, nemlich: der Preis der Materialien, die Höhe des Arbeitslohns, die Höhe der Zinsen der nöthigen Capitalien.

1) Der Preis der Materialien, sowohl der zu verarbeitenden, als der zur Verarbeitung nöthigen, sowohl der Preis am Einkaufsorte, als der der Herbeschaffung. Es leuchtet schon daraus ein, daß eine Fabrik nur da blühen könne, wo sie die rohen Materialien entweder selbst wohlfeiler kaufen, oder sie an diesen Ort wohlfeiler bringen könne. Vornemlich das letztere muß eine Fabrik berechnen, welche mit andern wenigstens gleiche Preise halten will. In Halle an der Saale blühen vortrefliche Stärker

fabriken; es umgeben sie ringsumher fruchtbare Weizenäcker; darum haben sie ihr Material ohne bedeutende Transportkosten. Wenn aber in einer Stadt, welche auf 20 Meilen in der Nähe keinen Weizenacker und keine Schifffarth hätte, eine Stärkefabrik angelegt werden sollte: so könnte sie ihre Stärke nicht so wohlfeil an ihrem Orte selbst geben, als die Krämer an eben diesem Orte die hallische Stärke wieder verkaufen können. Denn wenn man annimmt, daß 1 Centner Weizen $\frac{1}{2}$ Centner Stärke gäbe und der Abfall $\frac{1}{2}$ Centner schwer wäre, so steckte im Preise dieses Fabricats hier zwey Mal so viel Fracht, als im Preise der hallischen Stärke. Er müßte also an den übrigen Bestandtheilen des Preises seines Fabricats, so viel mehr ersparen können, als der hallische Stärkefabricant, damit er gleichen Preis mit ihm halten könnte.

Das ist also das erste: die Fabrik muß ihr Material wohlfeil sich schaffen können; oder lieber einen Ort für sich suchen, wo sie das kann.

2) Arbeitslohn muß wohlfeil seyn. Darum würde an einem Orte, wo Lebensmittel theuer sind, also der Arbeitslohn hoch ist, eine Fabrik nicht bestehen können, wenn es nicht Mittel gäbe, den Arbeitslohn sich wohlfeiler zu machen. Der Preise seiner Materialien ist der Fabricant nicht Herr; wohl aber kann er das Arbeitslohn herabbringen, und daran ersparen, ohne einen andern Ort für seine Werkstatt zu suchen.

Zuerst nemlich kann darauf gesonnen werden, ob nicht durch Vertheilung der Arbeit ein Gewinn möglich sey. Es ist deshalb schon das Nöthige im zweyten Schreiben bemerkt.

Hiernächst aber kommt die Erfindung der Maschinen, welche Menschenarbeit ersparen, dem Fabricanten unendlich zu Statten, und diese Erfindungen sind es vornemlich, welche die Blüthe einer Fabrik bewirken, nemlich durch Wohlfeilheit ihrer Waaren.

Sehr oft haben die, welche in die Blüthe der Fabriken vor allem die Blüthe des Staats selbst setzen, doch gegen diese mächtigen Hebel des Fabricantenglücks geeifert, als verderblich für den Fleiß und den Wohlstand des Volks. Die ersten Spinnmaschinen, welche baumwollen Garn spannen, wurden verschrien, daß sie den armen Spinnern ihr Brodt nähmen und den Fabricanten auf Kosten der Armen bereicherten. Der Pöbel erhob sich und zertrümmerte sie, und diese Gewalthaten wurden entschuldigt oder gelobt, als Nothwehr gegen hartherzige Unbilligkeit der Reichen. Wirklich sind solche Maschinen oft von den Regierungen verboten worden. — Ew. Durchlaucht erlauben mir, freilich mit einer kleinen Ausschweifung von meinem igtigen Vorhaben, hier in einem Beispiele zu zeigen, wie das Gesetz der Gerechtigkeit immer zugleich die wahre Regel politischer Weisheit sey. — Ein Fürst, dem ein solches Verbot erfundener Maschinen angesonnen wurde, um zu

verhüten, daß nicht solche Ersparung von Arbeitslohn dem Armen sein Brodt nehme, hätte vor allen sich fragen sollen: „Ob er ein Recht habe zu diesem Verbot?“ Er hätte bald übersehen müssen, daß die Würde seines erhabenen Amtes, und das Recht seiner Macht bloß darin bestehe, daß er die Freiheit seiner Unterthanen, also ihr Recht, schützen soll. Nun ist die Freiheit bloß ein Negatives, alles Recht ein Negatives, nemlich, daß keiner einem andern ein Recht nehme, was ihm zusteht; aber keines Menschen Freiheit und Recht kann je fordern, daß ein anderer ihm schenke, daß er ihm das Seinige opfre. Der Fabrikherr war nun keinem seiner Spinner schuldig ihm Arbeit zu geben, sondern konnte ja jedem Einzelnen verabschieden, er konnte die Fabrik ja selbst aufheben. Kein Spinner hatte also ein Recht von diesen Fabrikherrn Gespinnst zu fordern. Dieser aber war Eigenthümer seines Geldes, seiner Baumwolle, seiner Maschine. Kann also die Gerechtigkeit des Regenten, welcher grade unbeschränkten Gebrauch des Eigenthums schützen soll, also keinen Gebrauch desselben hindern darf, der da nicht andren das Ihrige zerstört, wohl den Gebrauch einer Maschine verbieten? Kann die Gerechtigkeit jemand zwingen einen Tagelöhner zu dingen, dessen Arbeit er nicht bedarf, unter dem Vorwande, daß dieser Tagelöhner sonst nicht leben könne? Dieß ist das Gesetz der Gerechtigkeit. — Und die politische Folge? — Die brittische Regierung erkannte ihre Pflicht, Eigenthum und Freiheit

heit zu schützen; sie drückte die Tumulte nieder, und ohne jenes Geschreies zu achten, erhielt sie die Spinnmaschinen. Daraus entstand, daß die Fabrikherrn ihre Cattare, vormals einen sehr kostbaren Zeuch, nur von sehr Vornehmen gebraucht, ist so wohlfeil verkaufen konnten, daß sie auch dem Aermsten käuflich wurden. Der Absatz mehrte sich ungeheuer und die Maschinen vermehrten sich dergestalt, daß ist mehr Maschinen, als vormals Spinnräder, dort sind, also mehr Menschen von dem Leiten der Maschinen, als vormals vom Spinnen, leben. — Die gleiche Erfahrung war gemacht, als die Buchdruckerey erfunden war. Auch sie schien den Abschreibern das Brodt zu nehmen; aber sie machte Bücher so wohlfeil, daß ungeheuer viel mehr gedruckt, als vormals geschriebene, Bücher gelesen und verkauft werden, und es leben ist sicher tausend Buchdrucker gegen Einen vormaligen Buchabschreiber. —

Genug indessen, unläugbar ist, daß Maschinen das größte Mittel sind, um Arbeitslohn zu ersparen, und also durch wohlfeilen Verkauf die Fabriken in Blüthe zu heben.

3) Die Höhe der Zinsen endlich, welche am Orte der Fabrik landüblich sind, ist von entscheidender Wichtigkeit für den Flor der Fabrik. Der Fabrikherr muß große Capitalien verwenden. Nicht die Einrichtungsauslagen allein und die Erhaltungsauslagen, sondern auch die Betriebsauslagen for-

bern Capital. Immer fortgehend müssen die Zinsen der Einrichtungskosten gerechnet werden, das versteht sich von selbst. Aber auch, was für die Materialien ausgelegt wird, ist ein Capital, welches verzinset werden muß von dem Tage an, wo der Fabricant das Material bezahlt, bis zu dem, wo der Käufer das fertige Fabricat kauft. Das gleiche gilt von dem Lohn, der den Unterarbeitern gezahlt wird. Daß diese Zinsen in den Preis der Fabricate gerechnet werden müssen, das ist klar. Denn, wenn der Unternehmer der Fabrik das Geld dazu leiht, so muß er selbst sie bezahlen; giebt er es von dem Seinigen, so hätte er ja, ohne alle die Mühe und Sorge der Fabrik, diese Zinsen schon ziehen können, wenn er selbst das Geld ausgeliehen hätte. Ich erwähne nicht ein Mal, daß das Capital der Einrichtungsauslagen, daß das Capital der Erhaltungsauslagen nach einer Reihe von Jahren durch Abnutzung des Angeschafften ganz verloren ist; daß also schon einige Procente über die landesübliche Höhe der Zinsen dabei gerechnet werden müssen.

Es ist aber berechnet worden, daß sogar steigende Höhe der Zinsen verderblicher auf die Fabriken wirken, als steigender Arbeitslohn. Und das ist sehr begreiflich, weil steigender Arbeitslohn nur einen Theil der Betriebsauslagen erhöht, dahingegen steigende Zinshöhe alle Auslagen ohne Unterschied steigert.

Also bildet sich der Preis der Fabricate durch den Preis der Materialien, den Preis der Arbeit,

das ist, den Lohn, und den Preis der Capitalmiethe, das ist, die Zinsen.

Der Preis nun, welche der Fabricant erhält, ist seine Erndte, er ist ihm das, was dem Landwirthe der rohe Ertrag ist.

Es wird nun zu erwägen seyn, was in diesem rohen Ertrage, dem Fabrikpreise, dem reinen Ertrage des Landwirths gleich geachtet werden könne? was also eigentlich Gewinn des Fabrikunternehmers sey?

Zu den Bestandtheilen des Preises der Fabricate gehört zuerst der Preis der rohen Materialien. Es ist wahr, der Fabrikunternehmer kann schon daran gewinnen. Der Bäcker z. B. hat in wohlfeiler Zeit Vorrath von Getreide gekauft; die Getreidepreise steigen und er verbacket sein Brodt nun nach den ist höheren Preisen; er gewinnt also daran schon, vielleicht beträchtlich. Aber es ist auch sichtbar, daß dieser Gewinn nicht durch die Fabrication selbst gewonnen wird; daß dieser Bäcker diesen Gewinn nicht durch das Backen, als das Fabriciren, macht. Denn wenn er das Getreide ist unverbacken wieder verkauft hätte, hätte er denselben Gewinn gemacht. Also ist dieß ein Gewinn, den er nicht in seine Eigenschaft als Fabricant, also als Arbeiter, macht, sondern in seiner Eigenschaft als Handelsmann. Es ist oben bemerkt, daß beide Eigenschaften bey unsern Fabricanten und Handwerkern vereinigt sind. — Dieser Gewinn an den rohen Materialien ist also nicht Gewinn

der Fabrik, sondern des Handels — und wird bey der Betrachtung des Handels untersucht werden. Auch kommen oft ja Fälle, wo der Fabricant grade durch den fallenden Preis der Materialien wieder verliert.

Zu den Bestandtheilen des Preises der Fabricate gehören ferner die Zinsen der darin angelegten Capitalien. Es ist unstreitig wahr, daß der Unternehmer sie zieht; aber die Capitalien waren da, ehe sie in die Fabrick gesteckt wurden; sie hätten anderweit auch Zinsen getragen; und die Zinsen, welche im Fabrikpreise stecken und darin dem Unternehmer einkommen, zieht er nicht in seine Eigenschaft als Fabricant, also als Arbeiter, sondern in seiner Eigenschaft als Rentenierer. Auch diese ist in seiner Person mit vereinigt. Denn gab er das Geld nicht hin, um den künftigen Käufern die Waare zu verschaffen? Gab er es also nicht für ihren Gebrauch? Ist es also nicht ein ihnen gemachter Vorschuß, dessen Zinsen sie ihm erstatten müssen?

Also nur in dem dritten Bestandtheile des Preises der Fabricate kann der eigentliche Gewinn des Fabricanten, als Fabricanten stecken, im Arbeitslohne. Ist es auch nicht sonderbar darüber zweifeln zu können? Ist nicht der Fabricant, als solcher, ein Arbeiter? Erhält ein Arbeiter etwas anders, als Arbeitslohn, es sey viel oder wenig?

Alles also, was der Fabrikunternehmer übrig hat, wenn er vom Preise seiner verkauften Fabricate — ich nehme an, sie seyen baar bezahlt; denn

gab er sie auf Credit, so gab er ein Capital bloß als Rentenierer hin, und zieht davon, als solcher, neue Zinsen, — wenn er also vom Preise seiner verkauften Fabricate abzieht, die Zinsen der Einrichtungskosten, die Erhaltungskosten, den Preis der rohen Materialien nebst dessen aufgelaufenen Zinsen, die Auslage für Arbeitslohn seiner Unterarbeiter nebst deren Zinsen, und wenn man abzieht von dem zufälligen Gewinn, den er als Handelsmann etwa an den Materialien macht: so ist alles das, was er übrig hat, sein Arbeitslohn, den er für seine eigne Mühe und Arbeit und mannigfaltige Sorge verdient.

Diesen Arbeitslohn erhält er nur von andern Menschen, nicht wie der Landwirth von der Natur; und das ist auch billig und recht; er dient seinen Kunden, er übernimmt für sie eine ihnen nützliche Arbeit; ist es nicht gerecht, daß sie ihm eine Zeit bezahlen, welche er für sie aufwendet?

Also der Gewinn des Arbeiters, als Arbeiters, ist nur Arbeitslohn. Umstände mögen machen, daß dieser Lohn sehr groß werde, andre Umstände, daß er sehr klein werde, er bleibt Arbeitslohn. Auch wird der Durchschnitt des icht zu großen, icht zu kleinen Arbeitslohns, sich leicht auf ein Mittelstes veranschlagen lassen, was im Ganzen, wenn nicht in den einzelnen Fällen, die eigentliche regelmäßige Höhe desselben bestimmt.

Es ist noch übrig zu untersuchen: was denn diese regelmäßige Höhe des Lohnes eigentlich sey?

Wir sehen überall in dem Verkehre der Welt eine große Verschiedenheit des Lohns. Die Gehalte nicht allein, welche der Staat giebt, sind so sehr verschieden, vom Gehalte des Generals bis zum Gehalte des gemeinen Soldaten, vom Gehalte des Ministers bis zum Gehalte des Gerichtsdieners, sondern selbst der Lohn ist ungeheuer verschieden, welchen das freie Verkehr hervorbringt. Der Arzt und die Spinnerin, der Uhrmacher und der Drechsler, welche Verschiedenheit ihres Lohns! — Es giebt aber vielerley Ursachen von denen diese Verschiedenheit bewirkt wird.

Die erste und natürliche Ursache scheint die Größe der Mühe und der Anstrengung, welche eine Arbeit erfordert. Der Schmid z. B. muß einen großen Grad von Kraft für seine Arbeit anstrengen; sein Körper wird erschöpft und bedarf vorzüglicher Stärkung; er muß durch kräftige und nahrhafte Speisen und belebende Getränke den Abgang an Kräften ersetzen. Dem Spinner und dem ruhigen Arbeiter mit der Nadel würden gleich kräftige Nahrungsmittel schädlich seyn. Darum bekommt ein Schmid auch überall etwas höheren Lohn als der Schneider, oder andre solcher Arbeiter, welche weniger Körperkräfte aufzuopfern haben. Ja selbst der Aufwand geistiger Kräfte ermattet den Körper sehr, und der Gelehrte und der Künstler bedürfen deshalb mehr reizender und stärkender Nahrungsmittel, als der bloße Handarbeiter, und dann, weil die groben Stär-

kungsmittel des Schmiedes, ihrer Gesundheit nachtheilig seyn würden, so bedürfen sie der feinern Genüsse, also der kostbarern; des Weins zum Beispiel, statt des starken Biers. So ist ihr Unterhalt theurer, also ihr Lohn höher.

Eine zweite Ursache der Ungleichheit des Lohnes liegt in der steten Fortdauer, oder in der öftern Unterbrechung der Arbeit. Ein Lohnlaquay bekommt viel höhern Tagelohn, als der Herr seinen Bedienten giebt, weil dieser täglich fortgesetzt desselben Lohnes gewiß ist, jener aber Gefahr läuft, nach dem heutigen Verdienst wieder mehrere Tage ungedungen zu bleiben. Der Zimmergesell und der Maurergesell erhalten darum höhern Lohn, als der Schuhmachergesell, weil sie im Winter nicht arbeiten können, oder doch zu Arbeiten ihre Zuflucht nehmen müssen, die schlechter, als die des Schuhmachers bezahlt werden.

Eine dritte Ursache dieser Ungleichheit liegt in den Schwierigkeiten, welche die Erlernung eines Gewerbes darbietet. Und diese Schwierigkeiten selbst haben wieder mehrere Gründe. Schon das wirkt dafür, daß die Schwierigkeiten viele abschrecken, oder sie ihnen unterliegen! also daß nur wenigen es glückt den Markt für ihr Gewerbe zu erreichen. Daß eine Geschäft erfordert Talente des Geistes, das andere ist selbst dem stumpfsten Kopfe ausführbar; zu jenem werden also weniger, zu diesem mehr Arbeiter gefunden, und Raphaels Malen wird höher bezahlt

werden, als das Weißen einer Stubenwand vom unkünstlichen Pinsel des Maurers. Hiernächst aber hält die Kostbarkeit des Erlernens viele zurück und macht die Arbeit eines Gewerbes selten und also theuer. Der gemeine Handwerker wird in wenigen Wochen sein Gewerbe erlernen, der Künstler bedarf so vieler Jahre; zu jenes Gewerbe finden sich also viele, zum Gewerbe dieses Wenigere. Es ist auffallend, wie gering in England der Gehalt der Landgeistlichen ist, welche von den Pfarrern gedungen werden, ihr Amt statt ihrer zu versehen. Eine solche Curatenstelle von 30 Pfund ist in dem theuren England schon ansehnlich. Aber die Frömmigkeit der Vorfahren hat dort so sehr viel Stiftungen für Theologen gemacht, auf Schulen, auf Universitäten, daß ein Vater seinen Sohn schon in der Kindheit versorgt, wenn er ihn dem geistlichen Stande widmen will. Der Knabe und der Jüngling genießt also schon in Stipendien den Lohn voraus, den er erst als Mann verdienen soll. Der Gehalt, den der Richter oder rechtsgelehrte Rath empfängt, muß dagegen viel höher seyn. Die Jahre der Jugend, — in denen die arbeitenden Classen schon ihr Brodt verdienen, — hindurch konnte er noch durch keine Arbeit erwerben, sondern mußte sie anwenden, um für seine künftigen Arbeiten sich die Geschicklichkeit zu erwerben. Die Zeit der Schule, der Universität, der ersten Uebung nach derselben, in der er nichts erwarb — ich will die vom 14ten bis zum 26 Jahre nehmen — kostete ihn jährlich

für Unterhalt und Unterricht 400 Rthlr. Er hat also ein Capital von 4800 Rthlr. aufgewendet; und das kann er als einen Vorschuß ansehen, welchen er dem Staate machte, welchem er dereinst dienen sollte. Unter dem Gehalte, das dieser ihm dann zahlt, stecken natürlich Zinsen jenes Capitals; und da dieß Capital mit seinem Tode ganz verloren ist, und gewagt wird, so ist billig, daß die Zinsen dafür doppelt, wie für Leibrenten, gezahlt werden. Unter seinem künftigen Gehalte werden also 480 Thaler noch bloß als Leibrenten zu 10 Procent für sein ausgelegtes Capital angesehen werden müssen, und erst was er mehr bekommt, ist eigentlich Lohn seiner Arbeit. Dieß läßt sich leicht auf die andern Beschäftigungen und Gewerbe anwenden. Die Fabrikarbeiter, welche bey getheilter Arbeit jeder nur einen einfachen, leicht erlernten Handgriff nöthig haben, bekommen nur den Lohn gemeiner Tagelöhner, nicht den Lohn des Handwerkers, der seine zusammengesetzte Kunst mühsamer erlernen mußte.

Eine vierte Ursache der Ungleichheit des Lohns ist die Kostbarkeit der Anlage, für welche wenige das Vermögen oder den Credit haben. Der Uhrmacher muß auch deshalb mehr Lohn erhalten, als der Schuhmacher, weil seine Werkstätte so viel kostbarere Werkzeuge fordert.

Eine, als fünfte, will ich nur noch hinzufügen, daß auch die Gefahr eines Gewerbes, ob es nemlich gelingen oder fehlschlagen werde, bedeutenden

Einfluß auf den Lohn habe. Dieß ist nemlich der Fall bey den Beschäftigungen, welche an sich große Kunst erfordern, und eine Kunst, welche zu beurtheilen Wenige verstehen, wo dann der öffentliche Glaube die Kunst ersetzt. So sehen wir oft Aerzte in ausgebreiteter Praxis große Summen jährlich erhalten, und diese oft viel weniger gelehrt, geschickt und besonnen, als ihr Amtsgenosse, dem widriges Vorurtheil nur sehr kärglichen Unterhalt giebt.

Alle solche Ursachen veranlassen nun diese große Verschiedenheit des Lohnes und bewürken eben das durch unter den verschiedenen Classen der Gesellschaft eine so ganz verschiedene Art des Lebens und seiner Genüsse. Im Ganzen aber hat sich eben das durch bey den verschiedenen Classen eine ohngefähr gleiche Höhe des Luxus festgesetzt, oder es läßt sich doch ein Mittelstes im Durchschnitte bestimmen, dem die Meisten dieser Classe sich nahe halten werden. Der Uhrmacher lebt im Durchschnitt besser als der Schuhmacher, der Juwelier besser als der Drechsler. Der Armere einer Classe wird vom Ehrgeize gespornt, sich jenem Mittel des Durchschnitts zu nähern; und den Reichen wird eine mäßigende Schaam hindern, daß er sich nicht zu weit darüber erhebe. Dieses Durchschnittsmittel wird sich natürlich ergeben, wenn man die Zahl der Menschen dieser Classe mit den Summen ihres gesammten Gewinnes, also ihres gesammten Arbeitslohnes, vergleicht. Diese Summe nemlich durch jene Zahl dividirt, giebt jenes

Durchschnittsmittel. Mag der Eine mehr einnehmen, der Andre weniger, mag jener mehr verzehren, dieser weniger; doch werden alle zusammen so viel verzehren, als sie zusammen einnehmen, so viel einnehmen als sie verzehren. Denn wenige Menschen sind Verschwender, daß sie mehr verzehrten, als sie einnehmen, wenige auch Geizhalse, welche ein Bedeuten des erkargten. Der Nothpfennig, den der gute Wirth erübrigt, wird auch in Zeiten der Noth ausgegeben, wozu er ja bestimmt war. Sind endlich einige, welche durch Fleiß und Glück in ihrem Gewerbe Capitale ersparen, so sind dagegen andre, welche durch Trägheit oder Unglück die ihrigen verlieren; und ein vorzüglicher Gewinn heute gemacht, wird oft morgen durch Verlust wieder hinweg genommen.

Wenn Umstände den Gewinn eines Gewerbes schmälern, so wird natürlich ihr Lohn, also auch jenes Mittelste des Durchschnitts ihres Verzehrens herabsinken; und es wird steigen, wenn glückliche Umstände den Lohn der Gewerbsgenossen überhaupt erhöhen. Das zeigt sich bey den Gewerben vornemlich, welche von den Launen der Mode abhängen. Die Verfertiger der besponnenen Knöpfe haben eine Zeitlang guten Lohn, weil die Mode ihre Arbeit verlangt. Plötzlich fängt jedermann an metallene oder mit Tuch überzogene Knöpfe zu tragen, und nothwendig sinkt dann der Mittellohn jener herab. Denn um nicht gar müßig zu seyn, bieten sie ihre Arbeiten wohlfeiler aus, und müssen dann mit karg-

lichern Genüssen sich behelfen. Dieß kann freilich nicht gar zu tief herabgehen; denn Einige werden nun ein anderes Gewerbe ergreifen, und Wenige werden von neuem dem Gewerbe sich widmen; der Gewinn vertheilt sich also unter Wenigere. Aber auf den Wink der Mode beeilen sich alle wieder besponnene Knöpfe zu tragen, die wenigen noch übrigen Arbeiter werden gesucht, die Kunden überbieten sich, der Lohn steigt wieder, und wer zweifelt, daß die Arbeiter zu der vorigen genußreicheren Lebensart wieder zurückkehren, daß sie wieder mehr verzehren werden.

Adam Smith behauptet selbst, oder giebt es zu, daß das Verzehren der Handwerker und der Arbeiter alle ihrem Lohne gleich sey. Also muß auch ihr Lohn ihrem Verzehren gleich seyn. Denn wenn $A = B$, ist denn nicht auch $B = A$? Also hätten wir nun die Regel für die Höhe alles Arbeitslohns gefunden:

Alle r Arbeitslohn (im Durchschnitt) ist dem gleich, was (wiederum im Durchschnitt) ein Mann von der Classe des Arbeiters in der Zeit, in welcher seine Arbeit (wiederum im Durchschnitt) vollendet wird, gewöhnlich zu verbrauchen pflegt.

Ehe ich die unumstößlichen Beweise dafür vorlege, bitte ich Ew. Durchlaucht unterthänigst dieser Regel selbst Ihre gnädigste Aufmerksamkeit sehr genau zu widmen. Es hängt unaussprechlich viel an dem Sinne dieser wenigen Worte. Ihr Mißver-

Stand hatte vielleicht alle die Mißverständnisse erzeugt, aus welchen leider nicht bloß so viel Irthum verkehrter Theorie, sondern auch so unseliges Unglück durch verkehrte Praxis entstanden ist.

Und doch scheint der Sinn kaum einer Zweideutigkeit fähig. Hätte man ihn aber verstanden, wie hätte man den Einwurf machen mögen, daß alsdann alle Arbeiter einer Classe gleich reich seyn müßten? Denn sagt die Regel nicht klar, daß in alle Wege vom Durchschnitt die Rede sey? vom Durchschnitt der Geschicklichkeit, vom Durchschnitt der Dauer der Arbeit, vom Durchschnitt des Verbrauchs? So mag ein Tischler weniger erarbeiten, als er verbraucht, der andre mehr, aber alle tausend Tischler eines Landes zusammen erhalten grade so vielen Lohn, als sie alle tausend zusammen verbrauchen.

Ein anderer Mißverstand ist, es sey unter dem Verbrauchen nur das Essen und Trinken gemeint. Wahrlich bedeutete die Regel solch eine Ungereimtheit, so würde sie nicht werth seyn, daß so talentvolle Schriftsteller, als die, welche die Widerlegung unternahmen, sich mit dieser Widerlegung befasset hätten. Unter dem Ausdrücke: Verbrauchen ist offenbar alles begriffen, was der Mensch mit seiner Familie verbraucht, Essen und Trinken, Kleider und Schuh, Feurung und Licht, Wohnung und alle Ausgaben ohne Unterschied.

Um über den Sinn der Regel keinen Zweifel zu lassen, erlauben mir Ew. Durchlaucht, sie durch folgendes Beispiel zu erläutern.

Der Preis eines Paar Schuhs sey 2 Rthlr. und der Preis des Leders, welches dazu gethan ist, war bey dem Lohgerber 1 Rthlr. So ist einleuchtend, daß der Schuhmacher 1 Rthlr. Arbeitslohn in jenen 2 Rthlrn. empfängt. Warum empfängt er nun grade 1 Rthlr. Arbeitslohn? warum nicht mehr? warum nicht weniger? Alle Dinge der Welt hätten ihre Regel, und die Höhe des Lohnes nicht? — Die aufgestellte Regel erklärt das sehr einfach. Denn die natürlichen Regeln schweben stets den Menschen im Gemüthe und sie folgen ihnen, wenn sie auch nicht deutlich sich ihrer bewußt sind. Jeder Schuhmachermeister rechnet folgender Gestalt auch ohne klare Einsicht: „Er sey ein Bürger und Handwerker; so wenig er also die Pracht des Vornehmen anzusprechen könne; so gehöre er doch auch nicht unter den Pöbel, und müsse leben, wie dem rechtlichen Bürger zieme, wie andre rechtliche Männer seines Standes leben. Nun bedürfe er so viel für Essen und Trinken, so viel für Kleider und Wohnung, u. s. w. für sich und seine Familie. Er bedürfe demnach jährlich (z. B.) 300 Rthlr. zum anständigen und nothwendigen Unterhalte. Von den 365 Tagen des Jahres wären 52 Sonntage, 7 bis 10 andre Feiertage, und noch einige gingen durch außerordentliche Vorfälle verloren. Also arbeite er 300 Tage. Nun müsse er täglich 1 Rthlr. nothwendig erwerben; und Ein Paar Schuhe sey, was ein fleißiger Arbeiter im Tage im Durchschnitt mache:

„mithin sey 1 Rthlr. Arbeitslohn ihm nothwendig
 „zum anständigen Auskommen.

Nun zu den Beweisen. Wir haben mit menschlichen Verhältnissen zu thun und in denen ist alle Wege zuerst die Frage von dem Rechtlichen, das Politische bildet sich von selbst im freien Verkehr dem Rechtlichen gleich. Also ein rechtlicher und ein staatswirtschaftlicher Beweis. — Auch muß hier die Frage vom Recht seyn, weil der Arbeiter seinen Lohn von andere Menschen erhalten soll, nicht, wie der Landwirth von der Natur.

Wenn ein Mann mir seine Zeit opfert, um für mich zu arbeiten: so ist recht, daß ich ihm dafür so viel gebe, als er in dieser Zeit verbraucht, als er verbrauchen würde, wenn er auch nicht für mich arbeitete. Er hat auch ein Recht, so viel dafür zu fordern, als seine Standesgenossen gewöhnlich in dieser Zeit verbrauchen. Denn es ist kein Grund, aus dem ich fordern könnte, daß er weniger, und kein Grund, aus dem er fordern könnte, daß er auf meine Kosten mehr verzehrte. Gäbe ich ihm nun weniger, so thäte ich ihm unrecht; gäbe ich ihm mehr, so machte ich ihm ein Geschenk, auf welches er kein Recht hätte. Wie kann man glauben, daß die Menschen fortwährend durch Contracte etwas versprechen und zahlen würden, worauf die Empfänger kein natürliches Recht hätten? daß sie fortwährend wohlthätige Contracte schließen würden? Und wo wäre ein rechtlicher Grund mehr zu geben,

als das Verbrauchen? Und wie viel mehr bestimmte dann dieser rechtliche Grund?

So wird es auch das Verkehr nothwendig festsetzen, wie es das Recht ausspricht. Denn, wenn der Arbeitslohn nicht dem Durchschnitt des Verzehrens in der Regel gleich wäre, so müßte er der Regel nach entweder weniger oder mehr seyn. Und wie viel denn nun weniger oder mehr? Welches wäre das Maaß und die Regel dieses Weniger, dieses Mehr? — Nun rufen Alle: „Nicht weniger.“ Und freilich nicht; denn wenn die Arbeiter weniger verdienen, als sie verbrauchen, so würden sie nicht leben können. Also mehr behaupten Alle, und meinen so viel mehr, als die Nachfrage nach der Arbeit den Arbeitern verstatte zu nehmen — Aber eben was sie verstatte, das ist ja wonach hier gefragt ist. Wenn aber die Arbeiter mehr nähmen, als sie standesmäßig verbrauchen, würden nicht einige sich mit dem, was sie eben standesmäßig verbrauchen, als Lohn sich begnügen lassen, um die Kunden anzulocken? würden sie nicht die übrigen eben dadurch nöthigen, dasselbe zu thun? Eben das ist es. Jeder Arbeiter muß streben Kunden anzulocken, und das kann er nur durch Wohlfeilheit des Lohns. Es entsteht also ein Wettstreit in Wohlfeilheit, der zu dem äußersten Grade derselben führt; dieser kann aber kein andrer seyn, als der Durchschnitt des Verbrauchs; denn sonst, wie gesagt, könnten die Leute bey ihrer Arbeit nicht mehr bestehen.]

Also:

Also: nicht weniger erhalten sie, als den Durchschnitt des Verzehrens, weil sie sonst nicht leben könnten; nicht mehr, weil sonst andre die Kundschaft an sich zögen. Der Lohn ist also dem Verzehren überall im Durchschnitt gleich. So ist es eben, wie es die Nachfrage der Arbeitbedürftigen nach Arbeit, die gegenseitige Nachfrage der Arbeiter nach Lohn bestimmt. — Wer von seinem Lohne erspart, verzehrt weniger, als die Mittelmänner seiner Classe.

Es folgt aber aus dem Gesagten nicht, daß nun mit den Preisen der Lebensmittel immer sofort auch der Arbeitslohn steigen oder fallen müsse; — das wird er nur mit dauernd steigenden oder fallenden Preisen. Ist die Theuerung nur als vorübergehend zu betrachten, so macht es eben die oben beschriebene Natur des Lohns, daß die Arbeiter, nur in der Hoffnung des Vorübergehens, eben um den alten Lohn fortarbeiten, und auf eine Zeitlang sich einschränken, auf daß nicht ihr Gewerbsgenosse das thue, und die Kundschaft nehme. Es kommt hinzu, daß bey der Theuerung Alle sich einschränken, also der verminderte Luxus weniger zu verdienen giebt; man zieht also Einschränkung auf einige Zeit dem Verlust der Kundschaft vor. Aber das zeigt eben, daß der Arbeitslohn immer nicht mehr, als das Verzehren seyn kann. Nur wenn dauernd die Preise steigen, steigt auch der Lohn; wiewohl man nicht einmal das mehrere Geld, was der Arbeiter erhält, höhern Lohn nennen kann. Nahm vor 100 Jahren

der Schuhmacher für ein paar Schuhe $\frac{1}{2}$ Thaler Macherlohn, und ist 1 Thaler, so hat er darum nicht mehr — denn er kauft für einen Thaler nicht mehr, als damals für $\frac{1}{2}$ Thaler — Eben so müßte fortdaurende Wohlfeilheit der Lebensmittel auch allen Lohn herabsetzen, wenn gleich kurzdaurende Wohlfeilheit das nicht thun kann. Die Arbeiter erhalten bey vorübergehender Wohlfeilheit den Lohn fort, zur Ausgleichung dessen, was sie verlieren bey vorübergehender Theurung. Aber dauert die Wohlfeilheit fort: so wird ganz gewiß der Wettstreit um Kunden auch den Lohn herabsetzen.

Arbeit, mithin auch Handwerk und Fabrik, geben demnach keinen reinen Ertrag, sondern nur Unterhalt, als Lohn. Was der Fabricant an den Materialien gewinnt, gewinnt er als Kaufmann, was er an Zinsen des eingelegten Capitals zieht, gewinnt er als Rentenierer; als Fabricant gewinnt er nur Lohn, und der ist dem Verzehren gleich.

Darum ist es auch unmöglich eine Fabrik zu verpachten. Eine Mühle z. B. wird nur vermietet; und so kann jede Werkstätte und das Werkzeug vermietet werden. Verpachten aber heißt die zukünftigen Früchte einer Sache für eine Zeit hin verkaufen, möge der Pächter sie bloß erndten oder auch erst durch Bestellung hervorbringen. Also werden Werkstätte nur vermietet nicht verpachtet. Freilich, wo zu einer Mühle eine Gegend mit Mühlenzwang geschlagen wäre, da kann das Zwangsrecht

verpachtet werden; uns aber ist hier die Frage vom natürlichen und freien Gange des Verkehrs.

Das kann noch über Fabriken angemerkt werden, daß eine größere mit mehrern Gewinn, als eine kleine getrieben werde. Denn manche Auslage steigt nicht mit der Menge der zu verarbeitenden Gegenstände, und gleichwohl vertheilt sie sich auf den Preis mehrerer Fabricate. Eine Branteweinsblase z. B. noch einmal so groß, als eine andre, braucht doch nicht noch einmal so viel Feurung als diese.

VI.

Der große wohlthätige Hebel des Fleißes und des Reichthums ist igt zu betrachten; der Handel. Wie könnte der Landwirth hervorbringen, wie der Handwerker verarbeiten, wenn sie nicht die Aussicht auf den Austausch ihrer Waaren hätten, also auf den Handel?

Da aber der Umfang dessen, was hierbey zu erwägen, nicht minder groß ist, als wichtig, so erlauben Ew. Durchlaucht mir gnädigst die Darstellung des Handels in verschiedene Briefe zu vertheilen. In diesem ersten werde ich die Gegenstände des Handels, nemlich Waare und Preis untersuchen; im folgenden zweiten, die verschiedenen Arten des Handels,

im dritten und vierten die Zahlungsarten, durch Wechsel und Banken, im fünften die verschiedenen Nebengeschäfte des Handels, und im sechsten Verhältnisse der Handels-Orte zu einander. Es versteht sich, daß hierbey nur von dem Großhandel die Rede ist, da der Detailhandel oft zu einem Geschäfte bloß mechanischer Betreibung herabsinkt; obwohl auch auf ihn, wenn er zur Bedeutsamkeit sich hebt, die Regeln der großen Handelskunde Anwendung finden.

Gegenstand jedes Handels ist eine Waare und ihr Preis.

Die Kenntniß der Waare womit er handelt, ist zunächst dem Kaufmann wichtig. Er muß wissen, woher sie komme? wie sie so weit bereitet werde, als sie in seine Hand kommt? welches ihre verschiedene Arten? endlich welches ihr Gebrauch ist? Dieß setzte aber für den Handel eine so ungeheure Menge von geographischen, politischen, physicalischen, chemischen, naturhistorischen, technologischen Kenntnissen voraus, daß sie schwerlich bey einem einzelnen Mann vereint angetroffen werden könnten. Und doch kann der große Kaufmann wenigstens nicht immer, laß eine Art von Waaren allein sich beschränken, für welche er dann diese Kenntnisse sich leichter verschaffen kann. Aber an den Börsen großer Handelsstädte sind dafür auch Waarenmäckler angestellt, welche für einzelne Zweige der Handlung bestellt, die Waaren ihres Zweiges genau kennen müssen, und wie in andern Dingen, so auch hierin, dem Kaufmann zur

Hand gehen. Indessen muß ein Kaufmann, wenn er eine bedeutende Speculation mit einer Waare vorhat, von der er die angeführten Umstände nicht kennt, vorher genaue Erkundigungen einziehen, auf daß nicht die sonst höchst verständige Speculation durch Unkunde, Eines Umstandes vielleicht, fehlschlage.

Büsch giebt dafür ein belehrendes Beispiel: Gutsbesitzer in Böhmen, welche in ihren Eichenwäldern ausgezeichnet gutes Schiffbauholz hatten, überlegten, zu wie sehr hohen Preisen dieß in Seestädten bezahlt werden würde, während sie, durch Mangel an Käufern jenes Holzes zum Schiffbau, genöthigt wären, es zu Brennholz zerschlagen zu lassen. Also beschloßen sie, Leute kommen zu lassen, welche verständen, wie Schiffbauholz im Walde zu behauen sey, und die waldbrecht gehauenen Stücke dann an die Elbe und diese hinab nach Hamburg zu bringen, wo Engländer unstreitig diese Stücke zu ihrem großen Gewinn theuer bezahlt würden. Auch waren alle Conjunctionen so, daß sie ungeheuren Gewinn würden gezogen haben. Sie hatten aber jene Leute aus den Rheingegenden kommen lassen, woher die Holländer Schiffbauholz ziehen. Diese behaupten das Holz nun waldbrecht in der Art, wie der holländische Schiffbauer das Krummholz verlangt. Unglücklicher Weise verlangt es der englische aber in ganz andrer Art waldbrecht gemacht. Kein Engländer wollte also dieses Holz in Hamburg kaufen; die Holländer waren durch Krieg vom hamburgschen Hafen

fast ausgeschlossen, und die so gute Speculation mislang gänzlich; die Eigenthümer des Holzes, da das Schiffbauholz zum Bau auf dem Lande nicht gebraucht werden kann, mußten, nach so vielen Kosten des Behauens und des Transports, es in Hamburg zu Brennholz mit sehr großem Verluste verkaufen.

Von geringer Schwierigkeit ist die Verschiedenheit des Maaßes und des Gewichtes in den verschiedenen Ländern, so viel auch Politiker dagegen oft declamiren, welche, wie so oft geschieht, wenig die Dinge kennen, über welche sie schreiben. Melkenbrechers Taschenbuch zeigt dem Kaufmann die Unterschiede des Maaßes, wie das Geld genau; und die leichteste Berechnung hilft ihm aus.

Es bedarf also keiner allgemeinen Uebereinkunft aller europäischen Mächte über Einerley Maaß und Geld, welche solche Politiker unaufhörlich vorschlagen. Auch würde eine solche Uebereinkunft wenig helfen. Denn wie lange würde sie genau befolgt werden? Es hält sehr schwer in einem einzigen Lande durch dieselbe Polizen Scheffel, Pfunde und Ellen dem Urmaaße gleich zu erhalten. In Berlin selbst ist eine Verschiedenheit, welche die Sorgfalt der Polizen nie ganz verhüten kann. Und nun in so verschiedenen Ländern!

Im Vorbeigehen erlauben mir Ew. Durchlaucht nur einige Kleinigkeiten, die das Gewicht und Maaß angehen, anzumerken.

Die meisten Waaren können nicht anders, als mit Emballage verschickt werden. Sind es nun Waaren, welche nach Gewicht verkauft werden, und die nicht wohl ohne Emballage im Großen gewogen werden können, so hat sich für sie unter dem Namen der Thara ein bestimmtes Gewicht der Emballage als Gewohnheit festgesetzt, welche durch Treu und Glauben genau gehalten wird. Der Kaufmann darf dann die Waare nur brutto wägen lassen, die Thara abziehen, und weiß dann das Netto-Gewicht des Erkauften.

Der Detailhändler ferner ist fast gezwungen jedem Käufer ein kleines Uebergewicht zu geben; und dieß fordert er darum selbst vom Großhändler, von dem er kauft. Bey einigen Waaren hat die Gewohnheit dieß auch auf ein Bestimmtes festgesetzt, etwa 1 bis 2 Procent, unter dem Namen des Gutgewichts. Ohne bestimmte Regel ist dagegen die sogenannte Refractie, das ist, ein nicht zu bezahlender Abzug vom Gewicht bey einigen Waaren wegen unbrauchbarer Zumischung unter denselben, von welchen sie im Großen nicht wohl gereinigt werden können; wie zum Beispiel Rosinen nicht wohl ganz rein geliefert werden können, sondern erst bey dem Gebrauch im Einzelnen gereinigt werden müssen.

Aber die eigentliche Frage, auf welche es ankommt, den Gewinn des Kaufmanns so zu bestimmen, wie der des Landwirths und des Fabricantens bestimmt worden ist, ist die, wie sich der Preis

bilde, welchen der Kaufmann bey dem Verkaufe erhält? Auch hier ist es noch sichtbarer, als bey dem Fabricanten, daß er alles, was er empfängt und giebt, von andern empfangt, daß er überall in Rechtsverhältnisse mit andern stehe, daß also die Untersuchung seines Gewerbes überall rechtliche Rücksicht erfordere.

Hiernächst leuchtet es klar ein, daß die Blüthe des Handels überhaupt von der Größe des Umsatzes abhängt. Je mehr der Kaufmann absetzt, desto größer ist sein Gewinn, und er wird in dem Maße mehr absetzen, als er wohlfeiler verkauft. Die Theuerung seiner Waaren ist sein gefährlichster Feind; er hat, wie der Fabricant, das höchste Interesse, so wohlfeil als möglich zu verkaufen. Kann eine Flasche Wein nicht unter 1 Thaler verkauft werden, so werden vielleicht nur zehn von den Kunden des Weinhändlers diesen Wein kaufen. Wird es ihm möglich, denselben Wein für $\frac{1}{2}$ Thaler zu verkaufen, so werden nicht etwa 20, sondern gewiß 40 davon kaufen, welche seiner vorher entbehrten. Gewinnt er 25 Procent an dem Weine, so gewann er vorher daran nur $2\frac{1}{2}$ Thaler als 10 Kunden kauften; ist aber 5 Thaler, wenn 40 kaufen. Also auch der Kaufmann hat ein Interesse, also auch die Tendenz, so wohlfeil wie möglich zu verkaufen.

Nun muß aber so, wie bey dem Landwirth und dem Fabricanten, erwogen werden, was des Kaufmanns Auslage, und was in dem Betrage seines Handels sein Gewinn sey.

I. Auslagen des Kaufmanns sind:

1) Der Einkaufspreis. Er wird aber suchen bey dem Einkaufe so wohlfeil zu kaufen als möglich. Daher wird er sorgfältig überlegen, wo er zu kaufen habe. Unstreitig kann er in der Regel nirgend wohlfeiler kaufen, als von der sogenannten ersten Hand, das ist, da wo die Waare producirt oder fabricirt wird. Wenn er aus der zweiten oder dritten Hand kauft, so wird in der Regel diese daran gewonnen haben; der Kaufmann wird also in der Regel ihr mehr bezahlen, als er der ersten Hand zahlen würde. — Ew. Durchlaucht werden mir vorwerfen, daß sich das so von selbst verstehe, daß es unnöthig sey, dergleichen zu erinnern. Aber gleichwohl haben Staatsmänner die Sorge für den Kaufmann oft übernehmen, und ihn zum Handel mit der ersten Hand nöthigen wollen; als ob sie sein Gewerbe besser übersehen, wie er selbst. Wahrlich der Kaufmann kennt die Regel gar wohl, daß er von der ersten Hand wohlfeiler, als von der zweiten kaufe, daß jede Hand an der Waare einen Gewinn machen wolle. Aber jene Staatsmänner, um dem Kaufmann zu seinem Gewinne zu helfen, wußten kein Mittel, als ihm den Handel mit der zweiten Hand durch Verbote oder Besteuerung zu erschweren. Und dabey bedachten sie denn nicht bloß nicht, daß der Kaufmann seinen Vortheil mindestens so gut verstehe, wie sie, sondern auch nicht, daß jede Regel ihre Ausnahme leide. Es giebt aber oft Fälle;

wo der Handel mit der zweiten Hand vortheilhafter ist, als der mit der ersten.

Zuerst giebt es nemlich Waaren, welche einen graden Transport vom Ort der Erzeugung zum Ort des Verbrauchs nicht ertragen. Portugiesische Weine verderben, wenn sie aus portugiesischen Hafen gradehin in nordische geführt werden; darum gehen sie erst nach England, und werden da gelagert, um sich an nördlichere Gegenden erst zu acclimatistiren. Hier ist also die Natur Ursache, warum man mit der ersten Hand nicht immer vortheilhaft handelt.

Dazu können aber viele mercantilische Ursachen kommen, welche ein Gleiches wirken. Zum Beispiel, fehlgeschlagene Speculationen haben die Waaren eines Orts an einem dritten zufällig so sehr gehäufet, daß sie dort unter dem Preise verkauft werden müssen: soll der Kaufmann so vortheilhafte Gelegenheit bey der zweiten Hand nicht benutzen? — Oft auch ist der Fall vorhanden, daß der Ort, wo eine Waare erzeugt wird, keine Waare von uns bedarf. Wir können also dorthin nicht tauschen Waare um Waare. Die Ueberschickung der Bezahlung von uns dorthin, ist daher sehr schwierig und kostbar; unser Geld sogar gilt dort nicht, wir müßten also Geld des Landes uns mühsam und kostbar verschaffen, um dort zu zahlen, oder statt dessen doch Wechsel an dritten Orten kaufen, welche uns theurer werden, als das, was etwa die zweite Hand an den Waaren gewinnen könnte.

2) Die Kosten der Herbeischaffung machen die zweite Auslage des Kaufmannes, Kosten, welche der Unkundige meistens übersieht, und welche doch von sehr großen Belange sind. Die vorläufigen Anschläge von denselben, *conti finiti* genannt, müssen deshalb mit großer Genauigkeit gemacht werden. Und wie viel das alles betrage, werden Ew. Durchlaucht ermessen, wenn sie die Einzelheiten anzusehen geruhen. Es kommen in diese Berechnung:

- 1) die Kosten der Emballage und des Einpackens, welche der Absender nicht umsonst tragen kann.
- 2) Kosten des Einladens oder Aufladens, indem der Absender der Waaren Tagelöhner oder Fuhrwerk bezahlen muß, um die Waaren in das Schiff oder zu dem Frachtfahrer zu schaffen, auch wohl noch vorher Waagezetteln zu lösen hat und dergleichen.
- 3) Deffentliche Abgaben, als Ausfuhrzölle, müssen ebenfalls oft bezahlt werden.
- 4) Die Fracht des Schiffers oder Fuhrmanns.
- 5) Unterweges zu zahlende Zölle und andere Abgaben.
- 6) Asscuranz-Prämie bey dem Transport über See.
- 7) Kosten der Abladung.
- 8) Abgaben bey der Einfuhr, Zoll, Accise, Mauth oder dergleichen.
- 9) Noch die Provision des Commissionärs, welcher bei dem Verkäufer die Waare aus sucht, und kauft, wie dieses in der Folge näher bestimmt werden soll. — Kaum ist Eine Waare, welche nicht alle diese Kosten verursachen sollte. Aber bey vielen kommt noch hinzu: 10) Kosten für Umladung unter Weges, z. B. vom Seeschiffe auf

das Flußschiff, oder den Frachtwagen; oft wohl mehrere Umladungen. 11) Dann muß am Ort der Umladung ein Expeditur bezahlt werden, der diese mit gehöriger Genauigkeit besorgen läßt. 12) Oft verursacht noch eine Waare besondere Kosten der Aufbewahrung und Aufspeicherung, sey es wegen ihrer Beschaffenheit, daß sie leicht dem Verderben ausgesetzt ist, sey es, daß für ihre Menge die gewöhnlichen Waarenlager nicht ausreichen und nun gemiethet werden müssen.

Junge Männer, die sich dem Handel im Großen widmen, suchen deshalb auch zu reisen, um in den verschiedenen Seehäfen und Handelsstädten die Ortseigenthümlichkeiten kennen zu lernen, welche alle jene Kosten bestimmen. Wer z. B. eine Schiffsladung aus Königsberg kommen läßt, muß wissen und mit veranschlagen, daß das Schiff dort nicht volle Ladung einnehmen kann, sondern etwa halbbeladen nach Pillau segeln muß, wohin die übrige Ladung ihm auf kleinern Fahrzeugen, Bordingen, nachgeführt wird, nicht ohne Kosten.

3) Zinsen aller dieser Auslagen muß der Kaufmann gleichfalls rechnen. Auch er muß entweder das Capital leihen und dann selbst Zinsen zahlen, oder, wenn er sein Eigens daran wendet, könnte er doch ohne die Arbeit und Sorge der Handlung die Zinsen anderswo ziehen. — Kaufleute rechnen die Zinsen unter sich gemeinhin zu 6 Procent; schon die Bequemlichkeit, daß dabey für jeden Monat $\frac{1}{2}$ Procent

zu rechnen ist, (weil Kaufleute oft von Monat zu Monat zu rechnen haben,) scheint dieses so bestimmt zu haben. Dann aber machen auch die Zufälle, denen die Capitalien auch bey dem solidesten Handel unterworfen bleiben, es billig, daß dabey etwas über den sonst gewöhnlichen Zinsfuß gerechnet werde.

Alle diese Auslagen muß der Kaufmann machen, und für jede Waare machen. Er muß sie also von seinen Käufern wieder fordern, und im Preise seines Verkaufes erstattet erhalten. In diesem

II. Preise des Wiederkaufs, ist aber außer den erstatteten Auslagen noch der Gewinn des Kaufmanns. Allein dieser angebliche Gewinn ist noch nicht ganz wahrer Gewinn, sondern er enthält zweierley:

1) Erstattung der Handlungskosten. Der Kaufmann muß Waarenlager und Speicher haben, und dafür die Miethen rechnen; er bedarf mancher Gehülfen, welche er besolden muß. Der große Kaufmann, nicht im Stande alle Arbeiten seines Comtoirs selbst zu bestreiten, und sich also begnügend, das Ganze zu lenken, oder zu disponiren, wie der Kunstausdruck ist, muß einen Buchhalter und sehr ansehnlich besolden, (oft mit mehrere tausend Thalern) weil dessen Geschäft viele Kenntnisse, große Geschicklichkeit und sehr anstrengende Genauigkeit erfordert; er bedarf eines Cassirers, der mit Treue arbeitet, und mancher Commis, um Briefe zu schreiben und abzuschreiben (eine wegen etwaniger Strei-

tigkeiten nöthige Vorsicht) Bestellungen und Geschäfte zu machen, Waaren zu empfangen oder zu überliefern, Gelder einzucassiren u. s. w. Rechnet man, was das Comtoir noch an Feurung, Licht, Schreibmaterialien u. s. w. bedarf, so wird begreiflich, daß es dem Kaufmann oft wohl so viel kosten möge, als manches Landescollegium einem regierenden Fürsten.

2) Eigentlicher Gewinn ist nun das, was, alle jene Auslagen abgezogen, für den Kaufmann übrig bleibt. An sich hat dieser Gewinn bloß die Natur des Lohnes. Der Kaufmann erzeigt seinen Käufer einen sehr nützlichen und angenehmen Dienst. Er hat die Waaren, welche sie in kleinen Quantitäten gebrauchen, und doch nicht von der Quelle in so kleinen Quantitäten ziehen konnten, kommen lassen, und für sie solche bewahrt, um sie ihnen zu jeder Zeit ihres Gebrauchs bereit zu halten. Das alles hat ihm Arbeit und Mühe gemacht; ein Lohn dafür ist billig und gerecht. — Aber der Gewinn eines Kaufmanns scheint uns mehr Gewinn eines Glücksspielers, als Lohn seiner Arbeit. Und doch darf man behaupten, daß der Handel grade in dem Maaße vollkommen und solide sey, als der Gewinn daran, die unzweideutige Natur eines Lohnes, aber eines sichern Lohnes, hat. Die Erfindung der See-Asscuranzen hat nur dadurch den Handel vollkommen gemacht, daß sie den Gewinn sichert und dadurch einem bloßen Lohne ähnlicher machte.

In der That sollte der Kaufmann eigentlich nur

Lohn für seine Arbeit ziehen. Aber sein wohlthätiges Geschäft ist so vielen Gefahren großen Verlustes ausgesetzt, welche von allen Seiten her ihm drohen. Der Mann, dem er sicher traute, täuscht durch eignes Unglück oder Leichtsinns sein Vertrauen und kann die Summe nicht zahlen, welche er ihm geborgt hat; die Waare die er erhielt, wird durch Zufälle verdorben; oder während sie in seiner Hand ist, fallen die Preise derselben überall durch Umstände, die nicht vorher zu sehen waren, und er muß sie mit großem Verluste unter dem Preise verkaufen, den sie ihm selbst kostete. — Gegen so mancherley Unfälle kann zwar auch der Glücksfall eintreten, daß die Preise der Waare, während sie in seinen Händen ist, plötzlich steigen. Es ist dann billig, daß er diese Gelegenheit ergreife, durch außerordentlichen Gewinn entweder frühere Verluste zu ersetzen, oder für künftige Verluste einen Fond zu sichern. Es leuchtet ein, daß wenn es möglich wäre, vor allen den zufälligen Verlusten den Kaufmann zu sichern, und dagegen ihm die Gelegenheit des außerordentlichen Gewinnes zu nehmen, der regelmäßige Gewinn dann nichts, als Arbeitslohn, bleiben würde; und gewiß würde jeder Kaufmann am liebsten so den Handel treiben, daß er eines solchen billigen Lohnes stets gleichmäßig sicher wäre. So lange das unmöglich ist, hat freilich der Handel die Natur eines Spiels, freilich nicht des absoluten Glücksspiels, sondern dessen, bey dem Umsicht und

redliche Klugheit Schaden abwehren und Vorthail bringen kann, welches ja auch, als ob der Aehnlichkeit wegen, Commercespiel heißet.

Alle Umstände, welche auf die Preise der Waare wirken, sie herabzudrücken, oder sie zu steigern, also alle, welche das Bedürfniß an einer Waare oder den Vorrath derselben in der Welt oder an einzelnen Orten mehrten oder mindern, heißen in der Handelsprache Conjunctionen. Jede Unternehmung des Kaufmanns in Rücksicht auf Conjunctionen, sey es zu kaufen, oder zu verkaufen, heißet: Speculation.

Es wird also der Kaufmann überall sich umsehen müssen, wo etwa die Menge des Vorraths sich mehrt oder mindert, wo ein Bedürfniß erwacht, oder aufhört; wie die Erndten ausfallen, wo Kriege drohen, oder Frieden zu hoffen ist. Darum unterhält er allenthalben Briefwechsel und sucht, wo möglich, die ersten Nachrichten zu erhalten. Einen Tag die Nachrichten früher haben kann ihm großen Verlust verhüten oder großen Gewinn geben. Die Beurtheilung der Umstände aber kann nicht gelehrt werden; gebildete Kenntnisse und glücklicher Blick des kaufmännischen Geistes thun, nebst dem Glück, oder vielmehr dem Segen der Vorsehung, alles. Nur eine Regel hat der Kaufmann überall zu befolgen: strenge Gerechtigkeit. Der, welcher unredlich sein Wort bricht, unter dem Schein des Rechts gerechte Forderungen andern weigert oder hinzögert, oder unredlichen Gewinn macht,

macht, wahrlich der übertritt mit dem Gebote der Sittlichkeit zugleich die Regel kaufmännischer Klugheit. Unredliche List reizt nicht nur die List Andern zur Rache, sondern sie vernichtet auch den Credit und damit den größten Reichthum des Kaufmanns.

Wie wichtig aber Credit für ihn sey, wird leicht einleuchten, wenn man überdenkt, daß der Kaufmann selbst so viel auf Credit geben muß, daß er unmöglich bloß mit eigenem Vermögen handeln kann; daß ferner Credit, der ihm gegeben wird, seinen Handel unendlich erweitern und seinen Gewinn vermehren kann. Auch einem sehr reichen Manne kann Mangel an Credit schädlich seyn. Ein Mann, der als einer der reichsten in der Stadt bekannt war, aber durch verschiedene nicht edle Ausflüchte einige Mal Andre getäuscht und sein Wort gebrochen, suchte auf der Börse ein Anleihen von 5000 Thalern auf 8 Tage gegen Staatspapiere, und erhielt sie nicht; und gleich nach ihm suchte ein bekanntlich nicht reicher, aber höchst rechtschaffener und verständiger Kaufmann, 90,000 Thaler gegen Pfand von Waaren und erhielt sie sogleich auf vier Wochen, und alle Leihenden schlugen seine Pfänder aus.

Eben so streng, wie die Gerechtigkeit des Kaufmanns Andern ihr Recht giebt, fordert er auch billig das Seinige. Das ist auch ächt kaufmännischer Geist, welcher, wo es darauf ankommt wohl zu thun, mit voller Hand giebt, aber im Handel auch strenge

bis auf den Pfennig eintreibt, was ihm gebührt, nichts als was ihm gebührt, alles was ihm gebührt. —

Nicht ohne Interesse ist die Geschichte einer Speculation des verstorbenen dänischen Finanz=Ministers Grafen Schimmelman, wie man sie von ihm erzählt. Sein Handlungshaus in Hamburg bestand noch, als er im Jahre 1774 überall in Europa alles Wachs kaufte, was er finden konnte. Von allen Häfen ging Wachs, niemand wußte noch für wessen Rechnung, hin nach Livorno, wo so große Vorräthe gehäuft wurden. Ueberall aber stiegen dadurch die Preise, weil ein Mann von sehr großem Vermögen und so vielem Credite leicht eine Waare durch Aufkauf seltener machen konnte, von der nicht mehr vorhanden ist, als vom Wachs zu seyn pflegt. Im Jahr 1775 war nun das große Jubiläum in Rom; allenthalben suchten also die catholischen Christen Wachsblichter um sie auf dem Altare der Apostel Petrus und Paulus zu opfern. So stieg das Bedürfniß dort und der Graf Schimmelman machte sehr großen Gewinn.

Handels=Speculationen solcher Art werden oft mit großer Unbilligkeit beurtheilt, als bereicherten sie den Kaufmann mit Schaden Andrer. So wurde ein Mann als eigennützig getadelt, welcher, während eine Feuersbrunst an seinem Wohnorte über dreihundert Häuser und einige Kirchen zerstörte, aus der brennenden Stadt wegreisete auf alle Ziegeleien weit im Lande umher, um Millionen Ziegel sofort zu

bestellen. Er gewann dann freilich große Summen daran. Aber es ist zu bedenken, daß eine solche Begebenheit immer durch das so sehr vermehrte Bedürfniß die Preise schlechthin steigern mußte, und die Käufer jener Ziegel sie immer theurer hätten bezahlen müssen. Er also nahm nicht den Käufern derselben Geld ab, welches sie sonst gespart hätten, sondern er gewann nur allein, was sonst mehrere Kaufleute oder die Ziegelbrennereien gewonnen hätten. Er konnte nicht theurer verkaufen, und verkaufte nicht theurer als ohnehin die Ziegel geworden wären. Ja, wenn eine große Anzahl Besteller zu den Ziegeleien gekommen wären, nachdem das Unglück schon bekannt gewesen, so würden eben diese die Preise höher noch gesteigert haben, und die Käufer hätten viele vergebliche Anfragen machen müssen, weil immer schon Andre früher bestellt gehabt. Er aber that diesen allen einen sehr nützlichen Dienst; weil er immer die Ziegel wie sie ankamen gleich vertheilen konnte, und nun keiner im Bauen aufgehalten wurde.

Eine Speculation, welche schon viele machen, muß ein Kaufmann in der Regel nicht mitmachen. Denn eben diese Zahl von Speculanten ändert grade die Conjunction, welche die Speculation veranlaßt. War die Waare an einem Orte sehr wohlfeil, und viele kaufen sie dort, so wird sie eben dadurch theuer; war sie theuer, und viele senden da zum Verkaufe hin, so wird sie eben dadurch wohlfeil. Also muß in solchen Fällen Vorsicht angewendet werden. Nach

Dem pariser Frieden von 1783 schickten die Kaufleute aus allen Handelsstädten Europa's, so viele europäische Waaren nach America, daß diese dort wohlfeiler wurde, als am Einkaufsorte. Eine große Menge Handelshäuser fielen dadurch in gänzlichem Verderben.

VII.

Nicht die Verschiedenheit des Handels nach seinen Gegenständen ist es, was hier besondere Aushebung verdient; denn das eigentliche Merkantilische ist bey allen im Ganzen gleich; aber nach dem nächsten Zweck des beschäftigten Kaufmanns ist schon der Handel sehr verschieden, und dieser Unterschied zuerst zu erwägen.

In der alten Welt kaufte der Kaufmann nur Waare als Eigenthum für sich, um sie wieder mit Gewinn zu verkaufen. Und dieß ist die natürlichste also auch älteste Art des Handels. Wir nennen ihn jetzt den *Proprehandel*. Auch im Großen wurde damals dieser Handel gleichsam nur durch ein Hausiren von Hafen zu Hafen getrieben. Der Kaufmann, auch nothwendig Schiffer zugleich, belud sein Schiff mit Waaren seines Platzes und segelte hin, wo er vortheilhafte Vertauschung hoffen, oder Waaren, die seiner Heimath Bedürfnis waren, zurückbringen

konnte. Fand er im ersten Hafen keinen Absatz oder keine Gelegenheit zu neuem Einkaufe, so segelte er fort zu andern. Wenn er nicht selbst reisen konnte, oder wenn er mehrere Schiffe hielt: so besetzte er das Schiff, mit dem er nicht selbst reisete, mit einem *magister navis*, welcher zugleich als Schiffskapitain das Schiff über See brachte und als *Cargador* den Handel mit den Waaren betrieb.

Dies dauerte im Ganzen so fort bis auf die Erfindung der Posten. Diese, so wie die gleichzeitigen Entdeckungen America's und des neuen Weges nach Ostindien, die dem Handel eine ungeheure Mannigfaltigkeit neuer Waaren gaben, gab ihm auch eine neue Form. Der Kaufmann brauchte nicht mehr mit seinen Waaren umher zu reisen um Käufer zu suchen, und brauchte nicht mehr selbst in fremde Orte zum Einkaufe zu reisen. Er konnte durch Briefe in die weiteste Ferne hin seine *Ordre* senden, wie er sich ausdrückt, und selbst erwarten, daß der Käufer ihn aufsuche, der seiner Waare bedurfte. So geht jetzt der Großhandel durch Briefe allein; die Schifffarth hat sich vom Handel, als ein eigenes Gewerbe abgetrennt, und der Kaufmann bringt nützlicher seine Zeit auf seinem Comtoire hin als auf Reisen. Sein Schiff konnte ihn nur an Einen Ort führen, seine Briefe bringen ihn an demselben Tage in alle Weltgegenden.

Nun möchte es natürlich scheinen, daß also ein Kaufmann, welcher Waare bedarf, sie von dem aus-

wärtigen verschreibe, von dem er weiß, daß er Vorräthe hat. Aber ein Hamburger Kaufmann zum Beispiel, welcher Kaffee aus London kommen lassen will, muß erwägen, daß wenn er von dem Londoner Kaffeehändler gradezu ihn bestellte, dieser immer eine etwas geringere Sorte zu einem etwas höherem Preise senden könnte, ohne daß er ihn des Betrugs deshalb beschuldigen möchte. Gäbe er ihm aber den Kaffee nur um Einen Dreier theurer, oder die Sorten nur um etwas geringer, als er selbst auf der Stelle sie würde haben behandeln können: so kann das leicht einen Unterschied von 10 bis 12 Procent machen, also einen Unterschied von großer Bedeutung bey Geschäften von einigen tausend Thälern. Darum wendet er sich nicht gradezu an den Proprehändler, der mit Kaffee handelt und diesen in seinen Speichern hat, sondern er wendet sich an einen andern Mann, welcher die Waare ihm aus sucht und die Sorten auf das billigste bedingt. Da dieß nun gewöhnlich geworden, so hat sich der Commissions-Handel gebildet, mit welchem häufig die angesehensten Handlungshäuser sich ausschließend beschäftigen. Der eigne Vortheil des Commissionshändler verpflichtet ihn, seine Committenten auf das wohlfeilste und beste zu bedienen.

Der Commissionair empfängt also die Ordre des Committenten, die natürlich durch ein Limito bestimmt ist, das ist, durch den höchsten Preis, den der Commissionair nicht überschreiten soll. Wo mög-

lich wird dieser, nur bey reeller Güte der Waare, unter dem Limite zu bleiben suchen, um Zutrauen und Rundschaft zu erwerben. Er also kauft von dem Proprehändler auf seinen eignen Namen, ohne den Committenten zu nennen, als mit welchem der Verkäufer in gar keine Verhältnisse tritt; er selbst wird also dem Verkäufer schuldig und muß diesem zahlen, folglich an den Committenten hinwieder sich halten. Ja, er wird Eigenthümer der Waare und verkauft sie eigentlich selbst. Es ist ein müßiger Streit also, ob der Vertrag des Commissionairs mit dem Committenten für einen Auftrag, (Mandat) oder für einen Kauf zu halten sey. Es ist offenbar ein Auftrag zu kaufen, um dem Committenten das Gekaufte um denselben Preis wieder zu verkaufen. — Deshalb ist aber dieser Commissionshandel auch nicht ohne große Gefahr für den Commissionair. Hat er die Waare gekauft, an den Committenten abgesandt, und dieser bezahlt nicht, so ist sein der Schaden.

Der Commissionair ist also auch der Absender der Waare; er muß die Verpackung und Verladung besorgen, muß mit dem Schiffer oder Frachtführer die Fracht accordiren, und außer dem Werth der Waare selbst, den er den verkaufenden Proprehändler bezahlt, alle Auslagen machen, welche erforderlich sind, um die Waare aus dem Orte zu bringen, als Verladungsgelder, Ausfuhrzölle u. s. w. Ueber alle diese Auslagen, giebt er dem Schiffer die Rechnung, Factura mit, und berechnet sich für seine Mühe die

Provision, wie die Belohnung genannt wird, gewöhnlich 2 Procent, nicht bloß des Einkaufspreises, sondern auch aller jener Auslagen zusammen. Wenn ein Haus viele und große Commissionen zu geben hat, so begnügt sich der Commissair wohl mit $1\frac{1}{2}$ Procent. Aber die Committenten würden meistens dem Commissionair mißtrauen, welcher für weniger die Arbeit, Mühe, und, wie oben gedacht, allerdings auch die Gefahr, der Commission übernehmen wollte. Sie mußten fürchten, daß er dagegen durch Erdichtung höherer Preise sich statt des erlaubten einen unerlaubten Gewinn suchte.

Es giebt noch eine andre Art von Commissionen-Handel, den der Verkaufs-Commissionen oder Niederlagen. Seltener kommt er regelmäßig im großen Handel vor, und ist da vornemlich wohl nur bei Bergwerksproducten oder bey Getreide üblich, — wenn Kaufleute bey großen Vorräthen von letzterm Verbote der Ausfuhr von ihrer Regierung befahren und deshalb sie in solchen Ländern in Sicherheit niederlegen, wo sie solche Eingriffe in ihr Eigenthumsrecht nicht befürchten. Desto häufiger sind aber die Verkaufscommissionen für Detailhandel mit Fabrikwaaren. Die Fabricanten pflegen oft einem Krämer eine Niederlage von ihren Fabricaten anzuvertrauen, um solche für sie zu verkaufen. Natürlich wird dieser Commissionair nie Eigenthümer der Waare, oder Käufer; er bleibt Bevollmächtigter und verkauft für des Eigenthümers Rechnung und Ge-

fahr. Dafür zieht er dann einige Procent ab, unter dem Namen Rabatt, welche aber durch keine allgemeine Gewohnheit bestimmt werden konnte, wie die Provision des Einkaufs-Commissionärs. Denn es kommt auf die Mühe des Niederlage-Commissionairs mit jeder Waare an. Sind es Stücke von kostbarer Waare, welche nur dann und wann, und stets zu höhern Summen verkauft werden, oder beschäftigt der Verkauf den Commissionair in jedem Augenblicke mit Verkauf kleiner Quantitäten in kleinen Summen: so würde auch darnach sich der Rabatt richten. Die Tabacksfabriken pflegen darum ihren Distributeurs mehr Rabatt zuzugestehen, als eine Porcellanfabrik.

Da selten ein Handel ohne Credit ist, so wird auch der Verkaufs-Commissionair oft Waaren auf Credit hingeben müssen. Er kann aber dem fernen Committenten nicht zumuthen, die Gefahr dieses Credits zu übernehmen, welchen sein Leichtsinne etwa unsicheren Personen gegeben hat. Darum steht er auch *del credere*, nach dem Kunstausdrucke, und haftet für alles. Auch dieß hat natürlich Einfluß auf die Höhe des Rabatts.

Gewöhnlich ist es, daß der Committent von dem Verkaufs-Commissionair gleich bey Uebersendung der Waare zur Niederlage zwey Drittel des Werths sich bezahlen läßt. Von dieser Summe rechnet sich der Commissionair außer seinem Rabatt noch $\frac{1}{3}$ Procent monatlich bis das Geld ihm wieder eingegangen ist,

nur $\frac{1}{3}$, also nur 4 Procent jährlich, weil er in der Waare ein Pfand hat. Freilich ist der Committent dabey in den Händen des Commissionairs, ob er auch redlich das Eingegangene ihm als eingegangen sofort berechne. Aber welcher Handel muß nicht auf Redlichkeit sich verlassen? und der Committent muß noch in andre Wege den Commissionair vertrauen. Wie, wenn die Waare am Orte des Commissionairs plötzlich über den ihm gesetzten Preis steigt: wird er auch diesen Vortheil für den Committenten benutzen? wird er nicht etwa die Waare als verkauft angeben, und den Gewinn selbst ziehen?

Als dritte Art des Handels neben dem Propreshandel und Commissionshandel zählt man noch den Expeditionshandel. Wenn nemlich Waaren unter Weges durch Orte kommen, in denen sie umgeladen werden müssen, so bedarf der Kaufmann dort eines Mannes, welcher das besorgt, und die Kosten auslegt, welche dieß Umladen, oder Abzahlung des bisherigen Schiffers oder Fuhrmanns, oder Abgaben erfordern. Diese Geschäfte sind nun freilich kein Handel; aber sie bedürfen, für den Empfang, für die weitere Versorgung kaufmännischer Kenntnisse; deshalb überträgt man sie nur Kaufleuten, und sieht sie als eine Art des Handels an, weil sich ihnen auch wohl Kaufleute ausschließlich widmen. Der Speditenr zieht dafür an Expeditionsgebühren, außer der Erstattung seiner Auslagen $\frac{1}{3}$ Procent vom Werth der Waaren. Nicht selten er bietet

sich ein Expéditeur dem Absender sogar den Preis der Waare zu bezahlen, und sich dagegen dessen Forderung an die Empfänger abtreten zu lassen; aber natürlich rechnet er dann dafür sich auch Zinsen an bis zum bestimmten Tage der Wiederbezahlung, und zieht diese dem Absender der Waare ab.

Aller Handel kann aber von einem Kaufmann allein, und für eigne Rechnung allein, oder mit mehreren gemeinschaftlich getrieben werden. Der Gesellschaftshandel kann wieder mit einigen bestimmten Personen, oder mit einer großen Menge Theilnehmer auf Actien getrieben werden. In jedem Falle ist aber natürlich Sitte, daß das Handlungshaus einen bestimmten Namen habe, mit dem es sich stets unterschreibt, eine Firma. Oft geschieht es, daß ein ehrenvoll bekannter Name noch lange nach dem Tode eines Kaufmanns von seinen Nachfolger beibehalten wird. N e n g e r giebt noch in Halle seiner Buchhandlung den Namen, obwohl sie in der vierten Hand ist, und in Berlin dauert der Name W a l t h e r s v o n A s t e n in der Firma seines Hauses schon hundert Jahre. Auch Gesellschaften nehmen oft die Firma nur von dem Namen Eines unter ihnen, gewöhnlich ist dann aber der Zusatz: und C o m p a g n i e.

Gesellschaften mit bestimmten Personen einzugehen für eine Handlung, kann sehr verschiedene Beweggründe haben. Oft sind es Erben eines Hauses, welche gemeinschaftlich den Handel fortsetzen;

oft auch nimmt ein reicher Mann, welche sich nicht Handlungsfenntnisse genug zutraut, oder Bequemlichkeit liebt, einen geschickten, wenn auch unvermögenden, Kaufmann zum Gesellschafter, welchem er die Geschäfte sicherer, als einem besoldeten Disponenten anvertrauen kann, da jener für eignen Vortheil arbeitet; oder man glaubt, daß eines Einzigen Vermögen oder Credit nicht hinreichen werde für die Geschäfte, welche man unternehmen will.

Großen Namen und Glanz behaupteten bisher die großen Handlungs-Compagnieen auf Actien. Für irgend einen Handel von ungeheurem Umfange vereinigt sich wohl eine solche Gesellschaft, ein großes Capital zusammen zu bringen, welches in eine Anzahl gleicher Theile, Actien genannt, getheilt wird. Jeder der solch ein Theil zahlt, empfängt die Urkunde der Actie und wird dadurch zur Theilnahme berechtigt. Eine Anzahl erwählter Directoren führt dann den Handel, berechnet den Gewinn, und zahlt jeder Actie ihren Antheil an demselben unter dem Namen der Dividende. Daß aber die große Compagnien, wie zum Beispiel die Ostindische in England, in der Regel sehr verwerfliche Institute seyn müssen, ergiebt sich klar daraus, daß sie nicht ohne Monopol bestehen können. Würde in England der Handel nach Ostindien jedem Kaufmann frey gegeben: so würde Fleiß und Geschicklichkeit der Einzelnen gar bald der Compagnie allen Handel entzogen haben. Darum darf nur sie nach Ostindien handeln.

Und doch sehe man die Gewinne! Die englische Compagnie zahlt ißt 8 Procent Dividende, und macht jährlich Schulden um diese bezahlen zu können. Würde nicht der einzelne Kaufmann mehr als 8 Procent im Durchschnitt gewinnen? — In Preußen wurde 1770 die See- und Salz-Handlungcompagnie errichtet mit einem 1,200,000 Rthlr. in 2400 Actien jede zu 500 Rthlr. und jeder Actie wurde eine Dividende von 10 Procent versprochen. Im Jahre 1794 wurde die Dividende auf 5 Procent herabgesetzt und 600 neue Actien gemacht. Man sieht hieraus klar, wie wunderbarlich es sey, einen Handel treiben zu wollen, welcher nur 5 Procent Gewinn abwirft, als welche man ohne Sorge, Mühe und Gefahr des Handels durch bloßes Ausleihen des Capitals ziehen kann. Man sieht, wie wunderbarlich es war noch 600 neue Actien zu schaffen und so aufß neue 300,000 Rthlr. in einen Handel zu stecken, der nur die Hälfte des bisherigen Vortheils, 5 statt 10 Procent, einbrachte. Natürlich aber ist es, daß solcher Handel wenig Gewinn bringt. Nicht der Eigenthümer arbeitet hier, sondern Miethlinge, die für fremden Vortheil arbeiten, nicht ihren eignen, die, obwohl bey allen Gewerben der Gewinn im Großen von unzähllichen kleinen Details abhängt, doch der Kleinigkeiten nicht achten. Was scheinen freilich 2 Rthlr. Gewinn oder Verlust bey einem Actiencapital von anderthalb Millionen? und doch, der Verlust oder Gewinn von 2 Rthlr. tausend Male im Jahre wiederholt, giebt doch ei-

nen Unterschied von mehr als 1 Procent Dividende im Jahre. Wie gar anders beachtet das ein Kaufmann für sich!

Nur die Geschäfte einer Bank oder Assurance mögen einer solchen Compagnie überlassen werden, da bei ihnen die Hauptsache grade ein großes Capital zur Sicherheit derer ist, welche Geschäfte mit ihnen machen; ihre Geschäfte selbst aber mehr in einem gleichförmigen mechanischen Gang geordnet werden können, und mehr auf Ordnung im Gewöhnlichen, als auf Gewandtheit in ungewöhnlichen Fällen bei ihnen ankommt. Darum bestehen diese Compagnien auch ohne Monopol. —

Commandite nennt man eine Handlung, welche ein Kaufmann an einem andern, als seinem Wohnorte anlegt. Er muß sie dann durch einen Disponenten leiten lassen. Das hat aber eben die Nachtheile, wie alle Geschäfte, die man von Fremden für seine Rechnung treiben läßt. Vortheilhaft kann die Commandite aber dann werden, wenn zwischen dem Wohnorte des Haupt-Handlungshauses, und dem Orte der Commandite lebhafter Verkehr ist, und von zwey Gesellschaftern nun einer diese, der andre jenes regiert.

Noch muß ich einer Eintheilung des Handels erwähnen, welche durch Mißverstand so oft mißbraucht ist, die nemlich in Activhandel und Passivhandel. (Die Mißbräuche werde ich in der Folge rügen.) Man nennt nemlich gar einfach und verständlich

Activhandel das Verkaufen und Passivhandel das Kaufen. So versteht man, wenn von einem Königsbergischen Kaufmann, oder von der ganzen Stadt Königsberg gesagt wird, sie treiben Activhandel mit Getreide und Holz, Passivhandel mit Kaffee und Zucker. Büsch, in der Absicht den Mißbrauch dieser Worte zu verhindern, suchte ihnen einen neuen Sinn unterzuschieben, und wollte Activhandel den genannt wissen, wo eine Nation ihre Waaren einer fremden bringt und deren Waaren abhohlt. Passivhandel aber den, wo eine Nation sich bringen und von sich abholen läßt. Aber es leuchtet bey dem ersten Blick ein, daß solch eine Eintheilung nicht den Handel, sondern die Frachtfarth betrifft, daß man jenes active, dieses passive Frachtfarth, aber nicht activen und passiven Handel nennen müsse. Den gedachten Mißbräuchen hoffe ich zu Ew. Durchlaucht gnädigster Zufriedenheit doch schon entgegen zu kommen.

Der Handel zerfällt nach den Orten, wohin er getrieben wird, in inländischen und auswärtigen. Unsre Staatsmänner, wenn vom Nationalgewinn die Rede ist, verachten den ersten, und rühmen den zweiten, als des Reichthums ergiebigste Quelle. Es möge vor der Hand dahin gestellt bleiben, ob wir größere Barbaren sind, die wir vom ausländischen Handel das Heil erwarten, oder die Chinesen, welche ihn gradezu verachten; aber, daß der inländische bey weitem die größten Summen

umsehe, das ist der flüchtigsten Betrachtung einleuchtend. Was ein Volk vom Auslande kauft, was es dahin verkauft, ist ein Geringes gegen das, was es von inländischen Producten bedarf und in sich selbst kauft und verkauft. In den drey britischen Königreichen rechnet Colquhoun das Verzehren eines Menschen jährlich im Durchschnitt 30 Pfund Sterling. Die 18 Millionen Menschen verzehren also dort, und setzen also im inländischen Handel um: 540 Millionen Pfund Sterling des Jahrs, während der angestaunte, allbeneidete, wirklich bis jetzt beispiellose auswärtige Handel dort überall höchstens 54 Millionen von und nach allen Welttheilen und allen Ländern aller Welttheile beträgt, und darunter der nach allen europäischen Ländern von Osten zum Westen, vom Süden zum Norden etwa 20 Millionen.

Der auswärtige Handel aber ist eigner Handel, wenn unsre Kaufleute für das Land selbst kaufen oder Producte des Landes in das Ausland verkaufen; oder Zwischenhandel, wenn unsre Kaufleute im Auslande kaufen um in das Ausland wieder zu verkaufen. Solcher Zwischenhandel heißt insbesondere Commerce d'économie, wenn die Waaren den Platz des Kaufmanns nicht einmal berühren.

Der gewöhnliche Handel nun, selbst der bedeutendsten Handelsstädte besteht darin, daß sie theils Landesproducte der Natur oder der Kunst aufkaufen, um sie in das Ausland zu führen, theils des Auslandes Producte der Natur oder der Kunst aufkaufen

kaufen um sie an ihre Mitbürger abzusetzen. Büsch hat solchen Handel eines Ortes den Niederlage-Handel genannt, im Gegensatze des Emporials-Handels, welcher überall auch jedes Auslandes Producte kauft, um sie jedem Auslande wieder zu verkaufen. Wenige Orte haben, wie London oder Hamburg, sich zu diesem Emporials-Handel erhoben. Aber überall werden solche Städte beneidet, und alle Mittel versucht, diesen Handel ihnen zu entziehen. Denn grade diesen Handel sieht man als die reichste Quelle des höchsten Reichthums an; das durch gewinne, glaubt man, London das Geld der Welt. — Aller Neid ist unverständlich, aber dieser der unverständlichste vor allem. Nicht Ursache des Reichthums ist dieser Emporials-Handel, sondern lediglich Folge desselben. Jeder Kaufmann handelt lieber mit einem Mann in seiner Nähe, als mit einem Mann in der Ferne, lieber mit seinem Mitbürger als mit einem Fremden. Je näher der ihm wohnt, mit dem er als Käufer oder Verkäufer zu thun hat, je sicherer kann er prüfen, wie weit er ihm trauen möge, und desto leichter kann er im Fall einer Streitigkeit und desto schneller richterliche Hülfe haben. Es ist eine ganz falsche Vorstellung von den Geschäften des Lebens und von dem Gange des Handels, wenn man Vertrieb weit über See in ferne Lande vortheilhaft glaubt. Daher, so lange ein Kaufmann seine Capitalien, das ist, seine eigne oder welche er durch Credit haben mag, in der Nähe beschäftigen kann, so

lange sucht er gewiß nicht ferne Plätze. Es kommt hinzu, daß er aus der Nähe schneller seine Rimesse erhält, und es ist einleuchtend, daß wenn er auf die Rimesse sechs Monate warten muß und dann 20 Procent gewinnt, er viel übler fährt, als wenn er in Einem Monate sie erhält mit einem Gewinne von 8 Procent. Auch der Londner Kaufmann wird vor allem suchen, englische Producte zur Ausfuhr und für Englands Bedürfniß im Auslande zu kaufen. Aber, wenn alles, was England zur Ausfuhr erzeugt, wenn alles was England vom Auslande bedarf, gekauft ist, und nun noch Fonds ihm übrig sind, so wird er erst, und wider Willen, nur um diese nicht ganz müßig zu lassen, in Spanien für den Russen, in England für den Spanier kaufen. Der Emporialhandel ist ihm also nur für den schlimmsten Fall, wenn er für den Niederlagehandel nichts weiter thun kann; und also jener nicht Ursache, sondern bloße Wirkung des Reichthums, nemlich, weil noch Fonds für ihn übrig sind.

Nach den Gegenständen endlich, mit denen man handelt, kann der Handel unendlich vielfach seyn, Productenhandel, Manufacturhandel — und wie wäre nöthig die Arten dieser beiden aufzuzählen. Aber unter diesen Gegenständen kann auch selbst Geld seyn. Das ist auch keinesweges wunderbar, da, wie in der Entwicklung seiner Natur sich ergeben hat, das Geld selbst eine Waare, nichts als eine Waare ist.

Es kann eine Menge zufälliger Ursachen geben, um derentwillen eine gewisse Geldsorte grade an einem Orte zu einer Zeit häufiger gesucht wird, als andre, und diese Ursachen lassen nicht einmal immer sich erforschen, weil sie auf zufälligen Privatverhältnissen beruhen. Gar zufällig können viele Contracte grade auf diese Münzsorten geschlossen seyn, und also die, welche darin bezahlen sollen, sie suchen. Auch werden in Zeiten von Unruhen des Krieges gröbere Geldsorten, zumal Gold häufig gesucht, weil man sie leichter fortschaffen kann.

So kann es denn geschehen, daß das häufiger gesuchte Goldgeld mit mehr Silber, oder das häufiger gesuchte Silbergeld mit mehr Gold bezahlt werden muß wie gewöhnlich. — Aber auch eine Sorte Silbergeld gegen die andre, oder Goldgeld gegen die andre können steigen oder fallen im Preise, das heißt also, man giebt in der einen Münzsorte mehr Metall, als man in der andern bey diesem Tausche empfängt. Wenn man, wie es natürlich seyn sollte, in der einen genau so viel fein Metall erhält, als man in der andern giebt, zum Beispiel für 100 Thaler sächsisch Courant 105 Thaler preußisch, so sagt man, daß die Geldsorten a pari stehen. Giebt man aber mehr in der einen, als man in der andern erhält, so heißet der Unterschied Agio oder Aufgeld, und man sagt dann von der theurern sie thue, und von der wohlfeilern sie gebe Agio. Die

Größe des Agio oder der Preis für eine Geldsorte in der andern heißet der Cours.

Im Grunde kann zwischen Gold und Silber kein eigentliches Agio statt finden; das Verhältniß beider gegen einander ist eben so unbestimmt, wie das aller andern verschiedenen Waare gegen einander; so wie niemand bestimmen kann, wie Roggen und Gerste sich gegen einander im Preise verhalten sollen. Nachdem man aber angefangen hatte, künstlich durch Gesetze einen regelmäßigen Preis des Goldgeldes gegen des Silbergeldes festzusetzen: so entstand auch hier ein Agio. War einmal der Werth der Pistole auf 5 Thaler gesetzlich bestimmt: so war auch Agio, was mehr dafür gegeben wurde.

Kaufleute, welche mit diesem Geldhandel im Kleinen und bloß für Bedürfnisse der Einwohner sich beschäftigen, werden Wechsler, und welche für die Bedürfnisse der Kaufleute auch in auswärtigen Geldsorten, Banquiers; so daß Wechsler und Banquier, so wie Großhändler und Krämer sich unterscheiden, und der Ausdruck: Großwechsler eine richtigere teutsche Uebersetzung von Banquier seyn würde, als das von Büsch vorgeschlagene: Banker.

VIII.

Die Zahlungen so großer Summen, wie der auswärtige Handel ihn erfordert, würde unübersteigliche Hindernisse finden, wenn sie baar von einem Orte zum andern geschickt werden sollten. 50 bis 60,000 preussische Thalerstücke würden einen vier-spännigen Wagen erfordern; und dazu nun die Verschiedenheit der Münzen und die Schwierigkeit fremde Münzen überall ihrem Werthe nach in Umlauf zu setzen. Auch hat ganz Europa lange nicht so viel bares Geld, wie sein Handel in einem halben Jahre verlangt. Der Handel, würde in dem Umfange, wie er jetzt ist, unmöglich seyn, wenn nicht diese Schwierigkeit barer Zahlungen überwunden wäre durch eine der herrlichsten Erfindungen, welche mit Recht der Erfindung des Schreibens gleich gesetzt ist. Europa's Cultur war nur bey seinem Handel möglich, und dieser Handel nur durch die Wechsel, die Tratten.

Von dem wahren Wechsel, das ist, von der Tratte ist ein Mißbrauch gemacht, indem man die sogenannten trocknen Wechsel einfuhrte, Schuldscheine, in welchen jemand sich anheischig macht, ein empfangenes Darlehn zu einer bestimmten Zeit baar zu bezahlen, oder sich ins Gefängniß werfen zu lassen. Dieß wäre am Ende eine Erfindung nicht viel

besser, als die des Juden Shylock, dem Schuldner ein Pfund Fleisch auszuschneiden. Der wahre Wechsel, den unsre Juristen gleichwohl oft den uneigentlichen Wechsel genannt haben, die Tratte, hat mit jenem nichts gemein, wie den Namen. In ihr verspricht ein Mann, daß ein Dritter eine Summe Geldes gegen das Papier zahlen solle; und wenn er nicht zahlt, wenn dann der Aussteller nicht sofort selbst den Werth des Papiers herausgiebt, und die verursachten Kosten und Schaden vergütigt, wird er freilich so lange in Verhaft gebracht, bis er zahlt. Keine Sicherheit, welche er mit seinem Vermögen stellen könnte, keine Bürgschaft seiner Freunde, keine Möglichkeit selbst, aus dem Verkaufe seiner Habe zu bezahlen, befreit vom Arreste, nur baare Zahlung.

Viel ist geschrieben und gestritten worden, welches der rechtliche Grund dieses Wechselrechts sey. Aber die da schrieben und stritten vergaßen zum Theil, daß es nicht darauf ankomme zu erklären, was wohl einen Gesetzgeber bewogen haben könne, dergleichen zu verordnen; denn ehe irgend ein Gesetz über Wechsel sprach, war das Wechselrecht schon durch Gewohnheit ausgebildet. Und wiederum kam es bey Erklärung dieser Gewohnheit nicht darauf allein an, zu zeigen, wie Menschen darauf verfielen, dergleichen zu verabreden, oder stillschweigend als verabredet anzunehmen; sondern vor allem darauf, wie der erste Richter sich ermächtigt halten mögen, auf einen Wechsel hin Gefängniß zu erkennen, da

er doch nimmer auf einen andern Vertrag hin verglichen erkannt haben würde.

Freilich im Mittelalter war es wohl Sitte Verträge dadurch zu bekräftigen, daß der Versprechende zum Voraus im Fall des Wortbruchs allerley Nachtheilen sich unterwarf, zum Beispiel, ein Schelm gescholten, im Bilde an den Galgen geheftet zu werden. Warum also nicht auch in ein Gefängniß zu gehen? Aber theils erkannte doch der Richter nicht auf das Schandgemälde oder das Schelmschelten, theils würde dieß nur den trocknen Wechsel erklären, der erst später aus der Tratte gebildet ist, nicht die Tratte selbst.

Büsch meinte, daß der Tratte der Verkauf einer Forderung zum Grunde liege, und also, wenn der angebliche Schuldner den Inhaber der Tratte nicht bezahle, kein Grund für den Aussteller sey, das empfangene Geld länger zu behalten. Aber kein Wort in einer Tratte sagt grade, daß eine Schuld verkauft worden; und eben, der Verkäufer einer Schuld braucht nach den Rechten gar nicht dafür einzustehen, daß der Schuldner zahle, sondern bloß dafür, daß er die Forderung wirklich habe, daß der angebliche Schuldner wirklich schuldig sey. Eben so wenig kann die Erklärung Ründens genügen, welcher in seinen Grundsätzen des teutschen Rechts meinte: durch die Tratte habe der Aussteller sich bey kaufmännischer Ehre verbindlich gemacht zu zahlen; kaufmännische Ehre bestehe nur in Zahlungsfähigkeit, wer aber Zahlungsunfähig sey, sey der Flucht ver-

verdächtig, und einen solchen erlaubten alle Rechte zu verhaften. Herr von Martens hat Büschs und Rundes Meinung vereinigt. Allein, wenn gleich ich wir annehmen können, der Wechsel mache bey kaufmännischer Ehre verbindlich: sollten das grade die ersten Aussteller gedacht haben? und die Richter, welche auf Gefängniß erkannten? — Es ist ja ein Mann, der nicht auf der Stelle eine Schuld baar zahlen kann, darum noch nicht überhaupt zahlungsunfähig, am wenigsten der Flucht verdächtig. Es war möglich, daß große Güter seinem Gläubiger Sicherheit gewährte, und jeder Gedanke an seine Flucht entfernten, und gleichwohl erkannte der Richter auf Gefängniß.

Es ist aber von hohem Interesse für die Geschichte des Rechts und der Menschheit selbst, die ersten Gründe des Wechselrechts aufzusuchen. Die wahren Gründe müssen nicht bloß die Möglichkeit des richterlichen Erkennens auf Gefängniß, sondern auch alle Eigenheiten des Wechsels und alle die Vorfälle im Gange der Tratte erklären. Darum bitte ich um die gnädige Erlaubniß diese ersten Gründe Ew. Durchlaucht darlegen, und aus ihnen den Lauf der Wechsel erklären zu dürfen.

Nach den Zerstörungen, welche die Völkerwanderung über Europa gebracht hatte, erhob die Cultur und mit ihr ihr steter Begleiter, der Luxus, sich allmählich. Als sie aber so weit gediehen waren, daß ein Handelsverkehr die Länder wieder thätiger

vereinigen wollte, so war die Verbindung unter ihnen durch große Schwierigkeiten gehindert. Der Norden lag im zehnten und eilften Jahrhundert noch in tiefer Barbaren; aber im Süden, war das mittelländische Meer, das Verbindungsmittel Italiens mit Frankreich und Spanien, von feindlichen Saracenen durchschwärmt, und die Heerstraßen waren unsicher durch die Gewaltthaten des Faustrechts fehdender Ritter; die Monarchen konnten durch Vasallen ihre Vasallen schwerlich bekämpfen. Nur die Kirche konnte einen Gottesfrieden durch Bannstrahl aufrecht erhalten, um an heiligen Tagen die Fehden ruhen zu machen, oder die zu beschützen, die zu Gottesdiensten andrer Dörter reiseten. Da flüchtete der Handel in den Schooß der Kirche.

Von jeher war es für christlich-freundlich gehalten eine Gemeinde an dem Tage zu besuchen, wo sie das Fest der Stiftung ihrer Kirche feierte, das Kirchweihfest, Encänien. Da war es dann geschehen, daß bey der Zusammenkunft so vieler Menschen sich auch Krämer eingefunden hatten, und so waren Jahrmärkte entstanden. Die auf ihnen gekauften Kirmessen, zeigen noch den kirchlichen Ursprung derselben, da der Ausdruck aus Kirchweihmesse abgekürzt ist; und die größere Jahrmärkte, die Messen, haben außer dem geistlichen Namen, auch in ihrem Einläuten noch eine gleiche Urkunde ihres Entstehens.

Dahin zogen nun Kaufleute, und in Italien, dem

südlichen Teutschlande und Frankreich, und dem südöstlichen Spanien fing der Handel an auf solchen Messen zu blühen. Freilich nur ein kleiner Anfang; (nach Hamburg mögen noch in einer Woche die Schiffe so viel Waaren bringen, als die Frachtführer nicht in allen drey Messen nach Leipzig,) aber sie waren doch ein Beginn, diese Messen.

In jene Zeiten war es schon häufig geworden, daß auch einzelne Städte Münzrecht ausübten, und eben darum gab es eine unendliche Menge Münzsorten, als welche von Stadt zu Stadt verschieden waren.

Wenn nun ein Kaufmann aus Augsburg auf der Messe z. B. zu Mailand seine Waaren verkauft hatte, so hatte er mailändisches Geld empfangen, welches er in seiner Vaterstadt nicht ausgeben konnte, oder doch nur mit großem Verluste. Eben das war der Fall des Mailänders, welcher in Augsburg verkauft hatte; und so der Kaufleute aller Orte an allen fremden Orten. Natürlich entstand nun das Bedürfniß, das fremde Geld an dem Orte sofort auszuwechseln, wo man es empfangen hatte; und so allgemeine Bedürfnisse bleiben nie unbefriedigt, wenn die Befriedigung Lohn hoffen kann. Es fingen also Kaufleute an, natürlich zu erst wohl Juden, ein Geschäft aus solchen Geldwechseln zu machen, und fremde Sorten gegen *Ugio* auszutauschen. Diese Wechsler hießen *Compsores* und das Wechseln *Cambire*, *cambium*, unstreitig von dem hebräischen Worte,

woher das teutsche Campfen, Stehlen, entstanden ist. (Die longobardischen Gesetze nennen einen fur camphius im 74sten Carl des Großen). Unwissenheit mochte das Ugio für einen Betrug, und die Intoleranz gegen den Juden jeden Spott für erlaubt halten, auch den, welcher sein redliches Gewerbe als ein Stehlen beschimpfte. Das Wort cambio ist nachher durch den Gebrauch zu Ehren gekommen, wie das Wort: Finanzen, welches in vorigen Zeiten nicht ein Besseres anzeigte, als Campfen.

Aber wie nun diese fremde Gelder anschaffen? Der Mailänder Wechler, zum Beispiel, hätte immer von neuem von Augsburg Geld müssen kommen lassen, der Augsburger immer Geld von Mailand. Das stete Hin- und Herfahren der Geldsummen war dann kostbar an sich, und gefährlich bey der Unsicherheit der Straßen. Statt also von einander Geld baar kommen zu lassen, verfielen sie darauf, lieber Anweisungen auf einander zu geben. Wer also in Mailand Augsburger Geld gegen Mailändisches verlangte, dem gab der Campsor in Mailand gegen das mailändische Geld eine solche Anweisung an den Augsburger Campsor auf die bedungene Summe Augsбургischen Geldes.

Allein dabey entstand eine neue Schwierigkeit mit dem, der wechseln wollte. Solche Anweisungen an dritte Personen kannte man aus den bisherigen Rechten nur von doppelter Art, nemlich als Assignationen oder als Cessionen. Assignation heißt der

Auftrag, Geld von unserm Schuldner einzufordern, und wenn er es zahlt zu behalten; Cession die gänzliche Abtretung der Forderung von unserm Schuldner. Bey der Assignation soll der Assignatar sofort die Schuld einziehen, bey der Cession mag er die Schuld, als nun seine Forderung, bey dem Schuldner stehen lassen, oder sie so kündigen, wie wir es konnten; Assignationen werden meist an Zahlungsstatt gegeben, Cessionen werden meist von uns gekauft. Wie sollte nun der Empfänger jener Anweisung des Campfors auf den andern ansehen? Als Assignation? — war ihm doch jener Campsor nichts schuldig, daß er ihm etwas an Zahlungsstatt geben sollte; als Cession? — hatte er doch keine Forderung kaufen wollen. Und dennoch war das Papier bequem, sichrer als baares Geld unter Wegeß, und leichter fortzubringen, wenn man nur über sein Verhältniß zum Campsor sich in das Klare setzen konnte. Cession war bedenklich, denn diese übertrug mit der Forderung nach den Rechten auch die Gefahr derselben, und wenn der Cedent nur bewies, daß er die Forderung wirklich gehabt, so durfte er nicht dafür einstehen, daß der Schuldner nicht zahlte. Assignation schien zwar weniger bedenklich, weil, wenn der Schuldner nicht, dann der Assignant auf jeden Fall zahlen mußte; und des Campfors Anweisung kam solchen Assignationen auch am nächsten. Aber bey der Assignationen gewöhnlichem Gebrauche, wenn nun der angewiesene Campsor in Augsburg nicht zahlte, so mußte

das Geld, was der anweisende Campfor in Mailand dafür empfangen hatte, wie ein Darlehn erscheinen, welches er mit der Anweisung hatte tilgen wollen, und nun mußten alle die Weitläufigkeiten bey Kündigung und Einlage eintreten, wie bey andern Darlehen.

Also wählte man weder den Ausdruck Assignation, noch den Ausdruck Cession, sonderu nannte die Anweisung *lettere di cambio*, Wechselbrief, grade um die Natur dieses Papiereß genauer anzuzeigen, daß nemlich hier keine Schuld angewiesen, keine Schuld cedirt sey, sondern, daß der Inhaber eigentlich Geld habe einwechseln wollen, daß von ihm das dagegen auszuwechselnde wirklich baar ausgezahlt sey, und daß dann statt des einzuwechselnden Geldes dieß Papier gegeben worden. Um den Sinn, der damals bey diesen Papieren den Leuten vorschwebte, in Ausdrücken unsrer Tage zu bezeichnen: der Aussteller versprach dem Empfänger, daß dieß Papier ihm Geldesstelle vertreten solle, daß er es solle wie baares Geld gegen baares Geld auswechseln können, mit einem Worte, daß es Papiergeld seyn solle; nicht zwar ein Papiergeld überall und zu jeder Zeit, aber bey dem Angewiesenen in der im Papier angegebenen Zeit.

So ist es erklärbar, wie der Name Wechsel entstand, weil es wirklich auf ein Geldwechseln abgesehen war; und so zeigt sich das Geschäft noch heut zu Tage wirklich. Ein Kaufmann zu Berlin, zum Beispiel, hat aus London Waaren kommen las-

fen, welche nach der beikommenden Rechnung 200 Pfund Sterling kosten. Diese soll er nun dort in englischem Gelde hinschicken; das hat er nicht, und preussisches Geld kann er nicht hinschicken, weil es dort nicht gilt. Er geht deshalb zu einem Banquier, welcher ihm gegen so viel preussisches Geld als 200 Pfund Sterling betragen, einen Wechsel auf diese Summe giebt. Also eigentlich will der Mann englisches Geld, und der Banquier giebt ihm ein Papier, und verspricht ihm dabei, daß dieß Papier dort als englisches Geld gelten solle.

So wird es auch begreiflich, wie der Richter darauf fallen konnte, noch ohne Gesetz, doch gegen den Wechselschuldner Arrest zu erkennen. Hatte, im oben angeführten Beispiel auf des Mailänders Wechselsbrief der Augsburger nicht gezahlt; so mußte der Mailänder sofort das empfangene Geld zurückzahlen. That er das nicht, so wurde er angesehen, als habe er den Inhaber des Wechsels betrogen, weil er ihm versprochen, daß das Papier Geldes-Gebrauch haben solle, und es den doch nicht gehabt; und dieser Betrug war es, was zur Verhaftung berechtigte. Wenn auch kein Vorsatz zu betrügen, so war der Campsor doch nicht ohne Schuld, weil er wirklich das zum bloßen Auswechseln empfangene Geld nicht eher hätte weggeben sollen, bis er wußte, sein Papier sey wirklich bezahlt. Freilich ist ohne Vorsatz kein Betrug; aber eben weil der Verdacht des Betruges doch vorhanden, (und vielleicht um so stärker schien, da der

Aussteller ein Jude) war, glaubte sich der Richter zur Verhaftung berechtigt, und entließ ihn wieder aus dem Verhaft, wenn nachher durch Zahlung der Verdacht gehoben war. So wurde es Sitte.

Diese Hypothese — denn ich bitte Ew. Durchlaucht sie für nichts mehr anzunehmen — wird den Wechsel und seine Folgen alle ganz natürlich erklären.

Ein Wechsel mag etwa so lauten:

Berlin den 6ten Julius 1817.

Drey Monat a dato belieben Herr James Thomson zu London an die Ordre des Herrn David Meier zu Berlin gegen diesen meinen Wechselbrief zu zahlen die Summe von zweihundert Pfund Sterling, deren Werth ich richtig erhalten, und mir solche laut aviso a conto zu stellen.

Friedrich Dormann.

Es sind hier drey Personen, welche ursprünglich bey dem Wechselgeschäft in Verhältniß kommen:

1) der Trassant, welcher das Geld empfang und den Wechsel dagegen ausstellte (hier Dormann). 2) der Trassat, welcher gegen den Wechsel das Geld wieder zahlen soll (hier Thomson); 3) der Remittent, der das Geld dafür gab, und das Geld dafür wieder empfangen soll (hier Meier).

Aber der Gebrauch der Tratte auf diese drey Personen beschränkt, würde dem Bedürfniß des Handels wenig genügen, da selten der Remittent an den Orte des Trassaten zur Eincassirung reisen kann.

Darum wurden in den Wechsel die Worte gerückt: an die Ordre, um dadurch dem Remittenten das Recht zu geben, sein Recht und den Wechsel an jeden Dritten abzutreten. Sie scheinen aber nöthig, auf daß nicht der Trassant einwenden möge, bloß persönliches Verhältniß zu dem Remittenten habe ihm vermocht die Tratte auszustellen, und diesem den Papiergeldes-Gebrauch zu versprechen, eben so wie er ja auch nur bey dem Trassaten diesen Gebrauch habe gewähren wollen. Der Remittent nun durch die Worte an die Ordre befugt, kann den Wechsel an andre übertragen. Diese Uebertragung heißet Giro oder Indossament, weil sie dadurch zu geschehen pflegt, daß der Remittent auf die Rückseite mit wenigen Worten hinschreibt, z. B. in dem obigen Beispiel:

Für mich an die Ordre des Herrn Georg Barsklay; Werth erhalten.

Berlin den 7ten Julius 1817.

David Meier.

Die Worte: Werth erhalten sind hier wieder nöthig, damit es sich zeige, der Indossatar, Barsklay, habe zum Eigenthümer der Forderung gemacht werden sollen, nicht zum bloßen Bevollmächtigten für die Eincassirung. So mag der Wechsel vom Indossatar auch wieder weiter indossirt werden, und so fort durch viele Hände giriren.

Es ist im Wechsel gesagt: gegen diesen Wechsel, damit er sich von einer gewöhnlichen Anweisung

fung

sung unterscheide, damit es sich zeige, es sey von einem eigentlichen Geldwechsel-Geschäft die Rede. Der Trassant hat dadurch eben die Verbindlichkeit, für den Geldgebrauch einzustehen. Auch leuchtet ein, daß nicht der Trassat schon ist wechselmäßig verpflichtet sey zu zahlen, sondern allein der Trassant dafür einzustehen, daß gezahlt werde. Aber jeder Indossant übernimmt nun mit ihm gleiche Verbindlichkeit. Denn der Wechsel soll Papier-Geld, soll Geld seyn; wer nun mir ein falsches Stück Geld in Zahlung gegeben, ist verbunden mir ein gutes dagegen sofort herauszugeben, und kann mich keinesweges zurückweisen auf den, von welchem er empfangen. So erklärt unsre Hypothese auch dieß.

Es ist ferner im obigen Beispiel eines Wechsels gesagt: Drey Monat a dato — Alle Wechsel sind aber doppelter Art, nemlich Datowechsel oder Bistawechsel. Ein Datowechsel ist der, in welchem, wie im obigen, eine Zeit der Zahlung genau bestimmt ist; es mag so, wie oben auf einen Zeitraum vom Tage der Ausstellung an geschehen, wie gewöhnlich ist, oder der Zahlungstag genannt seyn, z. B.: Am 12ten September 1817 zahle u. s. w. Natürlich richtet man sich mit dieser Zeit nach dem Gange der Post und es würde ungereimt seyn, von Leipzig einen Wechsel auf London zu ziehen, der nach 8 Tagen zahlbar seyn sollte. Wiederum hat man doch meist geräumigere Fristen genommen, als grade die Post geht, theils um dem Trassaten Zeit

zu lassen, die Zahlung zu ordnen, theils um dem Remittenten es möglich zu machen, den Wechsel noch über dritte Orte zu giriren. Nun hat sich darum von einem Orte auf den andern eine Frist festgesetzt, auf welche man gewöhnlich die Wechsel stellt. Von Berlin und Leipzig auf London stellt man sie gewöhnlich auf 3 Monate, von Königsberg auf Hamburg auf 3 Wochen oder 6 Wochen, von Königsberg auf Amsterdam auf 41 oder auf 71 Tage. Solche gewöhnliche Fristen nennt man das *Uso*, und ein *Usowechsel* ist also ein *Datowechsel* auf die gewöhnliche Frist gestellt. Ist ein zweifaches *Uso* gewöhnlich, wie von Königsberg auf Hamburg und Amsterdam, so nennt man sie das erste, zweite, oder das kleine und große *Uso*. Hamburg hat auf London ein dreifaches zu 1, 2 und 3 Monaten.

Vistawechsel sind solche, in welchen keine Zeit der Zahlung bestimmt ausgedrückt, sondern bemerkt ist, daß sie nach *Sicht* geschehen solle, das ist, wenn der Wechsel dem *Trassaten* vorgelegt worden. Diese Wechsel lauten also: Nach *Sicht* zahle u. s. w.

Der Unterschied zwischen *Dato*- und *Vistawechseln* ist sehr bedeutend. Bey den ersten steht der *Trassant* nur bis auf die bestimmte Zeit für den Geldeswerth und Geldesgebrauch des Wechsels ein, und der Wechsel muß daher innerhalb dieser Zeit dem *Trassaten* präsentirt werden. Wird er später vorgelegt und nicht bezahlt: so kann gegen *Indossanten* und *Trassanten* mit der Wechselklage gar nicht,

und mit einer gewöhnlichen Klage nur in so weit geklagt werden, als sie aus dem Geschäfte selbst mit des Inhabers Schaden reicher werden würden. — Wäre zum Beispiel der Trassat wirklich dem Trassanten die gezogene Summe schuldig gewesen, er würde aber nach dem Verfalltage des noch nicht präsentirten Wechsels banquerut, so wäre der Trassant nicht reicher durch das ihm für den Wechsel gezahlte Geld; er hätte nur empfangen, was der banquerutte Trassat ihm schuldig war; der Inhaber mußte den Schaden seiner Versäumung tragen, daß er nicht in der rechten Zeit den Wechsel präsentirt hätte. — Bey dem Vistawechsel aber steht der Trassant unbedingt auf alle Zeit ein, und nur Eins kommt ihm dabey zu Statten, daß nemlich der Wechsel binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am Orte des Trassaten demselben präsentirt werden muß. Darum werden Vistawechsel gewöhnlich auch etwas theurer vom Remittenten bezahlt, als andre.

Um nun das Giriren der Tratte zu erleichtern und doch zur rechten Zeit des Trassaten Erklärung zu haben, giebt und nimmt man die Tratte in mehreren Abschriften, welche dann mit den Worten: *Prime* und *Secunde* unterschieden werden müssen, um nicht für ganz verschiedene Wechsel zu gelten. Die Worte: gegen diesen meinen *Secunda* Wechsel zahle u. s. w. sind dafür genug. Alsdann sendet der Remittent die *Prima* sofort an einen dritten Mann am Orte des Trassaten, mit der Bitte,

demselben den Wechsel vorzulegen, von ihm schriftlich acceptiren zu lassen, und hernachmals bey sich zu bewahren. Dieser Bewahrer der Prime ist also nie Eigenthümer des Wechsels, sondern bloßer Bewahrer. Sein Name aber wird unter der Secunde bemerkt mit den Worten: Prime bey N. N. zur Acceptation. Dann wird sie in den Umlauf des Girirens gesetzt, und mithin auf sie die Indossament's geschrieben. Dann mag auch diese Secunde über die Zeit des Verfalls ausbleiben; die Prime ist dem Trassaten innerhalb derselben vorgelegt und von ihm angenommen worden. Sollte die Secunde aber am Tage des Verfalls nicht daseyn, so kann der Bewahrer der Prime auf diese keine Zahlung vom Trassaten fordern, eben weil er nur Bewahrer und Bevollmächtigter ist, um das Recht des Eigenthümers der Tratte zu sichern; aber er kann vom Trassaten fordern und gegen ihn klagen — dazu berechtigt ihn vorläufig die Bewahrung der acceptirten Prime — daß er die zu zahlende Summe gerichtlich niederlege. Dem Inhaber der Secunde aber muß er sofort die Prime aushändigen, wenn dieser es fordert; und dieser kann dann nur gegen beide Exemplare die Summe erheben, nemlich nur gegen die Prime, weil diese die Annahme des Trassaten, nur gegen die Secunde, weil diese in ihren Giri seinen Namen als izzigen Inhabers enthält.

Bis igt ist der Trassat zu nichts verbunden; der Trassant ist es, welcher für den Geldeswerth

und Geldesgebrauch des Wechsels eintreten muß. Nur jeder Indossant übernimmt, wie gesagt, gleiche Verbindlichkeit mit dem Trassanten gegen alle die, auf welche von ihm oder späterhin indossirt ist; auch er gab den Wechsel als Geld, und wird er nicht vom Trassanten wirklich ausgewechselt, so hat er ein ungültiges Geld gegeben; und wer ein Stück ungültiges oder falsches Geld mir gezahlt hat, muß mir dieß immer gegen ein gutes Stück umwechseln. Aber der Trassat wird ebenfalls wechselmäßig verbindlich, wenn er die ihm präsentirte Tratte mit dem Worte: acceptirt und seinen Namen unterzeichnet. Dadurch übernimmt er nicht bloß die Verbindlichkeit, am bestimmten Tage zu zahlen, sondern er erkennt auch das Papier eben damit als Papiergeld, welches er auswechseln wolle, an.

Durch dieses Accept werden indessen weder Trassant noch Indossanten im mindesten von ihrer Verbindlichkeit frey; zahlt der Trassat gleichwohl nicht, so kann des Wechsels Inhaber noch immer auch gegen sie klagen, wie vorher. Denn in der That, sie haben nicht des Trassanten Accept allein, sondern sie haben seine Zahlung, oder richtiger, seine Auswechselung, sie haben Umsetzen des Papiers in baares Geld versprochen. Also tritt er durch das Accept nur als ein neuer Verbindlicher hinzu, und wenn er nicht zahlt, kann dann der Inhaber nach seiner Wahl gegen den Trassanten, oder welchen Indossanten er will, oder den Trassanten wechselmäßig klagen.

Wenn aber der Trassat sein Accept verweigerte, und der Inhaber des Wechsels gäbe seinen Willen in diese Weigerung, so würde er von dem Trassanten nicht fordern können, daß er ihm einstehen solle für das Geschäft, welches mit seinem, des Inhabers, eignen Willen nicht vollendet wurde. Darum ist es nöthig, daß er Beweis schaffe, daß er die Weigerung des Accepts nicht bewilligt habe. Darum läßt er von einem Notarius den Protest aufnehmen, daß er gegen diese Nichtannahme (*de non-acceptation*) protestirt habe. Als dann fordert er von dem Trassanten, oder einem der Indossanten, wie er wählt, die Summe ein. Er setzt eine Rechnung auf, *Ricambio*, *Rückwechsel* genannt, worin er die Wechselfumme, deren Zinsen, das Postporto, die Protestkosten und was er sonst für den Wechsel gezahlt, oder an demselben verliert, aufrechnet. Für alles dieß muß der Indossant, den er wählt, oder der Trassant gerecht werden, oder auf erhobene Wechselklage in Verhaft gehen.

Wenn der Trassat den Wechsel acceptirt hat, aber am Tage des Verfalls gleichwohl nicht zahlt: so muß der Inhaber ebenfalls Protest, den Protest (*de non-solution*) aufnehmen lassen, und kann dann, nicht nur wie gesagt, gegen Trassanten und Indossanten, sondern auch gegen den Trassaten klagen, mit gleichem *Ricambio*, wie vorher gedacht ist.

Auf die Klage aber darf der Richter nur Einen

kurzen Termin ansehen, und muß in diesem dem Beklagten bloß den Wechsel vorlegen, dem Trassanten mit der Frage: ob er ihn ausgestellt? dem Indossanten: ob er sein Giro? dem Trassanten: ob er sein Accept geschrieben? Leugnen sie dieß, so kann der Kläger eidliche Ableugnung fordern; gestehen sie es zu, so hilft ihnen keinerley Einwand, wie rechtsgegründet er sonst seyn möge, den sie nicht auf der Stelle beweisen können.

Noch ein eigenes Recht ist bey den Tratten bemerkenswerth. Ist ein Wechsel protestirt, so kann jeder Dritte dem Inhaber die Zahlung anbieten, und dieser ist dann verpflichtet, die Zahlung gegen den Wechsel anzunehmen. Man nennt dieß die Acceptation sopra protesto, oder per honor. Der Acceptant erhält dann aber eben das Wechselrecht, wie ein Indossatar. Acceptirt er nur per honor (zur Ehre) des Trassanten, so erhält er das Wechselrecht auch nur gegen den Trassanten allein, nicht gegen Indossanten, als welche er mit seiner Acceptation ja nicht hat beehren wollen. Acceptirt er aber per honor eines Indossanten, so erhält er auch Wechselrecht gegen die, von welchen dieser Indossant Wechselrecht hatte, die vorigen Indossanten, und gegen den Trassanten. Denn er tritt in die Stelle dessen, welcher den Wechsel von dem Manne empfing, zu dessen Ehre er acceptirt hat. Er erhält aber dieß Recht nicht gegen die, welche nach demjenigen den Wechsel besaßen, zu

dessen Ehre er acceptirte, eben wieder deshalb, weil er in die Stelle dessen tritt, der den Wechsel von dem empfangen hat, zu dessen Ehre er bezahlte; denn die auf diesem folgenden würden ja nur gleichsam von ihm, dem Zahlenden, ihr Recht selbst erhalten haben, weil sie es von dem haben, den er repräsentirt. Wenn aber der bezahlende Acceptant per honor, nicht per honor einer bestimmten Person, die im Wechsel oder dessen Girci genannt ist, acceptirt; wenn er überhaupt, wie man es nennt per honor di lettere acceptirt hat, so hat er gegen alle das Wechselrecht, ausgenommen allein den, welchem er den Wechsel bezahlte.

Oft geschieht es, daß auch ein Trassat den Wechsel erst vom Inhaber protestiren läßt, und dann selbst ihn per honor oder sopra protesto bezahlt. Der Grund davon liegt darin: Wenn der Trassat sonst bezahlt hat: so ist das Wechselgeschäft ganz beendigt. In welchem Verhältnisse der Trassat mit dem Trassanten stehe, ist dem Wechsel und dem Wechselrechte ganz fremd. War der Trassat dem Trassanten so viel Geld schuldig, als die Tratte betrug, und hat er diese bezahlt, so ist seine Schuld nun getilgt. War er ihm nichts schuldig, oder nicht so viel, so hat er das Gezahlte oder Mehrgezahlte dem Trassanten vorgeschossen, der Trassant ist nun ihm so viel schuldig. Wie er dieses aber von demselben wieder erhalte, das eben ist dem Wechselrecht ganz fremd; mag er gegen ihn klagen, wie gegen den,

auf dessen Auftrag man Geld ausgelegt hat; die Juristen nennen das eine Mandatsklage und sie wird im ordentlichen Wege Rechtens, wie eine andre Klage gewöhnlich, behandelt. Darum aber kann auch der Trassat per honor acceptiren, und nach dem Proteste zahlen, um den durch die Zahlung dem Trassanten, oder wenn per honor eines Indossanten acceptirt ist, den diesem gemachten Vorschuß grade im Wege des Wechselrechts und durch die Wechselflage wieder zu erhalten.

Ist aber in den bestimmten Formen vom Inhaber etwas verabsäumt, hat er zur rechten Zeit die Tratte nicht präsentirt, oder nicht zur rechten Zeit protestiren lassen, so hat er sein Wechselrecht verloren. Ob er alle Ansprüche an sein Geld gegen den Trassanten auch verloren habe, das wird auf dem Umstand ankommen, ob der Trassant sich nun mit seinem Schaden bereichere, oder nicht. In der Regel wird das erste freilich der Fall seyn. Der Trassant hat das Geld des Remittenten; und ist der nicht bezahlende Trassat ihm schuldig, so behält er die Forderung an diesem und kann nicht mit des Remittenten Schaden dessen Geld noch dazu behalten und so sich bereichern; ist der Trassat ihm nichts schuldig, so kann er noch weniger des Remittenten Geld behalten, und die bloße Versäumung einer Form kann den Wechselinhaber nicht um sein wirkliches Recht bringen, nur, daß er freilich nicht im Wechselproceß, sondern im ordentlichen Proceß es suchen muß.

Aber wenn der Trassat dem Trassanten wirklich schuldig war, so hat der Remittent auch wirklich eine Schuld ihm unter der Bedingung abgekauft, solche binnen der im Wechsel bestimmten Frist, und in der vom Wechselrecht bestimmten Art einzuziehen. Hat er das versäumt, und der Trassat wird nach der Verfallzeit banquerut; so ist die Forderung des Trassanten mit verloren. Der Remittent muß also den Schaden tragen, den seine Verabsäumung verursacht hat.

Um zu dem ordentlichen Gange des Wechsels zurückzukehren, — denn zwischen soliden Handelshäusern gehen in der Regel die Wechselgeschäfte im ordentlichen Gange fort — wenn ein Wechsel bereits vom Trassaten acceptirt, aber der Zahlungstag noch nicht gekommen ist, so kann es seyn, daß der Inhaber vorher noch das Geld baar zu haben wünschet. Er kann also die acceptirte Tratte verkaufen, und dieser Kauf acceptirter Tratten heißet der Discont. In der That ist dieser Kauf einem Darlehne gleich, welches der Käufer dem Verkäufer bis zum Verfallstage der Tratte gäbe. Darum zieht er auch bey diesem Kaufe die Zinsen bis dahin ab. Auch die Höhe dieser Zinsen wird der Discont genannt, und er wird steigen oder fallen, je nachdem grade viel oder wenig Discont gesucht wird. Es bestimmt sich aber der Discont, wie alle Zinsen, nach Procenten auf ein Jahr. Wenn daher heute auf der Börse der Discont auf 6 Procent steht, und

ich für einen Wechsel von 1000 Rthlr. Discont suche, welcher noch 14 Tage bis zur Verfallzeit hat — so werde ich mir von den 1000 Rthlr. müssen $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Abzug gefallen lassen. Freilich diese gewöhnliche Höhe des Disconts versteht sich nur zwischen sichern und soliden Häusern, bey einem Trassaten, dem man fest die Einlösung zutraut, bey sichern Trassanten und Indossanten. Wo diese unsicher sind, wo der Discontist Gefahr läuft, wird er auch für diese Gefahr sich höhere Zinsen abziehen.

Es ist mir noch übrig die verwickelte Lehre vom Wechselcourse auseinander zu setzen; denn sie hat in die Staatswirthschaft und in die Finanzen entscheidend wichtigen Einfluß.

Das Wechselgeschäft ist, wie gesagt, wirklich ein Geschäft des Geldwechsels. Der Trassant giebt das Papier statt des gesuchten Geldes. Es wird also zwischen ihm und dem Remittenten verabredet werden müssen, wie viel dieser für die Tratte zahlen soll. Bey einem Wechsel auf London, in Berlin ausgestellt, wird der Remittent den Trassanten fragen: wie viel preussisches Courant er ihm für ein Pfund Sterling geben solle? Bey einem Wechsel auf Hamburg fragt er aber, der Sitte gemäß, in Berlin nicht, wie viel er geben solle für Einen Thaler Hamburger-Bancogeld, sondern wie viel er ihm geben solle für Hundert Banco-Thaler? Zu Königsberg hingegen ist es Sitte bey Hamburger Wechsel zu fragen, wie viel man geben solle, für Einen Tha-

ler Hamburger? Die von der Sitte bestimmte Summe der Geldsorte nun, in welcher der Wechsel ausgestellt werden soll, nach der man den Preis desselben verabreden will, wird die fixe Valute genannt. Es ist also von Berlin auf London die fixe Valuta Ein Pfund Sterling, von Berlin auf Hamburg Einhundert Bancothaler, von Königsberg auf Hamburg aber Ein Bancothaler; denn diese Summen werden als ein festes Maaß angenommen. Bewegliche Valute hingegen heißet die Geldsorte, in welcher der Preis des Wechsels, oder der fixen Valute verabredet wird. Gewöhnlich ist dieß nur die Münze des Orts, wo der Wechsel gezogen werden soll; doch kann es auch eine andre seyn, wie z. B. in Hamburg auf London die fixe Valute oder das Pfund Sterling in flämmischen Schillingen bestimmt wird.

Das Verhältniß nun zwischen der fixen und beweglichen Valute, welches an einem Tage an diesem Orte im Wechselgeschäfte allgemein angenommen ist, heißt der Cours. Es kann freilich ein Freund dem andern aus Gefälligkeit einen Wechsel für mehr oder weniger verkaufen oder abkaufen; aber Cours ist der heute hier gewöhnliche Preis.

Wenn nun für eine Tratte genau so viel fein Silber in beweglicher Valute gegeben wird, als die fixe Valute enthält; so steht der Cours a pari; wenn in beweglicher Valute mehr gegeben wird, so steht er hoch; wenn weniger, niedrig. Ein Pfund

Sterling z. B. enthält 2280 holländische *fl.*, etwa 6 Rthlr. 13 gGr. Preussisch gleich. Ein so stehender Cours würde also ein gleicher (*a pari*) seyn und weder hoch noch niedrig.

Nach der allgemeinen Regel des Preises wird die Höhe des Wechselcourses natürlich abhängen von dem Verhältnisse zwischen den Summen, welche alle *Trassanten* heute an der Börse in Wechseln feil bieten, zu den Summen, für welche heute alle *Remittenten* Wechsel zu kaufen suchen.

Aus dem bisher entwickelten ergiebt sich nemlich, daß die Zahlung unter Kaufleuten durch Wechsel auf doppelte Weise geschehen könne. Denn ein Kaufmann z. B. in Hamburg, welcher für 1000 Pfund Sterling Waare aus London erhalten hat, kann entweder in Hamburg einen Wechsel auf 1000 Pfund Sterling kaufen und als *Remittent* ihn nach London schicken, oder er kann von seinem Gläubiger einen Wechsel auf sich ziehen lassen und diesen in Hamburg als *Trassat* bezahlen. Wenn nun viele als *Remittenten* heute zahlen wollen und müssen, mehr als die hiesigen Kaufleute an jenem Orte zu fordern haben, so wird die Nachfrage nach *Tratten* groß, die *Trassanten* werden daher mehr fordern, als die fixe *Valute* eigentlich beträgt, welche sie geben, und der Cours steigt. Wenn hingegen die hiesigen Kaufleute an jenem Orte mehr zu fordern, als die *Remittenten*, dort hin zu zahlen haben: so werden die *Trassanten* um Bezahlung zu erhalten,

ihre Tratten wohlfeiler zu geben. Hiernach wird also der Cours im allgemeinen sich richten.

Aber dennoch kann aus dem Stande des Courſes nicht mit Bestimmtheit gefolgert werden, ob hier mehr Forderungen von dort, oder dort von hier grade vorhanden ſind; und mannigfaltige Operationen können den Cours anders beſtimmen, als er nach dem Verhältniß der Forderungen ſeyn könnte.

Zuerſt können nemlich Männer hier, welche dort hin ſchuldig ſind, anſtatt hier Wechsel zu kaufen, von dort her auf ſich traſſiren laſſen. Dann werden hier weniger Wechsel auf jenen Ort geſucht, der Cours wird hier niedriger werden, dort hingegen höher, weil dort nun mehr Wechsel auf hier geſucht werden.

Zweitens können oft hieſige Kaufleute auf ihre Handlungsfreunde dort traſſiren, ohne daß dieſe ihnen ſchuldig ſind. Sie haben Credit bey ihnen und rechnen darauf, daß ſie ihnen durch Einlöſung ihrer Tratten einen Vorſchuß machen werden.

Drittens iſt es möglich dem Gläubiger dort mit einem Wechsel auf einen dritten Ort zu zahlen, und der Hamburger Kaufmann kann einen Wechsel auf Amſterdam an ſeinen Gläubiger in London indoffiren.

Endlich iſt es möglich, daß der Kaufmann baar die Zahlung überſende. Zwar wird die hieſige Münzſorte nicht wohl dorthin geſandt werden können, wo ſie nicht gilt; aber er ſchickt rohes Gold und Silber in Barren hin, und es kann ſeyn, daß

er selbst in solchem Falle Münzen zu Barren einzuschmelzt.

Es würde ein Irthum seyn zu glauben, der hiesige Trassant gewönne bey hohem, oder verlöre bey niedrigem Cours. Denn jeder Kaufmann führt seine Bücher in seines Landes Münze. Hat nun ein Kaufmann in Königsberg zum Beispiel, einem Londoner Freunde für 18000 Gulden, das ist für 6000 Thaler Preussisch Waaren gesandt; so hat er ihn in seinen Büchern mit 18000 Gulden oder 6000 Thaler als schuldig notirt, ohne zu fragen, wie viel dieß Pfund Sterling machen würde. Wenn er aber nun einen Wechsel auf 1000 Pfund Sterling auf ihn zieht, und diese auf der Börse in Königsberg verkauft, so mag er dafür den hohen Cours von 7 Thalern, oder den niedrigeren von 5 Thalern erhalten, er kann dadurch weder verlieren noch gewinnen. Hat er 7 Thaler erhalten, also für 1000 Pfund Sterling 7000 Thaler, so notirt er diese in seinem Buche dem Londoner zu Gute; 6000 Thaler hatte er zu empfangen, 7000 Thaler hat er empfangen, er bleibt also dem Londoner 1000 Thaler schuldig. Hat er nur 5 Thaler erhalten, also für 1000 Pfund Sterling nur 5000 Thaler, so notirt er in seinem Buche dem Londoner auch nur 5000 Thaler zu Gute, und dieser bleibt ihm also noch 1000 Thaler schuldig.

Der Gewinn und Verlust bey hohem oder niedrigem Course bleibt also nur zwischen dem Remittenten und Trassaten. Wenn der Cours hoch steht,

so verliert der Remittent, und der Trassat gewinnt; wenn er niedrig steht, so gewinnt der Remittent und der Trassat verliert. Der Remittent hatte in London 1000 Pfund zu zahlen, und der Cours ist bis auf 7 Thaler gestiegen, so muß er 7000 Thaler geben, um die Schuld von 1000 Pfund zu tilgen; ist der Cours aber auf 5 Thaler gefallen, so braucht er nur 5000 Thaler für den Wechsel von 1000 Pfund zu geben und tilgt seine Schuld schon damit. Eben so ist nun des Remittenten Gewinn des Trassaten Verlust und sein Verlust des Trassaten Gewinn. Der Trassat zu London war in Königsberg 18000 Gulden oder 6000 Thaler schuldig. Bey dem hohen Course in Königsberg von 7 Thalern hatte er nur die Tratte von 1000 Pfund in London bezahlt und dann noch 1000 Thaler bey dem Königsberger zu Gute; bey dem niedrigen Course von 5 Thalern aber hat er die Tratte mit 1000 Pfund in London bezahlt und bleibt doch noch 1000 Thaler dort schuldig.

Es ergiebt sich aber nach diesem allen, wie tief am tiefsten, und wie hoch am höchsten der Cours der Wechsel fallen oder steigen könne. So bald nemlich der Cours so hoch steigt, daß die Kosten der Uebersendung baarer Zahlung für den Remittenten niedriger wären, als das, was er am Course verliert: so wird er nicht mehr Wechsel kaufen und übersenden, sondern baare Zahlung übermachen. Freilich muß er dabey die Fracht rechnen und die
 Affe

securanz, die er bezahlt bey der Uebersendung des kostbaren Metalls.

Es versteht sich, wie ich schon bemerkt habe, daß das nicht Cours der Wechsel genannt werden könne, was zwey Freunde etwa untereinander aus Gefälligkeit verabreden, sondern nur, was öffentlich an der Börse gemeiner Preis ist. Die Börse ist ein Zusammenkunftsort der Kaufleute um dort in bestimmten Stunden ihre Geschäfte verabreden zu können. Bey dieser Börse sind, meist durch Wahl der Kaufleute unter obrigkeitlicher Bestätigung, Wechselmäkler bestellt. An diese wendet sich wer zu trassiren, und wer Wechsel zu kaufen wünscht, und sie weisen Käufer und Verkäufer nach, helfen den Kauf schließen, verzeichnen ihn in ihre Bücher um ihn beglaubigen zu können und geben dafür Schlußzettel über den Kauf. Dafür erhalten sie einen Lohn, Courtage genannt, etwa $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ für Pro mille. — Die Courszettel nun zu verstehen ist nöthig, daß man die fixe Valute wisse, welche von einem Orte auf die darin benannten Orte Statt findet; Melkenbrechers Taschenbuch zeigt sie von allen Orten. Man drückt darin aber nur die bewegliche Valute aus. So heißet im Leipziger Courszettel der Ausdruck: London 6. 4., daß Ein Pfund Sterling 6 Thaler 4 Groschen sächsisch Courant zu Leipzig kostete; und im Hamburger Courszettel der Ausdruck: London 34. 5., daß das Pfund Sterling mit 34 flämmischen Schillingen und 5 Groten bezahlt worden.

Damit aber zwischen zwey Orten sich für beständig ein Cours, also auch eine fixe Valute bestimme, ist erforderlich, daß der Handel zwischen ihnen so lebhaft sey, daß man zu jeder Zeit darauf rechnen könne, hier Wechsel auf dort zu kaufen und zu verkaufen. Darum geht auch nur von wenigen Städten und auf wenige ein Cours. Ja, es ist oft der Fall, daß ein Cours von einem Orte auf jenen Ort, aber keiner wieder zurückgehe. Von Berlin, von Leipzig geht ein Cours auf London, aber von London keiner zurück auf diese Städte. In Berlin, in Leipzig kann man also Wechsel auf London an der Börse verkaufen und kaufen; aber in London findet man weder auf Berlin einen Wechsel noch auf Leipzig. Denn Berlins und Leipzigs Handel auf London ist für jene beide Städte von großer Wichtigkeit, wenn er den achten, zehnten, zwölften Theil ihres gesammten Handels beträgt; aber eben dieser Handel mit Berlin oder mit Leipzig beträgt etwa nur den hundertsten Theil des Londoner Handels, ist also für London nicht so wichtig, als der Londoner für jene Städte.

Wenn nun zwischen zwey Städten kein Cours ist, so kann von einer nicht auf die andre trassirt werden; die Kaufleute müssen also durch andre Wege sich helfen. Der Londoner Kaufmann, welcher in Berlin Forderung hat, kann nicht auf Berlin trassiren er muß also entweder von dem Berliner sich remittiren lassen, oder einem Mann in Hamburg die Tratte

auf Berlin senden, weil von Hamburg auf Berlin ein Cours geht. Wo weder hin noch zurück ein Cours ist, können die Orte nur durch Tratten auf dritte Orte sich zahlen. Ein Bremer Kaufmann und ein Stockholmer, können sich nur zahlen durch Wechsel in Hamburg zahlbar.

X.

Außer den Wechselfn sind die Banken Zahlungsmittel der Kaufleute; eine Einrichtung von großer Wichtigkeit an sich, aber vor allem merkwürdig, weil zwei Gegensätze bey ihnen so grell hervorspringen, theils nemlich, daß so einfache Dinge so missverstanden, theils, daß so wohlthätige Dinge so zum Uergsten gemisbraucht werden konnten. Denn jede Bank ist noch immer verderblich geworden, welche nicht durch Kaufleute aus Bedürfniß des Handels, sondern von der Regierung für ihre Finanzbedürfnisse errichtet worden. Es war Misverständnis und Unkunde, welche eine so treffliche und einfache Einrichtung misbrauchten. Und es ist nichts einfacher, als eine Bank an sich selber ist und in ihrem wahren Zwecke. Aber das wurde — wie so oft — eben der Grund des übeln Verstehens, daß sie so einfach ist.

Nemlich der große Kaufmann wird stets eine bedeutende Casse haben müssen, für unvermuthete Ausgaben. Ein Wechsel kann protestirt zurückkommen und muß bezahlt werden; eine Gelegenheit vortheilen Ankaufs zeigt sich, wo baares Geld erforderlich ist, und was sonst noch baare Bezahlung verlangt. Also eine bedeutende Summe muß der Kaufmann immer bereit liegen haben, welche dann freilich müßig ist und keine Zinsen trägt.

Aber die Aufbewahrung sowohl, als die Auszahlung bedeutender Geldsummen haben Gefahren und Schwierigkeiten. Läßt der Kaufmann Geld in sein Haus bringen — Einen Centner schon machen 23,5 preußische Thalerstücke, und in preußischen Vier Groschenstücken schon 1630 Thaler — solche Summen und grössere kann also ein Kaufmann dem andern ohne Wagen und Karren nicht zuschicken, also nicht ohne den kundschaftenden Dieb aufmerksam zu machen, nicht ohne Gefahr bey Feuersbrünsten, nicht ohne Kosten bey dem Hin- und Hersenden. Dazu kommt die Schwierigkeit bey dem Zählen für Empfang oder für Ausgabe. Weil es so leicht ist bey diesem Zählen oder dem Nachzählen sich zu irren, so kann man schwerlich auch nur Ein Tausend Thaler in Thalerstücken unter fünf Minuten, in Vier-Groschenstücken kaum unter einer halbe Stunde zählen und empfangen. Nun kann es Zeiten geben, wo grade in der Handelsstadt an einem Posttage, an welchem ohne hin das ganze Comtoir des Kaufmanns mit Briefen,

Schreiben und Abschreiben, beschäftigt ist, noch ankommende oder abgehende Schiffe mehrere Commis dem Comtoire entziehen. Wie wenn dann eine große Summe grade zum Empfange gebracht, oder gegen einen fälligen Wechsel oder eine Rechnung gefordert wird? Weder den der bringt, noch den der fordert, kann die kaufmännische Genauigkeit wieder bestellen; er fordert grade ist Abfertigung.

In der That ist es nichts, als diese anscheinende Kleinigkeit, des Aufbewahrens und des Zählens der Gelder den Kaufmann zu überheben, wozu die Bank bestimmt ist, und eine Bank ist nichts anders, als eine Anstalt, unser Geld dort niederzulegen, damit man dort für uns es aufbewahre, empfangen, und auszahle. Sie kann nur da mit Nutzen und ohne Täuschung seiner Selbst und Andern bestehen, wo eine große Kaufmannschaft die Last des Bewahrens und Zählens ihrer Gelder zu schwer wird; wo das nicht der Fall ist, ist eine Bank unnöthig, und richtet nothwendig früh oder spät Unglück an.

Man hat aber zweyerley Art der Banken erfunden, zuerst in Venedig und in Genua, im funfzehnten Jahrhundert; und diese Arten werden durch den Ausdruck: Girobank und Zettelbank unterschieden.

G i r o b a n k — die Kaufleute legten nemlich, jeder ungefähr die Summe, welche ihm nöthig schien, sie immer baar in seiner Casse zu haben, in ein gemeinschaftliches öffentliches Depositum. Die Verwalter desselben übernahmen nicht nur dessen

Verwahrung, sondern auch die Auszahlung der Gelder nach Anweisung der Deponenten. Nun waren aber diese Deponenten alle Kaufleute, welche sich unter einander zu bezahlen hatten. Jeder also auch, der dort Geld empfing, wünschte das nicht baar in seine Wohnung nehmen zu dürfen, sondern es auf der Bank fortdauernd zu lassen. Daher erreichte man den Zweck der Bank und aller Deponenten auf folgende einfache Art: In einem großen Buche, welches die Directoren der Bank führen ließen, erhielt jeder, welcher Geld in der Bank hatte, ein Blatt. Auf der einen Seite desselben, Credit überschrieben, wurde eingetragen, was er in der Bank hatte, auf der andern, Debet überschrieben, was die Bank für ihn auszahlte. So durfte nun, was Thomson an Hoppe zahlen wollte, nur dem Thomson in Debet, und dem Hoppe in Credit geschrieben werden. Wenn das Debet dann dem Credit gleich ist, so hat der Deponent nichts mehr in der Bank zu Gute. Dieß wurde die Einrichtung der Bank in Venedig, in Amsterdam, in Hamburg.

Daß eine solche Bank den Deponenten keine Zinsen zahle, versteht sich von selbst. Sie darf das ihr gezahlte baare Geld auf keine Weise benutzen, sondern muß es natürlich stets baar liegen haben, um es in jeden Augenblick baar an den zahlen zu können, welcher baar haben will, was er zu Gute hat. Sie ist Depositärin, und kein Depositär kann ohne strafbaren Betrug das ihm anvertraute Gut

für sich gebrauchen. Vielmehr leistet sie den Depo-
nenten einen wichtigen Dienst, sie verwahrt ihr Geld,
sie zahlt für sie, sie führt ihnen darüber Buch und
Rechnung und muß für dieß alles feste Gebäude
und Beamtete unterhalten. Die Deponenten müs-
sen daher ihr diese Kosten erstatten, und beim Ein-
legen des Geldes und bey dem Zurückzahlen ihr
etwas vergüten; in Hamburg z. B. 1 Pro Mille
beim Einzahlen und $1\frac{5}{8}$ Pro Mille bey dem Zurück-
zahlen.

Bei der Errichtung einer solchen Bank legte
man die Münzsorte ein, welche zu der Zeit an dem
Orte gänge und gebe war. Nur war zu bedenken,
daß das Geld für lange Zeit, für immer vielleicht,
in den Gewölben der Bank liegen möge, daß dazu
Münzen von schlechtem Gehalte untauglich wären,
als welche der Rost im Laufe der Zeit leichter ma-
chen muß. Man nahm also die schwereren und fei-
neren Geldsorten zum Niederlegen. — Geschah nun
mit der Zeit, daß der Münzfuß des Staats verän-
dert und leichter gemacht wurde; so konnten die
Deponenten natürlich nicht in dem neuen leichten,
sondern mußten in dem alten schweren Gelde mit
der Bank unter sich fortrechnen. Ja, man sah bey
den Banken ein, (was so lange dem Finanzkünstler
verborgen geblieben zu seyn scheint) daß alles Geld
nur Gewicht feinen Metalls sey; und nahm darum
das niedergelegte Geld am liebsten in Silberbarren,
und rechnete selbst die bessere Geldsorten auf ihren

reinen daurenden Silbergehalt. So ist es gekommen, daß das Bancogeld ein anderes geworden, als das des gemeinen Lebens; wie dann in Hamburg $9\frac{5}{4}$ Thaler Banco $11\frac{1}{3}$ Thaler Courant, beide nemlich Einer kölnischen Mark fein Silber gleich sind.

Eine Bank für Goldgeld besteht bis ist nicht, und offenbar ist sie unnöthig. Denn das Gold hat nicht die Schwierigkeit weder der Aufbewahrung noch der Auszahlung wie Silbergeld; und diese sind doch der Grund der Einrichtung einer Bank. Eine Summe von 2315 preußischen Thalern machen in Silber schon einen Centner an Gewicht, in Golde würden erst 7755 Friedrichsd'or, also etwa 40,000 Thaler, einen Centner machen, und mithin 2315 Thaler in Friedrichsd'or etwa 6 Pfund; welche sehr bequem und geheim überbracht werden können. — Und erfordern tausend Thaler in Thalerstücken fünf Minuten um gezahlt zu werden, so erfordern sie in Friedrichsd'or höchstens Eine Minute. Darum wäre eine Bank in Golde unnöthig.

Ein nie genug zu erhebender Vortheil einer Girobank ist der, daß sie bey weitem nicht so leicht die Mißbräuche zuläßet, welche Zettelbanken oft so verderblich gemacht haben. Dagegen hat sie allerdings auch Unbequemlichkeiten. Auf der Bank kann nichts von einem Folium auf das andre geschrieben werden, ohne daß der, welcher zahlen, also die Summe in sein Debet geschrieben haben will, selbst, oder durch einen gesetzlich bevollmächtigten Stellvertreter auf

der Bank erscheint. Also geht doch Zeit verloren. Dazu kommt, daß doch nur Kaufleute an Einem Orte sich durch die Bank zahlen können; und wenn ein Kaufmann auch für Auswärtige durch die Bank zahlen und ihre Schuld auf sein Debet schreiben lassen kann; so kann er doch nur wieder an einen Einheimischen zahlen und auf dessen Credit schreiben lassen; und dieß ist alle Mal ein Darlehn, welches er dem Auswärtigen macht, und welches dieser verzinsen muß.

Um diese Unbequemlichkeiten zu überwinden, und die Bankzahlungen noch mehr zu erleichtern, fiel man zuerst in Genua auf die Zettelbank. — Nämlich, man führte auf der Bank kein Buch mit den einzelnen Deponenten, sondern gab ihnen für das Geld, welches sie brachten, eine Anzahl Zettel, auf welchen bescheinigt war, daß der Inhaber derselben so viel Geld in der Bank habe, welches gegen diesen Zettel gezahlt werden solle. Natürlich stellte man die Zettel auf runde Summen, und gab dem, welcher z. B. 5000 Thaler brachte, etwa 50 Zettel, jeden auf 100 Thaler lautend. Einleuchtend bequemer war diese Art der Zahlung. Wer nun von seinen 5000 Thalern in der Bank 2000 zahlen wollte, händigte seinem Gläubiger 20 solcher Zettel ein, und die Zahlung war geschehen, ohne die Zeit zu verlieren, welche der Gang auf die Giro-Bank erfordert. Auch dem Auswärtigen konnten solche Zettel in Zahlung gesandt werden; er mochte

damit wieder hierher zahlen, und die Zettel liefen, wie ein Papiergeld, noch bequemer als Wechsel. Wer sein Geld baar wollte, empfing es auf der Bank so ort, ohne daß er erst nachzuweisen brauchte, daß er Eigenthümer des Zettels sey. Denn, da dieser auf den Inhaber gestellt war, ohne den Namen desselben beizufügen, so bedurfte es keines Indossaments. Da aber die Bank ein wahres Bedürfnis der Kaufleute war, ihr Geld zu bewahren und für sie zu zahlen; so kam niemand leicht zu dem Entschlusse das Geld zu hohlen. Alles blieb in einfacher Ordnung, so lange keine Finanzkünsteley hinzukam. Stieg das Handelsverkehr des Orts, so brachten die Kaufleute mehr Geld zur Bank und nahmen mehr Zettel; fiel das Verkehr, nur dann brachten sie mehr Zettel zur Bank und nahmen ihr Geld zurück. Eine der herrlichsten Erfindungen also; wenn nur nicht überall grade das Herrlichste am ersten vom Bösen verunstaltet würde!

Die Zettelbank gewährte noch einen Vortheil. Die Girobank empfängt von den Deponenten eine Vergütung für ihre Mühwaltung. Es versteht sich auch, daß auch die Zettelbank ihren Deponenten keine Zinsen zahlte, eben weil sie nicht nur Mühe für sie übernahm, sondern auch die Zettel selbst bedeutende Kosten verursachten, als welche in besonders künstlicher Art in Kupfer gestochen, und auf eine besondrer Art Papier mit besonders künstlichen Wasserzeichen abgedruckt werden mußten, um Ver-

früher die Anfertigung falscher Zettel zu erschweren. Unstreitig auch ließen sich im Anfange die Unternehmer der Bank von ihren Deponenten gleich der Girobank eine Vergütung zahlen.

Aber einige Jahre Dauer der Bank konnten die Erfahrung geben, wie viel Geld zum höchsten oder zum mindesten in der Bank liege, wie viel also Bedürfniß der Kaufleute sey in derselben zu haben. Dann konnte man den Deponenten anbieten, unentgeltlich ihr Geld zu verwalten, unentgeltlich ihnen die Zettel und Noten dafür zu geben; und die Mühe und Kosten der Bank dadurch zu gewinnen, daß man ein Theil des Geldes gebrauchte. Die Unternehmer der Bank konnten Geld auf Zinsen geben, oder sichere Wechsel discountiren, und die Deponenten hatten kein Interesse dieß zu hindern, da die Pfänder, da die Wechsel immer Sicherheit gewährten, vorausgesetzt, daß nur die Bank durch jene Geschäfte sich nicht außer Stande setzte, in jedem Augenblicke die ihr präsentirten Noten sofort baar zu realisiren. Es war auch nicht einmal nöthig, daß zu solchem Ausleihen oder Discountiren baares Geld aus den Gewölben der Bank genommen wurde; man konnte dem, der Anleihen oder Discount suchte, Zettel statt Geldes geben, als ob er selbst Geld eingelegt hätte; und ihm gewährten diese Zettel vollkommen den Gebrauch des Geldes.

Es fragt sich nur um die Regel: bis auf welche Höhe die Bank solche Geschäfte betreiben könne?

An sich selbst ist wohl klar, daß die Kaufleute so viel Geld in die Bank bringen werden, als sie glauben immer in ihrer Casse vorräthig haben zu müssen, der eine mehr, der andre weniger. Mehr also wird nicht in die Bank kommen, weil niemand mehr Geld unbenutzt in seiner Casse wird liegen lassen, als er darin für seine laufende Geschäfte nöthig glaubt. Aber so viel, als dieß beträgt, wird die Bank auch immer rechnen können baar zu haben, eben weil es Bedürfniß der Kaufmannschaft ist, dieß bey ihr zu haben. Aber da die Zettel alle Bequemlichkeit des Geldes gewähren, und noch leichter gebraucht, noch sicher bewahrt werden können, so wird auch im übrigen Publicum jeder die Zettel gern oder noch lieber, wie baares Geld nehmen. Sobald aber die Bank mehr Zettel ausgiebt, als die Cassen der Kaufleute oder Anderer Bedürfniß oder Bequemlichkeit haben, bey ihr zu lassen: so werden ihr die überflüssigen Zettel zurückgebracht und das Geld wird zurückgenommen werden.

Wenn daher in der Bank in der Regel 10 Millionen liegen, wofür sie 10 Millionen den wirklichen Deponenten in Zetteln gegeben hat; wenn sie dann wagen wollte noch 10 Millionen in Zetteln auszuleihen, für welche sie dann auch wohl Pfänder oder gute Wechsel hätte, aber nicht das baare Geld in ihrem Gewölbe: so würden ihr unstreitig mehrere Millionen Zettel zurückgebracht werden, und ihr verwahrtes baare Geld dafür gezahlt werden müssen.

Wenn dann zugleich etwa das Bedürfniß der wahren Deponenten, Zettel zu haben, fiele, und auch sie ihr Geld zurücknehmen wollten: so würde die Bank nicht mehr im Stande seyn, ihre Zettel mit baarem Gelde einzulösen. Sie müßte Zettel zurückweisen, für welche Geld gefordert wird, welches sie nicht baar hat.

Man darf nicht glauben, daß je die sichern Unterpfänder, wofür sie Summen in Zetteln geliehen, die Inhaber der Zettel vor allem Verlust sichern. Denn das ist eben das Unglück aller derer, die bankquerut werden, daß die Sachen, welche sie besitzen, in den Versteigerungen weit unter dem Werthe verkauft werden, und noch die Maasregeln, welche das Gericht zur Sicherheit der Gläubiger nehmen muß, so viele Kosten dahin nehmen. Freilich die Sicherheit, welche die Pfänder gewähren, wird einen eigentlichen Concurs der Gläubiger der Bank — das sind alle Inhaber von Zetteln — vielleicht verhüten; aber wer wird den Zettel zu vollem Werthe nehmen, den seine Aussteller nicht sofort baar auslösen können? Wäre ein Zeitpunkt mit Sicherheit festzusetzen, wann diese baare Auslösung gewiß wieder geschehen würde: so würden doch immer die Zettel die Zinsen dieser Zeit verlieren; etwa 6 Procent, wenn die Einlösung nach einem Jahre geschehen sollte; ich würde immer solchen Zettel von 100 Thaler nur für 94 ausgeben und 6 als Discout verlieren müssen. Wie nun, wenn die Einlösung ganz unbestimmt, wenn sie gar ungewiß

ist? Welche Beispiele haben wir erlebt! Die Wiener Banknoten waren unter ein Fünftel ihres Werths gefallen. Der Staat selbst hat sie gegen Einlösungsscheine zu ein Fünftel selbst eingelöst, und auch diese haben nicht ein Drittel ihres ursprünglichen Werths — und also sind die ursprünglichen Noten auf etwa ein Zwanzigstel ihres ursprünglichen Werths gefallen. Dänische, Schwedische, Russische Banknoten haben gleiches Schicksal gehabt. Jedermann litt nun einen Verlust, so oft der Cours fiel, während die Note in seinen Händen war.

Es gehört nun viel Sorgfalt der Directoren und eine genaue Kenntniß des Handels und des Geldverkehrs ihres Orts dazu, genau zu wissen, wie weit sie gehen dürfen. Sie müssen sofort aufhören auszuleihen, und zu discountiren, als sie finden, daß der Zettel mehr als gewöhnlich zu ihnen zurückströmen. Ein sichres Mittel, die Bank und ihre Deponenten aller Verlegenheit zu überheben ist es aber, wenn sie Darlehne nie auf lange Zeit geben; dann können sie, wie bey den discountirten Wechseln, immer nach kurzer Zeit auf das Wiedereingehen der Darlehne durch Rückzahlung rechnen. Man giebt ihnen baar Geld zurück, oder Zettel; das ist ihnen gleich; im ersten Fall mehrt sich ihr Geldvorrath für die umlaufenden Zettel, im letztern mindert sich die Summe umlaufender Zettel zum Gleichgewicht mit ihrem Geldvorrathe. Aber durchaus verderblich ist, wenn die Bank große Summen ausleihet, welche sie nicht

nach Gefallen, oder in kurzer Zeit zurückfordern kann. — Darum sind ihr immer Darlehne an den Staat zumal auf lange Zeit verderblich geworden. Aber freilich die Sucht zu gewinnen verleitet sie leicht, ihren einfachen ursprünglichen Hauptzweck aus dem Gesichte zu verlieren und zu vergessen, daß sie eigentlich nicht da ist, um Geld auszuleihen.

Es kann aber eine Bank unternommen werden, entweder von Privatmännern oder vom Staat.

Haben Privatmänner sie unternommen, so müssen sie den Deponenten natürlich eine große Sicherheit gewähren. Sie werden also ein großes Capital zusammenbringen und dadurch Sicherheit stellen, daß sie es dem Staate übergeben, um den Deponenten für die Verbindlichkeit zu haften. Zu diesen Verbindlichkeiten muß aber auch das Gericht die Bank strenge anhalten, und kein Machtgebot des Staats darf je den Arm des Gerichts durch Indult lähmen. Ist der Staat selbst in seinen Finanzen auf richtigen Wegen gegangen, hat er nicht selbst die Bank für sich und gegen das Interesse der Deponenten benutzt, das ist, mehr aus ihr entliehen, als die rechtliche zweckmäßige Verwaltung der Bank gestatten konnte, so wird er auch der Gerechtigkeit nicht leicht in den Arm greifen. Eine Bank soll und darf keine Anstalt seyn, dem Staate zu Anleihen zu dienen, — wenigstens nicht anders, wie jedem Privatmann — sondern sie soll den Kaufleuten Geld bewahren und Zahlung erleichtern. Wenn sie das nicht mehr kann, so schadet sie; die Furcht,

daß sie zu Grunde gehe, ist leer; denn was schadet es, daß ein Schädliches zu Grunde gehe! je baldere sie dann aufhört, desto besser.

Wenn der Staat eine Bank anlegt, so ist das immer Behelf einer beschränkten Finanzkunst, die eben dadurch sich das Ansehen der Feinheit, der tiefen Einsicht, geben will. Dem Kaufmann will man damit dienen? Wenn die Kaufleute eine Bank bedürfen, so werden sie sie wohl veranstalten. Wo sie aber keine selbst veranstalten, da ist es ein Beweis, daß sie ihr Geld selbst zählen und verwahren können; und was soll da die Bank? Sie kann da nichts seyn, als eine unglückliche Finanzoperation; unglücklich, das beweisen die gedachten Beispiele, wenn sie auch nicht zugleich so lächerlich sind, als die Bank, welche Herr von Kressschmann in Koburg anlegte.

Auch bey einer Girobank wird es möglich, einige Geschäfte mit Disconto und Ausleihen zu machen. Doch da sie keine Zettel ausgiebt, so würde es schwer seyn, in baaren Gelde bedeutende Summen zu zahlen — und noch schwerer, einen Schuldner ein Folium zu geben, als ob er Deponent wäre. Sein Credit wäre zugleich ein Debet: und das ganze Folium nur erdichtet.

Da nun die Girobank solchen Mißbrauchs, wie die Zettelbank nicht leicht fähig ist, so ist auch kein Finanzkünstler darauf gefallen, eine solche von Staatswegen anzulegen.

Oft hat man von Wechselbanken und Leihbanken, als von besondere Arten der Banken, gesprochen. Aber diese sind entweder Zettelbanken, oder führen den Namen der Banken mit Unrecht.

Eine Wechselbank nemlich heißt eine solche, welche Wechsel discountirt, wie es oben von der Zettelbank beschrieben ist. Es kann seyn, daß die Bank selbst durch das Discountiren der Wechsel veranlassen ist; sie ist darum nicht minder eine Zettelbank. Die Pariser Bank nennt sich so eine Discountobank, *caisse d'escompte*; denn man gründete sie, indem eine Anzahl Capitalisten das Geld, welches sie zum Discountiren einzeln angelegt hatten, oder anlegen wollten, in eine große gemeinschaftliche Casse zusammen legten und Zettel ausgaben, um ihr Capital zu vermehren. Aber nimmer wäre das geglückt, wenn nicht die Pariser Handelswelt ein Bedürfniß gehabt, ihr Geld bey einer Bank verwahren und für sich zahlen zu lassen; denn sonst hätte niemand die Zettel genommen, oder gleich nach dem Empfang wären sie zum Auslösen zurückgebracht. Es ist also die *caisse d'escompte* eine wirkliche Zettelbank, und zwar einer derer, die am vortrefflichsten bisher verwaltet sind. Selbst unter Napoleon Buonaparte gelang es ihr, vom Staate gesuchte Anleihen zurückzuweisen.

Eine Leihbank, welche keine Zettel, oder in unbedeutenden Summen ausgiebt, ist eigentlich keine Bank, sondern ein Leihhaus. Sie nimmt nemlich Geld gegen niedrige Zinsen an, um es zu höhern

Zinsen wieder auszuleihen. Sie hat also von einer eigentlichen Bank nichts, als den Namen. Dieser Art ist die Berlinerbank und die von ihr abhängigen Comtoire. Aber vor dem Kriege von 1806 hatte sich zufällig bey dieser Bank eine wahre Zettelbank von selbst gebildet, und zu großem Vortheil der Kaufmannschaft, eben weil das nicht vom Staate ausgegangen war, sondern vom bloßen Privatwillen. Wer nemlich Geld von der Bank zu empfangen hatte, bat oft die Banco-Directoren, ihm das Geld fortwährend zu verwahren, und ihm darüber eine Bescheinigung zu geben. Dieß geschah; und das Zutrauen in die Bank-Directoren war so groß, daß ihre persönliche Bescheinigung mit ihrer bloßen Unterschrift von Hand zu Hand ging, als eine wahre Banknote. Bald waren Millionen auf diese Weise im Umlaufe.

Ich füge dieser Darstellung der Banken noch die Bemerkung bey, daß es immer ein sichres Zeichen sey, die Bank werde gegen ihren rechtlichen Zweck verwaltet, wenn sie Zettel über so kleine Summen ausgiebt, wie auch einzelne Geldstücken vorhanden sind. Was soll z. B. eine Banknote über 10 Thaler oder gar 5 Thaler oder noch kleinere? Diese erleichtern ja die Zahlung nicht, wie die Bank es soll, sondern sie erschweren sie. Man zahlt leichter 100 Stück doppelte Friedrichsd'or, als 100 Stück Zehnthaler-Zettel. Also müssen Banknoten immer viel größer seyn, als Summen, die in Einem Geldstücke gezahlt werden können.

Endlich muß ich noch bemerken, wie ungerecht eine Bank gewinnt, wenn sie nicht mehr ihre Zettel baar realisirt. Sie zieht Zinsen von dem ihr zur Verwahrung übergebenen, und von ihr ausgeliehenen Gelder, während die Deponenten für die Zettel nicht mehr ihren ursprünglichen Werth erhalten, sondern sie mit Verlust ausgeben müssen. Also verlieren sie an dem Capital, daß sie der treulosen Verwahrerin anvertrauten, und diese bereichert sich mit Zinsen dieser halbunterschlagenen Capitalien. Wahrlich, die Regierung sollte den Arm der Gerechtigkeit gegen die Bank bewaffnen zum Schutz der getäuschten Deponenten.

XI.

Auch die Nebengeschäfte des Handels verdienen die sorgfältige Erwägung des Staatswirths, die Dienste des Mäcklers nemlich, das Buchhalten und die Schifffarth.

1. Mannichfaltig sind die Dienste, welche die Mäckler dem Kaufmanne leisten. Zwar ist in allen größern Handelsstädten unter dem Namen der Börse ein Ort bestimmt, an welchen zu gewissen Stunden täglich die Kaufleute sich versammeln, und wer mit ihnen Geschäfte abzumachen hat. Diese Zus

sammenkunft Aller erspart jedem Einzelnen die Mühe jeden Einzelnen aufzusuchen, wenn er einen Handel mit ihm abzuschließen, Verabredungen mit ihm zu treffen, Erkundigungen einzuziehen hat. Aber auch hier würde in dem Gedränge der Menschen oft mit langer Mühe ein Käufer oder ein Verkäufer gesucht werden. Nun sind jene Mäkler gewählt und obrigkeitlich bestätigt, Männer die des Handels kundig sind, aber nicht selbst handeln dürfen. Sie sind für einzelne Zweige des Handels angestellt, auf daß jeder genau seinen Zweig kennen möge. An sie wendet sich, wer zu verkaufen hat, daß sie ihm Käufer, an sie, wer zu kaufen hat, daß sie ihm Verkäufer nachweisen.

Und wenn Käufer oder Verkäufer ihren Handel geschlossen haben, so zeichnet der Mäkler das Geschäft in sein Buch, und giebt den Vertragenden dann Schlußzettel oder Bescheinigungen über ihr Geschäft, damit böser Wille zum Wort halten genöthigt und Irrthum über die Bedingungen des Geschäfts vermieden werden möge.

So dient, wie ich früher schon erwähnt habe, der Mäkler auch dem Kaufmann durch seine Kenntniß der Waaren, ihrer verschiedenen Gattungen und ihrer verschiedenen Güte.

Für diese Geschäfte erhält der Mäkler unter dem Namen der Courtage einen Lohn, welchen die Börsenordnung oder die Gewohnheit bestimmen.

Noch überläßt der Kaufmann dem Mäkler oft

andre Geschäfte, als Berechnung mit Schiffern, Eincassirung von Geldern, oder Ankauf und Verkauf von Waaren, wo er seinen Namen verschwiegen wünscht.

2. Höchst merkwürdig ist die Art des kaufmännischen Buchhaltens, welche man gewöhnlich die italienische oder doppelte Buchhaltung nennt. Sie gewährt die sicherste Genauigkeit, und jeder Irthum der Rechnung muß in ihr sich darlegen. Sie verdient es, daß der Finanzmann sie studiere und in den Rechnungen des Staats nachahme.

Zwar der Kaufmann führt mehrere Bücher in der ganz einfachen Art, daß bloß Ausgabe und Einnahme, nur abgesondert, eingetragen werden. So führt er ein Waarenlager-Buch, worin geschrieben wird, welche Waaren in das Lager kommen, oder von demselben weggeschickt werden; ein Cassenbuch, worin Einnahme und Ausgabe des Geldes eingeschrieben wird; ein Miscontrobuch, worin bemerkt wird, was jeder der Kunden des Handelshauses auf Credit empfängt oder zurückzahlt.

Aber alle diese Bücher genügen einem Hauptbedürfnisse des Kaufmannes nicht. Es ist ihm nemlich hochwichtig, in jedem Augenblicke den ganzen Zustand seines ganzen Vermögens übersehen zu können, und sein Verhältniß mit jedem seiner Handelsfreunde; und dafür führt er sein Hauptbuch, eben in jener italienischen Art.

Um das Eintragen in dasselbe mit Genauigkeit

besorgen zu können, dienen ihm noch vorarbeitende Bücher, die Strazze und das Journal. Die Strazze ist ein Buch, in welches sofort jedes Geschäft eingeschrieben wird, so wie es gemacht ist, und zwar von dem, welcher es gemacht hat. Am Abend nach dem Schlusse des Comtoirs für die Geschäfte des Tages, werden die eingetragenen Posten geprüft, das niedergeschriebene mit den über jedes Geschäft vorhandenen Papieren, Rechnungen, Quittungen, auch nöthigen falls mit den oben genannten Büchern des Waarenlagers, der Casse und des Riscontros, verglichen. Die so geprüften und berichtigten Nachrichten werden dann in das Journal aufgenommen, auch in eine bequeme Ordnung gestellt, um sie daraus mit völliger Sicherheit und wohl überdacht in das Hauptbuch übertragen zu können.

Die Grundsätze, nach welchen nun dieß Buch geführt wird, sind folgende:

Zuerst, jede Person, mit welchen der Kaufmann ein Geschäft schließt, erhält in dem Buche ein Blatt, auf dessen eine Seite unter der Ueberschrift: Debet eingetragen wird, was diese Person, sey es auf Credit, oder für Bezahlung empfangen hat; denn dieß Debet heißet nichts, als: Hat empfangen; auf der andern aber, unter der Aufschrift Credit, was diese Person auf Credit, oder gegen baare Bezahlung gegeben, oder bezahlt hat; denn dieß Credit heißet nichts, als: Hat gegeben.

Zweitens: das Capital, welches der Kaufmann

von seinem eignen Vermögen in dem Handel angelegt hat, seine Casse, sein Waarenlager, werden ebenfalls als Personen angesehen.

Drittens: diese wirklichen und fingirten Personen, werden nun als mit einander handelnd dargestellt, wie wenn der Herr der Handlung selbst eine dritte, bey allen diesem Handel gar nicht interessirte, Person wäre.

Viertens: Hieraus folgt nun, daß alles, was einer dieser wirklichen oder fingirten Personen in das Credit geschrieben wird, einer andern in das Debet geschrieben werden muß. Und darum eben heißt diese Buchführung die doppelte, weil jeder Posten nothwendig doppelt eingetragen werden, jedes Debet sein Credit, jedes Credit sein Debet auf einem andern Blatte finden muß.

So ist nun jeder Posten durch den andern, jede Rechnung (Conto) einer Person durch die der andern controllirt; und der Kaufmann kann, wenn er die Conti alle zusammen rechnet, und auf dem Balance-Conto am Ende alle Debets, alle Credits gegen einander stellt und summirt, seinen Zustand genau übersehen.

Noch fügt man für die Wechselgeschäfte ein eignes Conto, desgleichen für Gewinn und Verlust, hinzu.

Die Grundsätze sind also einfach, aber die Geschäfte oft von so verwickelten Verhältnissen, daß es nicht selten auch dem geübten Buchhalter sorgfältige Ueberlegung nöthig macht, wie ein Fall rich-

tig in das Buch einzutragen sey; und darum führt man auch die gedachten vorbereitenden Bücher.

3. Die Schifffarth ist nicht mehr, wie in der alten Welt, nothwendig ein Gewerbe des Kaufmannes; sie hat vom Handel sich losgerissen und ist ein eignes Gewerbe geworden unter dem Namen der Rhederey.

Rheder sind Männer, welche Schiffe kaufen oder bauen lassen, um damit Fracht für Andre zu fahren. Selten aber wird ein Rheder für sich ein Schiff ganz nehmen, weil, auch außer den Gefahren von Sturm und äußerem Unglück, sein angelegtes Capital ohne Zinsen bliebe, wenn es sich träfe, daß er eine Zeitlang keine Fracht erhielte, und sein Schiff müßig im Hafen läge. Darum vereinigen sich mehrere Rheder gern zu einem gemeinschaftlichen Schiffe. Einer von ihnen übernimmt als Oberrheder die Führung des Geschäftes und setzt den Schiffscapitain über das Schiff. Dieser miethet das Schiffvolk, schließt mit den Befrachtern die Contracte, bringt das Schiff über die See, empfängt die Frachtgelder für die Waare und berechnet sie dem Oberrheder. Der Oberrheder führt die Rechnung vom Schiffe für seine Mitreheder in der eignen Art, daß er in die Ausgabe, die Kosten des Schiffbaues oder Ankaufs, der Ausrüstung und des Lohnes für Schiffer und Matrosen, die Ausbesserung und so ferner, einträgt und in die Einnahme, die empfangenen Frachtgelder; und nun, wenn mit der Zeit die Eins

nahme der Ausgabe gleich geworden ist, sagt man: das Schiff habe sich frey gefahren, und sieht die nachherige Einnahme als Zinsen und Gewinn des Capitals an.

Der Schiffs-Capitain schließt mit den Befrachtern die Frachtverträge. Wenn er Einem einzigen Befrachter das Schiff zur vollen Ladung verdingt; so heißt der schriftliche Vertrag hierüber die Certe oder Certepartie. Er wird in drey Exemplaren ausgefertigt, deren eines der Schiffer behält, das andere der Befrachter, und das dritte von diesen an den Empfänger geschickt wird. Wenn aber der Schiffer sich auf Stückgut legt, das ist, von jedem Einzelnen Waarenstücke zur Besorgung übernimmt, bis sein Schiff volle Ladung hat: so stellt er jedem, welcher ihm Stücke überliefert, ein Connossement (ebenfalls in drey Exemplaren wie die Certe) aus, worin er den Empfang bekennt und die Ueberlieferung an den bestimmten Empfänger gegen die bestimmte Fracht verspricht.

Die in der Certe oder im Connossement genannten Empfänger können aber ihr Exemplar an andre abtreten, und wie eine Tratte indossiren. —

Alle Kosten der Reise und aller Schaden der in den mannigfaltigen Gefahren der See entstehen kann, begreift man unter dem Namen *Haveren*. Einige dieser Kosten und Schäden treffen allein das Schiff, oder allein die einzelnen Waaren, ohne gemeinsame Gefahr für Schiff und Ladung zu betreffen, und

werden dann von dem allein getragen, den sie treffen. Diese heißen *particulaire Haveren*. Was aber Schiff und Waare gemeinschaftlich betrifft, muß auch von allen Theilnehmern gemeinschaftlich getragen, und dem einzelnen Leidenden von Allen ersetzt werden, darum heißt sie *gemeine Haveren*. Sie ist *kleine oder ordentliche Haveren*, wenn sie in der Regel bey jeder Reise vorkommt, als Zahlung für Lootsen, Hafengelder, Ankerfelder, Abgaben für Leuchthürme u. s. w.; und davon tragen in der Regel die Rheder $\frac{1}{3}$, die Befrachter $\frac{2}{3}$; *große oder außerordentliche Haveren* aber sind ungewöhnliche Unglücksfälle, Strandung des Schiffs, Auswurf der Waare zur Sicherheit vor, oder zur Rettung aus Strandung, Stillliegen wegen Embargo oder Ausbesserung, Einlaufen in einen Nothhafen, Beschädigung von Capern oder Loskaufung von demselben.

Solche Gefahr der Seereise zu mindern ist die große Erfindung der *See-Assicuranz* gemacht worden. Güter und Schiff können *asscurirt* werden, auch die Fracht des Schiffs. An den Waaren kann auch der ordentlicher Weise zu hoffende Gewinn, also ihr Preis am Ausladungsorte, versichert werden; aber alle Geseze verbieten die *Wett-Assicuranz*, das ist, alle die über eigentlichen Verlust hinaus einen vom bloßen Zufall abhängigen Gewinn dem *Asscurirten* geben sollen, also alle *Assicuranz* über den wahren Werth des Versichers

ten; auf daß nicht das edle Institut, welches vor Schaden schützen soll, in ein gewinnsüchtiges Glücksspiel ausarte. Es muß aber der Affecuranz-Vertrag nothwendig schriftlich geschlossen werden. Diese Schrift heißt die Police. Bey der Unterschrift des Assuradeurs zahlt der Assurirte die Prämie, welche für die Versicherung bedungen ist, baar, und es ist wohl überall Gesetz, daß der Affecurateur auf die Bezahlung derselben nicht klagen könne; also muß er sie sofort empfangen.

Gegen diese Prämie übernimmt er nun alle Gefahr von äußern Unfällen, nicht aber das innere Verderben der Waare, welches von keinem äußern Unfälle herrührt. Nur auf Gefahr von Capern im Kriege, oder auf Molestie, wie man es nennt, muß besonders versichert werden.

Es versteht sich von selbst, daß der Assurirte alle Umstände treu angeben muß, welche auf die Versicherung Einfluß haben können; die Zeit, wenn das Schiff segelt, den Ort, woher, den Ort, wohin, des Schiffes und des Schiffers Namen, die Größe des Schiffes und seine Beschaffenheit. Ändert sich etwas in diesen Umständen, so ist die Affecuranz ungültig, wenn es verschwiegen wird; zeigt der Assurirte es an, so findet das Ristorno Statt, Aufhebung der Affecuranz mit Zurückzahlung der Prämie, nur behält dabey der Assurateur ein halbes Procent der Prämie zurück für seine vergebliche Bemühung.

Ist nun der Schaden, der auf der Reise geschieht, unter 10 Procent der versicherten Summe, so ersetzt der Assuradeur ihn nicht, weil er zu unbedeutend scheint, und etwa in dem Preise der Waare am Ausladungsorte der Verlust schon wahrscheinlich vergütet erscheint. Ist der Schaden zwischen 10 und 50 Procent, wenigstens nach der ersten Nachricht zu schätzen, so erwartet der Assuradeur den Beweis des Schadens. Im nächsten Hafen nemlich, wo der Schiffer eingelaufen ist, muß er das Havezen-Verzeichniß und die Taxe des Schadens gerichtlich aufnehmen lassen. Nach dem Beweise zahlt dann der Assuradeur den Schaden. Wenn aber gleich auf die erste Nachricht der Schaden größer ist, als die Hälfte; oder wenn eine so lange Zeit hindurch gar keine Nachricht von dem Schiffe ein geht, daß man dessen gänzlichen Verlust befürchten kann: so ist der Assurirte berechtigt, dem Assuradeur das Abandonnement anzukündigen, oder wie der Ausdruck lautet anzudienen; das ist, er fordert die ganze versicherte Summe baar, und der Assuradeur erhält dagegen das Eigenthum dessen, was von dem dafür versicherten Schiffe, oder den Waaren, gerettet werden möchte.

Ein einzelner Mann wird selten so reich seyn, daß er dem Assurirten, als Assuradeur sicher seyn könnte. Selbst ganze Assecuranz-Compagnieen werden nicht für sicher genug gehalten werden können. Denn, welcher Assurirte weiß, wie viel Assecuranz

sie übernommen haben? wie viel Unfälle sie treffen können? Also läßt man bey mehreren Assuradeurs, bey jedem nur eine mäßige Summe, versichern. Aber wäre dabey der Werth der assurirten Güter überschritten, so gilt die Assuranz der Letztern, welche, als der Werth schon erreicht war, noch hinzukamen, nicht.

Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Erfahrung, wie viele Schiffe, auf diesem Wege, und zu dieser Jahreszeit im Durchschnitt zu verunglücken pflegen. Von London z. B. nach Madras steht die Prämie fast beständig zu 3 Procent; weil die Schiffe nur zu den Zeiten segeln, wo sie die Passatwinde der südlichen Hemisphäre benutzen können, und drey von Hunderten in der Regel nur verunglücken. Nun scheint freilich dabey der Assuradeur nicht zu gewinnen, wenn er genau an jene Erfahrungsregel sich hält, weil er dann im Durchschnitt eben so viel an Schadensvergütung auszahlen muß, als er an Prämien einnimmt. Aber es ist auch zu erwägen, daß freilich der Assuradeur ein Glücksspiel unternimmt, auf Gewinn und Verlust — dann aber empfängt er die Prämie sofort, und zahlt erst vielleicht nach geraumer Zeit den Schaden den Verunglückten; also benutzt er die Summe der eingezahlten Prämien und ihre Zinsen sind ihm immer ein sicherer Gewinn.

Sehr große Handelshäuser pflegen wohl die Versicherung zu unterlassen, oder vielmehr sich selbst zu versichern. Sie führen nemlich eine eigne Rechs-

nung darüber, tragen für ihr unversichert auslaufendes Schiff, oder ihre unversichert versandte Waare, jedesmal die zu der Zeit übliche Prämie in Einnahme, und einen etwa erlittenen Schaden in Ausgabe. Es leuchtet aber ein, daß solch ein Verfahren nur bey ungeheurer ausgebreiteten Geschäften ohne thörichtes Wagnis geschehen könne.

Wenn Schiff und Ladung als Ein Ganzes, oder nach dem üblichen Ausdruck, wenn auf *Casco* versichert ist: so fängt die Gefahr für den *Affurateur* vom Anfang der Ladung und dauert bis zum Ende der Lossung, das ist, Ausladung, doch so, daß die Waare nur vergütet wird, wenn der Schaden am Bord des Schiffes geschehen ist; wenn auf *Stückgut* assurirt ist, beginnt die Gefahr vom Augenblick, wo das assurirte Stück am Bord kommt und dauert bis es wieder am Bestimmungsorte vom Borde abgeladen wird. —

Ein Schiffer aber kann in die Nothwendigkeit kommen unterwegs bedeutende Reparaturen an seinem Schiffe machen zu müssen. Dafür ihm eine Summe mitgeben, würde sehr unvortheilhaft für die *Rheder* seyn, weil die Summe immer beträchtlich seyn müßte, und dann theils müßig, vielleicht vergeblich, am Bord läge, theils auch die Gefahr des Verlustes nur um so viel größer machte. Wenn daher ein Schiffer nicht bey einem Freunde des *Rhedens* in dem fremden Hafen, an welchen er etwa *consignirt*, oder angewiesen ist, Geld geliehen

erhält, so wird er es suchen müssen, wo es sey, und gegen so hohe Procente, wie er genöthigt wird, zu geben. Die Geseze erlauben auch hier höhere Procente zu nehmen, und ganz unbestimmte, wenn der Gläubiger dagegen die Gefahr übernimmt, sein Capital zu verlieren, wenn der Kiel des Schiffes nicht an den Bestimmungsort gelangt. Denn die Geseze lassen die höheren Zinsen nur gegen die Uebernahme dieser Gefahr zu, theils um ihre Zins-Verordnungen aufrecht zu erhalten, theils um den Gläubiger desto eher zu bewegen, hinlänglichen Vorschuß zu geben, damit nicht der Schiffer gedrängt würde, mit halbausgebessertem Schiffe desto größerer Gefahr entgegen zu gehen. Dieß Geschäft heißt Bodmeren, und des Schiffers Verschreibung darüber Bodmerenbrief. Dieser Brief hat Wechselrecht, wenn das Schiff glücklich ankömmt, und der Bodmerengeber hat an dem Schiffe selbst noch überdem ein Pfand.

Aehnlich ist der Contrât à la grosse aventure, wo Jemand Geld auf Waaren, die über See geschickt werden sollen, auf gleiche Bedingung leiht. Nun ist in Europa in vielen Ländern dieß verboten und kömmt nur vornemlich bey Waaren vor, welche in andre Welttheile bestimmt sind.

XII.

Kaufleute geben Anderen Sachen, Waare genannt, zum Eigenthum gegen eine Vergeltung, Preis genannt; Rentnieriere geben Anderen Sachen, Capital genannt, gegen eine Vergeltung, Zins genannt.

Der Ausdruck: Capital bedeutet in der Sprache der Rechtsgelehrten, eine Quantität, welche Andere uns schuldig sind, in der Sprache der Staatswirthschaft aber jede Sache, welcher wir Anderen zum Gebrauch geliehen haben. Zwar wird auch das, was wir selbst besitzen und gebrauchen Capital genannt; das Landgut des Landmanns ist ihm ein Capital, das Silberzeug eines Hausvaters ist ihm ein Capital, der Vorrath von Waaren ist dem Kaufmann ein Capital. Aber dieser Sprachgebrauch löset sich doch in dem angegebenen auf. Denn so wie im Hauptbuche des Kaufmanns seine Casse und sein Waarenlager als fingirte Personen angenommen werden, so können wir auch alles, was wir besitzen, als eine fingirte Person annehmen, welche uns den Werth seiner selbst schuldig sey. Der Gutsbesitzer mag also sein Gut als eine Person ansehen, welche ihm die 100,000 Thaler schuldig sey, welche es werth ist — so der Mann mit dem Silberzeuge. Auch kann jeder, der ein Gewerbe treibt, alles das, was er in demselben angelegt hat, als ein Capital ansehen, welches ihm sein Gewerbe schul-

schuldig sey, und solch ein Capital, wird besonders Verlag genannt.

Ich habe schon mehrere Male bemerkt, daß nicht Geld allein Capital sey; daß nicht bloß der, welcher Andern eine Summe baares Geld geliehen, sondern auch der, welcher ein Haus, ein Schiff, vermiethet hat, daran ein Capital habe. Man kann aber, wo es auf einen Unterschied ankommt, beides durch den Ausdruck Geld-Capital und Sach-Capital wohl unterscheiden, wenn man nur nicht vergisset, daß beide im Wesentlichen nicht unterschieden sind.

Die Capitale können aber in mannichfacher Hinsicht eingetheilt werden.

Man nennt todt e Capitale solche, welche zum bloßen Gebrauche, sey es der Nothdurft, sey es des Luxus, gebraucht werden, ohne uns Zinsen und Früchte zu gewähren; (denn Früchte sind Zinsen, welche die Natur auszahlt.) Ein lebendiges Capital ist aber ein solches, welches uns Zinsen und Früchte, also ein Einkommen, einen Gewinn, gewährt.

Noch theilt man die Capitale in umlaufende und stehende. Es ist aber eine ungeschickte und ungenaue Erklärung, wenn man umlaufende, die nennt, welche wir weggäben, um sie nach einiger Zeit mit Gewinn zurück zu erhalten. Wer so erklärt muß fühlen, daß er noch von dem falschen Begriffe sich nicht losgemacht hat, als ob nur Geld Capital sey. Denn das Kapital selbst giebt man nie weg, wie sich gleich zeigen

wird. Umlaufende Capitale sind vielmehr solche zu nennen, welche bestimmt sind, immer ihre Gestalt in unserer Hand mit Gewinn zu verändern, stehende die, welche bestimmt sind ihre Gestalt — wenigstens bis zu einer anderweiten Bestimmung — zu behalten und so uns ihren Gewinn oder andern Nutzen zu gewähren. Der Kaufmann legt in seinen Handel ein umlaufendes Capital; denn heute ist es als baares Geld in seiner Hand, morgen, wenn er Waare dafür gekauft hat, als Waare; dann, wenn er diese auf Credit verkauft hat, als Forderung, und endlich, wenn der Schuldner ihm bezahlt hat, wieder als Geld. So geht das Capital also nie aus unsrer Hand, es wird nicht weggegeben, sondern ändert nur seine Gestalt in unsrer Hand. Wer hingegen Geld auf Hypothek ausleiht, will es vor der Hand dort stehen lassen, um Zinsen jährlich zu erheben — das ist also Beispiel eines stehenden Capitals.

Es ist in den vorigen Darlegungen schon bemerkt, wie die Capitale, welche Verlag sind, — und die umlaufende Capitale sind alle Verlag — in den verschiedenen Gewerben sich verhalten; es kann also hier nur die Rede von Rentenierern seyn, welche stehende Capitale anlegen.

Der Rentenierer, welcher Andern, sey es ein Geld-Capital oder ein Sach-Capital leiht, leistet diesen einen Dienst mit eigener Entbehrung des Ge-
liehenen. Der Lohn für diesen Dienst heißt Zinse oder Zins. Zinse, oder als Plural, Zinsen, gebrauchen wir für Geld-Capitale, Zins, oder als Plural,

Zinse, für Sach=Capital; aber so zeigt der Sprachgebrauch die wesentliche Einerleiheit der Geld= und Sach=Capitale, da er für ihre Früchte denselben Urnamen hat. — Es ist übrigens Eins, ob der Gläubiger sein Capital uns freiwillig oder widerwillig geliehen hat; nur der Rechtsgelehrte unterscheidet Zinsen, welche der widerwillige Gläubiger empfängt, mit dem besondern Namen Verzugszinsen.

Ehe ich die Regeln untersuche, nach welchen die Höhe der Zinsen oder Zinse — denn ich gebrauche fort dann beides gleichbedeutend, da der Unterschied zwischen beiden bey dieser Untersuchung wenig in Betracht kommt — erlauben mir Ew. Durchlaucht gnädigst Sie auf einen, von den Schriftstellern bisher ganz vernachlässigten, Unterschied der Schulden aufmerksam zu machen, welche durch das Leihen von Capitalien gemacht werden.

Ein Hausvater, dessen Einkommen für die Bedürfnisse seines Lebens dies Jahr nicht zureichen, borget von Andern, um sich zu erhalten; ein Anderer hingegen borgt Geld, um in seinem Gewerbe damit zu gewinnen, oder sonst einen Vortheil damit sich zu verschaffen, z. B. ein Haus zu kaufen. Man kann diese verschiedenen Arten von Schulden durch den Namen der Noth=Schulden und der Erwerbs=Schulden unterscheiden. So lange eine Nation noch ohne Cultur, ohne Luxus, ohne lebhaftes Gewerbe=Verkehr ist, so lange sind auch nur Noth=Schulden bekannt, aber in Zeiten eines blühenden Verkehrs werden die Erwerbs=Schulden im Lande die

Noth=Schulden um das tausendfache übersteigen. Je reicher eine Nation, desto größer sind die Erwerbs=Schulden. Ein reicher Kaufmann in London ist gewiß viel mehr schuldig, als alle Noth=Schulden in einem beträchtlichen teutschen Fürstenthume betragen. Vormalß im ältesten Rom mochte Mitleiden mit hülflosen Noth=Schuldnern es begreiflich machen, wie man darauf versiel die Schuldbücher zu vernichten; ißt fällt keinem ein, aus Mitleiden mit den Erwerbs=Schuldnern ihre Wechsel oder die Hypothekenbücher vernichten zu wollen.

Um aber die Regel für die Bestimmung der Höhe der Zinsen zu finden, muß zuvörderst der Begriff der Zinsen selbst gehörig bestimmt seyn. Im gemeinen Leben gesellt sich zu den Zinsen, auch unter den Namen der Zinsen etwas, das ganz ein Anders ist, als Zinsen. Wenn ein Mann für ein Darlehn vom 1000 Thalern die erste Hypothek auf ein Rittergut von 100,000 Thaler an Werth stellt: so wird man geringeren Zinsen von ihm fordern, als von dem, welcher die 1000 Thaler ohne alles Vermögen und ohne Bürgschaft leihen will, um damit ein Gewerbe anzufangen. Was nun der letzte an Zinsen mehr zahlt als der erstere, zahlt er eigentlich für die Gefahr, welche der Gläubiger läuft, daß Unfälle auch den redlichen Schuldner außer Stand setzen könnten, zu bezahlen; es ist also Lohn für ein Risiko, eine Affescuranz=Prämie, welche sich hier zu den Zinsen gesellt, auch unter dem Namen Zinsen genommen wird, aber gleichwohl davon sehr unterschieden ist.

Die Höhe der reinen Zinsen an sich, ohne die Affecuranz-Prämie zu berücksichtigen, wird sich nun durch die oft erwähnte Regel der Preise überhaupt bestimmen. Wie jeder Preis von dem Verhältniß der Menge des Vorraths zur Größe des Bedürfnisses bestimmt wird; so wird auch die Höhe der Zinsen sich bestimmen, durch das Verhältniß der Capital-Summen, welche zu Einer Zeit, in Einer Gegend zum Ausleihen bereit sind, zu den Capital-Summen, welche grade dann und da auszuleihen gesucht werden. Also: wenn mehr Capitale zum Ausleihen bereit liegen, als zum Anleihen gesucht werden: so werden die Gläubiger die Anleihenden zu bewegen suchen, daß sie lieber von ihnen, als von Andern leihen, und lieber zu geringen Zinsen anbieten, weil Ein oder ein Paar Procente weniger ihnen ein geringeres Uebel sind, als das Müßigliegen ihrer Capitale. Die Zinsen werden also fallen. Wenn hingegen mehr Capitale zum Anleihen gesucht werden, als zum Ausleihen bereit liegen: so werden die Schuldner die Ausleihenden zu bewegen suchen, daß sie lieber ihnen als Andern leihen, und höhere Zinse anbieten, weil Ein oder ein Paar Procente mehr, ihnen ein geringeres Uebel sind, als das Capital gar nicht zu bekommen, und ihr Gewerbe stocken zu lassen — denn von Gewerbschulden ist vornemlich die Rede. — Die Zinsen werden also steigen.

Nichts in der Welt geht ins Unendliche; und im freien Verkehr des Lebens hat jedes Ueberge-

wicht sein Gegengewicht in sich selbst. Die Zinsen können also auch nicht, weder zu niedrig fallen, noch zu hoch steigen. Denn fielen sie zu tief: so würde der eine Capitalist sein Capital lieber im Auslande unterzubringen suchen, der andre würde selbst ein Gewerbe damit beginnen; auch würde dieser niedrige Zinsstand neue Gewerbe ermuntern, also größere Concurrenz um Capitale verursachen. Wenn hingegen die Zinsen zu hoch steigen; so würden viele Ausländer Capitale hier unterzubringen suchen, viele würden ihr Gewerbe aufgeben, um das darin stehende Capital ohne Mühe durch Ausleihen hoch zu benutzen. So würde im beiden Fällen das Uebel sein Gegenmittel selbst schaffen, und alles in das Gleichgewicht stellen.

Dies alles gilt nun aber so gut von Sach=Capitalen, als von Geld=Capitalen; und was mit der einen dieser beiden Arten vorgeht wirkt nothwendig auf die andere zurück. Wenn die Zinsen der Sach=Capitale über die der Geld=Capitale oder umgekehrt steigen, so kann das nicht lange dauern, ohne daß sich beide wieder gleichsetzen, und die gestiegenen oder gefallen Zinsen der einen Art von Capitalen auch die der andern sich nachzögen. Wenn z. B. die Hausmiethen in einem Lande (denn eine einzelne auch große Stadt hat auf ein ganzes Land hierin nicht Einfluß genug, weil auch die Millionen, welche ihre Häuser werth sind, zu wenig sind gegen die Millionen aller Capitale im Lande) fortgesetzt steigen, so werden viel neue Häuser gebaut,

also viel Capitale dem übrigen Verkehre entzogen — und eben das wird auch die Zinsen der übrigen Capitale steigen machen; so wie freilich die vielen neuen Häuser, auch wieder die Miethen herabsetzen werden.

Niedrige Zinsen sind für alle Gewerbe höchst vortheilhaft. Wenn sie hoch stehen, so verlieren die Landgüter nothwendig im Geldwerthe. Ein Landgut zu einer Zeit, wo die Zinsen zu 4 Procent standen, für 30,000 Thaler gekauft, kann nur 20,000 Thaler noch werth seyn, wenn sie auf 6 Procent steigen. Denn überall kann man für 20,000 Thaler nun eben so viel Zinsen als vorher für 30,000 Thaler haben. Also wird Niemand jetzt mehr als 20,000 Thaler für jenes Landgut zahlen. Indessen wäre dieß das wenigste Schlimme; aber die hohen Zinsen setzen den reinen Ertrag nothwendig herab, weil der Landwirth die Zinsen seiner Schulden auf dem Gute so viel höher zahlen, und von seinem eignen Capital am Gute so viel höher rechnen muß. Auch alle Gewerbe leiden bey hohen Zinsen. Den Fabriken erhöhen sie ihre Auslagen, wie gedacht, viel höher, als erhöhteter Arbeitslohn; und jedes Land läuft ihnen den Rang ab, in denen die Fabriken Geld zu geringeren Procente haben können. Den Kaufmann endlich drücken hohe Zinsen unendlich. Niedrige Zinsen hingegen wirken von Allem diesen das Gegentheil, und beleben alle Gewerbe.

In der That ist es also nicht zu verkennen, daß das Interesse der Renteniere, welche natürlich ihre Capitale bey gehöriger Sicherheit gern so hoch

als möglich auf Zinsen legen wollen, mit dem Interesse aller andern Gewerbe in einem Widerstreite zu stehen scheint. Auch spricht sich gegen sie laut genug ein Haß aller übrigen Stände aus, der selbst in die Gesetze übergegangen ist.

Und gleichwohl ist dieser Haß ungerecht, und und der Rentenierer Interesse nicht mehr dem Interesse Andre entgegen gesetzt, als das aller übrigen sich unter einander. Stehen sie gegen Andre und Andre gegen sie nur in dem Verhältnisse völliger Freiheit, so setzt das gegenseitige Bedürfnis eben so gut die Höhe der Zinsen fest, als die Höhe aller andern Preise. So wie auch der Arbeiter freilich gern den höchst möglichen Lohn hätte, aber mit einem geringern sich begnügt, um nicht die Kunden zu verlieren, so müssen auch die Rentenierer mit der Zinshöhe sich begnügen, welche das angegebene Verhältniß der ausgebotenen und der gesuchten Capitale bestimmt. Eigenmächtig können so wenig die Rentenierer die Höhe der Zinsen, als die Arbeiter die Höhe des Arbeitslohns bestimmen.

Im Ganzen genommen werden aber die Zinsen im umgekehrten Verhältnisse mit dem Reichtume der Nation stehen; je reicher die Nation, desto mehr Capitale sind zum Ausleihen bereit, also desto niedriger die Zinsen. Aber freilich lassen sich in einzelnen Fällen von der Zinshöhe auf Wohlstand einer Nation und umgekehrt keine Schlüsse machen. Denn einzelne Zeitumstände können Capitale müßig machen, andre hingegen sie gesucht machen und so kön-

nen unabhängig von dem Reichthum des Landes in einzelnen Zeiträumen Zinsen fallen oder steigen. Aber das ist gewiß entscheidendes Zeichen steigenden Rational-Wohlstandes, wenn Zinsen fortdaurend fallen, weil dieß fortdaurende Vermehrung der Capitale beweiset. Freilich kann dieß nur im Verlaufe vieler Jahre, halber und ganzer Jahrhunderte, bestimmt sichtbar werden.

Wie hoch die Affecuranz-Prämie sey, welche ein Rentenierer sich außer den reinen und eigentlichen Zinsen von einem unsichern Schuldner zahlen lasse, das läßt sich am besten ausmitteln, wenn man das, was ein solcher Schuldner zahlen muß, mit dem Disconto vergleicht, welches bey der Börse bey völlig sichern Tratten grade jetzt üblich ist. Was mehr an Zinsen gegeben wird, ist bloße Prämie für das Risiko des Gläubigers. Aber eine genaue Regel deshalb ist so unnöthig, als unmöglich zu bestimmen. Die Natur, selbst die zufälligen Unfälle in der Natur, leiden eine Berechnung, wie die Sees Affecuranze zeigen; aber die Sicherheit der Schuldner hängen außer Unfällen der Natur, noch von solchen ab, welche Leidenschaft der Menschen herbeiführen können. Wer möchte diese berechnen?

Aber auf die Geschäfte der Rentenierer hat die Gesetzgebung der Staaten einen sehr wichtigen, und leider sehr unglücklichen Einfluß gehabt. Die Gesetze haben nemlich überall eine Höhe der Zinsen bey Geld-Capitalen vorgeschrieben, welche nicht überschritten werden soll. Bey dieser Vorschrift ist so

wenig Consequenz, als Gerechtigkeit, als vernünftige Regel. Nicht Consequenz — denn bey Sach=Capitalen hat man an solche Bestimmung nicht einmal gedacht (freilich Gottlob! nicht. — Oft ist die Inconsequenz der Menschen ein großes Glück). Wenn ich 10,000 Thaler anwende ein Haus zu kaufen, so wehrt mir Niemand dieses für 2000 Thaler zu vermieten, also 20 Procent Zinsen zu nehmen. Wenn ich aber in Gelde Jemanden diese 10,000 Thaler leihe, so soll ich nicht über 500 Thaler, nicht über 5 Procent, Zinsen nehmen? Und doch bleibt mir das Haus gewiß, das Geld=Capital viel ungewisser. Hätte also nicht das Gesetz vielmehr die Miethzinsen noch niedriger festsetzen sollen, als die Geldzinsen? — Nicht Gerechtigkeit — denn wie kann mir mit Recht vorgeschrieben werden, unter welcher Bedingung ich mein redlich, vielleicht sehr sauer, erworbenes Eigenthum Andern zum Gebrauch mit Gefahr überlassen soll? Was würde man zu einem Gesetze sagen, welches die Pacht der Landgüter, den Preis des Getreides, den Preis der Fabricate vorschreiben wollte? Ist Geld weniger heiliges Eigenthum? — Nicht vernünftige Regel — denn welcher Grund ist nun grade 5 Procent zu erlauben? Warum nicht 6 oder 7, oder 4 oder 3?

Sechs Procent sind noch erlaubt, $6\frac{1}{2}$ sollen als ehrloser Wucher bestraft werden; also zwischen Ehre und Schande, zwischen Ehrlichkeit und Verbrechen kein andrer Unterschied, als ein halbes Procent! — Gesezt, als dieß Gesetz gemacht ward, hätte wirklich

das Verhältniß der auszuleihenden und anzuleihenden Capitale gegen einander 5 Procent zum richtigen natürlichen Zinsensfuße gemacht: ist das Verhältniß immer das nemliche geblieben? Alles in der Welt wäre veränderlich, und nur der Zinsensfuß nicht?

Aber man beruft sich auf Billigkeit. — Wer ist, der Billigkeit in dem Verkehr durch daurende und allgemeine Vorschriften bestimmen kann? Billigkeit wird ja immer nur dem Ermessen des Richters für die einzelnen Fälle überlassen, wie kann sie hier durch eine bestimmte Zahl für immer und alle Fälle ausgedrückt werden?

Man sehe zuerst die Gewerbs-Schulden. Ein Kaufmann leihet von mir Geld zu einer Speculation und sagt mir offenherzig, daß er 100 Procent mit meinem Gelde dabei gewinnen werde. Ist irgend eine Unbilligkeit darin, daß er mir 50 Procent für dieß Darlehn giebt, die Hälfte dessen, was er mit meinem Gelde gewinnt, zumalen ich es verlieren könnte, wenn seine Speculation fehl schlug? Gewiß wären nie die Gesetzgeber darauf verfallen, die Zinshöhe vorzuschreiben, wenn es vom Anfange an mehr Erwerbs-Schulden, als Noth-Schulden gegeben hätte. — Aber als die ersten Zinsengesetze gegeben wurden, hatte das Verkehr den Menschen noch keine Erwerb-Schulden möglich gemacht, man kannte nur Noth-Schulden, und wollte dem armen Schuldner zu Hülfe kommen. Und wie kam man ihm zu Hülfe? Man verbot mehr als 5 Procent Zinse von ihm zu nehmen. Und nun? damit wäre ihm geholfen, daß

man verbietet ihm, dem armen, also nicht sichern Schuldner, ohne Affecuranz=Prämie zu leihen? Fünf Procent erhält der Rentenierer bey der sichersten Hypothek. Wird er also geneigt seyn, für fünf Procent dem Armen in der Noth zu leihen; oder wird er ihm nicht vielmehr das Darlehn nun abschlagen? Man will also dem Armen die Noth=Schuld dadurch erleichtern, daß man die, welche ihm leihen könnten, ungeneigt macht, ihm zu leihen? Man setze den Fall, daß ein Armer um 50 Thaler von einem harten Gläubiger hart gedrängt zu einem Rentenierer käme, der vielleicht für 20 Procent, also die 50 Thaler für 10 Thaler, ihm zu leihen bereit wäre. Aber für 5 Procent, also bey 50 Thaler für $2\frac{1}{2}$ Thaler, ist er nicht bereit die Gefahr zu laufen, alle 50 zu verlieren. Er schlägt also das Darlehn ab. Jener erste harte Gläubiger klagt also, das Gericht verfügt Execution, dem Schuldner werden für 120 Thaler Sachen abgepfändet, werden für 60 Thaler verkauft, damit wird die Schuld und die Gerichtskosten bezahlt. Man sehe also, wie man dem armen Mann geholfen hat! Freilich 10 Thaler hat man ihm gespart, nemlich 20 Procent Zinsen; aber diese Hülfe und Ersparniß kostet ihm nun 70 Thaler mehr als die Schuld, also 140 Procent!

Es ist sehr traurig, daß oft Verbrechen schlechter Menschen gut machen, was die Gesetze schlimm machen. Der betrügerische Wucherer hilft oft aus der Noth, (nur theurer) in welche das Gesetz den Schuldner stürzt, indem er gegen wucherliche Zinsen ihm

doch leicht, und durch tausend Künste den Wucher zu verstecken weiß. Er giebt zum Beispiel ihm Waaren statt Geldes, Waaren, die er zu 100 Thaler gegen Schuldschein verkauft und die ein Andern der Verabredung mit dem Wucherer gemäß für 50 Thaler wieder kauft, welche jener ihm dafür zugestellt hat. So leiht jener doch zu 100 Procent, und weiß den Richter zu täuschen. Scheuen solche Menschen den Eid?

Also durch das Wuchergesetz wird grade der Arme den schändlichsten Menschen in die Hände gegeben, welche für Gewinn der Strafe und Schande trogen. Grade je größer die Strafe dem Wucherer gedroht wird, grade desto höher steigt der Wucher: Und sehr natürlich. Denn je größere Gefahr Jemand läuft, desto höher läßt er die Assurance-Prämie sich bezahlen; und je Mehrere von wucherlichen Geschäften durch die Strafe abgeschreckt werden, desto mehr wird den übrigen Wuchern ein Monopol zugesichert.

Aber alle diese Buben werden in Verzweiflung gerathen, wenn man alle Wuchergesetze gradezu abschafft, und alle, auch die höchsten, Zinsen erlaubt, sobald sie offen und ehrlich stipulirt sind. Wenn Wucher nicht mehr Schande und Verbrechen ist, so werden alle Menschen auch, wenn sie sie erhalten können, mehr als 5 Procent nehmen. Eben dadurch aber werden die Zinsen der Noth-Schulden fallen. Wer ist den wenigen Wuchrern in die Hände fallen muß, und in allerley künstlichen Geschäften 50 pCt. 100 pCt. und mehr in seiner Noth sich ab-

pressen lassen muß, wird bald bey rechtlichen Leuten für 2 oder 3 Procent über den gewöhnlichen Disconto Darlehne haben können. — —

Dem Rentenierern aber hat noch ein Geschäft sich eröffnet, seitdem die Staaten und öffentliche Corporationen mit Schulden überhäuft sind.

Die Inhaber solcher Schuld-Scheine können diese ihrem Schuldner, dem Staate oder der Corporation, oft nicht aufkündigen und ihr Capital einzuziehen, entweder, weil sie solche, wie die englische consolidirte Stocks, vom Anfang an unaufkündbar geliehen haben, oder, weil der Staat nicht im Stande ist, der Aufkündigung zu genügen. Wenn dann die Gläubiger ihres Geldes selbst bedürfen, so sind sie genöthigt, die Schuldscheine zu verkaufen.

In Zeiten steigenden Reichthums, wo viele Menschen Capitale sammeln und in Ruhe die Zinsen verzehren wollen, kann es seyn, daß solche Schuldscheine, welche sehr prompt ihre Zinsen zahlen, von Vielen gesucht werden. Diese werden allenfalls noch etwas über den Werth der Papiere zahlen. Die Schuldbriefe der pommerschen, der schlesischen, der märkischen Ritterschaft werden so ist mit 3 oder 4 Procent Agio gekauft. Aber, wo weit mehr Capital für Gewerbe anzulegen, als erworbenes Capital unterzubringen gesucht wird; wo die Aussicht auf Bezahlung sehr weit aussehend ist; wo, und dieß ist das entscheidendste — die Zinsen nicht prompt gezahlt werden; wo endlich in den Ausleihen an Privatpersonen höhere Zinsen zu erhalten sind, als der

Staat oder die öffentliche Corporation giebt, da werden die Inhaber der Schuldscheine mit Verlust sie verkaufen müssen, und das ist ist in ganz Europa der gewöhnliche Fall.

Die Umstände nun sind veränderlich, welche die Inhaber der Scheine zum Verkaufe, oder Andre zum Ankaufe bewegen, glückliche oder unglückliche Aussichten des Staats, daß die Zinsen richtig werden bezahlt werden, oder nicht; und was sonst die Menschen zum Kaufen oder Verkaufen geneigt macht. Daher werden diese Papiere im Preise steigen und fallen, jedes Mal nach Verhältniß der Summen, welche ausgebauten, zu denen, welche gesucht werden.

Wie nun die Aussichten wechseln, kaufen und verkaufen die Rentenierer solche Papiere, und es hat sich damit ein bedeutender Handel eingerichtet. Oft ist dieser in ein bloßes Glücksspiel ausgeartet, daß nemlich Einer dem Andern Papiere über einige Zeit zu liefern verspricht für einen bestimmten Preis; aber beiden Theilen ist es mit dem Kaufe nicht Ernst; sondern, wenn zur bestimmten Zeit der Lieferung der Preis gestiegen oder gesunken ist, zahlen sie sich nur die Differenz des verabredeten Preises und des Courses der Papiere an dem Tage; sind sie gestiegen, so bezahlt der Verkäufer, sind sie gefallen, so bezahlt der Käufer die Differenz.

Darüber ist man dann oft unwillig geworden, und selbst in amtlichen Schriften ist gegen diese Leute, Stock-jobbers in England genannt, als ge-

gen verderbliche Bucherer declamirt. Die Herren von der Finanz schieben das, was ihre Fehler und verkehrte Maasregeln bewirkt haben, dem Treiben angeblicher Bucherer zu. Wenn sie neue Finanz-Maasregeln ergriffen, um den Cours ihrer Papiere zu heben, und diese dann doch fallen — ein sicherer Beweis der Verkehrtheit dieser Maasregeln — so beschuldigen sie den Bucherer, daß er die Papiere herunter bringe. Eine ungereimte Beschuldigung! Denn wenn die Jobbers auch für ihren Einkauf wünschen, daß der Cours niedrig stehe, so ist doch handgreiflich, daß sie so hoch als möglich wieder zu verkaufen wünschen; folglich grade am Steigen des Courses das höchste Interesse haben. Wahrlich nicht sie können sie daurend fallen machen, sondern ihr Handel, ihre Jobbery, wird vielmehr die Papiere auf einiger Höhe erhalten, mehr als alle die angeblichen Feinheiten der Finanz-Behörden. Kaufen die Jobbers nicht, wie tief fielen die Papiere dann!

Wer in diesem Handel gewinnen will, der muß nie lange seine Papiere an sich halten, sondern mit dem nächsten Gewinne sich begnügen. Er verkaufe auch rasch, wenn die Papiere sinken, und die Aussicht zu daurenden Sinken vorhanden ist; denn kleiner Verlust ist der beste. Je schneller der Umsatz desto besser ist er immer, und Aussicht auf weite Ferne kann nur die Thorheit zur Speculation reizen. Viel kleine Gewinne sind besser als Ein großer.

D r i t t e s B u c h.

XIII.

Die Einzelheiten der einzelnen Gewerbe, welche ich Ew. Durchlaucht entwickeln zu dürfen die Gnade gehabt, mußten vorher erwogen werden, ehe das Ineinandergreifen Aller übersehen werden konnte, und die Bestimmung dessen, worin der National-Reichthum besteht, und was also als Vermehrung desselben angesehen werden könne.

Seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts fing man erst an, Gegenstände der Staatswirthschaft wissenschaftlich zu überdenken. Colbert, Minister Ludwig des XIV., hat unstreitig den Ruhm, das erste System der Staatswirthschaft gegründet zu haben. Es war natürlich, daß ein Mann, welcher grade in Finanz-Rücksichten das Verfehr der Nationen überdachte, darauf fiel, die Summe des baaren Geldes, welche in einem Lande umlief, für den Reichthum der Nation zu halten; und die Vermehrung des baaren Geldes als den höchsten und letzten Zweck des Staatswirths anzusehen. Franz Quesnay, Leibarzt Ludwig des XV. stellte dagegen nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts das ganz entgegengesetzte System auf, daß die Summe aller Naturproducte eines Landes in einem

Jahre das Einkommen der Nation sey, welches dann durch Fabrication, Handel und Renten sich unter alle Stände vertheile. Die Fähigkeit des Bodens, fortgesetzt dieselbe Summen jährlich hervorzubringen war dann nach ihm der Reichthum der Nation. Adam Smith, erst Professor zu Edinburg, dann brittischer Ober-Zolldirector, stellte nach Quesnay, sein System auf, nach welchem die Producte der Natur, die Landrente, mit dem Lohn der Arbeiten, welche er die productiven nannte, und mit dem jährlichen Gewinn von Capitalen zusammen gerechnet, das jährliche Einkommen der Nation ausmache.

Merkwürdig verhalten sich diese drey Systeme, eben auch in Ansehung der Zeitfolge, gegen einander, wie die drey astronomischen. Wie gegen das alte Ptolomäische, Copernicus zermalmend auftrat, so Quesnay gegen das Colbertische, und da es nicht minder alle Menschen, welche im Glauben an das Geld befangen waren, wider sich aufbrachte, als Copernicus alle, welche doch glaubten, daß sie die Sonne laufen sähen; so wurde Quesnay, wie Copernicus, bald als ein Schwärmer verspottet, bald als ein Gottloser bitter geschmähet. Wie endlich vormals Tycho de Brahe, nicht die Gewalt der Wahrheit bey Copernicus verkennen konnte, doch aber theils nicht ganz sie durchschaute, theils vom Vorurtheil sich nicht ganz losreißen konnte, theils endlich den Ruhm der Selbsterfindung, und der Vereinigung aller Partheien suchte — so trat Adam

Smith zwischen Colbert und Quesnay, und stellte zwischen diesen staatswirthschaftlichen Ptolomäus und Copernicus ein Tycho-Brahisches System hin. An Colbert hängt noch immer der große Haufen, wie vormals an Ptolomäus, und die Staatsmänner, wie noch lange an diesem die Calendermacher. Tycho de Brahe gewann eine lange Zeit auch den großen Haufen der gelehrten Halbwisser, weil sie nun mit paradoxen Behauptungen glänzen und doch mit dem großen Haufen gegen den schelten konnten, von dem sie sie entlehnt hatten. So Smith seine Anhänger, ist die meisten Schriftsteller. Doch war er, wie Tycho, ein Mann hochzuverehrenden Geistes, seinen Anhängern aber vornemlich deshalb lieb, weil er ihnen die Mühe spart, die innersten Tiefen des Schachtes zu befahren, aus welchen er ihnen Quesnays Goldkörner gegeben hat.

Neue Systeme der Staatswirthschaft, welche Jemand noch aufstellen wollte, haben ihr Urtheil schon voraus, so wie es neue astronomische haben würden. Erfinden ist schön, aber die Wahrheit ist noch schöner. Allein ein unglücklicher Stolz treibt die Menschen lieber auf Erfindungen auszugehen, als die Wahrheit zu ergreifen, die Andre gefunden haben. — Ich bekenne Ew. Durchlaucht im Voraus, daß ich Quesnay's System schlechthin für einzig wahr halte, daß ich überzeugt bin, es werde bald überall triumphiren; und nur zu der Vorsehung bete, daß das durch Einsicht in die Wahrheit, nicht durch die Noth geschehen möge, in welche das Verkennen

der Wahrheit immer mehr und mehr die Staaten verwickelt.

Und diesen Triumph hoffe ich um so gewisser, je klärer ich Ew. Durchlaucht zu überzeugen hoffe, daß alle Einwürfe gegen Quesnay schlechterdings auf Mißverständnissen beruhen. Ja, wenn man das System nur verstanden hat, so werden grade die Einwürfe gegen dasselbe die stärksten Beweise dafür geben. Alle teutsche Gegner Quesnay's erklären sein System sich schlechterdings falsch. Ich kenne keinen derselben, von dem ich glauben könnte, er habe die Mühe sich gegeben, es zu studieren. Adam Smith beschuldige ich dessen zwar nicht; er hat vielmehr seine ganze Gewerbe = Polizen gradezu von Quesnay entlehnt. Aber, war es Befangenheit des Britten in den Finanzansichten seines Vaterlandes, oder war es das Streben nach eignem Erfinderruhm, er wich von Quesnay ab, theils in der Finanzlehre, theils — und eben um deswillen — in der Begründung seines Systems.

Ich wünsche mit allen Gefühlen meines Herzens, daß es mir gelingen möge, ein System klar zu entwickeln, welches allerdings von seinem Erfinder und dessen Freunden in einer dunkeln Sprache vortragen worden. Das sage ich keinesweges zu ihrem Tadel. Sie gingen den strengen Weg der Wissenschaft, und eine Wissenschaft läßt sich nicht begründen auf dem Wege der Popularität. Ist sie aber einmal begründet, so ist auch ihre populäre Vera-

breitung Verdienst, ein untergeordnetes, — und dieses möchte ich mir erwerben.

Man hat Quesnay zugestanden, daß sein System in sich selbst durchaus consequent, daß es unumstößlich wäre, wenn man die ersten Grundsätze zugäbe; — sie sagen das in der That oft nicht aus wahrer Ueberzeugung, weil sie es dafür zu wenig kennen — aber die ersten Grundsätze selbst soll er ohne allen Beweis willkührlich hingeworfen haben.

Um dagegen ihn sicher zu vertheidigen, erlauben mir Ew. Durchlaucht zuerst die Systeme Colberts und Smiths darzulegen und zu prüfen. Auf ihrer Widerlegung beruhen die Grundsätze Quesnays unumstößlich.

XIV.

Colberts System ist das Mercantil-System genannt, weil es die Summe des baaren Geldes im Staate, welche er für den Reichthum der Nation hält, durch den auswärtigen Handel vermehren will.

Dieses System, welchem vormals alle Schriftsteller huldigten, welchem noch die meisten Menschen, fast ohne Ausnahme die Regierungen anhängen, besteht in folgenden Grundsätzen:

„Je mehr baares Geld in einem Volke umläuft, desto reicher ist es offenbar. Reiche Leute sind ja

grade die, welche viel Geld haben. Wer Geld hat, beherrscht alles, und kann damit das Eigenthum und die Kräfte Andrer erkaufen. Darum muß eine Regierung verhüten, daß so wenig als immer möglich Geld aus dem Lande gehe, und sie muß suchen, so viel möglich Geld in das Land zu ziehen. Also muß sie vom Auslande, so wenig als möglich kaufen, und an dasselbe so viel, wie möglich verkaufen. Zu dem Ende muß sorgfältig erforscht und berechnet werden — was dieß System — die Handels-Balance, nennt. Wenn im Jahre der Passivhandel, das Kaufen vom Auslande, größer ist, als der Activhandel, das Verkaufen an das Ausland, so ist dieß eine nachtheilige Handels-Balance; eine vortheilhafte aber ist es, wenn wir mehr verkauft, als gekauft hatten. Denn in jenem Falle müssen wir, was wir gekauft, baar bezahlen, also im baaren Gelde aus dem Lande schicken; dagegen, wenn wir mehr verkauft haben, als gekauft, müssen die Ausländer den Ueberschuß im baaren Gelde schicken. So sey z. B., sagen sie, vor einigen Jahren vom russischen Commerce-Minister bekannt gemacht, daß Rußland im Jahre gewöhnlich für 68 Millionen Rubel russische Waaren in das Ausland geschickt, und vom Auslande nur für 57 Millionen Rubel fremde Waaren empfangen; das sey eine vortheilhafte Handelsbalance; denn es folge daraus klar, daß die Ausländer an Rußland 11 Millionen baares Geld hätten zahlen müssen. — Handel und vor

allen Fabriken, um das Ausland entbehren zu können, begründe demnach den Reichthum. So sehen wir ja auch alle Länder reich, bey welchem Fabriken und Handel blühen. Alle Waare sey zum Verbrauche bestimmt; Geld aber bleibe unzerstörbar, und ein beständiger Reichthum. —

Was zuerst aber bey den Vertheidigern dieses Systems auffällt, ist der sonderbare Contrast aller dieser ihrer Grundsätze mit ihren Theorien vom Gelde selbst. Alle stimmen sie fast überein, das Geld an sich für ein natürliches Nichts zu halten sey, welches bloß willkührlich und durch das Vorurtheil der Menschen einen Werth erhalten habe. Nur, da das Vorurtheil einmal sey, so müsse auch Geld das Streben der Nationen seyn, wie es das Streben der einzelnen Menschen sey. Allein der selige Büsch erkannte in der zweiten Auflage seines Buches über den Geldumlauf, wie vortheilhaft jenem Systeme, dem auch er huldigte, meine Theorie des Geldes sey, wie ich sie im ersten Buche dieser Briefe entwickelt habe, und gab dieser Theorie Beifall, so übel er auch sonst mit mir wegen der Folgerungen zufrieden war, welche ich daraus gezogen.

Geld ist immer eine Waare, nichts als eine Waare. (Papier ist nie wirkliches Geld). Es ist Metall, ein nützliches und kostbares Metall, und hat eben so gut Gebrauchswerth und Tauschwerth, als Eisen und Zinn, als Bley, Holz und andre Sachen. Es ist also kein Vorurtheil, was das Geld

gesucht macht. Wenn der Werth des Geldes auf leerem Vorurtheile beruhte: wie könnte es vollends dann der Grund alles Wohlstandes seyn. Wie sollte das Geld zugleich Nichts, und zugleich Alles seyn?

Aber wie unverkennbar sein Werth ist, so ist es darum doch nicht allein Reichthum. Und wie ganz leer das ganze System sey, daß nur Geld im Lande erhalten, Geld herein gezogen werden müsse, auf welchen wunderlichen Misverständnissen es beruhe, welch Unheil es anrichte, das verdient eine genaue Prüfung, und wird gewiß Ew. Durchlaucht klar einleuchten.

Das ganze System beruht auf einem Misverständnisse, darauf, daß die Menschen unter dem Worte Geld, ganz verschiedene Dinge begreifen, und dann glauben, doch nur Einerley dabey zu denken.

Geld sind doch eigentlich die geprägten baaren Münzstücke; aber man gebraucht das Wort Geld im gemeinen Leben auch für Reichthum überhaupt. Man wird von einem Manne, der eine Million im Vermögen hat, sagen, er habe viel Geld, wenn er gleich für die ganze Million Landgüter gekauft, also nicht eine Million Thalerstücke, sondern nur den Werth derselben in Landgütern hat. Dieß ist nun die Verwechslung des Geldes als Maaßstaab, mit dem Gelde als Tauschmittel. Der Reiche hat, was viel Geld werth ist, aber darum noch nicht grade viel Geldstücke.

Man denke nur, wenn das geprägte Geld als

lein den Reichthum einer Nation ausmachen sollte, so fragte sich ja natürlich, warum nur dieses? warum nicht das ungeprägte auch? Und wenn auch dieses, warum dann nicht auch Kupfer, Zinn, Eisen, Bley, Holz, Korn, Häuser, Landgüter? Da man zum Reichthum eines Einzelnen Mannes alles rechnet, was er besitzt, warum nicht bey einer Nation, alles was sie besitzt, und warum nur baares Geld?

Ja, eigentlich ist weniger darum zu thun, was der Reichthum einer Nation überhaupt sey? Denn das beantwortet sich ohne alle Systeme von Staatswirthschaft von selbst — nemlich: Alles, was Alle Menschen dieser Nation haben, zusammen. Aber, wenn gefragt wird, was National-Vermögen sey? so wird das Wort: Vermögen grade in dem genauen Sinne genommen, in welchem es eine Quelle von Einkommen bedeutet.

Zwar man glaubt das Unklare, was man selbst als unklar und unwahr fühlen muß, in der Behauptung: das Geld sey der National-Reichthum, dadurch zu erhellen und wahrer zu machen, daß man hinzusetzt: „das Geld sofern es circulirt.“ Aber Circulation des Geldes heißet gar nichts anders, als Verzehren — es circulirt viel Geld in einem Lande heißet nur, es werden darin viel Geschäfte für die Verzehrer gemacht. Daben hat natürlich die Summe des vorhandenen Geldes keinen Einfluß. Wo viel Geld in einem Lande ausgegeben wird, ist deshalb noch nicht viel Geld, son-

bern es läuft nur schneller herum, aus einer Hand immer in die andre. Und diß gilt sowohl für das Geld zum unmittelbaren Verzehren, als für Capitale und deren Umlauf.

Man denke, daß ich heute von einem Landmanne für 10 Thaler Korn kaufe; dieser kaufe mit eben diesen 10 Thalerstücken Schuhe für seine Familie; der Schuhmacher gehe mit eben diesen Geldstücken zum Tischler und kaufe damit einen Schrank auch 10 Thaler werth; der Tischler gehe auf der Stelle zu einem Kupferschmidt und kaufe einen Kessel gleichen Werths mit eben diesen Stücken; der Kupferschmidt trage sie sofort zu einem Tuchhändler und kaufe für 10 Thaler Tuch, und dieser gebe sie wieder einem Goldarbeiter für einen Ring. — Wir haben also für 10 Thaler Korn, für 10 Thaler Schuhe, für 10 Thaler einen Schrank, für 10 Thaler Kupfer, für 10 Thaler Tuch und einen Ring für 10 Thaler; also 60 Thaler wahren wirklichen Werths, und Jeder wird für alles das zusammen 60 Thaler bezahlen. Gleichwohl reichten 10 Thaler hin in Zeit von zwei Stunden alle diese 60 Thaler zu bezahlen.

Und Capitale! — Ich leihe dem Manne A, 10,000 Thaler, womit er von B. ein Haus kauft; B. zahlt eben diese 10,000 Thaler an C. für einen Garten, den er von ihm gekauft hat. C. bezahlt mit eben diesem Gelde dem D. ein anderes Haus, D. dem E. einen andern Garten; E. leiht sie dem

F. welcher dafür Pferde und Vieh für sein Landgut kauft, welches der Krieg verwüstet hat. — Beide Häuser, beide Gärten, die Pferde und das Vieh machen ein wahres und wirkliches Capital von 50,000 Thaler reinen Hypothekwerths, und die des F. sind jede auch 10,000, zusammen 20,000 Thaler werth; alle diese 70,000 Thaler sind mit 10,000 Thaler baar bezahlt. — Und wer sieht nicht, wie sich das noch fortsetzen ließe?

So wenig kann also der Reichthum einer Nation in das baare Geld gesetzt werden, welches sie hat, oder welches bey ihr circulirt.

Aber oft sind Leute in dem Mercantil-System befangen, die doch seiner sehr höhrend zu spotten wissen. Ein Schriftsteller, welcher es gar übel deuten würde, wenn man ihn für einen Anhänger des Mercantil-Systems hielte, schrieb gegen den Vorschlag Domainen zu verkaufen, um Staatsschulden zu bezahlen, (es war im Preussischen, im Jahre 1810): „Wenn man für 20 Millionen Domainen zu diesem Zwecke verkaufen wolle, so setze das voraus, daß 20 Millionen baares Geld im Lande dazu vorhanden wären.“ Aber, wenn man auch verordnete, daß bey dem Verkaufe nur baares Geld angenommen werden sollte: so würde es nicht einer Viertelmillion baaren Geldes bedürfen, um alle die 20 Millionen zu bezahlen. Zehn Menschen, welche jeder nur 20,000 Thaler baar anschaffen könnten: kauften damit für 200,000 Thaler Domainen; mit diesen 200,000 Thalern lö-

sete die Staatscasse Schuldscheine ein, die Empfänger des Geldes kauften wieder für 200,000 Thaler neue Domainen, und es würden wieder Schuldscheine gelöst, und sofort. Ja, nur jene 200,000 Thaler irgendwo niedergelegt, und hundert Mal auf sie für Güter, für Staats-Schuldscheine assignirt, so wären die 20 Millionen bezahlt. Also bedarf es nicht 20 Millionen baares Geld, um 20 Millionen zu bezahlen.

So wenig besteht also der Reichthum des Landes in der Summe des baaren Geldes, das man sicher annehmen kann, daß kein Land mehr baares Geld habe, als die Einwohner in einem einzigen Monate verzehren. Der bey weitem größere Theil der Menschen hat nicht so viel baares Geld, als er in einer Woche, sehr viele nicht so viel, als sie in Einem Tage verzehren.

Und grade je reicher eine Nation ist, desto weniger baares Geld bedarf sie. Dieß wird sich erklären zugleich und beweisen durch ein Beispiel. Ein reicher Edelmann hatte einem reichen Brandweinsbrenner in der Stadt für 1000 Thaler Getreide allmählich auf Credit gegeben, und der Brandweinsbrenner hatte eben so einem reichen Gastwirth für 1000 Thaler Brandwein auf Credit verabsolgen lassen. Der Edelmann kam zur Stadt und fand bey dem Gastwirth einen Zug Pferde, welche dieser ihm für 1000 Thaler wieder auf Credit verkaufte. Nun stellte der Edelmann eine Assignation über 1000 Thaler auf den Brandweinsbrenner, und dieser sandte

sie jenem quitirt zu. So waren 3000 Thaler unter diesen Männern ohne alles Geld durch einen einzigen Zettel Papier gezahlt, — eben weil alle drey reich waren. Wären sie arm gewesen, so hätte der Edelmann dem Brandweinbrenner nicht 1000 Thaler creditiren können, und der Brandweinbrenner hätte eben so wenig Credit gefunden, wenn jener auch zu creditiren vermocht. Der Brandweinbrenner hätte jeden Scheffel, den er hohlte, mit baarem Gelde bezahlen; eben so hätte der arme Gastwirth dem armen Brenner jedes einzelne Quart bezahlen müssen; und wahrlich der Edelmann hätte die Pferde nicht ohne baare Zahlung erhalten. Es wären also unter Armen 3000 Thaler allmählich von einer Hand in die andre baar gezahlt, welche jetzt unter Reichen mit bloßer Berechnung abgemacht wurden.

Das Geld ist ja ein Pfand; nun haben arme Leute nöthig, Pfand zu geben, wo der Reiche bloß auf seinen Brief geborgt erhält; also haben arme Nationen mehr baar Geld nöthig, als reiche; und haben auch mehr. In Italien ist viel mehr baares Geld als in England.

Wenn aber keine Nation mehr baares Geld hat, als sie in Einem Monat verzehrt, ihr zwölf monatliches Verzehren aber, erst ihr jährliches Einkommen seyn kann — wie viel größer muß die Quelle dieses Einkommens, das National-Vermögen seyn? Wie lächerlich ist es also das National-Vermögen in die Summen baaren Geldes zu setzen?

Ein Mann, welcher in Landgütern ein Vermögen von 100,000 Thaler besitzt, hat vielleicht nie mehr als 500 Thaler baar Geld im Hause; ist er darum nur 500 Thaler reich? Sollen sogar Landgüter im Reichthum einer Nation nicht veranschlagt werden?

Wir sehen auch täglich vor Augen, wie wenig die Menschen practisch das Geld für ihren wahren Reichthum ansehen? Jeder giebt ja so schnell als möglich sein Geld wieder fort. Zwar, was er zum Unterhalte ausgiebt, zwingt ihn die Noth fort zu geben; aber wer auch ein Capital im baaren Gelde empfängt, ruht nicht, bis er es weggegeben hat, und ein Gut, ein Haus, eine sichere Obligation, oder sonst etwas dafür gekauft hat. Wie thäte er das, wenn Geld so absolut besser wäre, als geldwerthe Sachen?

Ein scherzhafter merkantilischer Schriftsteller, welcher über die preußischen Manufacturen vor einigen Jahren schrieb, wollte durch ein Bon-mot darthun, wie viel baar Geld mehr werth sey, als geldwerthe Sachen. „Wenn Jemand,“ meinte er, „für 100,000 Thaler Töpfe, oder 100,000 Thaler baar, nach seiner Wahl zum Geschenke angeboten würden, so würde er doch das Geld lieber nehmen, als die Töpfe.“ — Der scherzhafte Mann! Es klingt so drollig, für 100,000 Thaler Töpfe! Diese Summe ist aber auch der ganze Spaß; sonst, wenn der Mann im Begriff wäre, seiner Köchin 8 Gr. zu geben, um einen Topf zu kaufen, dürfte man ihm nur
 sei

seines Principis erinnern, wie nach dem ja 8 Gr. besser wären, als ein Topf; wie er also jene für einen verächtlichen Topf hingeben möge? Aber in der That, bietet mir Jemand jene Alternative des Geschenks — wahrlich ich nehme die Töpfe für 100,000 Thaler lieber. Mit den baaren 100,000 Thalern, welche Noth würde ich haben, sie erst unterzubringen auf Hypothek, um 5 Procent von ihnen zu ziehen! Aber mit den Töpfen — die 100,000 Thaler wären ja sogleich untergebracht; ich finge sogleich einen Topfhandel an; und es müßte schlimm zugehen, wenn ich dabei nicht 10 Procent zöge.

Wenn in einem Lande so geschickte Goldarbeiter sind, daß ihre Arbeiten häufig in das Ausland verschickt werden: was würde man sagen zu einem Vorschlage, dieß zu verbieten? Würde man nicht loben und rühmen, daß unser Fabricat, so in das Ausland geführt würde? Sind nun Geldstücke nicht ein Fabricat? Ist unsre Münze nicht ein Goldarbeiter? Und ist ein Unterschied, ob Gold in Gestalt eines Ducatens oder eines Ringes, Silber in Gestalt eines Thaler oder einer Dose in das Ausland geschickt werde? — Ist bey diesem kein Verlust am Wegschicken, warum bey jenem? Holland sandte lange seine Ducaten und Albertsthaler in alle Länder — und gewiß glaubt niemand, daß es daran Schaden gehabt habe. Verlasse man sich nur auf unsre Kaufleute, daß sie keinen Pfennig weggeben werden, ohne den vollen Werth dafür zu erhalten;

und die Töpfe oben ergeben gar klar, wie Geld und Geldes Werth Einerley sey.

„Aber sagt man, Gelde werthe Sachen werz den verzehrt, Geld bleibt; darum ist es so viel besser.“

Wie? Geld bliebe? Die Männer, welche das sagen, müssen andre Erfahrungen haben, als wir übrigen Sterblichen. Bey uns will kein Geld bleiben. So viel wir in unsern Leben eingenommen, wie viel haben wir noch davon? — Ich meines Ortes erfahre täglich, daß das Geld bey mir nicht bleibe, daß es gar wohl verzehrt werde. Ich habe mich aber damit bisher getröstet, daß ich bedachte, Geld sey grade zum Ausgeben da, nicht zum bleiben. Wen erinnert seine runde Gestalt nicht, daß eben das Fortrollen seine Bestimmung sey? — Kann man ernsthaft so etwas widerlegen?

Sonderbar ist das Prahlen mit Geld, als ob, wer Geld hat, die Andern beherrsche, und sie für sein Geld ihm zu Dienste seyn müßten mit Allem, was sie haben. Wahrhaftig, er hat Bedürfnisse. Wer nun den Bedarf hat, dem wird er wohl zahlen müssen. Hat er Geld, — ich habe Getreide; wenn ihn hungert, so wollen wir sehen, wer den Andern beherrscht, wer zu Dienste stehen muß!

Und nun betrachte man das Ding, was unsre Statistiker Handels-Balance genannt, und so mühsam berechnet haben. Immer der auswärtige Handel! Da berechnen sie, daß Großbritannien für 66

Millionen Pfunde Waaren im Jahre ausführe und erstaunen über die Summe — aber niemand berechnet, daß in Großbritannien in Einem Jahre über 36 Millionen Quarter Getreide-erbaut werden, welche allein einen Werth von weit mehr als 100 Millionen Pfund haben, ohne die Menge Schlachtvieh, Gemüse, Obst, Kohlen und andre Bergproducte, Jagd, Wolle und überall alle Producte der Landwirthschaft zu rechnen.

Indessen ist es mit dieser Handels-Balance eine so handgreifliche Thorheit, daß man erstaunen muß, wie das Wort noch gebraucht, geschweige dann, wie dabey ein Plus oder Minus gerechnet werden könne.

Zuerst sind alle die Berechnungen nicht wahr, welche nach Zollregistern, oder Acciseregistern gemacht werden. Bey Besteuerungen oder bey Verbotten der Einfuhr oder Ausfuhr kann man sicher annehmen, daß die Wahrheit, zumal bey der Einfuhr, über zwey Drittel die Angaben wenigstens übersteige.

Aber angenommen, daß alle Zollämter des russischen Reichs so gar wachsam wären, daß ihnen nichts entschlüpfte, und alles genau in den Registern stände, aus welchen die oben gedachten 68 Millionen Einfuhr genommen sind: so ist doch ein großer Irrthum, daß nun 11 Millionen vom Auslande baar bezahlt würden. Denn:

Erstlich heißt jene Angabe nichts anders, als daß die ausgeführten Waaren bey ihrer Ausfuhr

68 Millionen Rubel werth waren. Aber davon muß nun abgerechnet werden, was unter Wegez verdirbt, ohne daß der Assuradeur es ersetzt, und was der bestimmte Empfänger dann nicht bezahlen will; ferner, daß von den auswärtigen Empfänger noch mancher banquerut wird, und nicht zahlt. Darauf mag man immer wohl ein Paar Millionen rechnen.

Zweitens heißt jene Angabe nichts anders, als daß die eingeführten Waaren am Orte des Einkaufs 57 Millionen werth waren. Dazu kommen nun noch Fracht und Asscuranz. Das darf man wieder einige Millionen rechnen. Und so sind die 11 Millionen schon dahin.

Ja, wenn man unsere Statistiker vergleicht, so hat jede Nation, von welcher sie Zoll-Register aufgetrieben haben, eine sogenannte vortheilhafte Handelsbalance; und nun vermutheten sie, daß die eine nachtheilige haben werden, von denen sie keine Zoll-Register auftreiben konnten. Jedes neue Register aber, welches sie auftreiben, ergiebt einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Das ist auch ganz natürlich — denn, wie gesagt, jede Nation schickt etwas mehr weg, als sie wieder erhält, weil nemlich etwas unter Wegez verdirbt, etwas wegen Banqueruts des Empfängers nicht bezahlt wird. — Dieß Nicht-bezahlt erhalten, ist am Ende die angebliche vortheilhafte Handels-Balance. Ein schöner Vortheil!

Ja, und wenn auch so ein Vortheil wirklich so

wäre, als die merkantilischen Statistiker meinen, was wäre dann nun? Im Jahre von 1811 bis 1813 soll nach Colquhoun der Werth der Importe nach Großbritannien und Irland 66 Millionen Pfund im Durchschnitt jährlich gewesen seyn, und der Werth der Exporte 69 Millionen im Durchschnitt. Gesezt die vereinigten Königreiche hätten so 3 Millionen im Jahre gewonnen — sie verzehren für Kartoffeln allein im Jahre über 12 Millionen Pfund.

Wenn Nationen mit einander handeln, so spielen sie ja kein Spiel, daß der Eine gewinnen, der Andre verlieren müßte. Offenbar gewinnen Beide. Jede giebt der andern ihren Bedarf, und empfängt dafür den ihrigen. Welche verliert also? Etwa die, welche, wie man meint, Geld zugeben muß? Verliere ich dann, wenn ich für mein Geld eine nützliche Sache kaufe, vorausgesetzt, daß ich sie nicht über ihren Werth bezahle? Wenn die eine jener Nationen fortgesetzt gewönne, die andre fortgesetzt verlöre, so müßte jene aus bloßen Betrügnern, diese aus bloßen Dummköpfen bestehen; denn jene kann mit den Schaden dieser nur dann gewinnen, wenn diese die empfangene Waaren über deren wirklichen Werth bezahlt.

Wenn aber die Waaren nach ihrem wahren Werthe bezahlt werden, wie kann von einer Handels-Balance die Rede seyn? Kann eine Nation mehr an Werth erhalten, als sie giebt? Also kann auch keine mehr weggeben, als sie erhält. Der

Handel jeder Nation mit den übrigen muß also offenbar von selbst im allergenauesten Gleichgewicht stehen. Zwar mag es seyn, daß diese Nation an Eine mehr schickt als sie empfängt, oder umgekehrt; dagegen muß mit einer Andern nothwendig das entgegengesetzte Verhältniß Statt finden; damit sie die Mehrschuld an den Einen, durch Anweisung auf die Mehrforderung von dem Andern zahlen könne. Im Ganzen muß das Gleichgewicht feststehen.

Weder eine solche vortheilhafte, noch eine solche nachtheilige Handels-Balance könnte bestehen. Denn der nachtheilige Stand des Wechselcourseß müßte den Vortheil bald heben und den Schaden bald vergüten. Wenn die eine Nation fortdaurend, z. B., um 10 Procent mehr einführt, als sie ausführt; so würden in ihr die Wechselcourse fortdaurend um 10 Procent unter pari nach dem Auslande stehen; ihre Remittenten kauften also 10 Procent wohlfeiler, und der ausländische Trassat bezahlt dann alle von dort gezogene Waaren um 10 Procent wieder theurer. Das Gleichgewicht wäre wieder da.

Aber bey allen statistischen Balance-Berechnungen denken die Leute nicht einmal an Wechsel. Wenn sie schreiben: Deutschland ziehe für 50 Millionen Thaler Caffee aus England, so glauben sie ehrlich, daß diese in unserm teutschen Gelde baar aus dem Lande geschickt würden. Diese 50 Millionen Thaler wiegen über 40,000 Centner, und in Goldstücken etwa 3000 Centner; mithin erforderten sie

für Silber über 1600 und für Gold über 120 vier-spännige Wagen. Und doch ist neulich das im vol-len Ernste gesagt! und wegen solcher Befürchtun-gen wollte ja selbst Fichte den Handelsstaat schlie-ßen. Was kann man von unsern izzigen philoso-phischen Politikern glauben, wenn selbst Fichte so deraisonnirte?

Gesetzt aber, ein Land könnte wirklich das baare Geld der übrigen an sich ziehen, was gewönne es? Und die, aus welchen das baare Geld wegginge, was verlöhren sie? Dort würde das edle Metall sich unendlich häufen, also müßte es dort sehr wohlfeil werden. Gab man bisher dort für 2 Loth Silber einen Scheffel Getreide, so wird man nun 8 bis 10 Loth für einen Scheffel haben können, das heißt mit andern Worten, alle Sachen werden mit viel mehr Silber bezahlt werden müssen; der Schef-fel Getreide wird 10 Loth Silber kosten, also etwa 8 Thaler. Hier hingegen, wo das edle Metall weg-gezogen ist, würde es dann sehr selten seyn, also sehr theuer. Gab man bisher hier für 2 Loth Sil-ber einen Scheffel Getreide, so wird man nun $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{6}$ Loth mit einem Scheffel kaufen müssen — das heißt mit andern Worten, alle Sachen werden mit viel weniger Silber bezahlt werden; der Scheffel wird mit $\frac{1}{3}$ Loth, also etwa 5 Groschen bezahlt wer-den. Folglich die Nation, welche das Geld so an sich zieht, hat keinen Gewinn; denn die Leute dort können mit ihrem vielem Gelde nicht besser leben,

als die mit wenigem Gelde hier; und diese haben keinen Schaden; denn sie leben nicht schlechter als jene.

Dann aber würde jene Nation offenbar viele Producte, welche sie bey sich sehr viel theurer produciren müßte, viel wohlfeiler von diesen geldentblößten Nationen kaufen. Wer würde nicht lieber das Getreide von hier nehmen, wo es 5 Groschen kostet, als es dort mit 8 Thalern bezahlen. — Ich habe freilich einen grellen Unterschied angenommen, um die Sache in die Augen fallend zu machen. Sie bleibt aber dieselbe, wenn der Unterschied der Preise auch weniger grell ist. Jener Nation Geld würde also zu dieser strömen; und ein Verbot, das edle Metall auszuführen, würde überall so vergeblich seyn, als es in Spanien ganz vergeblich gewesen ist.

So leer ist die Furcht, daß Geld aus dem Lande gehe, so nichtig der Traum von Handels-Balance, der so viel Unheil anrichtet. In einem gewissen Staate ist verboten, Geld aus dem Lande zu schicken und die Post darf es nicht annehmen. — Nun sendet natürlich kein Mensch Geld weg, so lange er Wechsel senden kann, an denen er das Porto für Geld erspart. Ist aber der Wechselcours so tief gefallen, daß der Remittent mehr daran verliert, als das Porto für Geld beträgt, welcher Unsinn ist es, ihm verbieten, das Geld zu senden? Dieser Remittent verliert gewiß — und wer gewinnt? Niemand, als der ausländische Trassat, der seine Schuld

hier, mit so viel weniger bezahlt, als der Remittent verliert. Und das ist nun eine solche Operation, das Geld im Lande zu erhalten! —

Nationen haben entweder Bergwerke für edle Metalle — oder sie haben dergleichen nicht.

Diejenigen, welche sie haben, müßten die reichsten seyn, wenn die Masse Goldes und Silbers den Reichthum eines Volks machte. Aber überall sehen wir sie arm. Ist Magdeburg oder der Harz, ist das alte Land, Radingen, Hadeln und Wursten, oder ist das Erzgebirge reicher? Ja, unter den Bergwerken selbst sind die Gold- und Silber-Bergwerke grade die unvortheilhaftesten. Aber nun das System der Mercantilisten und der Handelsbalance angenommen; was soll die Nation mit dem Geld-Bergwerken machen? Ist nimmt sie von dem edlen Metalle so viel vorab, als sie selbst gebraucht, zu ihren Ringen, Dosen, Uhren, auch zu den Geldstücken, die sie im Umlaufe bey sich gebraucht; das Uebrige schickt sie weißlich in andere Länder, um dafür einzutauschen, was sie nicht hat, und von ihnen bedarf. Soll sie nun nach dem Systeme das Geld im Lande behalten, so müßte sie mehr Ringe, Dosen und Uhren machen, als sie bedarf, mehr Geldstücke, als sie für ihren Umlauf nöthig hat. Soll sie das? Oder soll sie ihre Wagenräder mit Silber, ihre Pferde mit Gold beschlagen, und dagegen der Waaren entbehren, deren sie vom Auslande bedurfte? Und wenn sie vollends fürchtete, daß zu viel Gold

und Silber von ihr ausgeführt würde, so wäre das, als ob die Leute in Schweden fürchteten, daß zu viel Eisen, oder die Leute in Bordeaux, daß zu viel Wein, oder die Leute in Schlesien, daß zu viel Linzen aus ihrem Lande ginge.

Die Nationen aber, welche solche Gold- oder Silber-Bergwerke nicht haben, müssen ja selbst von jenen ihr Gold und Silber kommen lassen. Sie geben ihnen dafür von ihren Waaren genau so viel, als das Gold und Silber werth ist, und bekommen genau so viel Gold und Silber, als ihre Waaren werth sind, ohne Gewinn, ohne Verlust. Fürchten diese, daß aus ihrem Lande zu viel Gold oder Silber wieder weggeschickt würde, so ist das so unge reimt, als ob man in Dännemark fürchten wollte, daß zu viel Wein, oder in Rußland, daß zu viel Citronen aus dem Lande gingen. So wenig wie Jemand in der Regel auf den Einfall kommen kann, aus Dännemark Wein, oder aus Rußland Citronen kommen zu lassen, so wenig wird er edle Metalle aus Ländern verschreiben, wo sie nicht einheimisch sind. Freilich, wie einmal in Rostock ein Mann von Coppenhagen Wein für eine Schuld annehmen kann, so mag auch Jemand einmal sich Gold und Silber statt einer Schuld aus einem Lande schiffen lassen, das keine Bergwerke hat. Ja, das wird bey diesen Metallen immer häufiger geschehen, als bey Wein, weil ihr Transport leichter und wohlfeiler ist; in der Regel aber kann es doch nie seyn.

Aus diesem allen wird einleuchten, wie gar leer das Mercantil-System sey. — Wenn ein Land alles sein baares Geld hinweggäbe — ein Land von 3 Millionen Menschen mit einem Ackerbau von 10 Millionen Scheffel Ausfaat — und erkaufte dafür ein Mittel den jährlichen Ertrag um 1 Korn zu erhöhen, so hätte es etwa 15 Millionen Thaler weggegeben — mehr hat es nicht — und dafür 10 Millionen Scheffel Getreide jährlich mehr. Welche Zinsen für das Capital! Wenn hingegen eine feindliche Armee im Lande brandschatzte, und alles Geld wieder im Lande verzehrte, wäre das Land nicht ärmer? Könnte es sich damit trösten, daß das Geld im Lande bliebe?

Und wenn irgend ein Alchemist uns igt Millionen in einem Lande machen könnte; wäre es nicht sehr klug, wenn wir so bald als möglich diese Millioner ins Ausland schickten, um z. B. besseres Vieh anzuschaffen? — In der That, ich habe mich oft gewundert, wie man noch nicht darauf verfallen ist, fremdes Schlachtvieh zu verbieten, oder die Einfuhr spanischer Schaafse — als wofür das Geld aus dem Lande gehe — Ganz im Geiste des Systems wäre es gewesen.

Doch genug von einem Systeme, welches igt wohl nicht leicht ein Theoretiker vertheidigt, freilich noch immer in der Praxis Unheil anrichtet.

XV.

Die Verkehrtheit des Mercantil-Systems leuchtet nicht deutlicher ein, als wenn man es mit dem System vergleicht, welches Adam Smith aufgestellt, und welches man das Industrie-System genannt hat. Das Unbedeutende der Summen, welche je eine Handels-Balance in ein Land bringen sollte, wird sehr grell erkannt, wenn man das jährliche Verzehren, (welches doch auch das Einkommen ist) einer Nation dagegen hält; z. B. jene 11 Millionen Rubel die Rußland gewinnen sollte, mit dem Werth dessen, was mehr als 40 Millionen Menschen dort im Jahre verzehren.

Ich glaube Adam Smiths System in seinem ächten Sinne darzustellen, und selbst ihm die bestechende Klarheit nicht zu rauben, womit es Jedermann gewinnt, wenn ich es in folgender Art zusammenfasse:

Alle Menschen im Lande leben entweder von dem Ertrage ihres Grundbodens, oder von den Zinsen ihrer Capitale, oder von dem Lohne ihrer Arbeiten. Selbst Bettler und Diebe leben davon, nur nicht von ihrem Ertrage, ihren Zinsen, ihrem Lohn, sondern von denen der Andern. Alles Einkommen Aller Einzelnen läßt sich auf diese drei Zweige

zurückführen, so daß Einige allein von Einem, Andre von zweien oder allen dreien zusammen leben. — Ertrag des Grundbodens, Landrente ist alles, was die Deconomie gewinnt, vom Acker und dem Garten, von der Wiese und dem Stalle, von dem Forst, der Jagd, der Fischerey, dem Bergbau; und dieß ist allerdings die wichtigste und vorzüglichste Quelle des National-Einkommens. Zinsen oder Capital-Gewinn ist was unsre Geld- oder Sach-Capitale einbringen, sie mögen nun Andren geliehen seyn, oder als Verlag in unserm eignen Gewerbe, sey es Handel oder Fabrik, stecken. Arbeitslohn aber wird sich anders verhalten nach der Art der Arbeit, wofür er gezahlt wird. Die Arbeit des Soldaten und des Domestiken z. B. wird belohnt durch etwas, das die Lohnenden schon als Landrente, Capitalgewinn oder Arbeitslohn erworben haben, was also schon im National-Einkommen, als eingegangen gerechnet ist. Mithin kann es freilich nicht noch einmal, als in das National-Vermögen eingegangen, gerechnet werden, wenn es in die Hand des Soldaten und Domestiken übergeht, welcher es bloß verzehrt. Zwar auch der Handwerker verzehrt seinen empfangenen Lohn auch wohl, aber er giebt dem, der ihm lohnet, dafür ein Kunstproduct, an dem der Werth des Lohnes haftet. Sein Lohn wird also nicht bloß verzehrt, sondern dessen Werth bleibt in dem dafür gegebenen Werke, welches nun an die Stelle des Lohns tritt, mithin im National-Ein-

kommen veranschlagt werden muß. Jene Arbeit, die nichts darstellt für ihren Lohn, mag man nun unproductive, diese productive Arbeit nennen.

Das National-Einkommen besteht demnach in der Summe aller zusammengerechneten Land-Rente, alles Capital-Gewinn und alles Lohns productiver Arbeit.

Die Staatswirthschaft mag nun sorgen diese drey Zweige des Einkommens zu mehren und — das National-Einkommen ist vermehrt. Die Land-Rente ist zwar der vornehmste Zweig dieses Einkommens, aber nicht der einzige. Die Zinsen gesammelter Capitale, der Lohn productiver Arbeit geben gleichfalls ein Einkommen für die Nation, und sind mithin allerdings zu veranschlagen.

Dieß ist das System, welches in den neuern Zeiten überall die Meinung der Theoretiker so gewonnen hat, daß sie nicht die Geduld haben, eine Prüfung desselben auszudauern. Es hat unstreitig so viel blendendes, so dem gesunden Verstande einleuchtendes, daß ich den Unwillen begreife, mit welchem die Anhänger des Systems einen Gegner anhören.

Wenn aber die Frage vom Einkommen der Nation ist, so versteht sich doch, daß man die ganze Nation als Einen Mann betrachtet. Es kann also nicht als Einkommen der Nation angesehen werden, was in der Nation nur aus Einer Hand in die andre geht. Eben das beobachtet auch Smith selbst bey dem Lohn der Arbeiten, welche er unproductive nennt;

er rechnet diesen Lohn nicht mit, wenn er aus dem Lohne der productiven Arbeit, der Land-Rente und dem Capital-Gewinn das National-Vermögens zusammen addirt. Und es ist auch offenbar, daß dieser Lohn schon von Andern erworben, daß er bey ihrem Erwerbe schon im National-Einkommen mit gerechnet war.]

Aber dann ist dieß ganz offenbar auch der Fall mit allem was Zinse oder Capital-Gewinn genannt werden kann. Alle Zinsen die bezahlt werden, müssen ja vorher erworben seyn, sey es durch Landrente oder durch Arbeitslohn. Sie sind also schon bey der Landrente oder bey dem Arbeitslohne, als ins National-Einkommen eingegangen, gerechnet. Wenn ein Landwirth von 5000 Thalern Einnahme 1000 Thaler seinem Gläubiger zahlt: so kann man ja Beide nicht zu 6000 Thaler Einnahme veranschlagen, sondern die 1000 des Gläubigers müssen von den 5000 Thalern des Landwirths abgezogen werden. So nun durchweg alle Zinsen von Geld oder andern Capitalen. Wenn wir sie im National-Einkommen als eingegangen rechnen wollen, so müssen wir sie nothwendig von der Landrente oder dem Arbeitslohne der Zahlenden wieder abrechnen. Das ist dann eine sehr unnöthige Mühe; man rechne sie als Zinsen nicht eingegangen, und ziehen sie dagegen von der Landrente und dem Arbeitslohne nicht ab, und wir haben die nemlichen Summen.

Also dieser Capital-Gewinn kann schlechterdings

nicht als ein Zweig des National-Einkommens neben den beiden andern gerechnet werden. Der Unterschied zwischen todten und lebendigem Capital ist ganz und gar anders, wenn man ihm bey dem Einzelnen, als wenn man ihn in Rücksicht des Ganzen einer Nation betrachtet. Mein vermiethetes Haus ist mir allerdings ein lebendiges Capital, weil es mir Einkommen gewährt; aber für die Nation ist es eben so gut ein todes Capital, als mein Tisch es für mich ist; immer nützlich, aber kein Einkommen gewährend. Denn muß nicht mein Miether, die Miethе schon erworben haben? Ist sie also nicht schon als für das National-Einkommen eingegangen veranschlagt, als er sie erwarb? Kann sie noch einmal gerechnet werden, wenn sie in meine Hand kömmt?

Man wird mir hier nicht einwenden wollen, daß ich mit meinem Capitale doch das Gewerbe meines Schuldners, oder, wenn ichs als Verlag anwende, mein eignes, immer so belebe, daß diese Gewerbe mehr einbringen, als sie ohne das Capital einbringen würden. Denn es ist ja hier nicht die Rede von Veranlassung eines Erwerbs, sondern vom Erworbenen selbst; nicht davon, wie etwas mittelbar wirken könne, daß erworben werde; sondern allein von dem, was unmittelbar erworben ist, von den Zinsen selbst. Es ist schlechthin einleuchtend, daß sie sich gar nicht anders verhalten, als jener Lohn, jener unproductiven Arbeiten. Ganz wie diese

diese gehen die Zinsen nur aus einer Hand in die andere, und sind schlechthin nichts Neues, in der Nation erst Erworbenes.

Und hätte Smith hierin Recht, wären die Zinsen eine Quelle des National-Einkommens, so müßte es ja ein großes Unglück seyn, wenn die Zinsen im Lande fielen. Je höher der Bucher sie triebe, desto erwünschter müßte es seyn; unsre Gesetze müßten dann nicht bestimmen, welche Zinsen als die höchsten, sondern welche als die niedrigsten erlaubt seyn sollten. Mit Recht aber wünscht man niedrige Zinsen, weil sie nicht ein Erworbenes, sondern nur Auslagen zu einem Erwerbe sind. Wie könnte man aber wünschen, daß eine wirkliche Quelle des National-Einkommens weniger ergiebig seyn möchte? Könnte man auch jemals wünschen, daß der Acker weniger tragen möge?

Man kann mir nicht einwenden, daß man wohl niedrige Procente wünsche, aber dagegen desto mehr gehäufte Capitale, welche dann eine große Summe Zinsen auch bey niedrigem Zinsfuße einbrächten. Denn bey der ächten Quelle des National-Einkommens, dem Ertrage des Bodens, wünscht man wahrhaftig nie einen geringern Körner-Ertrag und dafür mehr urbaren Boden — sondern man wünscht zugleich, freilich den größtmöglichsten Umfang urbaren Landes, aber auch den höchst möglichsten Korn-Ertrag. Dem urbaren Boden vergleicht sich das Capital, dem Körner-Ertrage die Zinsen. So wie

Vermehrung des urbaren Bodens und die möglichste Erhöhung des Körner = Ertrages zugleich gewünscht werden, so müßte auch mit der Vermehrung der Capitale zugleich die möglichste Erhöhung der Zinsen gewünscht werden, wenn diese wirklich ein Zweig des National = Einkommens wären.

Mich dünkt Smiths Unrecht hierin sey so klar, daß darüber Ein Wort mehr überflüssig wäre.

So bliebe dann bey der Landrente nur der Arbeitslohn, als Zweig des National = Einkommens stehen, der Lohn nemlich der Arbeit, welche productiv seyn soll.

Ich will nichts über das unglückliche Wort produciren mehr sagen. Freilich nur Gott schafft aus Nichts, nicht der Mensch; nur die Natur producirt. Alle Arbeit des Künstlers und Handwerkers ändert nur chemisch oder mechanisch die Form dessen, was die Natur hervorgebracht hat; und Aendern kann nie Produciren heißen. Aber allerdings, producirt eine Arbeit gleich keine Sache, so kann sie doch einen Werth an Sachen produciren.

Eben so wenig will ich rügen, daß der Unterschied den Smith zwischen productiver und nicht-productiver Arbeit macht ganz unwesentlich sich darstelle, wenn man nur erwäget, welchen Werth die Arbeit Anderer überhaupt eigentlich habe, nemlich, daß sie bloß uns Zeit erspare. Der Tischler, welcher mir einen Tisch verfertigt, und der Bediente, welcher mir Briefe auf die Post trägt, meine Kleider reinigt

und meine Bedürfnisse hohlt, beide thun mir ganz gleichen Dienst; sie ersparen mir die Zeit, und zwar zwiefache Zeit; die erste die, welche ich jetzt aufwenden müßte, um das selbst zu thun; die zweite die, welche ich hätte anwenden müssen, um die Geschicklichkeit dazu mir zu erwerben.

Das alles sey indeß nur nebenbey erwogen; es ist auch unleugbar durch des Handwerks und Fabricanten, also durch die sogenannte productive, Arbeit ein neuer Werth an dem fabricirten Material hervorgebracht, und ich habe Ew. Durchlaucht selbst schon früher die Gnade gehabt, darlegen zu dürfen, wie sehr hoch dieser Werth seyn könne; ja im Durchschnitte kann man annehmen, daß das Material durch Fabrication um ein Drittel im Werth erhöht werde.

Aber Adam Smith giebt selbst ausdrücklich zu, — und es kann auch nach der Natur der Sache, wie sie oben von der Fabrication entwickelt ist, nicht anders seyn — daß jene Erhöhung des Werths der Materialien durch die Arbeit, grade genau der Arbeitslohn sey. Wenn ein Schuhmacher für 2 Thaler ein Paar Schuh verkauft, zu welchem das Leder 1 Thaler gekostet hat, so ist das Leder durch seine Arbeit um den andern Thaler jetzt im Werthe erhöht, und Niemand kann zweifeln, daß der nur das Arbeitslohn des Schuhmachers sey.

Adam Smith gesteht nun ferner zu, daß das gewöhnliche Verzehren der Handwerker im Durch-

schnitt dem Lohne gleich sey, den sie gewöhnlich im Durchschnitt für ihre Arbeit erhalten. Eben damit aber giebt er zu, was ich früher unwiderleglich Erw. Durchlaucht dargelegt habe, daß auch der Lohn im Durchschnitt dem Verzehren der Arbeiter im Durchschnitt gleich sey.

Es folgt hieraus gradehin, daß also die Arbeiter so viel wieder verzehren, als sie den rohen Materialien an Werth hinzusetzen. Dieser Zusatz an Werth ist ihrem Lohne gleich; der Lohn ihrem Verzehren; also nothwendig der Zusatz am Werth auch ihrem Verzehren. Mithin wird durch die Arbeit selbst und jenen Zusatz das National-Einkommen im allermindesten nicht unmittelbar vermehrt.

Freilich Smith fügt seinem Zugeständnissen bey: „daß also doch das, was die Arbeiter nicht verzehrten, was sie jährlich ersparten, dem National-Vermögen als ein neues Capital zuwüchse.“

Aber das ist nun wieder die wunderbare stete Verwechslung der Begriffe, welche so viel Mißverständnis in die Staatswirthschafts-Lehre gebracht hat. Hier ist ja jetzt nicht die Rede vom National-Vermögen, sondern vom National-Einkommen. Allerdings, was ein Mann von seinem Einkommen erübrigt, daß wird sein Capital, wird eine Quelle künftigen Einkommens. Wenn ich 1000 Thaler im Jahr eingenommen habe, und 800 nur verzehre, so habe ich wohl 200 Thaler übrig; aber wie könnte ich nun behaupten, ich hätte 1200 Tha-

ler eingenommen? Eben so, wenn die Arbeiter eines Landes 100 Millionen einnehmen, und nur 90 verzehren: so doch ja ihr Einkommen nicht 110 Millionen gewesen; dieses ist immer nur 100 Millionen geblieben. Sie haben sie immer nur von der Landrente empfangen; und jene 10 Millionen ja so wenig, als die übrigen 90 der Landrente hinzugesetzt, sondern diese 90 von der Landrente verzehrt, jene 10 von der Landrente erspart. — Und wie gölte dieß von Smiths unproductiven Arbeiten nicht so gut, als von den productiven? Beide können ja ersparen und so dem National-Vermögen neue Capitale erübrigen. Wozu also der Unterschied, da Smith selbst am Ende gesteht: nur durch das Ersparen gewonnen. Jene ein neues Vermögen — der Werthzusatz zu den Materialien, sey wirklich bis auf das Ersparte dem Verzehren gleich? Also setzt ihre Arbeit, ihre Form, wohl freilich dem Werthe der Materialien etwas hinzu, aber dadurch gar nichts dem Einkommen der Nation. Jene Arbeiter haben 100 Millionen Lohn verdient — productive oder unproductive Arbeiter — sie haben nicht 100 Millionen neues Einkommen unmittelbar der Landrente zugesetzt; sondern grade von ihr als Lohn erhalten; sie haben 90 verzehrt — um 10 ist das National-Vermögen gestiegen — aber damit das National-Einkommen des Jahres, in dem sie arbeiten, verzehrten und sparten, nicht um Einen Pfennig vermehrt. Im künftigen Jahre mögen diese freilich 10 Millionen Zinsen tragen. Sind sie aber

dann bloß todte, bloß ausgeliehene Capitale, so ist schon gezeigt, daß deren Zinsen dennoch keinen unmittelbaren Zuwachs zum National-Einkommen machen. Nur wenn sie im Boden lebendiges Capital werden, das ist, wenn sie die Landrente vermehren, geben sie allerdings erhöhtes Einkommen für die Zukunft, nemlich eben erhöhte Landrente.

In der That, auch wenn Arbeitslohn ein Zweig des National-Einkommens wäre, so wäre es wirklich widersinnig, jemals auf Ersparung am Lohne zu denken. Es wäre ein Unglück, daß die Künstler oder Handwerker es je dahin brächten, oder daß man Handgriffe und Maschinen erfände, um wohlfeiler das Fabricat liefern zu können. Je höher der Lohn, desto besser wäre es.

Wie können nun Zinsen und Arbeitslohn als Zweig des National-Einkommens von eben denen angesehen werden, welche doch streben beide herabzusetzen? Den Ertrag des Bodens herabzusetzen, daran hat niemand ein Interesse. Selbst die höheren Preise eines Mißerndte-Jahrs, sind dem Landwirth nicht so viel werth, als mittlere Preise des gewöhnlichen, als die geringern des reichen Jahres. Wenn bey dem Ertrage vom fünften Korne, der Scheffel 1 Thaler wenn er bey einem vom sechsten Korne 16 Gr. gilt, so ist das vortheilhafter, als der Preis von 4 Thalern nach der unglücklichen Erndte. Denn in jenen Jahren werden 2 bis 3 Scheffel verkauft, wenn in diesem höchstens $\frac{1}{8}$ Scheffel.

XIII.

Also bleibt Landrente das einzige Einkommen der Nation, die Natur allein ernährt sie, Gott allein schafft. Arbeitslohn und Zinsen bringen nur aus einer Hand in die andre, immer in andre Hände, was die Natur an Landrente gegeben hat.

Das Mercantil-System wollte bloß bestimmen, was Vermögen der Nation sey, ohne an das National-Einkommen zu denken; das Smithische System, wollte bloß erklären, was Einkommen der Nation, ohne das zu bestimmen, was National-Vermögen sey. Quesnay's System bestimmt beides genau, die Landrente ist das Einkommen, und das Vermögen der Nation die Fähigkeit des Grundbodens diese Landrente jährlich zu liefern. Vermögen nemlich machen nur die lebendigen Capitale, obgleich auch die todten zum Reichthum eines Einzelnen, wie einer Nation gehören. Ich weiß die Begriffe hier nicht anders, als durch die Ausdrücke Vermögen und Reichthum zu trennen; Vermögen, als Quelle eines Einkommens ist mir also der Inbegriff der lebendigen Capitale allein; Reichthum dann, der Inbegriff aller lebendigen und todten Capitale zusammen. Ich dünkte auch, daß dieß dem Sprachgebrauche nicht unangemessen sey. Man pflegt eines

Mannes Hausgeräthe, seine Kleider, seine Bücher wohl nicht zu seinem Vermögen zu rechnen, ausgenommen, wenn dabey bedacht wird, wie er das Alles in lebendiges Capital verwandeln könnte.

Wenn daher der Grundboden von Großbritannien und Irland jährlich für 540 Millionen Pfund Sterling Naturproducte hervorbringt, so wären diese das National-Einkommen der Britten; und dieß zu 4 Procent, dort landüblich, als Zinsen gerechnet, deutete auf ein National-Vermögen von 13,500,000 Millionen Pfund Sterling, als den Werth alles Grundbodens in den Königreichen, der Aecker, Gärten, Wiesen, Weiden, Bergwerke, Fischen und Jagdrechte. Colquhoun rechnet nemlich, daß jeder Mensch 30 Pfund im Durchschnitt verzehre.

Daß nun die Landrente das einzige Einkommen sey, ist wie Ew. Durchlaucht nach dem Obigen zu erwägen geruhen, eben daraus klar, daß der Kaufmann grade so viel Werth aus dem Lande sendet, als er wieder empfängt, mithin vom Handel nichts Neues gewonnen wird; daß ferner die Zinsen oder der Capitalgewinn der Rentenierer aller Art, und der Lohn aller Arbeit, man nenne sie productiv oder nicht-productiv, immer von andern gezahlt, nur ein schon Hervorgebrachtes aus Einer Hand in die andre bringen, daß also alles uns auf die All-Er-nährerin, die Natur, zurückweist, welche als alleinige Mutter ihre Kinder versorgt.

Aber es können vom Einkommen oder Vermö-

gen der Einzelnen auf Einkommen und Vermögen der ganzen Nation nie gradezu Schlüsse in der Art gelten, daß das addirte Einzelne der Einzelnen nun das Ganze Aller wäre.

Ich habe schon entwickelt, wie die Zinsen der Capitale nur aus Einer Hand in die Andre gehen, mithin in dem Debet, in dem Credit, also zwey Mal zwar Einkommen, aber doch nur Eins sind; und wie gar wohl ein Capital lebendig seyn kann für einen Einzelnen, was es deshalb für die Nation nicht ist. Ein Haus, welches vermiethet für Einen Mann lebendiges Capital, wirkliches Vermögen ist, ist darum doch für die Nation nicht ein Anders, als was dem Einzelnen sein Stuhl ist, bloß zum Gebrauche bestimmt, Nichts Neues hervorbringend, dem Ganzen Nichts gebend, was nicht schon da war, todttes Capital. So wird nun für die Nation selbst kein anders lebendiges Capital seyn, als der Grundboden, welcher fähig ist Naturproducte zu liefern. Dieß Capital ist die Natur selbst schuldig und verzinsset es reichlich und richtig.

Alle Werth habende Dinge, wenn man auf die Bestandtheile und die Gründe ihres Werthes zurückgeht — es ist aber vom Tauschwerthe die Rede — sind bloß Naturproducte. Hat Arbeit gleich eine neue Form diesen Dingen zugesetzt, und also ihren Werth erhöht, so besteht dieser Werth doch nur aus dem zusammen gerechneten Werthe aller der Naturproducte, welche wegen dieses Werthes der

neuen Form zerstört, das ist, von dem Arbeiter verzehrt und auf irgend eine Weise verbraucht worden. Der Werth eines Stückes brabantischer Kannten besteht in dem Werthe des Glases aus dem es gemacht ist, aus der Summe alles dessen, was die Arbeiter verzehrten und verbrauchten, durch deren Hände es ging, während der Zeit verzehrten und verbrauchten, als es durch ihre Hände ging, und aus den Zinsen der Auslagen für den Glas und für die Fabrication, als welche wieder, wenn sie in Gelde bezahlt wurden, nur das Verzehrte, das Verbrauchte der Rentenierer repräsentiren, welche die Auslagen hergaben. Selbst die edlen Arbeiten der erhabensten Kunst unterliegen dieser Regel. Was der geistige Werth der Werke eines Raphaels ist, ist der Staatswirthschaft fremd; es ist Entheiligung des Genies in ihr von diesem Werth zu reden. Der Tauschwerth dieser Werke aber, welcher allein in das Gebiet der Staatswirthschaft gehört, mag freilich im Einzelnen oft von den Launen des kaufenden Liebhabers, oft von der Großmuth des reichen, belohnenden Kenners abhängig seyn; im Allgemeinen aber, hängt der allgemeine Tauschwerth wieder ab, von dem Verzehren aller Künstler, das ist, sowohl derer, denen es gelingt, die Krone der Kunst zu erringen, als derer, welche ungeschickt zu Grunde gehen. Der Lohn eines Raphaels entsteht aus dem, was tausend Pinsler unter dem Durchschnitt des Verzehrens aller Maler erhalten; die

Einnahme einer Catalani wird ausgeglichen durch den elenden Lohn von tausend Bänkelsängern auf den Gassen.

Die Verschiedenheit der Veranschlagungen im Einzelnen, von der Veranschlagung des Ganzen, zeigt sich auch bey der Landrente selbst. Wenn der Einzelne sein Landgut veranschlagt um es zu verkaufen: so bestimmt er natürlich den Preis allein nach dem reinen Ertrage, welchen das Gut ihm abwirft. Erhaltungsauslagen und Bestellungsauslagen, werden vom rohen Ertrage abgerechnet; denn der Käufer muß diese ja immer selbst nachher auslegen. Daher, wenn in einer Provinz der reine Ertrag aller Güter zusammen 20 Millionen im Werth ist, so mögen sie alle einzeln nicht höher als 400 Millionen verkauft werden.

Aber der Werth, den sie für die Nation haben, ist ganz ein Anderer. Erhaltungsauslagen und Bestellungsauslagen aller einzelnen Landwirths kommen in der ganzen Nation schon Arbeitern und Capitalisten zu Gute. Sie sind also immer ein reines Einkommen für die ganze Nation, wenn gleich nicht für den einzelnen Gutsbesitzer. Nun kommt aber von dem rohen Ertrage des ganzen Landes Alles der Nation zu Gute, was nicht der künftigen Erndte wegen vernichtet wird; das ist wohl nur die Saat und das Futter des arbeitenden Viehes. Wenn man daher $\frac{2}{3}$ oder $\frac{4}{5}$ des rohen Ertrages Einkommen, als den reinen Ertrag rechnet; wenn man

Saat und Viehfutter, kurz was der künftigen Erndte wegen vernichtet wird, ohne unmittelbar Menschen zu ernähren, zu $\frac{3}{10}$ rechnet: so ist des Landes reiner Ertrag für die Nation immer $\frac{7}{10}$, während von diesen nur $\frac{4}{10}$ reiner Ertrag für die Gutsbesitzer sind. Jenes Land also, den Grund-Eigenthümern einzeln im einzelnen Verkauf der Güter nur 400 Millionen werth, (weil es ihnen nur 20 Millionen reines Einkommen gewährt,) bringt der ganzen Nation 35 Millionen und kann also für sie zu einem reinen Capital-Werthe von 700 Millionen angeschlagen werden.

Geruben Ew. Durchlaucht dieses zu vergleichen mit dem Mercantil-System und seinem kleinlichen Handels-Zwange und Fabriken-Zwange. Wenn Englands Handels-Umsatz 70 Millionen ist, dagegen die 18 Millionen seiner Einwohner, den Kopf zu 30 Pfund jährlich gerechnet, 540 Millionen verzehren; wenn demnach in dem Verhältnisse von $\frac{7}{10}$ des Ertrages, der Boden der vereinigten Königreiche rohen Ertrag über 770 Millionen hervorbringt; und wenn jenes Einkommen von 540 als 4 Procent Zinsen angesehen, einen Werth des Grundbodens für die Nation von mehr als 13,000 Millionen Pfund Sterling hat: so zeigt sich die Armseligkeit mercantilistischer Grundsätze, welche, um bey solchem Vermögen etwa 2 Millionen einer angeblichen Handels-Balance zu gewinnen, so viel Druck der Menschen, so viel Eingriffe in die Freiheit redlichen Erwerbes will.

Da allein die Deconomie einen wirklichen Ueberschuß über die Kosten liefert, allein reinen Ertrag giebt, so ist begreiflich, warum nur allein Grundboden natürlicher Weise verpachtet werden kann. Man kann keine Werkstätte, keine Fabrik, keine Waarenlager und keine Kaufmannsladen verpachten. Dfreilich, wo man durch positive Gesetze wider die Natur Früchte erkünstelt hat, wie bey einer Zwangsmühle, oder einem monopolisirenden Krüge, da kann man auch diese verpachten, das ist, ihre erkünstelten Früchte, ihren erkünstelten reinen Ertrag gegen Zins überlassen; im natürlichen Gange der Dinge kann man sie nur vermietthen.

Und eben nun, weil allein die Gewerbe der Deconomie einen reinen Ertrag außer Zinsen der Auslagen und außer dem Arbeitslohne liefern — wie dann Adam Smith selbst zugestehet, daß das alle übrigen Gewerbe nicht thun — so ist begreiflich, in welchem Sinne Quesnay und seine Freunde die Deconomen allein Producenten nannten; und die übrigen Gewerbe unter dem Namen der sterilen Classe begriffen. Man hat sich darüber gebährdet, als ob Quesnay die Leute beschimpfe, wenn er sie mit sich selbst, mit allen Gelehrten, mit allen Staatsmännern und Feldherren in die sterile Classe setzt. Selbst Adam Smith streitet fast nur gegen diesen Ausdruck, und zum Theil mit einem unglücklichen Beispiele. Er meint nemlich, eine Ehe könne nicht unfruchtbar genannt werden, welche nur zwey Kin-

der zeuge, also nur zwey Menschen wieder in die Stelle der zeugenden Eltern hinstelle. Aber wahrlich, wenn sie gleich als einzelne Ehe nicht unfruchtbar genannt werden kann, für den Staat werden doch mit vollem Rechte Ehen mit nur zwey Kindern unfruchtbar genannt. Denn die Hälfte der Menschen stirbt vor vollendeter Mannbarkeit; die Ehen mit zwey Kindern setzen also nur ein Kind in die Stelle der Eltern, sind also entvölkernd, und erst Ehen mit mehr als vier Kindern sind bevölkernd, also für den Staat erst wirklich fruchtbar.

Merkwürdig ist es aber, wie alle Gegner der Physiocratie es so gar übersehen, daß sie grade die Wichtigkeit des Handels viel größer darstellt, als Colberts Mercantil-System, viel größer als Smiths Industrie-System. Sie spricht ihnen nur ab, daß sie unmittelbar selbst etwas hervorbringen, behaupten aber, daß sie mittelbar unendlich viel für die Hervorbringung wirken.

Um, was den Handel betrifft, bey dem Beispiele Rußlands zu bleiben, welches für 68 Millionen Rubel exportirt, für 57 Millionen importirt haben soll, so leugnet die Physiocratie den Mercantilisten gänzlich ab, daß damit 11 Millionen durch vortheilhafte Handels-Balance gewonnen werden sollten; aber sie behauptet: Würde jener Handel aufgehoben und vernichtet, so würden die Producenten die 68 Millionen, (mögen sie Landwirth oder Fabricanten seyn) wegen des Mangels alles Absatzes

gar nicht mehr hervorbringen. Mithin verdanke Rußland seinem Handel, nicht 11 Millionen angeblichen unmittelbaren Gewinnes, sondern mittelbar alle die 68 Millionen, und durch diese ein unermessliches wahres National-Capital, nemlich des Grundbodens um 68 Millionen jährlicher Zinsen erhöhten Werth, also einen höhern Landwerth von 1360 Millionen Rubel.

Die Fabricanten aber und Handwerker, welche die Physiocratie beschuldigt wird zu verachten, nennt sie freilich steril, weil sie leugnet, daß die neue Form, welche diese Arbeiter den Natur-Producten geben, das National-Einkommen unmittelbar erhöhe. Aber sie behauptet, wenn der Tischler nicht wäre, so verfaulte der Baum im Walde unbenußt, den er verarbeitet; wenn der Brauer nicht wäre, so läge der Gerstenacker wüste. Sie schreibt also den Arbeitern, welche Smith productive nennt, den hohen Nutzen zu, daß sie entweder die Hervorbringung der Natur-Producte veranlassen, oder das von selbst hervorkommende Natur-Product erst zu Gute machen, ihm erst Werth geben, dem Grund-Eigenthümer erst Gewinn davon gewähren. Ja noch mehr, sie schreibt ihnen selbst ihr Verzehren als ein Verdienst mittelbarer Erhöhung des National-Einkommens zu. Denn wäre sie nicht, so wäre auch, was sie verzehren, nicht hervorgebracht, oder dem Grund-Eigenthümer nicht zu Gute gekommen. — So hoch veranschlaget die Physiocratie die Fa-

brication! Ja selbst darin läßt sie Smiths productiver Arbeit einen Vorzug vor der nicht productiven, daß zwar beiderley Arbeiter durch ihr Verzehren — vorausgesetzt die Nützlichkeit der nicht-productiven — Vermehrung des National-Einkommens, der Landrente, veranlassen; aber die productiven Arbeiter noch außerdem Hervorbringung der von ihnen verarbeiteten Stoffe selbst noch veranlassen, oder doch diese zu Gute machen, wenn sie von selbst hervorgekommen sind.

Ohne Kaufleute, ohne Handwerker und Fabricanten, wäre also der Grundboden selbst um so viel weniger einträglich, als jene ausführen, als diese verarbeiten, als Alle verzehren.

Adam Smith will nun, daß ihnen auch als Beitrag zum National-Reichthume angerechnet werden solle, was sie ersparen. Ich habe gezeigt, daß das nicht zum Einkommen zu rechnen sey. Allerdings mehrt alles Ersparte den Reichthum. Aber wie den National-Reichthum? Ich würde schon nicht recht einsehen, wie bewegliche Ersparnisse für national angesehen werden könnten. Bewegliches Gut, selbst Schuld-Verschreibungen kann ja der Inhaber jeden Augenblick nehmen und damit auswandern; das Nationale daran wäre also wenigstens sehr unsicher, und für den Fall äußerster Noth nicht sehr darauf zu rechnen. Dann aber muß ich wiederholen, daß Reichthum, als Inbegriff Alles dessen, was man hat, als Inbegriff todter wie lebendiger Capitalien

Capitale, vom Vermögen, als einer Quelle des Einkommens, als Inbegriff also bloß lebendiger Capitale, strenge hier unterschieden werden müsse. Denn untersuchte die Staatswirthschaftslehre bloß was Reichthum einer Nation sey, so würde man sie verlachen können, da sie untersuchte, was vor Augen klar läge, nemlich Reichthum der Nation wäre ja Alles, was alle einzelne Mitglieder der Nation, wenigstens ist, innerhalb ihrer Grenzen hätten. Sie will also nur untersuchen, was von diesen Reichthume Vermögen sey, also grade den Unterschied auffinden, zwischen dem, was für die Nation im Ganzen todtes, und dem, was für sie lebendiges Capital sey. Wenn ihr nun der Grund-Boden allein lebendiges Capital ist: so sind Ersparnisse ihrer Mitglieder nicht an sich Vermehrungen des National-Vermögens; sondern nur dann, wenn sie zur Verbesserung des Bodens angewendet werden.

Um das Verhältniß des todten und des lebendigen Capitals anschaulich zu machen: möchte ich folgenden Versuch statistischer Berechnung des National-Einkommens, des National-Vermögens und des National-Reichthums aufstellen.

Nehmen wir an, daß, (wenn das gesammte Verzehren einer Nation im Jahre auf die einzelnen Köpfe in einer Durchschnitts-Summe berechnet würde,) das Einkommen der Familie eines gewöhnlichen Tagelöhners, der bloß unkünstliche mechanische Arbeit verrichtet, diese Familie zu vier Personen (Mann,

Frau, zwei Kinder) angenommen, das Mittel des Einkommens wären. Arme wären die, welche nicht so viel, Reiche, welche mehr Einnahme hätten. Erw. Durchlaucht geruhen zu sehen, daß ich das Mittel des Einkommens nicht zu hoch annehme. Das Viertel dieses Familien-Einkommens wäre dann der Durchschnitt des Verzehrens eines Kopfes im Lande.

Ich will ferner rechnen, daß das Brodtkorn, was jeder jährlich verzehrt, $\frac{1}{10}$ seines gesammten Verzehrens sey, also daß er an andern Eßwaaren und Getränken, an Kleidung und Schuhen, an Heizung und Licht, an Wohnung und Abgaben, und allem Uebrigen des Verbrauchs noch neun Mal so viel bedürfe, als er an Brodtkorn bedarf. — Ich nehme mit Bedacht, nicht zu hohe Sätze. — Der Bedarf an Brodtkorn, Roggen, mag 3 Berliner Scheffeln gleich seyn, (Erwachsene und Kinder gegen einander) welche nemlich 252 Pfund gewöhnliches Brodt geben. Nun sey der Durchschnittspreis des Roggens $1\frac{2}{3}$ Thaler. So wären 50 Thaler das Mittel- oder Durchschnitts-Verzehren eines Menschen. Ein Land von einer Million Einwohner verzehrte dann 50 Millionen, welches dann einen rohen Ertrag von $71\frac{3}{7}$ Millionen und einen eigentlich für die Grund-Eigner reinen Ertrag von $28\frac{4}{7}$ anzeigte. Es wäre das Einkommen als 5 Procent Zinsen angenommen, der Werth der Güter für die Grund-Eigenthümer (der für den man allen Grundboden kaufte) $571\frac{3}{7}$ Millionen — aber der Nation gäbe

der Boden so viel, als ein Capital von 1000 Millionen.

Um gegen dieß lebendige Capital das todte zu finden, würde ich den Werth der Gebäude in jenem Lande auf 100 Millionen anschlagen. Denn $\frac{1}{10}$ des Einkommens eines Jeden mag man für Wohnung jährlich rechnen. Also 5 Millionen kosteten die Wohnungen in diesem Lande jährlich und diese als 5 Procent Zinsen gäben jenen Werth der Gebäude, ein todtes Capital für die Nation, wie für den Einzelnen sein Tisch. — Und wie viel Häuser können im Lande seyn, in denen eben so viel an Werth sich befände, als das Haus selbst werth ist? — nur das hier ausgenommen, was als Vorrath von Esswaaren, Trinkwaaren und andern Consumtibilien vorhanden ist; dann das, als zum Verzehren bestimmt, kann, hier wenigstens, nicht als erspartes Capital angesehen werden. Es würde also das höchste seyn, wenn wir alle übrigen todten Capitale eben so hoch, wie den Werth der Gebäude annähmen. — Selbst Schuldscheine, die die Gläubiger in ihren Händen haben, gehören hier gar nicht her. Denn jeder Schuldschein bedeutet nur, daß ein Theil dessen, was der Schuldner besitzt, dem Gläubiger gehöre. Sie sind also nur Repräsentanten dessen, was dem Schuldner schon als Eigenthum angerechnet ist, was den Gläubigern für die Forderung haftet, sey es vom lebendigen oder todten Capitale des Schuldners; und wo weder todtes noch lebendiges Capital

des Schuldners für sie haftet, sind sie ohne allen Werth, weil jener sie dann nicht bezahlen kann.

Schwerlich können also die für die Nation todtten Capitale jemals $\frac{2}{3}$ des lebendigen Capitals übersteigen — und auf keinem Fall ist das Vermögen der Nation durch Ersparnisse gemehrt, wenn diese nicht für sie lebendiges Capital werden; denn sonst geben sie kein neues Einkommen für die Nation.

Es bedarf nicht der wiederholten Bemerkung, daß vermehrter Reichthum einer Classe von Menschen, — es versteht sich, nicht unrechter Weise erworben — immer auch allen übrigen Classen vortheilhaft sey; weil bey der Vertheilung der Arbeit und der Gewerbe immer Einer des Andern bedarf. Aber die bey weitem zahlreichste Classe von Allen sind die Landwirth. Wenn diese alle wohlhabend sind, sind alle Uebrigen reich. Oder ist der Kaufmann, ist der Handwerker des Absatzes sichrer, als bey einer Menge wohlhabender Landleute in seiner Nähe? Sind nicht überall die Städte die wohlhabendsten, die rings umher von fruchtbaren, gut cultivirten Boden umgeben sind?

Ich lege Ew. Durchlaucht unterthänigst hierbey den so viel besprochenen *tableau économique* von Quesnay, und meinen eignen Versuch ihn in der Form der doppelten Buchhaltung kaufmännisch darzustellen.

Zur Erläuterung bedarf es weniger Worte:

Es wird angenommen 1) ein Staat, welcher

wie etwa Frankreich damals, jährlich an allen Natur-Producten 5000 Millionen Livres hervorbrächte; 2) daß alles Grund-Eigenthum darin verpachtet sey; 3) daß die Pächter jährlich 2000 Millionen an Erhaltung- und Bestellungs-Auslagen machen müssen; 4) daß die Pächter 2000 Millionen Pacht an die Grund-Eigenthümer zahlen; 5) daß die Kaufleute, Fabricanten und Handwerker in ihren Gewerben ein Capital von 1000 Millionen jährlich umsetzen, also liegen haben müssen; 6) daß sie ebenso viel jährlich zu ihrem Verzehren durch ihre Arbeiten erwerben.

Nun stellt das Tableau durch die querlaufenden Linien aus Puncten dar, wie, diese verschiedene Summe, von Einer Classe zu der Andern gezahlt werden.

(Unter den Grundeignern ist der Staat und seine eingenommenen Steuern mit begriffen, wie sich nachher in der Lehre von der phisocratischen Steuer zeigen wird.)

I.

Tableau économique

nach Quesnay.

5000 Millionen jährlichen rohen Ertrages.

Die Pächter machen	Die Grundeigner empfangen	Die sterile Klasse hat
Erhaltungs- und Bestellungs- Auslagen	an Pacht	an Verlag
2000 Mill.	2000 Mill.	1000 Mill.

1000 Mill.

1000 Mill.

1000 Mill.

1000 Mill.

1000 Mill.

5000 Mill.

2000 Mill.

wovon die Hälfte
wieder Verlag bleibt.

II.

Tableau économique

in der Form italiänischer Buchhaltung.

1. Conto des rohen Ertrages.

Debet.	Livres	Credit.	Livres
An Erhaltungs- und Bestellungs-Auslagen an das Conto der Pächter No. 3.	2000	Werth der gesammten Erndte vom Conto der Pächter No. 1. . . .	5000
An Saldo	3000		
Summe	5000	Summe pse.	5000

2. Conto der Pächter.

Debet.	Livres.	Credit.	Livres.
No. 1. Gesammter Ertrag der Erndte an Conto des rohen Ertrages .	5000	No. 1. Pachtzins an Conto der Grundeigner . .	2000
No. 2. Für Lebensmittel vom Conto der Grundeigner No. 1. . . .	1000	No. 2. Für Arbeit an Conto der sterilen Classe No. 2.	1000
No. 3. Für Lebensmittel vom Conto der sterilen Classe No. 2. . . .	1000	No. 3. Für Erhaltungs- und Bestellungs-Auslagen an Conto des rohen Ertrags	2000
No. 4. Für rohe Materialien vom Conto der sterilen Classe No. 3. .	1000	An Saldo	3000
Summe	8000	Summe	8000

5. Conto der Grundeigner.

Debet.	Livres.	Credit.	Livres.
Pachtzins vom Conto der Pächter	2000	No. 1. Für Lebensmittel an Conto der Pächter No. 2.	1000
		No. 2. Für Arbeit an Conto der sterilen Classe	1000
Summe pse.	2000	Summe	2000

4. Conto der sterilen Klasse.

Debet.	Livres.	Credit.	Livres.
No. 1. Für Arbeit an Conto der Grundeigner No. 2.	1000	No. 1. Für Lebensmittel an Conto der Pächter No. 3.	1000
No. 2. Für Arbeit an Conto der Pächter No. 2.	1000	No. 2. Für rohe Materialien an Conto der Pächter No. 4. . .	1000
Summe	2000	Summe	2000

5. Balance.

Debet.	Livres.	Credit.	Livres.
1) Conto des rohen Ertrages	5000	1) Conto des rohen Ertrages	5000
2) Conto der Pächter	8000	2) Conto der Pächter	8000
3) Conto der Grundeigner	2000	3) Conto der Grundeigner	2000
4) Conto der sterilen Classe	2000	4) Conto der sterilen Classe	2000
Summe	17000	Summe	17000

5. Conto der Grundeigner.

Debet.	Livres.	Credit.	Livres.
Pachtzins vom Conto der Pächter	2000	No. 1. Für Lebensmittel an Conto der Pächter No. 2.	1000
		No. 2. Für Arbeit an Conto der sterilen Classe	1000
Summe pse.	2000	Summe	2000

4. Conto der sterilen Klasse.

Debet.	Livres.	Credit.	Livres.
No. 1. Für Arbeit an Conto der Grundeigner No. 2.	1000	No. 1. Für Lebensmittel an Conto der Pächter No. 3.	1000
No. 2. Für Arbeit an Conto der Pächter No. 2.	1000	No. 2. Für rohe Materialien an Conto der Pächter No. 4. . .	1000
Summe	2000	Summe	2000

5. Balance.

Debet.	Livres.	Credit.	Livres.
1) Conto des rohen Ertrages	5000	1) Conto des rohen Ertrages	5000
2) Conto der Pächter	8000	2) Conto der Pächter	8000
3) Conto der Grundeigner	2000	3) Conto der Grundeigner	2000
4) Conto der sterilen Classe	2000	4) Conto der sterilen Classe	2000
Summe	17000	Summe	17000

Schmalz, Theodor <<von>>,

Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen

Bd.: 1 (1818)

Berlin 1818

Cam. 136 i-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388559-7